

Mi 16.02.2011

Kristina Schröder: "Familienpflegezeit ist ein Meilenstein für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege"



Mehr Zeit für Pflege.

Die Bundesregierung wird die Vereinbarung von Beruf und Pflege umfassend und wirksam verbessern. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder wird am 17. Februar den Bundesministerien ein neues Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit zur Abstimmung vorgelegen. Das Fördergesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

"Union und FDP sind sich einig: Die Familienpflegezeit zeigt den Weg, wie wir die Herausforderungen des demographischen Wandels gemeinsam bewältigen können. Sie bietet eine Lösung für das große Problem der Vereinbarkeit von Beruf und der Pflege von Angehörigen", sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. "Und es ist uns gelungen ein modernes Modell zu entwickeln, von dem alle profitieren: Die Pflegenden und ihre pflegebedürftigen Angehörige, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber - und das ganze ohne Milliardenausgaben und ohne einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft unserer Kinder. Zugleich verringern wir mit diesem Modell Altersarmut, die oftmals - gerade bei Frauen - Folge einer Pflegeauszeit ist. Vielmehr werden Arbeitnehmer mit geringen Einkommen dank der Familienpflegezeit bei der Rente sogar besser da stehen als ohne", erklärte Kristina Schröder.

Das Modell der Familienpflegezeit

Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen - und das bei einem Gehalt von in diesem Fall 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen. Die Prämien sind lediglich gering; die Versicherung endet mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit.

Das Modell der Familienpflegezeit hat auch das Problem der Altersarmut im Blick. Die Untergrenze des Beschäftigungsumfangs in der Familienpflegezeit wurde deshalb bewusst auf 50 Prozent gesetzt. Beitragszahlungen in der Familienpflegezeit und die Leistungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rente bewirken damit zusammen einen Erhalt der Rentenansprüche. Diese Ansprüche steigen mit der Höhe der Pflegestufe. Damit erhalten pflegende Angehörigen trotz Ausübung der Pflege die Rentenansprüche etwa auf dem Niveau der Vollzeitbeschäftigung. Personen mit geringem Einkommen werden sogar besser dargestellt.

In der betrieblichen Praxis soll sich die Familienpflegezeit am Modell der Altersteilzeit orientieren. Das bedeutet, Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Der Arbeitgeber beantragt dann eine Refinanzierung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Nach der Pflegephase behält der Arbeitgeber einen Teil vom Lohn ein und zahlt diesen an das Bundesamt zurück. Die Erfahrung mit der Altersteilzeit zeigt eine große Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern ohne, dass gleichzeitig Beschäftigte und Unternehmen in gesetzliche Zwänge gedrängt werden. Nicht umsonst stieg die Nutzung der Altersteilzeit seit ihrer Einführung 1997 innerhalb von 10 Jahren auf 100.000 Teilnehmer an.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In Deutschland beziehen heute rund 2,25 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mehr als 1,5 Millionen Menschen werden zu Hause versorgt - durch Angehörige und ambulante Dienste. Auch Berufstätige (65 Prozent) möchten ihre Angehörigen so weit wie möglich selbst betreuen, stoßen dabei aber häufig noch auf große Schwierigkeiten. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums belegt: Für 79 Prozent lassen sich Beruf und Pflege nicht gut vereinbaren. Genau hier setzt das Modell der Familienpflegezeit an.

"Viele Familien stellen sich der schwierigen Aufgabe und pflegen einen Angehörigen selbst. Wer dabei außerdem voll im Berufsleben steht, kommt schnell an seine Grenzen", sagte die Bundesfamilienministerin. "Es gibt heute die Möglichkeit, für ein halbes Jahr unbezahlt komplett aus dem Beruf auszusteigen. Aber viele Menschen fürchten deshalb gravierende finanzielle und berufliche Nachteile. Wir dürfen das nicht verdrängen: Die Pflege eines Angehörigen bringt die meisten Menschen an die Grenze der psychischen und physischen Belastbarkeit. Wenn dazu auch noch die Angst um die Arbeitstelle und die eigene Zukunft kommt, dann ist das für viele Angehörige eine wirklich beinahe unmenschliche Situation. Deshalb ist es so wichtig, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf so zu gestalten, dass die Menschen im Beruf bleiben können", so Kristina Schröder.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterstützung für die Pflege von Angehörigen

GP _Infoblatt Nummer 3 . Stand Februar 2011

Die meisten Menschen wünschen sich, im Pflegefall weiterhin zu Hause zu leben. Wenn Sie sich entschieden haben, die Pflege eines Angehörigen selber zu übernehmen, können Sie vielfältige Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Ihr erster Ansprechpartner ist die Pflegekasse

Ihr erster Ansprechpartner ist die Pflegekasse (an den Krankenkassen angegliedert). Sie ist gesetzlich verpflichtet, ihre Mitglieder unabhängig zu beraten. In manchen Orten wurden außerdem Pflegestützpunkte eingerichtet, die Fragen rund um die Pflege beantworten. Bei den Pflegekassen müssen Sie auch den Antrag für Leistungen aus der Pflegeversicherung stellen. Angehörige, Nachbarn oder gute Bekannte benötigen dafür eine Bevollmächtigung des Pflegebedürftigen. Anspruchsberechtigt sind Menschen, die in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung insgesamt mindestens zwei Jahre lang in die Pflegekasse eingezahlt haben oder familienversichert waren.

Die Begutachtung durch den MDK

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Dies geschieht durch einen Hausbesuch. Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer Pflegestufe (I-III) ist allein der individuelle Hilfebedarf maßgeblich. Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt und liegt ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vor, kann die Härtefallregelung mit höheren Leistungen in Anspruch genommen werden. Für Menschen, die zwar körperlich gesund sind, aber aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zusätzlich betreut werden müssen (Menschen mit sogenannter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz), können besondere Unterstützung für den damit verbundenen Betreuungsbedarf erhalten. Auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die keine Pflegestufe (sog. „Pflegestufe 0“) haben, können einen Betreuungsbetrag von bis zu 2.400 Euro im Jahr erhalten. Mit diesem Betrag können entsprechende Betreuungsangebote (z. B. gerontopsychiatrische Betreuung) in Anspruch genommen werden.

Freistellung vom Beruf

Sind Sie berufstätig und brauchen Zeit, um die Pflege eines

Angehörigen zu organisieren? Dann dürfen Sie sich kurzfristig bis zu zehn Tage unbezahlten Urlaub nehmen. Wenn Sie sich entschieden haben, ein Familienmitglied selber zu pflegen, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf eine unbezahlte, sozialversicherte Freistellung vom Beruf bis zu sechs Monaten. Der Anspruch gilt gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten.

Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden. Sie können das Pflegegeld, das bei der Pflegekasse beantragt wird, als Anerkennung an die pflegenden Menschen (Angehörige, Bekannte, Nachbarn) weitergeben. Ambulante Pflegedienste, die zur professionellen Unterstützung engagiert sind, werden direkt von der Pflegekasse bezahlt („Pflegesachleistung“).

Pflegestufe Pflegegeld Pflegesachleistung

Stufe I 225 Euro 440 Euro

Stufe II 430 Euro 1.040 Euro

Stufe III 685 Euro 1.510 Euro

Stand: 2011; der Sachleistungsbetrag im Härtefall beträgt 1.918 Euro.

Nr. 3

www.bundesgesundheitsministerium.de

110209_Infoblatt_Pflege_RZ.indd 1 11.02.11 13:05

Infoblätter

Die „GP_Infoblätter“ bieten Ratgeberinformationen für Patienten und Verbraucher zu Einzelthemen der Gesundheitsversorgung. Sie können im E-Mail-Abonnement bezogen werden: www.bmg-gp.de

Gesundheitspolitische Informationen

Die Vierteljahresschrift berichtet aus der Arbeit des Bundesgesundheitsministeriums und wird Ihnen kostenlos per Post zugesandt.

Abonnement unter: www.bmg-gp.de

Newsletter

Der Newsletter informiert zur aktuellen Gesundheitspolitik und wird Ihnen regelmäßig per E-Mail zugesandt. Sie finden

das Anmeldeformular unter www.bmg-gp.de

Bürgertelefon*

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie Mo. bis Do. 8 – 18 Uhr und Fr. 8 – 12 Uhr. Der Anruf ist kostenpflichtig, es gilt ein Festpreis von 14 c/min aus den deutschen Festnetzen und max. 42 c/min aus den Mobilfunknetzen: **0 18 05 / 99 66-02**

Publikationsverzeichnis

Das Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-07014 kostenlos anfordern:

publikationen@bundesregierung.de

Internet

Alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie auf www.bundesgesundheitsministerium.de

Bürgerreferat des Bundesfinanzministeriums
(buengerreferat@bmf.bund.de).

- Informieren Sie sich vor Ort bei Ihrer Pflegekasse, einem Sozialverband oder der Volkshochschule, ob dort Pflegekurse für Angehörige angeboten werden.
- Unterschätzen Sie die körperlichen und psychischen Belastungen bei der Pflege von Angehörigen nicht. Wenn Sie psychologische Beratung oder Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, übernehmen manche Krankenkassen die Kosten hierfür.
- An vielen Orten gibt es Selbsthilfegruppen von pflegenden Angehörigen. Informationen hierfür finden Sie z. B. über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (www.deutschealzheimer.de) oder die erste bundesweite Interessenvertretung für pflegende Angehörige (www.wir-pflegen.net).

Betreuungsbetrag

Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz benötigen oft eine besondere Betreuung, sie müssen zum Beispiel rund um die Uhr beaufsichtigt werden. Wenn Sie in solch einem Fall zur zusätzlichen Betreuung einen zugelassenen Pflegedienst auf eigene Kosten (z. B. nachts) engagieren, können Sie bei der Pflegekasse beantragen, dass Ihnen diese Kosten erstattet werden.

Pflegehilfsmittel

Unterschieden werden technische Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebetten, ein Notrufsystem) und Verbrauchsprodukte (z. B. Betteinlagen, Einmalhandschuhe). Das Pflegehilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen informiert darüber, welche Pflegehilfsmittel Ihnen zur Verfügung gestellt bzw. leihweise überlassen werden können. Bei technischen Pflegehilfen muss der Pflegebedürftige einen Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 Euro zuzahlen. Die Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zu 31 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Wenn Hilfsmittel ärztlich verordnet

werden, tragen die Krankenkassen die Kosten.

Zuschüsse für die Wohnungsanpassung

Wenn Sie die Wohnung wegen der Bedürfnisse des Pflegebedürftigen anpassen müssen (z. B. Rampen und Treppenlifte), zahlt die Pflegekasse auf Antrag einen Zuschuss bis zu 2.557 Euro unabhängig von der Pflegestufe. Voraussetzung hierfür ist, dass dadurch die häusliche Pflege ermöglicht und erleichtert wird oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Verhinderungspflege

Wenn Sie jemanden brauchen, der für Sie einspringt, weil Sie Urlaub machen wollen oder erkrankt sind, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflege. Der Anspruch gilt für maximal vier Wochen je Kalenderjahr.

Sonstige Hilfsangebote und Anlaufstellen

- Sie können Ausgaben, die Sie für die Pflege von Angehörigen vornehmen, von der Steuer absetzen. Informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater, dem Finanzamt oder beim

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit,
Kommunikationsstab (Öffentlichkeitsarbeit), 11055 Berlin

Gestaltung: A&B ONE **Druck:** Magentur GmbH

Angebote des Bundesgesundheitsministeriums

f Bürgertelefon Pflegeversicherung: **0 18 05 / 99 66-03***

f Broschüren: **Pflegen zu Hause** (Bestell-Nr.: BMG-P-G502),
Ratgeber zur Pflege (Bestell-Nr.: BMG-P-07055), **Wenn das
Gedächtnis nachlässt** (Bestell-Nr.: BMG-P-G504), **Geistig
fit im Alter durch Ernährung, Bewegung und geistige
Aktivität** (Bestell-Nr.: BMG-V-10002).

Zu beziehen unter Angabe der Bestellnummer beim Publikationsversand
der Bundesregierung, Postfach 481009,

18132 Rostock, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de,

Tel.: 0 18 05 / 77 80 90, Fax: 0 18 05 / 77 80 94

Diese Information wird Ihnen überreicht von:

110209_Infoblatt_Pflege_RZ.indd 2 11.02.11 13:05

Zahlen und Fakten zum Thema Pflege

Pflegebedürftigkeit und demographische Entwicklung

- Gegenwärtig sind in Deutschland etwa 2,37 Millionen Menschen pflegebedürftig. Mehr als zwei Drittel davon (69 %) werden zu Hause versorgt.
- Die Zahl der Menschen, die 60 Jahre alt und älter sind, wird in Deutschland bis 2030 von 21,0 Millionen voraussichtlich auf 28,6 Millionen Menschen steigen, die Zahl der über 80-Jährigen vermutlich von 4,1 Millionen auf 6,4 Millionen. Schätzungen zufolge werden dann 3,5 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen sein.

Pflegeleistungen

- Die Leistungsausgaben in der sozialen Pflegeversicherung lagen im Jahr 2009 insgesamt bei rund 19,3 Milliarden Euro und sind somit seit 1999 um rund 3,8 Milliarden Euro angestiegen.
- In der sozialen Pflegeversicherung sind rund 55 % der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I, rund 33 % der Pflegestufe II und rund 12 % der Pflegestufe III zugeordnet.

Pflegedienste und Pflegeheime

- In Deutschland gibt es ca. 11.500 ambulante Pflegedienste und ca. 11.000 Pflegeheime.
- In privater Trägerschaft sind 60 % der ambulanten Pflegedienste und 39 % der Pflegeheime, in freigemeinnütziger Trägerschaft (z. B. Caritas, Diakonie, AWO) 38 % der Pflegedienste und 55 % der Pflegeheime.
- Im Schnitt betreut ein Pflegedienst etwa 44 Pflegebedürftige.
- Im Schnitt werden pro Heim etwa 64 Pflegebedürftige betreut.
- Jedes fünfte Pflegeheim ist mit einem Altenheim oder betreutem Wohnen verbunden.

Berufsfeld Pflege

- Rund 810.000 Personen sind bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt. Mehr als 85 % davon sind Frauen.
- Die Mehrheit des Personals, etwa 61 %, ist teilzeitbeschäftigt. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist bei den ambulanten Diensten höher als in den Pflegeheimen.
- Rund 30 % der in der Altenpflege Beschäftigten sind unter 35 Jahre, rund 46 % sind zwischen 35 und 50 Jahre und rund 23 % sind über 50 Jahre alt.
- Von den Beschäftigten im Bereich Pflege und Betreuung hat mehr als die Hälfte eine Ausbildung als Altenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpfleger. Ohne Berufsausbildung oder noch in der Ausbildung sind im ambulanten Bereich rund 6 % des Personals, in den Heimen 18 %.

Demenz

- Nach aktuellen Schätzungen leben zur Zeit rund 1,1 Millionen Demenzkranke in Deutschland.
- Vermutlich kommen jedes Jahr rund 200.000 Neuerkrankungen dazu.
- In der Altersgruppe der 70 bis 74-Jährigen sind solchen Schätzungen zufolge weniger als 3 % betroffen, bei den 80 bis 84-Jährigen bereits 13 %, bei den über 90-Jährigen mit 34 % sogar rund ein Drittel.
- Da die Anzahl der alten Menschen in den nächsten Jahren weiter wachsen wird, kann vermutet werden, dass die Zahl der Demenzkranken in den nächsten Jahrzehnten noch weiter ansteigen wird. Aus statistischen Hochrechnungen ergibt sich, dass je nach Rahmenbedingungen (Vorbeugemaßnahmen, Behandlungsmöglichkeiten und Lebenserwartung) bis 2030 ein Anstieg der Fälle von Demenzerkrankungen auf bis zu 1,7 Millionen möglich ist.
- Die Alzheimer-Krankheit ist mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln die häufigste Form der Demenzerkrankung. Daran schließen sich die gefäßbedingten (so genannten vaskulären) Demenzen an mit etwa einem Viertel der Fälle, gefolgt von anderen seltenen Formen.

Pflegestützpunkte und Pflegeberatung

- Mit der Pflegereform 2008 wurde beschlossen, dass Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte einzurichten haben, wenn das Land das bestimmt. Neun Bundesländer haben inzwischen derartige Bestimmungen erlassen.
- Seit 1. Januar 2009 besteht für Rat- und Hilfesuchende ein gesetzlicher Anspruch auf eine umfassende und individuelle Pflegeberatung.
- Um möglichst rasch einen bundesweiten Aufbau von Pflegestützpunkten voranzutreiben, gibt es von der Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung von insgesamt 60 Millionen Euro.
- Vielerorts wurde angefangen, Pflegestützpunkte unter Berücksichtigung bereits bestehender Strukturen einzurichten.
- Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass bundesweit mehr als 500 Pflegestützpunkte eingerichtet werden sollen.
- Rheinland-Pfalz verfügt als erstes Bundesland seit Anfang 2009 über ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten.
- In Bremen haben die Pflegestützpunkte ebenfalls die Arbeit wie geplant aufgenommen.

Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung (05/10)

I. Zahl der Versicherten

Soziale Pflegeversicherung	rd. 69,77 Mio. (Stand: 01.01.2010)
Private Pflege-Pflichtversicherung	rd. 9,29 Mio. (Stand: 31.12.2008)

II. Gesamtzahl der Leistungsbezieher (ambulant u. stationär) **rd. 2,37 Mio.**

- ambulant	rd. 1,63 Mio.
- stationär	rd. 0,74 Mio.

III. Zahl der Leistungsbezieher im ambulanten Bereich

1. Soziale Pflegeversicherung (Geschäftsstatistik der Pflegekassen)

a) Gesamtzahl der ambulant Pflegebedürftigen rd. 1,54 Mio.

b) Zuordnung zu den Pflegestufen

<u>Stand:</u>	<u>31.12.2008</u>		<u>31.12.2009¹</u>	
davon:				
Pflegestufe I	861.575	= 60,1 %	936.223	= 60,8 %
Pflegestufe II	439.605	= 30,7 %	466.728	= 30,3 %
Pflegestufe III	131.354	= 9,2 %	138.147	= 9,0 %
	<u>1.432.534</u>		<u>1.541.098</u>	

¹ Anstieg gegenüber 2008 im ambulanten Bereich aus erhebungstechnischen Gründen (Umstellung der Datenerfassungssysteme bei einigen Pflegekassen) um mehrere 10.000 überzeichnet

c) Geld-Sachleistungs-Verhältnis:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Empfänger</u>
im Jahresdurchschnitt 1995	82 : 18	88 : 12
im Jahresdurchschnitt 1996	74 : 26	85 : 15
im Jahresdurchschnitt 1997	71 : 29	84 : 16
im Jahresdurchschnitt 1998	68 : 32	83 : 17
im Jahresdurchschnitt 1999	67 : 33	81 : 19
im Jahresdurchschnitt 2000	65 : 35	80 : 20
im Jahresdurchschnitt 2001	64 : 36	80 : 20
im Jahresdurchschnitt 2002	64 : 36	80 : 20
im Jahresdurchschnitt 2003	63 : 37	80 : 20
im Jahresdurchschnitt 2004	63 : 37	80 : 20
im Jahresdurchschnitt 2005	63 : 37	80 : 20
im Jahresdurchschnitt 2006	62 : 38	79 : 21
im Jahresdurchschnitt 2007	62 : 38	79 : 21
im Jahresdurchschnitt 2008	62 : 38	79 : 21
im Jahresdurchschnitt 2009	62 : 38	79 : 21

d) Anerkennung als Härtefall (Anteil an den Pflegebedürftigen der Pflegestufe III - max. 3 % -)	am 31.12.2009	1,3 %
	am 31.12.2008	1,2%

2. Private Pflege-Pflichtversicherung (Geschäftsstatistik der privaten Pflegeversicherung)

Gesamtzahl (Stand: 31.12.2008) **rd. 92.000**

davon:

Pflegestufe I	52,9 %
Pflegestufe II	35,0 %
Pflegestufe III	12,0 %

Zusammen mit der privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten derzeit insgesamt
rd. **1,63 Mio. Pflegebedürftige** ambulante Leistungen aus der Pflegeversicherung.

IV. Zahl der Leistungsbezieher im stationären Bereich

1. Soziale Pflegeversicherung (Geschäftsstatistik der Pflegekassen)

- a) Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen rd. 702.000
davon rd. 79.000 in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

b) Zuordnung zu den Pflegestufen

<u>Stand:</u>	<u>31.12.2008</u>		<u>31.12.2009</u>	
davon:				
Pflegestufe I	274.925	= 40,4 %	286.761	= 40,8 %
Pflegestufe II	273.016	= 40,1 %	277.495	= 39,5 %
Pflegestufe III	<u>133.010</u>	= 19,5 %	<u>137.912</u>	= 19,6 %
	<u>680.951</u>		<u>702.168</u>	

c) Anerkennung als Härtefall (Anteil an den Pflegebedürftigen der Pflegestufe III - max. 5 % -)	am 31.12.2009:	3,7 %
	am 31.12.2008:	3,5 %

2. Private Pflege-Pflichtversicherung (Geschäftsstatistik der privaten Pflegeversicherung)

Gesamtzahl (Stand: 31.12.2008) **rd. 39.000**

davon:

Pflegestufe I	31,1 %
Pflegestufe II	43,7 %
Pflegestufe III	25,2 %

Zusammen mit der privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten insgesamt **rd. 741.000**

Pflegebedürftige stationäre Leistungen aus der Pflegeversicherung

(darin enthalten sind die pflegebedürftigen behinderten Menschen, die Leistungen nach § 43a SGB XI beziehen).

V. Leistungsausgaben in der sozialen Pflegeversicherung in den Jahren 1999 bis 2009 in Mrd. €

	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
ambulant:	rd. 8,4	rd. 8,4	rd. 8,2	rd. 8,3	rd. 8,2	rd. 8,2	rd. 8,2	rd. 8,2	rd. 8,4	rd. 8,9	rd. 9,6
stationär:	rd. 7,2	rd. 7,5	rd. 7,8	rd. 8,2	rd. 8,4	rd. 8,6	rd. 8,7	rd. 8,9	rd. 9,1	rd. 9,3	rd. 9,8
Gesamt:	rd. 15,6	rd. 15,9	rd. 16,0	rd. 16,5	rd. 16,6	rd. 16,8	rd. 16,9	rd. 17,1	rd. 17,4	rd. 18,2	rd. 19,3

VI. Finanzentwicklung

	Soziale Pflegeversicherung ^{*)}	Private Pflegeversicherung
Liquide Mittel Ende 2009	rd. 4,8 Mrd. €	
Betriebsmittel und Rücklagesoll	rd. 2,6 Mrd. €	
Ergebnis 1995	rd. 3,44 Mrd. €	rd. 0,27 Mrd. €
Ergebnis 1996	rd. 1,77 Mrd. €	rd. 0,05 Mrd. €
Ergebnis 1997	rd. 0,81 Mrd. €	rd. 0,09 Mrd. €
Ergebnis 1998	rd. 0,13 Mrd. €	rd. 0,12 Mrd. €
Ergebnis 1999	rd. - 0,03 Mrd. €	rd. 0,10 Mrd. €
Ergebnis 2000	rd. - 0,13 Mrd. €	rd. 0,10 Mrd. €
Ergebnis 2001	rd. - 0,06 Mrd. €	rd. 0,13 Mrd. €
Ergebnis 2002	rd. - 0,38 Mrd. €	rd. 0,12 Mrd. €
Ergebnis 2003	rd. - 0,69 Mrd. €	rd. 0,10 Mrd. €
Ergebnis 2004	rd. - 0,82 Mrd. €	rd. 0,30 Mrd. €
Ergebnis 2005	rd. - 0,36 Mrd. €	rd. 0,19 Mrd. €
Ergebnis 2006	rd. 0,45 Mrd. €	rd. 0,36 Mrd. €
Ergebnis 2007	rd. - 0,32 Mrd. €	rd. 0,43 Mrd. €
Ergebnis 2008	rd. 0,62 Mrd. €	rd. 0,38 Mrd. €
Ergebnis 2009	rd. 0,99 Mrd. €	

*) ohne Rechnungsabgrenzung

VII. Leistungen der Pflegeversicherung

1. Leistungen im Überblick

		Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	
		Erheblich Pflegebedürftige	Schwerpflege- bedürftige	Schwerstpflege- bedürftige (in Härtefällen)	
Häusliche Pflege	Pflegesachleistung bis zu € monatlich bis 30.06.2008	384	921	1.432 (1.918)	
	ab 01.07.2008	420	980	1.470 (1.918)	
	ab 01.01.2010	440	1.040	1.510 (1.918)	
	ab 01.01.2012	450	1.100	1.550 (1.918)	
	Pflegegeld € monatlich bis 30.06.2008	205	410	665	
	ab 01.07.2008	215	420	675	
	ab 01.01.2010	225	430	685	
	ab 01.01.2012	235	440	700	
Pflegevertretung² <ul style="list-style-type: none"> • durch nahe Angehörige • durch sonstige Personen <ul style="list-style-type: none"> • durch nahe Angehörige • durch sonstige Personen <ul style="list-style-type: none"> • durch nahe Angehörige • durch sonstige Personen <ul style="list-style-type: none"> • durch nahe Angehörige • durch sonstige Personen 	Pflegeaufwendungen für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr bis zu € bis 30.06.2008	205 ¹⁾ 1.432	410 ¹⁾ 1.432	665 ¹⁾ 1.432	
	ab 01.07.2008	215 ¹⁾ 1.470	420 ¹⁾ 1.470	675 ¹⁾ 1.470	
	ab 01.01.2010	225 ¹⁾ 1.510	430 ¹⁾ 1.510	685 ¹⁾ 1.510	
	ab 01.01.2012	235 ¹⁾ 1.550	440 ¹⁾ 1.550	700 ¹⁾ 1.550	
	Kurzzeitpflege	Pflegeaufwendungen bis zu € im Jahr bis 30.06.2008	1.432	1.432	1.432
		ab 01.07.2008	1.470	1.470	1.470
ab 01.01.2010		1.510	1.510	1.510	

² Auf Nachweis werden den nahen Angehörigen notwendige Aufwendungen (Verdienstausfall, Fahrkosten usw.) bis zum Höchstbetrag für sonstige Personen erstattet.

	ab 01.01.2012	1.550	1.550	1.550
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege³	Pflegeaufwendungen bis zu € monatlich bis 30.06.2008	384	921	1.432
	ab 01.07.2008	420 ²⁾	980 ²⁾	1.470 ²⁾
	ab 01.01.2010	440 ²⁾	1.040 ²⁾	1.510 ²⁾
	ab 01.01.2012	450 ²⁾	1.100 ²⁾	1.550 ²⁾
Ergänzende Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf⁴	Leistungsbetrag bis zu € jährlich bis 30.06.2008	460	460	460
	ab 01.07.2008	2.400 ³⁾	2.400 ³⁾	2.400 ³⁾
Vollstationäre Pflege	Pflegeaufwendungen pauschal € monatlich bis 30.06.2008	1.023	1.279	1.432 (1.688)
	ab 01.07.2008	1.023	1.279	1.470 (1.750)
	ab 01.01.2010	1.023	1.279	1.510 (1.825)
	ab 01.01.2012	1.023	1.279	1.550 (1.918)
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	Pflegeaufwendungen in Höhe von	10 % des Heimentgelts, höchstens 256 € monatlich		
Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind	Aufwendungen bis zu € monatlich	31		
Technische Pflegehilfsmittel und sonstige Pflegehilfsmittel	Aufwendungen in Höhe von	100 % der Kosten, unter best. Voraussetzungen ist jedoch eine Zuzahlung von 10 %, höchstens 25 € je Pflegehilfsmittel zu leisten. Techn. Pflegehilfsmittel werden vorrangig leihweise, also unentgeltlich und somit zuzahlungsfrei zur Verfügung gestellt		
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	Aufwendungen in Höhe von bis zu	2.557 € je Maßnahme, unter Berücksichtigung einer angemessenen		

³ Neben dem Anspruch auf Tagespflege bleibt ein häftiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld erhalten.

⁴ Abhängig von der persönlichen Pflegesituation auf der Grundlage der dauerhaften und regelmäßigen Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen nach § 45a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 9 SGB XI werden künftig bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. bis zu 2.400 € (erhöhter Betrag) gewährt

		Eigenbeteiligung		
Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Pflegepersonen ⁵	je nach Umfang der Pflegetätigkeit bis zu € monatlich (Beitrittsgebiet)	135,59 (115,15)	271,17 (230,31)	406,76 (345,46)
Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen bei Pflegezeit	€ monatlich (Beitrittsgebiet)	7,15 (6,08)		
Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Pflegepersonen bei Pflegezeit	bis zu € monatlich Krankenversicherung	126,90		
	Pflegeversicherung	16,61		

Weitere Maßnahmen der Pflegeversicherung zugunsten der Versicherten

	Zur Stärkung der Pflege bei	
	häuslicher Versorgung	stationärer Versorgung
Hilfestellung durch wohnortnahe Pflegestützpunkte	X	X
Individuelle Pflegeberatung (Case Management)	X	X
Übermittlung von - Leistungs- und Preisvergleichslisten über zugelassene Pflegeeinrichtungen	X	X
- Leistungs- und Preisvergleichslisten über niedrigschwellige Betreuungsangebote	X	
- Informationen zu Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen	X	X
- Informationen über Integrierte Versorgungsverträge/ Teilnahme an der Integrierten Versorgung im Einzugsbereich des Antragstellers	X	X
Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen	X	
Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung bei Versorgung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf		X

⁵ Bei wenigstens 14 Stunden Pflegetätigkeit pro Woche, wenn die Pflegeperson keine Beschäftigung von über 30 Stunden nachgeht und sie noch keine Vollrente wegen Alters bezieht.

Förderung von aktivierenden und rehabilitativen Maßnahmen durch Bonuszahlungen an Pflegeeinrichtungen für deutliche Reduzierung des Hilfebedarfs		X
Förderung der Versorgungsstrukturen für Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf	X	
Förderung des Auf- und Ausbaus ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe	X	X

VIII. Soziale Absicherung der Pflegepersonen

1. Zahl der im Laufe des Jahres pflichtversicherten Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung

<u>1995:</u>	rd. 394.000
<u>1996:</u>	rd. 531.000
<u>1997:</u>	rd. 575.000
<u>1998:</u>	rd. 574.000
<u>1999:</u>	rd. 574.000
<u>2000:</u>	rd. 554.000
<u>2001:</u>	rd. 530.000
<u>2002:</u>	rd. 511.000
<u>2003:</u>	rd. 492.000
<u>2004:</u>	rd. 470.000
<u>2005:</u>	rd. 454.000
<u>2006:</u>	rd. 440.000
<u>2007:</u>	rd. 430.000

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Bei den pflichtversicherten Pflegepersonen handelt es sich zu mehr als 90 % um Frauen.

2. Beitragszahlungen der Pflegekassen an die gesetzliche Rentenversicherung für die Alterssicherung der Pflegepersonen

a) Beitragszahlungen der Pflegekassen in die Rentenversicherung

- im Jahr 1995:	rd. 0,3 Mrd. €
- im Jahr 1996:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 1997:	rd. 1,2 Mrd. €
- im Jahr 1998:	rd. 1,2 Mrd. €
- im Jahr 1999:	rd. 1,1 Mrd. €.
- im Jahr 2000:	rd. 1,1 Mrd. €
- im Jahr 2001:	rd. 1,0 Mrd. €
- im Jahr 2002:	rd. 1,0 Mrd. €
- im Jahr 2003:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 2004:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 2005:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 2006:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 2007:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 2008:	rd. 0,9 Mrd. €
- im Jahr 2009:	rd. 0,9 Mrd. €

(Die Beträge 1996 und 1997 beinhalten erhebliche Nachzahlungen für das Jahr 1995 bzw. 1996.)

b) Berechnung der Beiträge an die Rentenversicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen so gestellt, als würden sie ein Arbeitsentgelt in Höhe von zwischen 26,6667 % und 80 % der Bezugsgröße beziehen, je nach Pflegestufe des Pflegebedürftigen und zeitlichem Umfang der Pflegetätigkeit. Es war gesetzgeberisches Ziel, eine Pflegeperson, die einen Pflegebedürftigen der Pflegestufe III mindestens 28 Stunden pflegt, auf der Basis von 75 % des aktuellen Durchschnittsentgelts der in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten abzusichern. Da die Bezugsgröße allerdings nur das Durchschnittsentgelt der Rentenversicherten im vorvergangenen Jahr widerspiegelt, wurde ein Zuschlag von 5 % auf 80% vorgesehen, um so ungefähr 75 % des aktuellen Durchschnittsentgelts zu erreichen.

Beitragszahlungen der Pflegekassen an die gesetzliche Rentenversicherung für die Alterssicherung von Pflegepersonen im Jahre 2010

(vorausgesetzt, dass die Pflegepersonen neben der Pflege regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind)

Pflegestufe des Pflegebedürftigen	wöchentlicher Pflegeaufwand von mindestens ... Stunden	Beitragsabführung auf der Basis von ...% der Bezugsgröße der Rentenversicherung			mtl. Beitragshöhe in Euro ¹⁾		Die über ein Jahr ausgeübte Pflegetätigkeit ergibt eine monatliche Rente in Höhe von ... Euro ²⁾	
			West	Ost	West	Ost	West	Ost
III	28	80	2.044,00	1.736,00	406,76	345,46	20,85	18,67
	21	60	1.533,00	1.302,00	305,07	259,10	15,63	14,01
	14	40	1.022,00	868,00	203,38	172,73	10,42	9,34
II	21	53,3333	1.362,67	1.157,33	271,17	230,31	13,90	12,45
	14	35,5555	908,44	771,55	180,78	153,54	9,26	8,30
I	14	26,6667	681,33	578,67	135,59	115,15	6,95	6,23

¹⁾ Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 2010 19,9 %.

Die mtl. Bezugsgröße beträgt in der gesetzlichen Rentenversicherung 2.555 Euro (West) bzw. 2.170 Euro (Ost).

²⁾ Stand: Juli 2009 aktueller Rentenwert: 27,20 Euro (West) bzw. 24,13 Euro (Ost)

IX. Übersicht über die zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach § 109 SGB XI
(Stand: Ende 2007)

Land	ambulante Pflegeeinrich- tungen	stationäre Pflegeeinrich- tungen	und zwar nach Art der Leistung*		
			vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	teilstationäre Pflege
Baden-Württemberg	1.010	1.384	1.263	295	402
Bayern	1.778	1.574	1.429	159	217
Berlin	431	364	292	30	58
Brandenburg	548	339	291	118	92
Bremen	113	90	84	14	15
Hamburg	334	177	161	14	14
Hessen	901	672	625	108	163
Mecklenburg-Vorpommern	406	268	218	21	49
Niedersachsen	1.112	1.394	1.304	86	111
Nordrhein Westfalen	2.136	2.138	1.918	251	295
Rheinland-Pfalz	390	435	405	99	211
Saarland	115	134	128	64	48
Sachsen	972	698	568	123	135
Sachsen-Anhalt	492	407	360	39	57
Schleswig-Holstein	402	651	620	115	48
Thüringen	389	304	253	21	69
Insgesamt	11.529	11.029	9.919	1.557	1.984

nachrichtlich:

Anzahl der Einrichtungen Ende 2005*	10.977	10.424	9.414	1.529	1.779
Anzahl der Einrichtungen Ende 2003*	10.619	9.743	8.775	1.603	1.720
Anzahl der Einrichtungen Ende 2001*	10.594	9.165	8.331	1.436	1.570
Anzahl der Einrichtungen Ende 1999*	10.820	8.859	8.073	1.621	1.487

* Pflegeheime mit mehreren Pflegeangeboten sind hier mehrfach berücksichtigt

Quelle: Statistisches Bundesamt

X. Übersicht über die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen

	ambulant	stationär	gesamt	Veränderung gegen- über dem Vorzeitraum	
				absolut	in %
1999	183.782	440.940	624.722	-----	-----
2001	189.587	475.368	664.935	40.213	6,4
2003	200.897	510.857	711.754	46.819	7,0
2005	214.307	546.397	760.704	48.950	6,9
2007	236.162	573.545	809.707	49.003	6,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

XI. Jährliche Verteilung der Investitionsmittel nach Artikel 52 PflegeVG und deren Abfluss

Bundesland	Zustehende Jahrestranche in Mio.€	Abfluss 1997 in Mio.€	Abfluss 1998 in Mio.€	Abfluss 1999 in Mio.€	Abfluss 2000 in Mio.€	Abfluss 2001 in Mio.€	Abfluss 2002 in Mio.€	Abfluss 2003 in Mio.€	Abfluss 2004 in Mio.€	Abfluss 2005 in Mio.€	Abfluss 2006 in Mio.€	Abfluss 2007 in Mio.€	Abfluss insgesamt in Mio.€	verfügbare Mittel 31.12.2007 in Mio. €
Berlin (Ost)	33,7	14,1	20,3	36,8	37,8	35,4	26,4	19,2	33,4	17,9	1,9	0,0	268,8	1,1
Brandenburg	66,3	61,3	29,8	32,8	35,1	27,5	13,1	50,8	95,4	16,8	2,1	0,0	497,4	32,7
Mecklenburg-Vorpommern	48,7	44,6	44,8	46,4	58,2	44,6	44,6	9,3	23,5	4,6	-0,7	-0,6	385,6	3,8
Sachsen	121,0	66,5	109,9	144,7	121,2	102,2	100,0	96,0	66,2	16,4	2,1	-0,8	965,1	3,1
Sachsen-Anhalt	73,0	83,3	73,8	63,3	88,2	72,7	59,4	35,9	39,6	8,3	0,0	0,0	583,7	0,0
Thüringen	66,4	39,8	80,0	89,3	80,1	50,0	38,9	37,6	26,9	28,7	3,3	0,0	530,8	0,1
Gesamt	409,0	309,7	358,6	413,2	420,7	332,4	282,4	248,8	285,1	92,7	8,7	-1,3	3.231,4	40,9

(Abweichungen in den Summen durch Rundungen)

XII. Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung und Beiträge zur Pflegeversicherung

Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung sowie Eckwerte der Pflegeversicherung 2010 in Euro

	Jahr	Monat
Renten- und Arbeitslosenversicherung - West	66.000,00	5.500,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung - Ost	55.800,00	4.650,00
Kranken- und Pflegeversicherung	45.000,00	3.750,00
Bezugsgröße in der Rentenversicherung - West	30.660,00	2.555,00
Bezugsgröße in der Rentenversicherung - Ost	26.040,00	2.170,00
Bezugsgröße in der Kranken- und Pflegeversicherung	30.660,00	2.555,00
Geringfügigkeits- u. Geringverdienergrenze ¹⁾		400,00
Grenze für Familienversicherung <u>ohne</u> geringf. Beschäftigung		365,00
Grenze für Familienversicherung <u>mit</u> geringf. Beschäftigung		400,00
PV-Mindestbeitrag für freiw. Mitglieder ²⁾		16,61
PV-Mindestbeitrag für freiwilligvers. Selbständige ³⁾		37,37
Höchstbeitrag Pflegeversicherung		73,12
PV-Beitrag bei Weiterversicherung im Ausland ⁴⁾		8,30
PV-Beitrag für Studenten WS 2009/2010 bis SS 2010		9,99
Beitrag für Studenten PPV (bis 34 J.)		16,80
Höchstbeitrag Beamte PPV		29,25
Ehegatten PPV		109,68

¹⁾ bis zu diesem Einkommen trägt der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung allein

²⁾ Bemessungsgrundlage: 90. Teil der mtl. BZG

³⁾ Bemessungsgrundlage: 40. Teil der mtl. BZG

⁴⁾ Bemessungsgrundlage: 180. Teil der mtl. BZG

Beitragsätze:

Rentenversicherung	19,9 v.H
Arbeitslosenversicherung	2,8 v.H
Pflegeversicherung	1,95 v.H
Krankenversicherung	14,9 v. H.

XIII. Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1. Bevölkerungsvorausschätzungen:

(Grundlage: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung; mittlere Variante, Wanderungssaldo 200 000)

Anstieg der Anzahl älterer Personen (65 Jahre und älter) von 2008 bis zum Jahr 2050 um

6,7 Mio. Menschen von 16,7 auf 23,4 Mio. Menschen bzw. von rd. 20 % der Gesamtbevölkerung auf rd. 32 % der Gesamtbevölkerung von dann rd. 74 Mio. Einwohnern.

2. Lebenserwartung (Sterbetafel 2006/2008):

eines neugeborenen Jungen:	77,2 Jahre
eines neugeborenen Mädchens:	82,4 Jahre
eines 65jährigen Mannes:	17,1 Jahre
einer 65jährigen Frau:	20,4 Jahre

3. Risiko der Pflegebedürftigkeit:

vor dem 60. Lebensjahr	rd. 0,8 %
zwischen dem 60. und dem 80. Lebensjahr	rd. 4,7 %
nach dem 80. Lebensjahr	rd. 29,0 %

4. Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen:

Auf Basis einer dauerhaft konstanten altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit würde sich die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung wie folgt entwickeln:

2009	2,24 Mio.
2020	2,81 Mio.
2030	3,27 Mio.
2040	3,72 Mio.
2050	4,36 Mio.

XIV. Faustformeln

10.000 Leistungsbezieher im ambulanten Bereich	= 66 Mio. € pro Jahr
10.000 Leistungsbezieher im stationären Bereich (ohne Behinderte)	= 161 Mio. € pro Jahr
10.000 Leistungsbezieher in Einrichtungen der Behindertenhilfe	= 31 Mio. € pro Jahr

0,1 % Beitragssatz = rd. 1,06 Mrd. € pro Jahr

1 Jahr Pfl egetätigkeit = mtl. Rentenanspruch

zwischen 6,95 € und 20,85 € (alte Bundesländer) und
zwischen 6,23 € und 18,67 € (neue Bundesländer).



Titel ✖

Ruth Redwanz, 74, aus Reinkenhagen hat jahrelang ihren an Alzheimer erkrankten Mann gepflegt. Jetzt braucht sie selbst Hilfe

Wohin mit Oma?

Plötzlich muss es ganz schnell gehen: Die Mutter, der Vater oder die Großeltern kommen allein nicht mehr zurecht. Was tun? Millionen Angehörige müssen zwischen HEIM UND HAUSPFLEGE, zwischen Überforderung und schlechtem Gewissen mühsam ihren Weg finden. Von der Politik fühlen sie sich im Stich gelassen – bei einer der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft

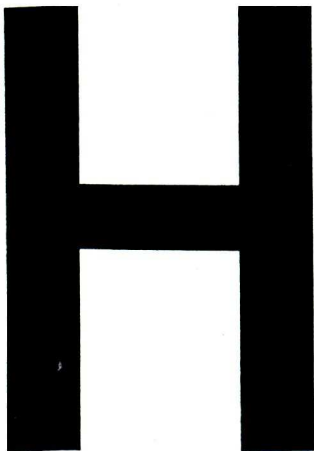
Illustration: JUNGHELD, Fotos: REGINA RECHT

”
Manchmal
klagte Mutter,
dass ihr bald
alles über den
Kopf wachse

“

Anne Redwanz
hat die Pflege
ihrer Mutter Ruth
wie einen kleinen
Betrieb organi-
siert. Am Wochen-
ende kümmert
sie sich selbst





Hier kann sie nicht bleiben“, sagt der Mann im weißen Kittel auf dem Flur. „Wir sind ein Krankenhaus. Was wir tun konnten, haben wir getan.“ Er sieht über den Brillenrand, und sein Blick sagt, was er nicht ausspricht: Was haben Sie gedacht? Dass das Leben ewig so weitergeht? Dann sagt er noch: „Mittwoch entlassen wir sie.“ Dreht sich um und geht.

Was jetzt? Nach Hause kann sie nicht, obwohl ihr Zuhause schon eine „Seniorenresidenz“ ist, eine kleine eigene Wohnung mit Alarmknopf, Mittagessen auf Wunsch (gegen Bezahlung natürlich) und Bingo-Raum. Jetzt, nach der Darmoperation, kann sie kaum noch sprechen, schlecht schlucken, nur noch liegen. Sie kann nicht zurück, jedenfalls nicht allein. Bis Mittwoch sind noch zwei Tage. 48 Stunden. 48 Stunden für eine Antwort auf die Frage: Wohin mit Oma?

Wir fühlen uns allein gelassen, aber wir sind gar nicht allein. Wir sind Millionen. Pflegebedürftige Angehörige werden immer mehr zum biografischen Normalfall. Rund 2,2 Millionen Pflegebedürftige gibt es heute, mit rund 2,9 Millionen rechnet das Statistische Bundesamt bei sinkender Gesamtbevölkerung bis 2020. Dann hat Deutschland mehr Pflegefälle als Kindergartenkinder.

Das Land steht vor einer neuen sozialen Frage. Sie ist wichtiger als Mehrwertsteuer und Nichtraucherschutz zusammen, aber sie wird nicht halb so leidenschaftlich diskutiert. Was kann man, was muss man, was soll



man bloß tun? Die Mutter, den Vater, die Oma, den Opa ins Heim geben, zu Hause pflegen lassen, zu sich holen? Und wer kann sich das leisten?

Vor Monaten brachte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder mit ihrem Vorschlag, eine zweijährige Pflegezeit für Arbeitnehmer einzuführen, das Thema wieder mal auf die Tagesordnung. Doch bis jetzt existiert nur der Vorschlag. Verzweifelte Angehörige, die womöglich schon die Formulare suchten, mit denen man die Pflegezeit beantragen kann, haben sich wieder mal zu früh gefreut.

Schon immer war die Pflege durch Angehörige die billigste Lösung, ist aber in der heutigen Zeit immer schwerer zu machen. Die Kinder wohnen oft nicht mehr am gleichen Ort, Frauen, die von jeher die Hauptlast der Pflege trugen, sind immer öfter berufstätig. Von der Belastung, die Pflege für Angehörige bedeutet und die sie teilweise auch einfach überfordert, ganz zu schweigen.

Wir kennen die Fernsehbilder von trostlosen Pflegestationen, in den Buchhandlungen stapeln sich Titel wie „Abgezockt und totgepflegt“, „Im Netz der Pflegemafia“, „Tatort Pflegeheim“, und die deprimierende Geruchsmischung aus Urin und altem Essen steigt sofort in die Nase. Damit wollten wir doch eigentlich nichts zu tun haben. Aber wenn es so weit ist, haben wir meist keine Zeit mehr für Bedenken. Dann muss eine



Ruth Redwanz war früher mal Lehrerin; zwei ihrer damaligen Schülerinnen beteiligen sich heute an ihrer Pflege – wie beim Katheterwechseln oder beim Zubettbringen

„Ich hatte keine Ahnung, was wirklich auf mich zukommt“

Anne Redwanz

Lösung her, sofort. Was wollen wir für unsere Eltern, die uns großgezogen haben, die wir lieben und manchmal auch hassen, die uns nah sind oder nicht? Was wollen sie, und wer soll das bezahlen?

Anne Redwanz' Tag X begann mit Sonnenschein und Urlaubsfreude in einem Ferienhaus – zwei Dörfer vom Zuhause ihrer Kindheit im idyllischen Reinkenhagen in Vorpommern entfernt. Und er endete 24 Stunden später mit pflegebedürftigen Eltern, für die nun die 46-jährige Erzieherin verantwortlich war, sie, das einzige Kind.

Seit Jahren schon hatte die 74-jährige Mutter den Alzheimerkranken Vater gepflegt. Dessen Zustand wurde immer belastender. Manchmal schlug er nach seiner Frau, weil er sie nicht erkannte, wehrte sich gegen das Waschen wie ein kleines Kind. Rund um die Uhr war sie für ihn da, und wenn sie nur für kurze Zeit das Haus verließ, dann war sie unruhig und besorgt. Trotzdem bemühte sie in all den Jahren nur zweimal für zwei Stunden einen Pflegedienst. Manchmal erzählte sie am Telefon der Tochter, dass ihr bald alles über den Kopf wachsen würde. Aber „bald“ klang noch ziemlich weit weg. Nachbarn und Freunde unterstützten sie, fuhren einkaufen, fütterten die Hühner, und sowieso denkt man im Dorf: Seinen Mann gibt man nicht ins Heim.

Der Nachbar war es, der die Mutter fand. Die Diagnose lautete: Schlaganfall. Der Krankenwagen brachte die Mutter weg. Aber wohin mit Vater? Mit Vater, der sich weigerte, das Haus zu verlassen, und sich dann weigerte, ins Auto einzusteigen, und sich dann weigerte auszustiegen. Anne Redwanz hatte ihr Leben in Berlin, die Mutter im Krankenhaus, den Vater dement und allein – und sie vier Wochen frei.

Der Vater starb nach wenigen Monaten im Heim, obwohl er bis dahin körperlich gesund gewesen war. Auch für die Mutter empfahlen die Ärzte ein Heim.

Anne Redwanz entschied sich anders. Die ersten Monate kümmerten sich wechselweise Tante, Schwiegermutter, Enkelin und sie selbst. Anne Redwanz ließ das Elternhaus behindertengerecht umbauen, sie gab eine Annonce in der Zeitung auf, um Hilfe zu finden, und nach vier Monaten konnte die Mutter wieder nach Hause. Heute beschäftigt die Tochter einen Pflegedienst und drei Leute, schreibt fein zisierte Dienstpläne, täglich telefoniert sie mit ihrer Mutter, und alle 14 Tage fährt sie übers Wochenende zu ihr. Die Pflege hat sie organisiert wie einen Betrieb. 921 Euro bekommt der Pflegedienst für Ruth Redwanz' Pflegestufe II, noch mal rund einen Tausender zahlt Familie Redwanz für die private Hilfe. Den Bürokratielandsinn, die Endlosschleife aus Anträgen, Ablehnungen, Widersprüchen, Neubewilligungen von kleinsten und größeren Hilfsmitteln erledigt sie zumeist von Berlin aus. Daneben hat sie ihren Job und die eigene Familie. Menschen wie Anne Redwanz müssten eigentlich mal Managerin des Jahres werden.

Zum Glück sind die Löhne in Mecklenburg nicht so hoch. Zum Glück müssen sie keine Miete zahlen für das Haus. Und zum Glück hat Ruth Redwanz als ehemalige Lehrerin eine anständige Rente. Denn oft reicht das Geld weder für die notwendige ambulante Pflege noch für einen Platz im Pflegeheim. Jedenfalls nicht für das, was jedem Schwerverbrecher als Lebensminimum zugestanden wird: ein Rest Intimsphäre. Den Stuhlgang erledigen, ohne dass Mitbewohner dabei zu sehen. Ein paar Quadratmeter Lebensraum. Für pflegebedürftige Leute mit zu wenig Geld reduzieren sich die letzten Jahre im Pflegeheim auf zwei Quadratmeter Bett in einem Zimmer mit wildfremden Leuten, die nachts vielleicht schreien oder stöhnen oder sterben.

Heute zahlt die Pflegeversicherung pflegenden Angehörigen monatlich zwischen 225 und 685 Euro, je nach Pflegestufe. Falls



Als ihr Vater Werner an Demenz erkrankte, zog Barbara Kuhne aus München bei ihm ein

ein Pflegedienst beschäftigt oder ein Platz im Pflegeheim beansprucht wird, gibt es bis zu 1510 Euro, in Härtefällen bis zu 1918 Euro. Ein Standard-Heimplatz kostet im Doppelzimmer aber durchschnittlich 3300 Euro – eine Rundum-Pflege zu Hause bis zu 10000 Euro. Die Differenz muss der Pflegebedürftige selbst aufbringen. Hat er nicht genug, müssen seine Angehörigen zahlen, können auch die das nicht, zahlt das Sozialamt, aber nur den Standard.

Wie lange das noch geht, weiß niemand. Die Pflegeversicherung fährt seit 1999 Verluste ein, allein 2007 waren es 320 Millionen Euro. Zwar gab es 2008 aufgrund der Beitragserhöhung einen Überschuss, aber das, sagen alle Experten, ist nur ein Zwischenhoch. Ein bisschen Zeit wurde damit erkaufte, aber keine Lösung. Noch können wir von den Rücklagen der ersten Zeit leben, in denen nur Beiträge eingezogen, aber keine Leistungen erbracht wurden. Noch werden rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen zu Hause betreut. Aber die Quote derer, die professionelle Hilfe von Pflegediensten oder im Heim in Anspruch nehmen müssen, steigt kontinuierlich an. Bald fallen auch noch die Zivis weg. Das Geld der Pflegeversicherung reicht geschätzt noch drei Jahre, vielleicht vier. Aber was dann?

Für Barbara Kuhne, 54, aus München gab es nach einem Jahr keinen anderen Ausweg als das Heim. Zwölf Monate hatte die Taxifahrerin ihren dementen Vater da bereits zu Hause gepflegt, hatte ihn mehrmals täglich gewickelt, musste ihn waschen, rasieren und füttern, er wehrte sich gegen alles, er schlug und schrie. Sie war am Ende ihrer Kräfte. Dann brachte sie ihn in ein Pflegeheim in seiner Geburtsstadt Torgau. Dort war er aufgewachsen und hatte noch Freunde, auch wenn er sie nicht mehr erkannte. Sie wollte ihn vier Wochen eingewöhnen und dann zurückkehren, in ein normales Leben. Aber wann immer sie ihren Vater besuchte, waren die Windeln nass,

und er lag desorientiert im Bett. Sie nahm ihn wieder mit nach Hause.

Barbara Kuhne gab das Taxifahren auf, machte einen Kurs, der Familienangehörige in häuslicher Pflege ausbildet, und eine Psychotherapie, um mit den Persönlichkeitsveränderungen des Vaters besser umgehen zu können. Jeden Samstag kam ein Pflegedienst, und sie hatte frei, im vergangenen Jahr war sie sogar vier Wochen zur Kur. Sie lebte von den Ersparnissen und vom Pflegegeld, und das alles ging nur, weil ihr Vater eine gute Rente hatte. Vor Kurzem ist Kuhnes Vater gestorben. Wie es jetzt für sie weitergeht, weiß sie noch nicht.

Es gibt aber doch auch gute Heime, beteuern Träger wie Kassen. Das stimmt. Nur leider sagt uns niemand, welche das sind. Das müssen wir schon selbst herausfinden. Die bei ihrer Einführung als Meilenstein gefeierten Prüfberichte des Medizinischen Dienstes wurden erst gar nicht veröffentlicht, dann teilweise und werden jetzt heftig kritisiert, weil die Kriterien als unzureichend empfunden werden.

Nicht nur Bayerns Sozialministerin nennt den sogenannten Pflege-TÜV „ein Trauerspiel“, auch in den Sozialverbänden, selbst bei den Krankenkassen grollt man. „Die Entwicklung der zu prüfenden Kriterien lief von Anfang an auf einen Kompromiss hinaus“, sagt Gabriele Hauser-Allgaier von der AOK, „die Betreiber von Pflegeheimen saßen ja immer mit am Tisch.“ Dass man schlechte Hygiene damit ausgleichen kann, dass die Speisekarte in Großbuchstaben gedruckt ist, und zu wenig Trinken mit Fortbildung in Erster Hilfe, finden viele absurd. Mittlerweile ist die Veröffentlichung der Berichte in einigen Fällen auf Betreiben von Pflegeheimen sogar richterlich gestoppt worden. Neue Prüfkriterien sind in Arbeit, doch wann sie greifen, ist nicht bekannt.

Wer sich in seiner Not an Beratungsstellen wie die Berliner „Pflege in Not“ wendet, muss →

” Mit der Krankenkasse kämpft man um jedes kleine Hilfsmittel

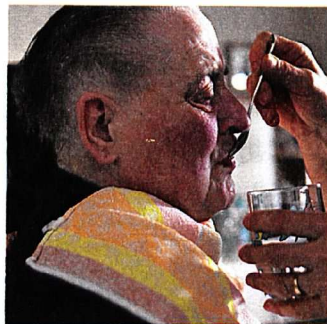


Tochter Anne Redwanz

Fantasie mitbringen, um aus blumigen Umschreibungen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dorothee Unger von der vom Senat geförderten Hilfseinrichtung kennt gute Heime, darf aber keine empfehlen. Jedenfalls nicht direkt. Wettbewerbsverzerrung. Denn Pflegeheime werden ja nicht nur betrieben, um Menschen zu pflegen, sondern auch, um damit Geld zu verdienen. Von sehr weit entfernt hört sich das logisch an: Wer die beste Qualität liefert zum günstigsten Preis, verdient am meisten Geld. So ist der Wettbewerb zum Vorteil von allen. Aus der Nähe betrachtet, sieht es schon nicht mehr ganz so einleuchtend aus, denn Oma ist keine Milchtüte, Inhalt ein Liter, wo man Preis und Leistung miteinander vergleichen kann. Woher weiß man denn, ob sie alles bekommt, was sie braucht, wenn sie das nicht mehr mitteilen kann?



Barbara Kuhne gab ihren Job auf, um sich um den Vater zu kümmern. Zum Glück reichte seine Rente



Familie Sommer fand eine Pflegekraft unter der Hand. Mehr können sie sich nicht leisten

Kann es wirklich gut sein, dass die Pflegeleistung so billig wie möglich eingekauft wird, genauso wie das Essen und die Hygiene? Mit im Schnitt **19 Euro** werden die beschönigend „Hotelkosten“ genannten Sätze für Verpflegung und Unterkunft veranschlagt. Was man dafür erwarten kann, mag sich jeder selbst vorstellen. Und wozu wurden eigentlich Windeln für Alte erfunden, die ein Fassungsvermögen haben von fast vier Litern? Mit denen man einen alten Menschen theoretisch **nur alle drei bis vier Tage auf die Toilette bringen muss?**

So müssen die Menschen sich selbst irgendwie helfen. Sie tun es in Massen. Wie zum Beispiel Familie Sommer, die nicht wirklich so heißt und deren richtiger Name hier nicht steht, weil Georg Sommer beruflich für Recht und Ordnung zuständig ist. Sie entschieden sich für Irina und Nadia. Seit drei Jahren lebt Irina im Wechsel mit ihrer Freundin bei Familie Sommer, und zusammen mit der Tochter pflegen sie die blinde und auf einen Rollstuhl angewiesene 81-jährige Theresa Sommer. Der **Pflegedienst** kommt am Morgen,

hebt Theresa mit einem Kran aus dem Bett, gibt die Thrombosespritzen, wäscht sie und zieht sie an. **Kosten: 700 Euro. Irina bekommt 850 Euro, schwarz** auf die Hand. Dafür wickelt sie die Oma, hilft ihr aus dem Bett, gibt ihr Essen und Trinken und achtet darauf, dass sie es auch zu sich nimmt. Manchmal schiebt sie sie im Rollstuhl nach draußen. „In Rumänien sind 850 Euro ein guter Lohn“, sagt Frau Sommer, mehr können sich die Sommers auch **nicht leisten.**

Und mehr können sie auch nicht leisten: Therasas Tochter hat ihre Arbeitszeit reduziert, denn auch eine Irina hat mal Feierabend, und allein das **Füttern dauert zwei Stunden am Tag.** Nachts steht das Babyfon auf Therasas Nachttisch. In ein Heim geben will sie die Mutter trotzdem nicht, und davon abgesehen sei ein vernünftiger Heimplatz **unerschwinglich.** Ist das nun illegal, oder ist das Notwehr?

Der Pflegedienst kennt natürlich Irina und Nadia, und sie wissen auch, dass sie nicht angemeldet sind. Sie kennen auch Swetlana und Marina, die bei anderen Familien der Umgebung arbeiten, und Jana, Ludmilla und all die anderen. Es gibt Hunderttausende solcher Konstruktionen.

Man kann auch ganz **legal** Pflegekräfte aus Osteuropa beschäftigen. Das kostet **1400 bis 1800 Euro**, und ein Jurastudium wäre auch nicht schlecht. Denn die **Rechtslage ist extrem kompliziert.** Man kann bei einer osteuropäischen Firma eine Haushaltshilfe anfordern, die dann per Entsendung zu einem kommt. In diesem Fall ist man nicht Arbeitgeber, sondern Auftraggeber der Firma. Das ist dann legal, wenn der Auftrag zur Pflege genauestens beschrieben ist und später bei der Ausübung der Arbeit keine Anweisungen mehr gegeben werden. Also möglichst nicht sagen: „Vati mag seine Milch lieber nicht so heiß“ oder „Am Nachmittag bitte die Bundesliga im Radio anstellen, auch wenn er es nicht mehr versteht“. Sonst wird man womöglich vom Auftraggeber zum

Arbeitgeber, der eine Leiharbeiterin aus den neuen EU-Ländern illegal beschäftigt. Und da drohen dann Anklagen wegen Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsbetrug. Wichtig ist auch, darauf zu achten, dass das entsendende Unternehmen seine Leistungen auch im eigenen Land anbietet, dass es sein Gewerbe angemeldet hat und die Hilfe sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Wem es zu mühsam ist, selbst in Osteuropa auf die Suche zu gehen, der kann auch eine Vermittlungsagentur beauftragen. Das kostet zwar extra, aber wenn die Agentur seriös arbeitet, ist man aus dem Größten heraus. Wenn. Im vergangenen Jahr testete die Stiftung Warentest private Vermittlungsagenturen. Ergebnis: „Die Personalsuche funktioniert zufriedenstellend. Mit dem geltenden Recht allerdings nehmen es einige Vermittler dagegen nicht allzu genau.“ Daher rät die Bundesagentur für Arbeit von solchen privaten Vermittlern eher ab. Sie selbst vermittelt ebenfalls Haushaltshilfen, die nicht Pflegekräfte heißen dürfen, weil sie keine medizinischen Leistungen erbringen dürfen. Sie fallen weder in den Bereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes noch unter die eingeschränkte Dienstleistungsfreiheit, sondern beruhen auf bilateralen Vereinbarungen der Bundesagentur mit den jeweiligen Arbeitsverwaltungen der Herkunftsländer, die wirksam werden, wenn sich kein deutscher Arbeitnehmer für den jeweiligen Job findet. Deswegen erfolgt nach Antrag zunächst eine Arbeitsmarktprüfung, denn man muss erst sehen, ob sich nicht ein Deutscher findet für den Job. Danach kann im Ausland angefordert werden. Nach fünf bis sieben Wochen erhalten potenzielle Arbeitgeber entsprechende Telefonnummern. Es gelten deutsches Arbeitsrecht, Mindestlohn, Sozialversicherungs- und Steuerpflicht. Im Jahr 2009 waren es ganze 1571 Helferinnen, die auf diese Weise vermittelt wur- →

“ Wir haben einen Pflegedienst für eine Stunde. Was machen wir die anderen 23 Stunden? “

“ Margitta Mink, ihre Mutter ist 90 Jahre alt

den. Bei rund 100 000 halbwegs legalen und geschätzten 100 000 illegalen Pflegekräften in Deutschland ist das gerade mal ein gutes halbes Prozent. Offenbar ist dieser Weg den allermeisten zu kompliziert, zu teuer, zu langsam oder unbekannt.

Man kann auch auf eigene Faust eine Haushaltshilfe aus der EU suchen, was aber nur legal ist, wenn sie als Freiberuflerin ihr Gewerbe angemeldet hat und außerdem mehrere Auftraggeber hat. Das nützt zwar nicht so viel, weil sie dann ja immer nur wenige Stunden bei einem sein kann, aber man muss sich eben entscheiden zwischen Legalität und Zweckmäßigkeit. Arbeitet sie nur bei einer Familie, ist sie nämlich scheinsebstständig, und da ist man dann schon wieder mit einem Fuß in der Illegalität.

Wenn man selbst schon Rentner ist und die Mutter neunzig, dann ist das ganz schön viel auf einmal, was plötzlich zu beachten ist. Für Margitta Mink (Name geändert) und ihre Schwester definitiv zu viel. Nach einem Krankenhausaufenthalt der Mutter ging das Rechnen los: „Zuerst kam ein sehr netter Pflegedienst, aber morgens neuneinhalb Minuten fürs Waschen und Anziehen, mittags noch einmal zwölf Minuten – wenn man es sich leisten kann – und abends zu Bett bringen, das reicht eben nicht. Was machen wir die restlichen 23 Stunden?“ Bekannte erzählten von Danuta, und Danuta zog bei der Mutter in Hamburg ein. Sie hat ihr eigenes Schlafzimmer und ist Tag und Nacht da. Die Schwestern kaufen für die beiden ein, Danuta gibt am Telefon durch, was sie essen möchten. Alle drei Monate fährt Danuta für drei Wochen nach Hause, dann müssen die beiden älteren Damen einspringen.

Dass Danuta schwarzarbeitet, belastet beide sehr. **Anders ist es aber nicht zu bezahlen**, sagt Margitta Mink. „Wenn ich mir überlege, wie es mit mir mal sein wird, wird mir ganz anders“, sagt sie.

„Ich habe keine Kinder, und meine Wohnung ist nicht altersgerecht. Ich müsste in ein Heim gehen und dafür die Wohnung verkaufen, denn von meiner Pension kann ich das nicht bezahlen.“

Während Millionen Angehörige also derzeit darum kämpfen, jeden einzelnen Tag zu überstehen, jede einzelne Stunde, und zwar physisch, psychisch und finanziell, trottet die Politik behäbig hinterher. Zeit scheint keine besondere Rolle zu spielen.

So wird zum Beispiel seit mehr als zehn Jahren aktenkundig auf dem sozialrechtlichen Begriff der Pflegebedürftigkeit herumgekaut. Dies betrifft vor allem Demenzerkrankte, die ansonsten gesund sind. Nach derzeitigem Recht sind sie nicht pflegebedürftig, denn der „Pflegebedürftigkeitsbegriff“ orientiert sich an Einrichtungen, die der Betroffene selbst nicht mehr erledigen kann. Wenn ein alter Mensch sich zwar noch selbst waschen kann, es aber nicht tut und stattdessen lieber mit seinen Exkrementen wirft, ist er nicht pflegebedürftig. Wenn er nachts im Schlafanzughemd ohne Hose auf die Straße läuft, weil er sicher ist, man habe ihn zum Krieg eingezogen, ist er nicht pflegebedürftig. Trotzdem kann man ihn aber keine Sekunde aus den Augen lassen.

2006 setzte das Gesundheitsministerium einen „Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes“ ein, der im Februar 2009 seinen Abschlussbericht vorlegte. Darin steht, dass Pflegebedürftigkeit im Prinzip auch bei Demenzerkrankten mit – wie es im Berichtsdeutsch heißt – „eingeschränkter Alltagskompetenz“ vorliegen kann. Im Mai folgte ein „Umsetzungsbericht“, und dann passierte: nichts.

Im aktuellen Bericht der „Barmer GEK“-Kasse zur Situation der Pflege in Deutschland heißt es verheißungsvoll: „Auch wenn der Bericht des Beirats als eines der wichtigsten pflegepolitischen Ereignisse des Jahres anzusehen ist, ist damit zugleich klar, dass vor einer Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes noch

” Wenn ich überlege, wie es mit mir mal sein wird, wird mir ganz anders “

Margitta Mink

PFLGEVERSICHERUNG

Wann wird gezahlt?

- **Pflegestufe I** erhält, wer täglich mindestens **90 Minuten Hilfe** braucht: waschen, anziehen, betten etc. Angehörige erhalten dafür **225 Euro Pflegegeld**, ein **Pflegedienst bis 440 Euro**.
- **Pflegestufe II** erhält, wer mindestens **drei Stunden Hilfe** braucht und seinen **Haushalt nicht mehr** führen kann. **Pflegegeld: 430 Euro**, **Pflegedienst bis 1040 Euro**.
- **Pflegestufe III** erhält, wer mindestens **fünf Stunden** täglich sowie **regelmäßig in der Nacht Hilfe** benötigt. **Pflegegeld 685 Euro**, **Pflegedienst: 1510 Euro**, **in Härtefällen bis 1918 Euro**.
- **Menschen mit besonderem** Betreuungsbedarf (Demenz) können seit **1. 7. 2008 monatlich 100 bis 200 Euro** in Sachleistung (Betreuung) erhalten (Pflegestufe 0).
- Für ein **Heim** übernimmt die Pflegeversicherung Pauschalbeträge in Höhe von **1023 Euro (Pflegestufe I)**, **1279 Euro (Pflegestufe II)** und **1510 Euro (Pflegestufe III)**.

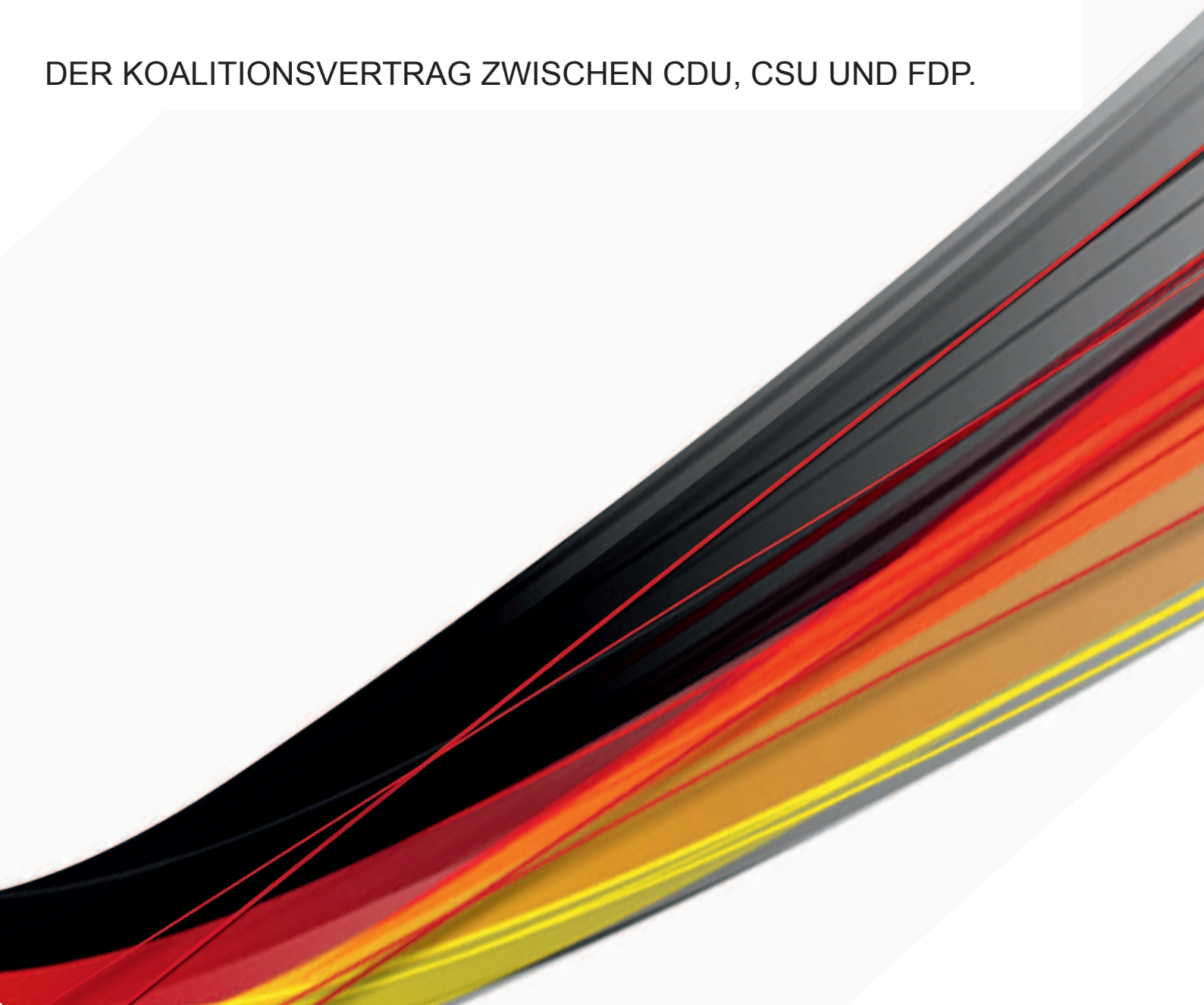
wesentliche konzeptionelle und Ausgestaltungsfragen geklärt werden müssen.“ Auf Deutsch: Rundum wir die nervenzehrende Rundum-Beaufsichtigung, die eine Altersdemenz erfordert, angesichts der demografischen Entwicklung und aktuell rund 1,1 Millionen Betroffenen aus der **Pflegekasse bestritten**, ist das **System am Ende**. Aber das sagt so keiner. Das wird allenfalls hinter bürokratischen Wortungetümen versteckt, die niemand verstehen soll. Es wäre Zeit für ein bisschen Wahrheit.

Stattdessen bekam Frau Schröder überall Prügel für ihre Idee der **Pflegezeit**, obwohl das wirklich das kleinste Problem ist. Von der Wertschätzung die Arbeitnehmer die Pflege selbst bezahlen, und von der Opposition, die das ideologisch falsch findet, weil es Frauen den Berufen treiben würde, weil es Kindern nicht hilft, nicht am Ort der alten Eltern, und von Sozialverbänden, weil die durchschnittliche Pflegezeit acht Jahre beträgt und weil viele sich einen Gehaltsverzicht gar nicht leisten können. Alles richtig. Die **eine Lösung**, die gibt es auch nicht. Doch wenn ihr Vorschlag nur ein paar Leuten hilft, ist er besser als nichts. Aber bis jetzt wurde nichts draus. Die Betroffenen, Millionen Deutsche, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, wurschteln sich weiter durch, legal, illegal, irgendwie.

Unsere Oma ist in ein Heim gekommen, an jenem Mittwoch. Ihre 72-jährige Tochter hatte es ausfindig gemacht, indem sie per Fahrrad die Einrichtungen in Wohnortnähe abgeklappert hatte. Es war kein schlechter Platz, aber auch keiner, an den man sich selber wünscht. Nach vier Wochen ist Oma gestorben. Sie wurde 94 Jahre alt. Am Schluss hat sie den Tod herbeigesehnt. **Mitarbeit: Rupp Doine, Ingrid Eißele, Andreas Hoffmann, Aneite Lache, Dieter Krause, Mario Pelizzoli, Mathias Rittergerott**

WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.

DER KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU, CSU UND FDP.



**WACHSTUM.
BILDUNG.
ZUSAMMENHALT.**

Koalitionsvertrag
zwischen CDU, CSU und FDP

17. Legislaturperiode

PRÄAMBEL

I. WOHLSTAND FÜR ALLE **Durch nachhaltiges Wirtschaften**

1. Wachstum und Aufschwung

- 1.1 Motivation und Entlastung
- 1.2 Der Weg aus der Krise
- 1.3 Investitionsbremsen lösen

2. Generationengerechte Finanzen

3. Arbeitschancen für alle

- 3.1 Arbeitsmarkt
- 3.2 Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb
- 3.3 Ältere Arbeitnehmer

4. Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz

- 4.1 Mittelstand
- 4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt
- 4.3 Neue Technologien, Industrieland Deutschland
- 4.4 Moderne Infrastruktur
 - 4.4.1 Mobilität
 - 4.4.2 Bauen und Wohnen
- 4.5 Ernährung und Verbraucherschutz
- 4.6 Landwirtschaft und ländlicher Raum
- 4.7 Dienstleistungen

5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft

6. Deutsche Einheit

II. BILDUNGSREPUBLIK DEUTSCHLAND **Durch gute Bildung und starke Forschung**

1. Bildung

- 1.1. Bildungsbündnisse vor Ort
- 1.2. Sprache als Schlüssel für den Bildungsaufstieg

- 1.3. Bildungsfinanzierung
- 1.4. Qualität für Bildung und Erziehung
- 1.5. Qualität für Studium und Hochschule
- 1.6. Modernes Berufsbildungssystem
- 1.7. Duales System
- 1.8. Ausbildung für alle
- 1.9. Lebensbegleitendes Lernen
- 2. Wissenschaft und Forschung**

III. SOZIALER FORTSCHRITT

Durch Zusammenhalt und Solidarität

- 1. Ehe, Familie und Kinder**
- 2. Jugendliche**
- 3. Senioren**
- 4. Gleichstellung**
- 5. Integration und Zuwanderung**
- 6. Ehrenamt**
- 7. Soziale Hilfe und Sozialversicherungen**
 - 7.1 Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit
 - 7.2 Grundsicherung
 - 7.3 Weitere Sozialversicherungen
 - 7.4 Menschen mit Behinderungen
- 8. Rente**
- 9. Gesundheit und Pflege**
 - 9.1 Gesundheit
 - 9.2. Pflege
- 10. Religion, Geschichte und Kultur; Sport**

IV. FREIHEIT UND SICHERHEIT

Durch Bürgerrechte und starken Staat

- 1. Innere Sicherheit und Bürgerrechte**
- 2. Informations- und Mediengesellschaft**

3. **Datenschutz**
4. **Rechtspolitik**
5. **Moderner Staat**

V. SICHERER FRIEDEN

Durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und der Welt

1. **Deutschland in Europa**
2. **Wertegebundene und interessengeleitete Außenpolitik**
3. **Deutschland in internationaler Verantwortung**
4. **Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik**
5. **Leistungsstarke und moderne Bundeswehr**
6. **Menschenrechte schützen – Rechtsstaatlichkeit fördern**
7. **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**
8. **Entwicklungszusammenarbeit**

VI. Arbeitsweise der Koalition

PRÄAMBEL

Mit Mut zur Zukunft – Für unser Land.

Wir stellen den Mut zur Zukunft der Verzagtheit entgegen. Wir wollen unserem Land eine neue Richtung geben. Freiheit zur Verantwortung ist der Kompass dieser Koalition der Mitte. Wir führen Deutschland in Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Weltspitze, um kommenden Generationen ein Leben in Wohlstand, Gerechtigkeit und Sicherheit zu ermöglichen. So wollen wir mit neuem Denken die Zukunft gestalten.

CDU, CSU und FDP haben in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland von den Wählerinnen und Wählern den Regierungsauftrag erhalten. Wir wollen unser Land aus der Krise heraus zu einem neuen Aufbruch in das neue Jahrzehnt führen. Deutschland hat mehr als einmal bewiesen, dass es die Kraft hat, große Herausforderungen zu meistern. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung wollen wir unser Land in eine bessere Zukunft führen. Es heißt, aus den Fehlern zu lernen und ihre Wiederholung zu verhindern. Wir in Deutschland besinnen uns darauf, was uns aus- und was uns stark macht.

Deutschland ist ein starkes Land. Seine Stärke gründet auf dem Fleiß der Bürgerinnen und Bürger, auf der Verantwortungsbereitschaft gerade in den Familien und Lebensgemeinschaften, auf dem ehrenamtlichen Engagement, der Arbeit der christlichen Kirchen sowie der anderen Religionsgemeinschaften, auf dem Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer, der Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf dem Miteinander der Generationen. Daraus entsteht der Zusammenhalt der Gesellschaft.

Wir bekennen uns zur Sozialen Marktwirtschaft als Ordnung der Gesellschaft und Ordnung der Wirtschaft. Mit der Koalition der Mitte wollen wir die Zukunft so gestalten, dass Deutschland mit wirtschaftlicher Leistungskraft und in sozialer Verantwortung wieder international an der Spitze steht. Unser Leitbild ist die solidarische Leistungsgesellschaft, in der sich jeder nach seinen Fähigkeiten entfalten kann und Verantwortung übernimmt. Zugleich wollen wir den Zusammenhalt aller erhalten und stärken. Alle Menschen in unserem Land sollen die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und ein Leben in Freiheit und Sicherheit haben. Deswegen steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik.

Was wir vor der Bundestagswahl den Wählerinnen und Wählern versprochen haben, gilt auch danach: Steuererhöhungen zur Krisenbewältigung kommen für uns nicht in Frage. Wir wollen, dass sich Leistung und Arbeit wieder lohnen.

Wir wollen nachhaltiges Wachstum, um Wohlstand und soziale Gerechtigkeit zu sichern. Deutschland wird seine Spitzenstellung in der Welt mit starker klassischer Industrie und hochqualifiziertem Handwerk nur halten können, wenn wir globale Maßstäbe im Bereich der Innovation und Forschung setzen.

Herkunft darf nicht über Zukunft entscheiden. Unser gesellschaftliches Ziel ist ein Deutschland, das zusammen hält. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist die notwendige Voraussetzung für sozialen und wirtschaftlichen Erfolg.

Wir wollen eine Gesellschaft mit Freiraum für Selbstbestimmung, für Kreativität und für ein neues Miteinander. Wir wollen einen Staat, der Freiheit und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und seine hoheitlichen Aufgaben erfüllt, die notwendigen Impulse gibt und die freie und faire Gesellschaft ermöglicht.

Die Koalition der Mitte handelt auf Grundlage gemeinsamer Werte. Unsere Maßstäbe politischen Handelns sind: Freiheit in Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Solidarität, Toleranz und Fairness, Heimatverbundenheit und Weltoffenheit.

Wohlstand für alle

Nachhaltiges Wachstum schafft Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Wir setzen deshalb auf eine Strategie für nachhaltiges Wachstum auf Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich Leistung für alle lohnt und sich die Wachstumskräfte entfalten können. Deswegen wollen wir ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem. Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ist der Mittelstand. Deswegen setzen wir auf eine mittelstandsfreundliche Politik.

Wir verwirklichen nachhaltiges Wachstum für Arbeit und Wohlstand.

Zum nachhaltigen Wirtschaften gehört Generationengerechtigkeit in der Finanzpolitik. Wir setzen die im Grundgesetz neu verankerte Schuldenbremse um. Damit nähern wir uns Schritt für Schritt dem Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts. Dafür sind in den kommenden Jahren langfristiges Denken und Handeln erforderlich. Die internationale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zeigt: Wir brauchen globale Regeln für nachhaltiges Wirtschaften.

Wir praktizieren eine generationengerechte Finanzpolitik.

Wir werden uns den Herausforderungen des Klimawandels stellen – national wie auch international. Wir werden Impuls- und Innovationsgeber sein. Wir werden den Umweltschutz mit neuen Technologien verbessern. Wir schaffen mit Investitionen in Zukunftstechnologien neues Wachstum. Die Bürgerinnen und Bürger und der Industriestandort Deutschland brauchen sichere, umweltverträgliche, wettbewerbsfähige und bezahlbare Energie. Dafür braucht unser Land ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das diese Ziele miteinander verbindet.

Wir gehen den Weg in das Zeitalter der regenerativen Energie.

Bildungsrepublik Deutschland

Bildung ist ein Schlüssel zur persönlichen Entfaltung, zur sozialen Gerechtigkeit und zum Wohlstand. Bildung schafft die Grundlage für Innovationen und gesellschaftliche Entwicklung. Bildung ermöglicht Aufstieg und schafft Zusammenhalt. Deshalb wollen wir die Bildungsrepublik Deutschland. Wir wollen eines der besten Bildungssysteme der Welt. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sind unser wichtigster Rohstoff in der Globalisierung. Unser Ziel sind faire Startchancen für alle Kinder. Aufstieg durch Bildung erreichen wir durch höhere Bildungsinvestitionen und das enge Zusammenwirken von Bund und Ländern. Bildung darf keine Frage der Herkunft oder des Einkommens sein. Wissenschaft und Forschung bringen Fortschritt und damit Wohlstand für alle in unserem Land. Wir wollen eine führende Rolle bei den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts einnehmen. Bildung und Ausbildung sind zugleich Pfeiler einer erfolgreichen Integration. Das

Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten werden wir weiter verbessern und als Zukunftsaufgabe für beide Seiten begreifen.

Wir geben Bildung und Forschung Vorrang.

Sozialer Fortschritt

Wir wollen ein eigenverantwortliches und solidarisches Miteinander in der Gesellschaft. Im freiheitlichen Sozialstaat gehören Rechte und Pflichten zusammen. Wir werden die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest machen. Auch wer auf solidarische Hilfe angewiesen ist und dementsprechend unterstützt wird, soll ermutigt werden, den ihm möglichen Beitrag zu leisten. Das stärkt den Zusammenhalt. Die Familie bleibt das Fundament unserer Gesellschaft, die auf Zusammenhalt gründet. Die Familien sind Leistungsträger in unserem Land. Wir wollen ihre wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit stärken. In Lebensgemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, werden ebenso Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Das hohe Gut des Miteinanders der Generationen werden wir sichern.

Wir fördern den Dienst am Anderen und fordern Solidarität für eine menschliche Gesellschaft.

Die Stärke der Kulturnation Deutschland ist ihre Vielfalt. Ehrenamtliches Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Bürgerkultur. Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sind die Grundlage einer freien Bürgergesellschaft. Wir werden die Potenziale für ehrenamtliches Engagement besser erschließen.

Wir wollen eine lebendige Zivilkultur in Deutschland.

Freiheit und Sicherheit

Wir wollen Freiheit und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir werden Kriminalität wirksam bekämpfen und für mehr Sicherheit sorgen. Wir werden die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger schützen und die Bürgerrechte stärken. Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Wir werden auch gegenüber neuen Herausforderungen die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und ihre Sicherheit mit unserer Rechtsordnung garantieren.

Wir setzen auf die Freiheit des Einzelnen und stehen für die Sicherheit aller ein.

Frieden und Freiheit

Die Welt ist zusammengewachsen. Wir leben in *einer* Welt. Der Klimawandel, die Entwicklungsprobleme in vielen Regionen, der internationale Terrorismus und die Auswirkungen internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise machen deutlich, dass wir den großen Herausforderungen global nur gemeinsam wirksam begegnen können.

Deutschland setzt auf die Idee des gemeinsamen Europas und die europäische Einbettung. Wir stehen zu unserer Verantwortung in der Welt. Dabei setzen wir auf Kooperation und internationale Zusammenarbeit.

Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und eine marktwirtschaftliche Ordnung bestimmen unser Handeln für Deutschland in der Welt. Wir stehen für eine Außenpolitik, die wertorientiert und interessengeleitet ist. Wir stehen für eine Außenpolitik, die durch Abrüstung zu Frieden und Freiheit in der Welt beiträgt. Wir werden weiter aktiv an einer gemeinsamen Zukunft mit unseren Partnern in der

Europäischen Union arbeiten. Wir werden den neuen Schwung in den Transatlantischen Beziehungen für eine aktive Außenpolitik entschlossen nutzen. Wir stellen uns den neuen internationalen Herausforderungen und nehmen damit die neue Rolle Deutschlands in Europa und in der Welt an. Wir werden die damit verbundenen Verpflichtungen in Verantwortung erfüllen.

Wir setzen uns für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Weltgemeinschaft ein.

Die Koalition der Mitte nimmt ihre Arbeit für das kommende Jahrzehnt auf.

Unsere Ziele sind nachhaltiges Wirtschaften für Wohlstand, neue Chancen für Aufstieg durch Bildung und sozialer Zusammenhalt für ein starkes Deutschland. Dafür haben CDU, CSU und FDP die Koalition der Mitte geschlossen.

I. WOHLSTAND FÜR ALLE **Durch nachhaltiges Wirtschaften**

1. Wachstum und Aufschwung

Unsere wirtschaftspolitische Leitlinie ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie greift weit über ökonomische Ziele hinaus, ist ein unverzichtbarer Teil einer freiheitlichen offenen Gesellschaft. Wir achten, schützen und verteidigen die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft mit aller Kraft. Das System der Sozialen Marktwirtschaft hat nicht nur zu großem Wohlstand breiter Bevölkerungsgruppen, sondern auch zu einem einmaligen sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Die Ordnungspolitik setzt in der Sozialen Marktwirtschaft die Rahmenbedingungen. Deren oberstes Ziel muss sein, dass Bürger und Unternehmen ihre produktiven Kräfte entfalten und ihr Eigentum sichern können. Dabei ist es eine Daueraufgabe des Staates, diesen Ordnungsrahmen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen und zu verbessern. Wir verfolgen eine Wirtschaftspolitik, die auf Stetigkeit, Solidität und Verlässlichkeit ausgerichtet ist und mit der richtigen Ausrichtung aus Ordnungs-, Steuer-, und Innovationspolitik entschlossen handelt, auch international und auf europäischer Ebene.

In der jetzigen Situation gilt es, den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums so schnell wie möglich zu überwinden und zu einem neuen, stabilen und dynamischen Aufschwung zu kommen. In der außergewöhnlichen Situation, in der sich die deutsche wie die internationale Wirtschaft befindet, dürfen das Vertrauen der Bürger und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen jetzt nicht durch Entzug von Kaufkraft höhere Belastung der Arbeitskosten und Kürzungen bei öffentlichen und privaten Investitionen gefährdet werden. Dies wäre auch im historischen Maßstab ein schwerer Fehler. Die Koalition wird vielmehr auf diese Herausforderung mit einer Strategie der Stärkung und Verlässlichkeit antworten. Sie beruht auf drei zentralen Ansätzen:

- Wir werden erstens die Motivation und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in unserem Land schnell und deutlich stärken, indem wir sofort damit beginnen, die Steuern zu senken, bürokratische Hemmnisse abzubauen und mehr Anreize zu schaffen, damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt. Wir werden die Quellen des Wachstums für morgen in den Mittelpunkt stellen, dies betrifft insbesondere Bildung und Forschung und neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Hier entscheidet sich mehr als an anderen die langfristige Zukunftskraft Deutschlands.
- Wir werden zweitens einen nachhaltigen Kurs der Sparsamkeit, der Transparenz der öffentlichen Finanzen und der verlässlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verfolgen. Die finanziellen Folgen des Wachstums- einbruchs werden wir nicht ungeschehen machen können. Wir sind allerdings überzeugt, dass wir sie durch die Kombination aus nachhaltigem Wachstum und kluger Sparsamkeit schrittweise abtragen und in den kommenden Jahren neue Stärke für unser Land gewinnen können.
- Wir werden drittens in der schwierigen Phase, in der der Arbeitsmarkt, die Unternehmen und die Banken noch die unmittelbaren Folgen der Finanz-

und Wirtschaftskrise zu verkraften haben, Beschäftigung sichern und den Unternehmen Hilfe bei der Finanzierung insbesondere ihrer Investitionen bereit stellen. Zwar erforderte die Weltwirtschaftskrise eine vorübergehende stärkere Rolle des Staates. Aber CDU, CSU und FDP sind sich einig: Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Dazu werden wir jetzt mit einer Ausstiegs-Strategie beginnen.

1.1. Motivation und Entlastung

Mehr Netto vom Brutto

Wir wollen eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Wir wollen eine Steuerpolitik, die für die Unternehmen in Deutschland Rahmenbedingungen schafft, die ihr auch in Zeiten der Globalisierung ihre starke Stellung ermöglicht.

Wir verstehen Steuerpolitik als Wachstumspolitik, denn wir wissen, dass Basis aller Staatsfinanzen die Arbeit der Bürger unseres Landes und die wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen sind. Mehr finanzieller Spielraum ist Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen.

Die Bürger empfinden aber nicht nur die Höhe der Steuer- und Abgabenlast als demotivierend, sondern auch die Kompliziertheit und Unklarheit des deutschen Steuerrechts. Deshalb wollen wir, dass Steuern „einfach, niedrig und gerecht“ sind. Wir streben an, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40% vom Lohn zu halten.

Wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, dass den Bürgern mehr Netto vom Bruttoeinkommen bleibt. Das Steuersystem und das Besteuerungsverfahren werden wir deutlich vereinfachen und für die Anwender freundlicher gestalten.

Die steuerlichen Entlastungen schaffen die nachhaltige Grundlage für gesunde Staatsfinanzen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die strenge Begrenzung der Schulden nach der neuen Schuldenregel unserer Verfassung.

Wir halten an den durch den Gesetzgeber beschlossenen Entlastungen in der Lohn- und Einkommensteuer fest. Das bedeutet, dass durch die erweiterte Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge und den Einstieg in die Beseitigung der kalten Progression eine Steuerentlastung in Höhe von rund 14 Milliarden Euro jährlich zum 1.1.2010 verwirklicht wird.

Wir wollen darüber hinaus eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode umsetzen.

Der Kinderfreibetrag wird in einem ersten Schritt zum 1.1.2010 auf 7008,- Euro und das Kindergeld um je 20,- Euro erhöht.

Wir werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem wir den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen wird unter Berücksichtigung dieses Zieles entwickelt.

Der Tarif soll möglichst zum 1.1.2011 in Kraft treten.

1.2 Der Weg aus der Krise

Sofortprogramm krisenentschärfende Maßnahmen

Um schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen, werden wir unverzüglich mit einem Sofortprogramm zum 1. Januar 2010 beginnen. Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen sowohl für international aufgestellte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen werden entschärft. Zu diesem Zweck werden wir:

bei den Verlustabzugsbeschränkungen („Mantelkauf“)

- die zeitliche Beschränkung bei der Sanierungsklausel zur Verlustnutzung bei Anteilsübertragungen aufheben,
- den Abzug von Verlusten bei Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen - soweit erforderlich – wieder zulassen („Konzernklausel“),
- den Übergang der Verluste in Höhe der stillen Reserven zulassen,

bei den Zinsabzugsbeschränkungen („Zinsschranke“)

- die höhere Freigrenze von 3 Mio. Euro dauerhaft einführen, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen zu entlasten,
- einen Vortrag des EBITDA rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren einführen, um den Zinsabzug für die Unternehmen auch bei Konjunkturschwankungen zu verstetigen,
- die Escape-Klausel überarbeiten und für deutsche Konzerne anwendbar machen,

bei den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen

- unverzüglich die negativen Auswirkungen der Neuregelung zur Funktionsverlagerung auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland beseitigen,

bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen

- den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% reduzieren (alle übrigen Fragen werden in die Kommission „Gemeindefinanzen“ einbezogen),

bei der Grunderwerbsteuer

- die Umstrukturierung von Unternehmen durch eine Konzernklausel erleichtern,

bei den Ertragsteuern

- ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden.

Steuervereinfachung

Wir werden das Steuerrecht spürbar vereinfachen und von unnötiger Bürokratie befreien. Davon werden alle profitieren, sowohl die Steuerzahler als auch die Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe. Wir werden insbesondere

- die Steuererklärungsvordrucke und Erläuterungen verständlicher und anwendungsfreundlicher ausgestalten,
- allen Bürgern die Möglichkeiten geben, ohne Papierbelege mit den Finanzämtern zu kommunizieren,
- noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung stellen,
- den steuerlichen Abzug privater Steuerberatkungskosten wieder einführen,
- ein schlüssiges und verständliches Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt,
- die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten neu ordnen,
- die Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner so vereinfachen, dass kein aufwändiges Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge mehr notwendig ist,
- den Abzug von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung vereinfachen anstelle des heutigen Einzelnachweises der Kosten,
- die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge entbürokratisieren und flexibilisieren,
- gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen,
- die Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter zügig auf ein realitätsgerechtes Maß bringen; in diesem Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeug überprüfen,

- grundsätzlich rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen vermeiden, welche die Bürger belasten,
- dafür sorgen, dass sich BMF-Schreiben auf die Auslegung der Gesetze beschränken und die Praxis der Nichtanwendungserlasse zurückgeführt wird,
- prüfen, ob Arbeitnehmer die Steuerklärung auch für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeben können,
- die Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränken,
- das Kontenabrufverfahren überprüfen,
- zur Erhöhung der Planungssicherheit auf Seiten der Unternehmen und der Finanzverwaltung dafür sorgen, dass der Gedanke der zeitnahen Betriebsprüfung verwirklicht wird. Betriebsprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt,
- den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen vereinfachen und in diesem Zusammenhang stärker typisieren und pauschalisieren,
- die elektronische Rechnungsstellung auf möglichst unbürokratische Weise ermöglichen.

Reform der Erbschaftsteuer

Wir werden die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familien-gerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher machen. Hierzu werden wir als Sofortprogramm vorab

- die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent senken
und
- die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestalten. Wir streben an, die Zeiträume zu verkürzen, innerhalb dessen das Unternehmen weitergeführt werden muss. Die erforderlichen Lohnsummen wollen wir absenken.

Wir werden in Gespräche mit den Ländern eintreten, um zu prüfen, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.

Mittelfristige Ziele für die Unternehmensbesteuerung

Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. Aus diesem Grund wollen wir das Unternehmenssteuerrecht weiter modernisieren und international wettbewerbsfähig gestalten. Aufkommensneutralität sollte gewahrt bleiben. Unternehmerische Entscheidungen sollten sich - unabhängig von Rechtsform, Organisation und Finanzierung - in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach

steuerlichen Aspekten richten. Auch der Holdingstandort Deutschland soll gestärkt werden. Ansatzpunkte für eine Prüfung sind:

- eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung,
- die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen,
- die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft

Darüber hinaus wollen wir uns mit dem Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmenserträgen auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikoarmen Zinsprodukten andererseits auseinandersetzen.

Wir werden unsere Politik der Doppelbesteuerungsabkommen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ausrichten und deshalb grundsätzlich an der Freistellung der ausländischen Einkünfte festhalten.

Die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung werden wir weiter vorantreiben.

Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.

Umsatzsteuer

Auch die Umsatzsteuer muss an die modernen Anforderungen angepasst werden. Eine Umstellung auf die Ist-Besteuerung auf Leistungserbringer- und -empfängerseite könnte beispielsweise zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zur Verbesserung der Zahlungsmoral beitragen. Deshalb werden wir im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann.

Daneben gibt es Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst.

Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.

Die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen ist mit Blick auf die jüngste EuGH-Rechtsprechung umgehend so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach dem Urteil des EuGH bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei.

Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu er-

möglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.

Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Produktion von Biokraftstoffen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten erhalten. Für die Branche muss Planungssicherheit gewährleistet sein.

Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst.

Die bereits beschlossene Einkommensteuerentlastung, das Sofortprogramm für Familien, die Änderungen der Unternehmenssteuerreform und die Erbschaftsteuer belaufen sich damit zum 1.1.2010 auf ein Gesamtvolumen von rund 21 Mrd. Euro. Sie bilden damit einen starken Impuls zu Beginn der neuen Legislaturperiode, der dabei hilft, Deutschland aus der Krise zu führen.

1.3. Investitionsbremsen lösen

Bürokratieabbau

Der freiheitliche Staat soll nicht bevormunden, sondern den Gestaltungsraum von Bürgern und Unternehmen respektieren. Regulierungen sollen nur dort geschaffen werden, wo es zum Schutz des Schwächeren und zur Wahrung wichtiger Gemeinschaftsgüter und eines Ordnungsrahmens erforderlich ist. Regeln sind kein Selbstzweck, weshalb es nicht mehr Regeln geben soll, als erforderlich. Notwendige Regelungen müssen schlank und verlässlich, Verwaltungs- und gerichtliche Verfahren zügig sein.

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wollen wir dieses Potential nutzen. Alle Ressorts werden deshalb bestehende Bürokratielasten fortlaufend und eigenständig reduzieren und neue Belastungen vermeiden.

Bisher werden die durch die gesetzlichen Informationspflichten der Wirtschaft verursachten Kosten gemessen. Um die Bürokratiekosten weiter einzudämmen, werden wir künftig

- die gesetzlichen Informationspflichten auch für die Bürger und
- die gesetzlichen Handlungspflichten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung prüfen, bevor Gesetze vorgelegt werden.

Dazu werden wir den Normenkontrollrat (NKR) stärken und seine Kompetenzen ausbauen. Wir prüfen, wie das gegenwärtige Mandat des NKR bei der Verabschiedung neuer Regelungen auf die Einhaltung der methodengerechten Durchführung der festgelegten Anforderungen erweitert werden kann. Bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ist verstärkt von der Möglichkeit der Befristung Gebrauch zu machen. Der Normenkontrollrat wird gebeten, bei seinen Stellungnahmen die Möglichkeiten der Befristung ausdrücklich zu untersuchen. Insbesondere wollen wir eine Plausibilitätsprüfung der so genannten sonstigen Bürokratiekosten in den Aufgabenbereich des NKR übertragen.

Vor der Verständigung auf Vorschläge der Bundesregierung für eine erneute Berufung des NKR werden wir Größe und Zusammensetzung dieses Gremiums vor dem Hintergrund seines erweiterten Mandats überprüfen.

Wir bekräftigen die bestehende Verpflichtung, die gemessenen Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren. Dazu legen die Bundesministerien bis 1. Juli 2010 jeweils verbindliche Umsetzungspläne vor. Über den Zeitraum 2011 hinaus wird die Bundesregierung ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel auch für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand festlegen.

Wir werden in einem ersten Schritt umgehend konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie in den folgenden Bereichen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung der gesamte messbare Erfüllungsaufwand um durchschnittlich 25 Prozent netto reduziert werden kann und bis 2011 entsprechende Änderungen in folgenden Bereichen vornehmen, beispielsweise:

- Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben;
- Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten;
- Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer-, und Sozialrecht;
- Betriebliche Beauftragte;
- Antrag auf gesetzliche Leistungen, insbesondere für
 - Existenzgründer und Kleinunternehmen sowie bei drohender Firmeninsolvenz;
 - Menschen, die pflegebedürftig, chronisch krank oder akut schwer krank sind;
 - Familien und Alleinerziehende;
- Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige.

Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs). Die von Arbeitgebern auszustellenden Bescheinigungen und Entgeltnachweise werden bis spätestens 2015 in ein elektronisches Verfahren überführt.

Wir wollen innerhalb der Bundesregierung ein „Frühwarnsystem“ mit einer mittelstandsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung für europäische Regelungen implementieren.

Wir setzen uns aktiv für die Einsetzung eines unabhängigen Rates für Bürokratieabbau bei der EU-Kommission nach dem Vorbild des NKR ein und fordern die EU-Kommission auf, weitere Vereinfachungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Tätigkeit des NKR und des geplanten unabhängigen Rates für Bürokratieabbau sind miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Außerdem unterstützen wir die Annahme der Vereinfachungsvorschläge der EU-Kommission aus dem Aktionsprogramm zum Abbau von Verwaltungslasten. Wir werden bei den Verhandlungen zu neuen Regelungsvorhaben der EU auf einer plausiblen Folgekostenschätzung bestehen und eigene Vorschläge zur Vereinfachung einbringen. Wir werden EU-Richtlinien wettbewerbsneutral („1 zu 1“) umsetzen, damit Unternehmen am Standort Deutsch-

land kein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Das geltende AGG werden wir im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten überprüfen.

Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Den ungeeigneten Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie lehnen wir allerdings ab.

Genehmigungsverfahren

Wir prüfen, wo Initiativen ergriffen werden können, um Genehmigungsverfahren, die bundesgesetzlich geregelt sind, zu verkürzen und zu beschleunigen. Genehmigungsverfahren sind, wenn möglich, inhaltlich zu reduzieren und verfahrens- und kompetenzmäßig zu konzentrieren. Dabei ist dem Anzeigeverfahren ein größeres Gewicht einzuräumen. Insbesondere streben wir an, in Abstimmung mit den Ländern Genehmigungsverfahren im Baurecht zu straffen. Außerdem werden wir Umfang und Breite der gerichtlichen Überprüfungscompetenz untersuchen und wo möglich auf das notwendige rechtliche Maß zurückführen.

Wir befürworten die Einrichtung von Modellregionen für den Bürokratieabbau.

Vergaberecht

Die deutsche Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges, transparentes, mittelstandsgerechtes und unbürokratisches Vergaberecht. Zur Erleichterung des Zugangs zu den Beschaffungsmärkten und zur Stärkung eines offenen und fairen Wettbewerbs um öffentliche Aufträge soll das bestehende Vergaberecht reformiert und weiter gestrafft werden. Ziel ist es, das Verfahren und die Festlegung der Vergaberegeln insgesamt zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Wir stärken die Transparenz im Unterschwellenbereich. Die Erfahrungen aus der Anhebung der Schwellenwerte in der VOB und VOL werden evaluiert und die Ergebnisse bei der Reform des Vergaberechts berücksichtigt. Zur Reform des Vergaberechts wird ein wirksamer Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen gehören. Ein Gesetzesentwurf für das reformierte Vergaberecht wird bis Ende 2010 vorgelegt.

Das Bauforderungssicherungsgesetz wird alsbald und umfänglich hinsichtlich der Zielerreichung überprüft.

Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand muss deutlich verbessert werden. Die 2009 eingeführte Berücksichtigung vergabefremder Aspekte wird in ihren Wirkungen geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Unternehmensfinanzierung

Wir werden die Bedingungen für Unternehmensfinanzierung verbessern. Deutschlands Mittelstand darf nicht in eine Kreditklemme geraten. Dazu wollen wir das Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Deutschlandfonds) evaluieren und prüfen, ob und welche Anpassungen zur Unterstützung insbesondere auch unserer mittelständischen Wirtschaft notwendig sind. Wir überprüfen gegebenenfalls Struktur und zeitliche Ausrichtung des Deutschlandfonds. Ein Kreditmediator bündelt – in

Abstimmung mit entsprechenden Einrichtungen auf Länderebene – die Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen und versucht mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden. Es werden die Möglichkeiten einer schnell verfügbaren und unbürokratischen Liquiditätshilfe für kleine Unternehmen geprüft.

GWB-Novelle

In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird als ultima ratio ein Entflechtungsinstrument integriert. Darüber hinaus werden Elemente der europäischen Fusionskontrolle übernommen. Das Kartellamt wird weiterhin Konzentrations Tendenzen und Nachfragemacht beobachten. Das Kartellamt wird bei der wettbewerblichen Folgenabschätzung am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Zur Sicherung freier und fairer Märkte setzen wir uns für ein unabhängiges europäisches Kartellamt ein.

Reform des Insolvenzrechts

Das Insolvenzrecht muss den neuen Herausforderungen angepasst werden. Wir werden ein Instrumentarium schaffen, dass es der Bankenaufsicht frühzeitig ermöglicht, systemrelevante Finanzinstitute im Rahmen eines geordneten Verfahrens zu restrukturieren.

Wir wollen die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen ermöglichen. Hierzu gehört es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für außergerichtliche Sanierungsverfahren für Unternehmen im Vorfeld einer drohenden Insolvenz zu verbessern.

Das Insolvenzplanverfahren soll vereinfacht und im Sinne eines Restrukturierungsrechts noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet werden. Für Kreditinstitute ist ein früh eingreifendes Reorganisationsverfahren vorzusehen. Hierdurch sollen Enteignungen vermieden und das Haftungsprinzip gestärkt werden. Eine wesentliche Errungenschaft der Insolvenzordnung ist die Gleichbehandlung aller Gläubiger. Hiermit nicht vereinbar ist die in der letzten Wahlperiode gegen den Willen der Rechtspolitiker aller Fraktionen erfolgte Privilegierung der Sozialkassen im Insolvenzverfahren. Diese werden wir beenden. Weiteren Regelungsbedarf werden wir prüfen. Das gilt namentlich für den Verschuldensbegriff, die Verwalterauswahl und das Verbraucherinsolvenzverfahren. Hier muss auch weiterhin der Grundsatz der zweiten Chance gelten. Rechtsstaatliche Standards müssen gewahrt bleiben.

Beteiligung der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Ausstiegs-Strategie wollen wir die Beteiligungen der öffentlichen Hand generell überprüfen. Deshalb berufen wir einen Expertenrat, der eine flexible Zeitablaufplanung unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten entwirft.

Moderne Regulierung

Die Regulierung der Netze soll nicht nur niedrige Nutzungsentgelte im Blick behalten, sondern auch qualitative Elemente berücksichtigen, um so schnelle und längerfristige Investitionen auszulösen.

2. Generationengerechte Finanzen

Haushalt

Wir stehen für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist nur gegeben, wenn der Weg in den Verschuldungsstaat gestoppt wird. Die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine zentrale Herausforderung der kommenden Legislaturperiode. Dies ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Nur eine durchgreifende Konsolidierungspolitik verschafft dem Staat Spielräume, um zu gestalten und den Bürger zu entlasten.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen haben tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Mit der Überwindung der Krise muss ein strikter Konsolidierungskurs einsetzen. Nur so werden das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Kontinuität der künftigen Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik gestärkt und damit langfristig die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung gestellt.

Wir gehen davon aus, dass die in diesem Koalitionsvertrag vereinbarte Politik zu einer spürbaren Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums führt. Insbesondere erwarten wir eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. 100.000 Arbeitslose weniger haben eine Entlastungswirkung von etwa 2 Milliarden Euro im Haushalt und den Sozialkassen. Dies erleichtert die notwendigen strukturellen Veränderungen bei der Bundesagentur für Arbeit.

Haushaltskonsolidierung ist auch die Grundlage für die Sicherung unseres Sozialstaates. Einem überschuldeten Staat wird am Ende immer das Geld für die Schwachen in dieser Gesellschaft fehlen. Mit der Haushaltskonsolidierung ist eine soziale Dividende verbunden, da Zinslasten begrenzt werden und damit Gestaltungsmöglichkeiten entstehen.

Wir werden Steuerverschwendung gemeinsam mit Ländern und Kommunen entschlossen bekämpfen.

Die neue, im Grundgesetz verankerte Schuldenregel trägt der ökonomischen Vernunft und der Verantwortung für nachfolgende Generationen Rechnung. Zugleich bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Folgende „Goldene Regeln“ sind einzuhalten:

- Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Jeder Ausgabenbereich muss einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Schuldenregel leisten.
- Alle neuen finanzwirksamen Vorhaben und Belastungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite müssen in ihren Wirkungen umfassend ausgewiesen werden. Für die Maßnahmen, die nicht im Rahmen des beschlossenen Finanzrahmens zusätzlich finanziert werden sollen, ist grundsätzlich eine unmittelba-

- re, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushaltes sicherzustellen.
- Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen.
 - Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
 - Politische Zielsetzungen haben sich stärker als bisher an qualitativen und nicht mehr nur an quantitativen Anforderungen zu orientieren.
 - Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.
 - Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen.
 - Wir werden auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte achten.
 - Zukünftig werden wichtige Eckwerte des Haushalts vorab verbindlich durch das Bundeskabinett vorgegeben und damit zur Grundlage für das regierungsinterne Aufstellungsverfahren in den Einzelplänen gemacht. Der parlamentarische Teil des Haushaltsaufstellungsverfahrens bleibt davon unberührt.

CDU, CSU und FDP haben das Anliegen, die krisenbedingten Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus Steuermitteln aufzufangen. Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und damit die Lohnnebenkosten sollen zur Überwindung der Krise stabil gehalten werden. Damit spannen wir einen Schirm zum Schutz der Arbeitnehmer in der Krise auf. Es geht insbesondere um die Umwandlung des bisher vorgesehenen Darlehens an die Bundesagentur für Arbeit in einen Zuschuss. Die Auszahlung des Zuschusses muss selbstverständlich an strenge Kriterien gebunden werden. Deshalb wird die Koalition im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2010 prüfen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere durch ein auf diesen Zweck ausgerichtetes Sondervermögen.

Zur Entlastung der Haushaltsseite ist es zudem notwendig, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen. Staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten sind konsequent zu überprüfen und bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit mit Hilfe des privaten Anbieters umzusetzen.

Wir wollen diesen Prozess optimal gestalten und Beteiligungen der öffentlichen Hand generell überprüfen.

Die Weltwirtschaftskrise erforderte eine vorübergehende stärkere Rolle des Staates. Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Dazu werden wir eine Ausstiegsstrategie entwickeln.

Der demographische Wandel, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates erfordern eine konsequente Nutzung aller Effizienzpotentiale in der Bundesverwaltung. Auf Basis einer umfassenden Aufgabenkritik, der konsequenten Standardisierung von Prozessen, der flächendeckenden und verbindlichen Nutzung und dem weiteren Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren sowie einer Entbürokratisierung streben wir eine durchgreifende Modernisierung der Bundesverwaltung einschließlich der Ministerien und nachgeordneten Behörden an.

Der wesentliche Teil der zusätzlich generierten Gewinne aus der Laufzeitverlängerung der Kernenergie soll von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden. Mit diesen Einnahmen wollen wir auch eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung, z. B. die Erforschung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien, oder stärkere Energieeffizienz fördern. Unabhängig davon streben wir eine angemessene Beteiligung der Betreiber an den Sanierungskosten für die Schachanlage Asse II an.

Alle Einnahmen aus dem Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten stehen dem Gesamthaushalt zur Verfügung. Bei der Erlösverwendung sind die steuerlichen Mindereinnahmen aufgrund des Betriebsausgabenabzugs über alle Ebenen und die laufenden, aus den CO₂-Erlösen finanzierten Klimaschutzmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Ab 2013 sind zusätzlich die angekündigten Kompensationszahlungen für indirekte Preiseffekte des Emissionshandels sowie in Aussicht gestellte Maßnahmen für den Bau effizienter fossiler Kraftwerke zu berücksichtigen.

Die Finanzagentur Deutschland soll unter Berücksichtigung der haushalterischen Belange des Bundes so wenig wie möglich mit Kreditinstituten in Wettbewerb treten.

3. Arbeitschancen für alle

3.1 Arbeitsmarkt

Tarifautonomie/gesetzlicher Mindestlohn

CDU, CSU und FDP bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab.

Daher wollen wir den Tarifausschuss stärken, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam in der Pflicht zur Lohnfindung sind. Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen auf dem Verordnungswege werden einvernehmlich im Kabinett geregelt. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich eine Mehrheit im Tarifausschuss.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Dabei kommt es uns darauf an, diese daraufhin zu überprüfen, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen. Zugleich gilt es zu prüfen, ob sie sowohl den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleisten. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollten. Die anhängigen Bundesgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Postmindestlohn werden abgewartet.

Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern. Damit werden wir auch wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorgehen.

Arbeitsmarktzugang

Zur effizienteren Schließung der absehbaren kommenden Fachkräftelücke, aber auch zur effizienteren Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, muss der Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche besser geregelt werden.

Aufgabenkritik der Bundesagentur für Arbeit

Um Arbeitssuchende noch erfolgreicher in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln zu können, benötigen wir eine effizientere Arbeitsverwaltung. Die Aufgaben und Strukturen der BA sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen, um eine möglichst effiziente Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen.

Grundsätzlich gilt, dass finanzielle Mittel und das Personal der jeweiligen Aufgabe folgen.

Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Durch Schwarzarbeit werden den sozialen Sicherungssystemen Einnahmen entzogen. Sie führt zu einem unfairen Wettbewerb besonders zu Lasten des Mittelstandes und den Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben. Wir wollen daher Schwarzarbeit durch wirksame Kontrollen stärker bekämpfen und bessere Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzen.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Das generelle Vorbeschäftigungsverbot für sachgrundlos befristete Einstellungen erschwert Anschlussbeschäftigungsverhältnisse, wenn während Schule, Ausbildung oder Studium bei einem Arbeitgeber schon einmal befristet gearbeitet worden ist. Wir werden die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Mit dieser Neuregelung erhöhen wir Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer, verringern den Bürokratieaufwand für Arbeitgeber und verhindern Kettenbefristungen.

Mini-Jobs

Wir wollen die Arbeitsanreize auch für gering entlohnte Beschäftigungsverhältnisse verbessern. Unser Ziel ist es, die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken.

Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Bei den Hinzuverdienstregeln sollen die Arbeitsanreize gestärkt werden.

Fachkräfte

Wir wollen die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte steigern und die Zuwanderung nach Deutschland steuern. Bürokratische Hindernisse für qualifizierte

Arbeitnehmer sind abzubauen. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts ausgerichtet und nach zusammenhängenden, klaren, transparenten und gewichteten Kriterien wie beispielsweise Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeiten gestaltet werden. Darüber hinaus werden wir Regelungen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, Arbeitsplatzannahme für Studenten mit deutschem Hochschulabschluss, für Künstler und Sportler sowie für Saisonarbeitskräfte überprüfen und Vereinfachungen anstreben. Die Regelungen für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften werden auch im Interesse der Sonderkulturbetriebe vereinfacht.

3.2 Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb

Wir setzen uns für eine faire Verantwortungskultur in Unternehmen ein. Unternehmer, Vorstände und Aufsichtsräte stehen in voller Verantwortung zu einer Gesellschaft, die ihnen Entfaltungsmöglichkeiten und Eigentumsschutz garantiert. Freies Unternehmertum umschließt dabei Gewinnchancen – aber ebenso Risikohaftung für Fehlentscheidungen oder nicht vorhergesehene Entwicklung.

Das gilt für Eigentümer, im Prinzip aber auch für Vorstände und Aufsichtsräte. Deshalb sind die jüngsten Gesetzesanpassungen zur Haftung und Vergütung weiter zu entwickeln.

Fehlanreize bei Unternehmen, insbesondere bei Finanzinstituten, müssen beseitigt werden. Die Vergütungssysteme müssen sich stärker als bisher am langfristigen Erfolg ihres Unternehmens orientieren. Zu den wichtigen Instrumenten zur Bewahrung und Stärkung der Finanzmarktstabilität gehören solche Vergütungsstrukturen für Finanzinstitute, die bei schlechter Geschäftsentwicklung auch Gehaltabzüge (Malus-Regelungen) enthalten.

Wir werden die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitern. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten unternehmerische Mitverantwortung einschließen.

Wir unterstützen die Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit. Wir werden das Mitspracherecht der Hauptversammlung bei der Festlegung der Eckpunkte von Vorstandsvergütungen stärken. Wir wollen eine Mindestwartefrist von zwei Jahren für ehemalige Vorstandsvorsitzende beim Wechsel zum Aufsichtsratsvorsitzenden desselben börsennotierten Unternehmens – dabei sind allerdings die Besonderheiten von Familienunternehmen zu berücksichtigen.

Entsprechend den Grundsätzen der Unternehmensführung (Corporate Governance Codex) werden wir in Gespräche über die Größe von Aufsichtsräten eintreten. Darüber hinaus soll neben Aufsichtsräten und Vorständen auch ein Ehrenkodex für Betriebsräte entwickelt werden (z. B. mit einem Recht der Betriebsversammlung auf Offenlegung der gezahlten Aufwendungen an Betriebsratsmitglieder).

3.3 Ältere Arbeitnehmer

Wir streben eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Älteren und Frauen an und ermutigen zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen. Staatliche Anreize zur faktischen Frühverrentung werden wir beseitigen. Eine Verlängerung der staatlich geförderten Altersteilzeit (ATG) über den 31. Dezember 2009 hinaus lehnen wir daher ab.

Rente ist kein Almosen. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, der hat auch einen Anspruch auf eine gute Rente. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, wollen wir wegen des demographischen Wandels die Voraussetzungen für eine längere Teilhabe Älterer am Erwerbsleben verbessern.

Die überwiegende Mehrheit der Bürger ist bis ins hohe Alter körperlich und geistig fit. Ihre Bereitschaft sich zu engagieren und zu beteiligen möchten wir fördern. Wir wollen die Kenntnisse, Kompetenzen und Kreativität älterer Menschen für unsere Gesellschaft nutzen. Wir lehnen daher jegliche Form der Altersdiskriminierung ab und werden den Wegfall der beruflichen Altersgrenzen prüfen.

4. Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz

4.1 Mittelstand

Der Mittelstand ist das Herz der Sozialen Marktwirtschaft. Über 4 Mio. Selbständige und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und den Freien Berufen sind Motor für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Deutschland. Gemeinsam mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schaffen sie Werte und sorgen mit Kreativität und Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Eigentümergeführte Familienunternehmen stehen für nachhaltiges Denken, gesellschaftlichen Zusammenhalt und solides Wirtschaften. Auf dieser Stärke müssen wir aufbauen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Mittelstand, Handwerk, Handel und Freie Berufe verbessern, Selbständigkeit attraktiver machen und eine neue Gründerdynamik anstoßen. Das Handwerk sichert einen hohen Qualitätsstandard, eine gute Ausbildungsleistung und nachhaltig erfolgreiche Existenzgründungen. Der Meisterbrief ist dabei ein Ausweis hoher Qualität. Wir wollen die Freien Berufe und das Handwerk stärken und dafür sorgen, dass ihr besonderer Stellenwert auf europäischer Ebene besser anerkannt und geschützt wird.

Wir setzen uns für eine mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ein.

Die Einführung von Innovationsgutscheinen wird in Abstimmung mit den Länderprogrammen geprüft.

KfW als Mittelstandsbank

Förderbanken sind elementarer Bestandteil jeder freien Wirtschaftsordnung. Wir werden die KfW mit ihren Kernaufgaben als Mittelstandsbank stärken. Wir halten es für dringend erforderlich, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht im Wettbewerb mit privaten und genossenschaftlichen Banken sowie Sparkassen

steht. Die Programme der KfW sind einer laufenden Bewertung zu unterziehen. Die Bearbeitungszeiten werden beschleunigt. Wir werden die KfW – soweit notwendig – den Vorschriften des Kreditwesengesetzes unterstellen. Wir wollen die Verwaltungs- und Aufsichtsstrukturen der KfW deutlich straffen. Dafür ist das KfW-Gesetz entsprechend anzupassen.

Gründerland Deutschland

Deutschland soll verstärkt Innovationen hervorbringen und Leitmärkte prägen. Wir werden die Förderprogramme für Gründungen und Gründungsfonds sowie für die Betriebsnachfolgen zusammen mit der Wirtschaft stark ausbauen, bessere Rahmenbedingungen für Chancen- und Beteiligungskapital schaffen und für ein Leitbild der unternehmerischen Selbständigkeit werben. Wir wollen junge, innovative Unternehmen von unnötigen Bürokratielasten befreien, um Gründungen zu erleichtern und intensiv zu befördern.

Deutschland muss wieder zum Gründerland werden. Daher werden wir eine Gründerkampagne in Deutschland starten. Einen Schwerpunkt wird dabei die Nachfolgeproblematik bei der Betriebsübernahme bilden.

Wir werden daher dafür sorgen, dass der Mittelstand weiter auf ein ausreichendes Angebot an eigenkapitalnahem Mezzaninkapital zurückgreifen kann.

Wir werden einen High-Tech-Gründerfonds II als Public-Private-Partnership auflegen, der auf den Erfahrungen des ersten Fonds aufbaut. Darüber hinaus wollen wir dringend benötigtes privates Kapital für deutsche Venture Capital Fonds mobilisieren, indem wir institutionellen Investoren eine anteilige Garantiemöglichkeit zur Risikoabsicherung ihrer Fondseinlagen anbieten. Wir werden das Umfeld für die Tätigkeiten von Business Angels in Deutschland verbessern.

Wir wollen das Angebot von Mikrokrediten ausweiten, insbesondere für Gründer und Kleinunternehmer.

Wir wollen Gründern nach einem Fehlstart eine zweite Chance eröffnen. Dazu wird die Zeit der Restschuldbefreiung auf drei Jahre halbiert.

Der Pfändungsschutz für die private Altersvorsorge im Insolvenzfall verringert das Risiko der Altersarmut für Selbständige deutlich. Wir werden deshalb die Pfändungsfreigrenzen für die Altersvorsorge Selbständiger regelmäßig anpassen.

4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt

Klimaschutz

Das Prinzip der Nachhaltigkeit prägt unsere Politik. Wir wollen gute Lebensbedingungen für kommende Generationen. Der Klimaschutz ist weltweit die herausragende umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Er ist Vorsorge für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien.

Unser Ziel ist es, die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen

und Deutschlands Vorreiterrolle beim Klimaschutz beizubehalten. International ist vereinbart, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mindestens 80% reduzieren. Wir werden für Deutschland einen konkreten Entwicklungspfad festlegen und bekräftigen unser Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken.

Wir werden die Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaprogramm 2010 auf ihre Wirksamkeit überprüfen und ggf. nachsteuern. Die deutsche Anpassungsstrategie wird bis 2011 weiterentwickelt.

Wir setzen uns in Kopenhagen für ein weltweites anspruchsvolles Klimaschutzabkommen ein. Dieses soll nach dem Abkommen von Kyoto ein neues Kapitel im internationalen Klimaschutz einleiten. Wir fordern die Schwellenländer auf, mit nachprüfbareren Verpflichtungen ihren Beitrag zu leisten. Wir werden die Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen stärker unterstützen. Bei den Verhandlungen werden wir uns für eine faire Lastenverteilung einsetzen, die vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Wir sind zu einer angemessenen Finanzierung von Technologietransfer-, Waldschutz- und Anpassungsprojekten bereit.

Wo immer möglich, wollen wir marktbasierende Instrumente wie den Clean Development Mechanism (CDM) nutzen. Auf EU-Ebene werden wir uns gegen die Einführung von Klimazöllen und CO₂-Abgaben einsetzen.

Der Emissionshandel ist das vorrangige Klimaschutzinstrument. Er soll perspektivisch zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden. Wir werden Initiativen ergreifen, um regionale Handelssysteme zu verbinden und in das internationale Handelssystem schrittweise weitere Bereiche, wie z. B. den Luft- und Seeverkehr, mit einzubeziehen. Wir wollen die Höhe der Deckelung der CDM-Maßnahmen auf europäischer Ebene überprüfen und die ökologische Integrität des CDM erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, dass energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb Nachteile befürchten müssen, weiterhin von der Versteigerung der Emissionsrechte ausgenommen bleiben.

Gemäß den deutschen Verpflichtungen bei dem Europäischen Rat sollen 50 Prozent der Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 vorrangig für internationale und ergänzend nationale Klimaschutzprojekte genutzt werden. Letztere sollen insbesondere für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verwendet werden.

Energiemix

Wir wollen eine ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik. Diese umfasst alle Nutzungspfade (Strom, Wärme, Mobilität). Mehrfachbelastungen der gewerblichen Energieverbraucher sind durch eine bessere Abstimmung der energie- und klimapolitischen Instrumente zu vermeiden. Wir werden spätestens innerhalb des nächsten Jahres ein neues Energiekonzept vorlegen, das szenarienbezogen Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare

Energieversorgung formuliert.

Wir werden die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen und die Energieeffizienz weiter erhöhen. Ziel ist es, dass die erneuerbaren Energien den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen. Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energiemix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch alternative Energien ersetzt.

Erneuerbare Energien

Wir wollen den Weg in das regenerative Zeitalter gehen und die Technologieführerschaft bei den Erneuerbaren Energien ausbauen. Die Potentiale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung beim Umbau unseres Energiesystems sind gewaltig.

Dazu werden wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien entsprechend den bestehenden Zielvorgaben weiter fördern, das EEG sowie den unbegrenzten Einspeisevorrang erhalten sowie zugleich die Förderung wirtschaftlicher und Einspeisung effizienter gestalten. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen. Über- oder Unterförderungen sind zu vermeiden.

Dabei erhalten wir die Planungssicherheit für bestehende Anlagen. Wir werden als Sofortmaßnahme die Reduzierung der EEG-Vergütung für modulare Anlagen, die vor dem 1.1.2009 in Betrieb waren, zurücknehmen.

Wir werden mit Wirkung zum 1.1.2012 eine EEG-Novelle auf den Weg bringen, die die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Technologie wahrt. Wir wollen bei der Biomasse-Verstromung organische Reststoffe gegenüber nachwachsenden Rohstoffen stärker gewichten, bessere Rahmenbedingungen für eine ökologisch verträglichere Wasserkraftnutzung sowie für das Repowering von Windkraftanlagen schaffen und Planungssicherheit für die Offshore-Windkraft erhalten. Für virtuelle Kraftwerke, die eine gleichmäßige Versorgung mit erneuerbaren Energien gewährleisten, soll ein Stetigkeitsbonus eingeführt werden. Wir legen künftig im Dreijahres-Rhythmus einen EEG-Erfahrungsbericht vor.

Wir bekennen uns zur Solarenergie als wichtige Zukunftstechnologie am Standort Deutschland. Wir werden mit einer Anhörung in den Dialog mit der Solar-Branche und Verbraucherorganisationen treten, mit welchen Anpassungen kurzfristig Überförderungen bei der Photovoltaik vermieden werden können. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Förderung der Freiflächen-Anlagen noch stärker auf die Nutzung von versiegelten oder vorbelasteten Flächen ausgerichtet werden kann.

Wir werden die Bedingungen für die Biogas-Einspeisung im Erneuerbare-Wärme-Gesetz verbessern. Das Marktanzreizprogramm führen wir fort.

Die termingerechte Anbindung der Offshore-Windparks an das Stromnetz ist zügig und effektiv zu realisieren. Wir werden nachdrücklich an einer Strategie eines Stromverbundes mit Nordafrika für Sonnen- und Windenergie arbeiten sowie den Aufbau des Technologie- und Innovationszentrums der IRENA in Bonn aktiv vorantreiben.

Für Biomasse wollen wir Initiativen für eine international wirksame Nachhaltigkeitszertifizierung ergreifen, die sowohl die Kraftstoff- und Stromproduktion als auch die Nutzung für Lebens- und Futtermittel umfasst. Bei Betrieben in der EU soll dabei die Prüfung der Cross-Compliance-Regelungen voll anerkannt werden.

Wir wollen den Markt für reine Biokraftstoffe wieder beleben und werden dafür einen Gesetzentwurf mit Wirksamkeit zum 1.1.2010 vorlegen. Die Höhe der Steuerbegünstigungen soll spätestens 2013 nach spezifischen CO₂-Reduktionspotentialen ausgelegt werden. Wir werden die Einführung von E 10-Kraftstoff auf freiwilliger Basis und als zusätzliches Angebot mit klarer Kennzeichnung ermöglichen.

Energieeffizienz

Der weltweite Energieverbrauch wird in den nächsten Jahren drastisch zunehmen. Daher wollen wir durch marktorientierte und technologieoffene Rahmenbedingungen, die stärker auf Anreiz und Verbraucherinformation und weniger auf Zwang setzen, die enormen Potentiale im Bereich Energieeffizienz heben. Hierzu zählen insbesondere: die marktwirtschaftliche 1:1 Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie, die Stärkung der Energiekompetenz der Verbraucher etwa durch unbürokratische Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei energierelevanten Produkten, eine Energieinitiative Mittelstand (Investitionsanreize durch Änderungen im Mietrecht und im Energiecontracting, Fortsetzung der Programme zur Energieberatung, kostenneutrale Vereinfachung der Fördermodelle in der Gebäudesanierung).

Gebäudesanierung und Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich

Die Sanierung des Gebäudebestandes birgt ein hohes Potential zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele und trägt dazu bei, den geänderten Ansprüchen an den Wohnungsstandard - auch infolge der Alterung der Gesellschaft - Rechnung zu tragen. Die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung in Gebäuden senken die CO₂-Emissionen. Wir werden das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wirkungsvoller ausgestalten, um die derzeitige Sanierungsquote zu steigern. Die Hürden im Mietrecht für eine energetische Sanierung zum gemeinsamen Vorteil von Eigentümern und Mietern werden gesenkt, die bestehenden Möglichkeiten der gewerblichen Wärmelieferung (EnergieContracting) im Mietwohnungsbereich erweitert. Baumaßnahmen, die diesem Zweck dienen, sind zu dulden und sollen nicht zur Mietminderung berechtigen.

Bei den europäischen Verhandlungen zur „Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ werden wir auf Ausgewogenheit achten.

Kohle und CCS

Wir wollen auch weiterhin den Bau von hocheffizienten Kohlekraftwerken ermöglichen. Wir stehen zum vereinbarten Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau und halten an der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 fest. Wir werden zeitnah die Richtlinie der EU umsetzen, die Abscheidung, Trans-

port und Einlagerung von CO₂ regelt. Wir wollen für Akzeptanz werben und u. a. einen Geothermie-Atlas beauftragen, um Nutzungskonkurrenzen zwischen CCS und Geothermie zu prüfen. Wir werden Forschungsprogramme zu Möglichkeiten der Nutzung von CO₂ im Wirtschaftskreislauf ausbauen.

Kernenergie

Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Andernfalls werden wir unsere Klimaziele erträgliche Energiepreise und weniger Abhängigkeit vom Ausland, nicht erreichen. Dazu sind wir bereit, die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke unter Einhaltung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards zu verlängern. Das Neubauverbot im Atomgesetz bleibt bestehen.

In einer möglichst schnell zu erzielenden Vereinbarung mit den Betreibern werden zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung nähere Regelungen getroffen (u. a. Betriebszeiten der Kraftwerke, Sicherheitsniveau, Höhe und Zeitpunkt eines Vorteilsausgleichs, Mittelverwendung zur Erforschung vor allem von erneuerbaren Energien, insb. von Speichertechnologien). Die Vereinbarung muss für alle Beteiligten Planungssicherheit gewährleisten.

Nukleare Endlagerung

Eine verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie bedingt auch die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Wir werden deshalb das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben unverzüglich aufheben, um ergebnisoffen die Erkundungsarbeiten fortzusetzen. Wir wollen, dass eine International Peer Review Group begleitend prüft, ob Gorleben den neuesten internationalen Standards genügt. Der gesamte Prozess wird öffentlich und transparent gestaltet.

Die Endlager Asse II und Morsleben sind in einem zügigen und transparenten Verfahren zu schließen. Dabei hat die Sicherheit von Mensch und Umwelt höchste Priorität. Die Energieversorger sind an den Kosten der Schließung der Asse II zu beteiligen.

Mit Blick auf Endlagerstandorte setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich für die betroffenen Regionen ein, die eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen.

Energieinfrastruktur

Der Investitionsstau im Ausbau der nationalen Energienetze muss aufgelöst werden. Dazu werden wir das dritte Binnenmarktpaket Strom und Gas zügig umsetzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Modernisierung der Energienetze zu intelligenten Netzen weiterentwickeln und die Verbindung der Stromnetze mit Informations- und Kommunikationstechnik zu einem Element des effizienten Netzbetriebs machen. Wir werden eine weitere Beschleunigung der Planungsverfahren im Leitungsbau angehen. Wir setzen uns dafür ein, die deutschen Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammenzuführen und die Grenzkuppelstellen weiter ausbauen.

Wettbewerb auf den Energiemärkten

Wir wollen die wettbewerblichen Strukturen auf den Energiemärkten weiter verbessern. Dazu werden wir eine Markttransparenzstelle einrichten und deren Befugnisse so erweitern, dass sie über alle Informationen verfügt, um zeitnah eine transparente Preisbildung im Stromgroßhandel zu sichern. Wir werden Wettbewerbshemmnisse im grenzüberschreitenden Stromhandel durch ein besonders marktfreundliches Engpassmanagement und durch eine Zweckbindung der Engpasserlöse zügig beseitigen. Die Gasmarktgebiete sollen auf höchstens zwei Gebiete (je ein Gebiet für H-Gas und L-Gas) reduziert werden. Wir wollen dem Wettbewerb auf dem Gasmarkt neue Impulse geben, die Gasnetzzugangsverordnung neu fassen und den Zugang der Wettbewerber zu nicht genutzten Gastransport- und Speicherkapazitäten erleichtern. Wir werden den Wettbewerb auf dem Regelenergiemarkt fördern und ein einziges nach einheitlichen Regeln funktionierendes Marktgebiet anstreben.

Im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems sind die Rahmenbedingungen und die nationale Umsetzung kontinuierlich mit dem Ziel zu überprüfen, ob sie der Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrien in Deutschland ausreichend Rechnung tragen. Das BMWi prüft, welche Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie und der damit verbundenen Arbeitsplätze, ggf. vor 2013, erforderlich sind.

Energieforschung, Speicher und Mobilität

Eine konzentrierte, technologieoffene und nachhaltige Energieforschung ist der Schlüssel auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Wir werden ein neues Energieforschungsprogramm mit Schwerpunkten in der Energieeffizienzforschung, den Speichertechnologien, intelligenter Netztechnik und Biokraftstoffen der zweiten Generation entwickeln.

Wir entwickeln eine breit angelegte und technologieoffene Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie, die alle alternativen Technologien und Energieträger berücksichtigt. Zudem soll sich Deutschland zum „Leitmarkt“ der Elektromobilität entwickeln.

Energieaußenpolitik

Aufgrund der Abhängigkeit Deutschlands von Energie- und Rohstoffimporten benötigen wir eine Energieaußenpolitik, die deutsche Unternehmen und große Infrastrukturprojekte (z. B.: Nordstream, Nabucco, LNG, DESERTEC) intensiv begleitet. Energieträger, Lieferländer und Transportrouten sind weiter zu diversifizieren, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird im bewährten institutionellen Rahmen weiterentwickelt. Wir werden den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung federführend mit der parlamentarischen Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsprüfung beauftragen. Die Nachhaltigkeitsprüfung soll durch eine offizielle Generationenbilanz ergänzt werden, die die monetarisierbaren Leistungen und Lasten heutiger Politik für kommende Generationen

transparent macht.

Naturschutz

Kooperation mit den Betroffenen vor Ort ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik. Wir wollen gemeinsam mit den Naturnutzern die Umweltbildung fördern. Wir werden die Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz über freiwillige Programme weiter stärken und uns am Vorrang des Vertragsnaturschutzes orientieren. Die Nutzung von Ökokonten unterstützen wir nachhaltig.

Wir werden den Bundesländern die Kompetenz geben, beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur das Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt werden wir ein Bundesprogramm erarbeiten, das mit Ländern und Kommunen, mit Waldbesitzern, Landnutzern und Naturschutzverbänden abgestimmt wird. Die wichtige Rolle der Botanischen Gärten und Sammlungen werden wir stärken.

Wir sprechen uns für die Vernetzung ökologisch besonders wertvoller Gebiete in einem Verbundsystem aus. Wir streben ein europa- und weltweites System von Schutzgebieten unter stärkerer Einbindung der regional unterschiedlichen Kulturlandschaften an. Wir erarbeiten ein „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ als Grundlage für den Bau von Querungshilfen im BundesverkehrswegeNetz in den wichtigsten Lebensraumkorridoren.

Zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ werden wir die Übertragung der noch ausstehenden 25.000 Hektar national wertvoller Naturflächen fortführen. Wir sichern das „Grüne Band Deutschland“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze als „Naturmonument“ und wollen die Entwicklung eines „Grünen Bandes Europa“ anstoßen.

Frei fließende Flüsse haben einen hohen ökologischen Wert. Die Durchgängigkeit der Flüsse für wandernde Fische muss wiederhergestellt werden. Für den Natur- und Hochwasserschutz sollen natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden. Wir prüfen, ob die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu diesem Zweck eingesetzt werden kann.

Wir unterstützen projektbezogene Modelle zur Honorierung vermiedener Abholzung in Entwicklungsländern. Wir halten an der Zusage zur finanziellen Unterstützung des internationalen Waldschutzes fest. Wir wollen auf EU-Ebene die Maßnahmen gegen illegal geschlagenes Tropenholz verschärfen.

Die Wiederverwendung bereits genutzter Flächen und die Verdichtung im Innenbereich müssen Vorrang vor Flächenneuverbrauch bzw. vor Entwicklung im Außenbereich haben. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Instrumente zur Gestaltung der Innenentwicklung erarbeiten. Brachflächenkataster, Managementpläne, ein zonierte Satzungsrecht der Kommunen und finanzielle Anreizinstrumente wollen wir weiterentwickeln.

Wir beabsichtigen, einen Modellversuch zu initiieren, in dem Kommunen auf freiwilliger Basis ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung erproben.

Meeresschutz

Wir werden auf europäischer und VN-Ebene darauf hinwirken, dass ein globales System von Meeresschutzgebieten geschaffen wird. In Nord- und Ostsee werden wir in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern die Einrichtung von Meeresschutzgebieten prüfen. Wir sprechen uns für ein umfassendes Walfangverbot, eine signifikante Reduzierung des Beifangs und ein Verbot zerstörerischer Fischereipraktiken aus. Wir setzen uns auf EU-Ebene für die Beschränkung der Grundschleppnetzfisherei und das Verbot der industriellen Fischerei, die auf die Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung ausgerichtet ist, ein.

Immissionsschutz und Stoffpolitik

Zur weiteren Verbesserung der Luftqualität wollen wir die Schadstoffe bereits an der Quelle reduzieren – auch bei der nachhaltigen Nutzung von Biomasse. Dafür ist die zügige Verabschiedung der vorliegenden 1. BImSchV notwendig. Wir wollen die Förderung von Rußpartikelfiltern auf leichte Nutzfahrzeuge erweitern. Wir werden die Rahmenbedingungen für die landseitige Stromversorgung von Schiffen verbessern.

Wir werden den Lärmschutz verbessern. Wir wollen ein einheitliches Lärmschutzkonzept und eine Anpassung sowie Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen bei den Lärmbelastungswerten. Die Mittel für die Lärmsanierung werden konstant gehalten.

Das Fluglärmgesetz werden wir so ändern, dass Anwohner von Militärflughäfen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten haben wie an Verkehrsflughäfen.

Bei der Überprüfung der Chemikalienverordnung REACH setzen wir uns für eine Gebührensenkung ein. Bürokratische Hürden für die Zulassung von Biozidprodukten wollen wir abbauen. Nationale Verfahren in der Stoffpolitik wollen wir beschleunigen, ohne die Standards abzusenken.

Kreislaufwirtschaft

Wir wollen die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement im europäischen Kontext weiterentwickeln. Unser Ziel ist eine ökologisch und ökonomisch effizientere sowie verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Abfallwirtschaft. Vorrang hat die Abfallvermeidung. Nicht vermeidbare Abfälle müssen verwertet werden, soweit dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist. Hierfür prüfen wir z. B. die Einführung einer Wertstofftonne. Darüber hinaus werden biogene Abfälle verstärkt nachhaltig verwertet. Die abfallrechtlichen Regelungen sollen übersichtlicher und die technischen Standards einfacher, klarer und eindeutiger werden, ohne Überlastungspflichten auszuweiten oder gewerbliche Sammlungen einzuschränken.

Wir wollen die ökologische Produktverantwortung nicht länger nur als Produzentenverantwortung verstehen. Durch eine aussagefähige Produktkennzeichnung, z.

B. klare Bezeichnung als Einweg- oder Mehrwegflasche, werden wir die Transparenz erhöhen und die ökologische Konsumentenverantwortung stärken.

Die Verpackungsverordnung werden wir überarbeiten und in Richtung einer allgemeinen Wertstoffverordnung weiterentwickeln, die sowohl flexible als auch wettbewerbliche Lösungen zur Ressourcenschonung enthält. Die Aufhebung der Rücknahmeverpflichtungen für Hersteller und Vertrieber lehnen wir ab.

Mit Blick auf die Abfallwirtschaft befürworten wir die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen.

Wasser

Wir werden die Qualität der Gewässer weiter verbessern. Hierzu werden wir die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an die Gewässergüte gemeinsam mit unseren Nachbarn zügig umsetzen, Schadstoffeinträge weiter vermindern und den Gewässern mehr Raum geben. Die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen („2. Säule“) ist stärker auf die Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer auszurichten.

Dezentrale Energieversorgung im ländlichen Raum

Wir werden den Anbau und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Nachhaltigkeitsverordnungen unterstützen, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden. Das laufende Aktionsprogramm des Bundes „Energie von morgen – Chance für ländliche Räume“ wird fortgesetzt.

4.3 Neue Technologien, Industrieland Deutschland

Wohlstand und Beschäftigung sind in Deutschland in weitaus stärkerem Maße als in den meisten vergleichbaren Ländern von einer prosperierenden, breit aufgestellten Industrie abhängig. Wir bekennen uns deshalb zum Industriestandort Deutschland und zur Akzeptanz zukunftsweisender Technologien. Wir werden dafür sorgen, dass in Deutschland produzierende Unternehmen faire Bedingungen im europäischen und auch globalen Wettbewerb vorfinden („level playing field“).

Wir werden die Luftfahrtindustrie und ihre innovativen Technologien nachhaltig fördern, um so zum Erhalt und zur Steigerung der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands beizutragen. Die nachhaltige Sicherung und der weitere Ausbau der eigenständigen nationalen Fähigkeiten auch im Bereich der Luftfahrtindustrie – insbesondere zukünftiger unbemannter Luftfahrtsysteme – sind unabdingbar.

Deutschland braucht klare Ziele in der Raumfahrt. Dafür wird eine eigenständige Raumfahrtstrategie mit klaren Missions- und Technologiezielen innerhalb eines Jahres weiterentwickelt. Die Luftfahrtforschung werden wir programmatisch weiter vorantreiben.

Wir werden die Wettbewerbsfähigkeit der Maritimen Wirtschaft in Deutschland stärken und die nationalen maritimen Konferenzen fortsetzen. Die Innovationsfel-

der Schiffbau und Meerestechnik werden weiterentwickelt. Wir unterstützen den Ausbau der nachhaltigen Energie- und Rohstoffversorgung aus dem Meer als strategisch wichtiges Zukunftsfeld.

Die Koalition wird bei der EU-Kommission darauf hinwirken, europäischen Hochtechnologiestandorten weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Die richtige Absicht der EU-Kommission, Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU zu unterbinden, darf nicht zu einer Schwächung des Standorts Europa gegenüber anderen Regionen auf der Welt führen. Um Hochtechnologien wie die Mikro- und Nanoelektronik in Deutschland zu halten und in ihrer Entwicklung zu stärken, müssen die globalen Wettbewerbsbedingungen fair sein. Die Koalition wird daneben die eigenen Anstrengungen insbesondere im Bereich der Forschungs- und Technologieförderung verstärken.

Zukunftstechnologien

Moderne Technologien sind keine Bedrohung sondern Chance für Deutschland. Mit ihnen begegnen wir den großen Herausforderungen der Menschheit wie Hunger, Armut, Krankheit und Naturkatastrophen. Deutschlands Technologieführerschaft sichert uns Teilhabe an großen Zukunftschancen, Beschäftigung und Ressourcen schonendem Wohlstand.

Eine zukunftsfähige deutsche Wirtschaft beruht auf freien Entwicklungs- und Forschungsmöglichkeiten:

- Wir wollen die Nanotechnologie in Deutschland konsequent weiterentwickeln.
- Wir wollen den deutschen Vorsprung in den Umwelt- und Klimaschutztechnologien halten und ausbauen.
- Bei der Fahrzeugtechnologie und Elektromobilität wollen wir insbesondere alternative Antriebskonzepte im Interesse zukünftiger, umweltfreundlicher Verkehrskonzepte in den Mittelpunkt rücken.
- Die kerntechnische Sicherheitsforschung eröffnet deutschen Unternehmen Exportchancen.
- Die Fusionsforschung kann eine neue umweltfreundliche und sichere Energiequelle erschließen.
- Mit moderner Mikroelektronik durchdringen wir industrielle Anwendungen in nahezu allen Hard- und Software-Bereichen.
- Entwicklung neuer chemischer Produkte ist eine entscheidende Vorstufe für die Wertschöpfung in vielen anderen Wirtschaftsbereichen.
- Die industrielle Biotechnologie eröffnet neue Verfahren in der Nahrungsmittel-, Papier- und Textilindustrie sowie in der Chemie- und Pharmaindustrie.
- In der Pharmaforschung muss langfristig investiert werden können, um auch in Zukunft weltmarktfähige Produkte anzubieten.

4.4 Moderne Infrastruktur

4.4.1 Mobilität

Mobilität besitzt eine Schlüsselfunktion in unserer Gesellschaft; sie schafft die Voraussetzungen für Beschäftigung, Wohlstand und persönliche Freiheit. Wir wollen mit einer effizienten Verkehrspolitik die Mobilität für heute und morgen sichern.

Uns geht es darum, Mobilität zu ermöglichen und nicht zu behindern. Die Hinterlassenschaften von Rot-Grün in der Verkehrspolitik gehören endgültig der Vergangenheit an. Dabei tragen wir den Mobilitätsbedürfnissen ebenso Rechnung wie den Anforderungen von Klima-, Umwelt-, und Lärmschutz sowie Verkehrssicherheit. Mobilität in Deutschland muss für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bezahlbar bleiben. Die Aufgaben von Staat und Privatwirtschaft im Verkehrssektor müssen vernünftig abgegrenzt und geordnet sein. Aufgabe der Privatwirtschaft ist es, Personenverkehr, Gütertransport und Logistik zu betreiben. Aufgabe des Staates ist es, eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur zu garantieren, für faire Wettbewerbsregeln zu sorgen sowie den Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Dabei muss Bürokratie so weit wie möglich vermieden werden.

Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft sind leistungsfähige und optimal vernetzte Verkehrswege.

Die Koalition bekennt sich zur Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden wir auf hohem Niveau für Straße, Schiene und Wasserstraße sicherstellen.

Die Infrastrukturpolitik in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Erhalt sowie Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Entscheidende Schwächen waren die kontinuierliche Unterfinanzierung, schwankende Haushaltslinien und die Effizienz- sowie Transparenzdefizite bei Planung, Genehmigung, Bau und Betrieb.

Der Bundesverkehrswegeplan muss an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst werden. Wir werden in dieser Legislaturperiode die Bedarfspläne in den Ausbaugesetzen überprüfen, kurzfristig alle gesetzlichen Spielräume für mehr Flexibilität nutzen und vorbereitend für den nächsten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) eine neue Grundkonzeption erarbeiten, mit der auch ein Wasserstraßenausbaugesetz vorbereitet wird. Wir werden zudem prüfen, inwieweit auch Investitionen in Verkehrslenkungs- und Verkehrsmanagementsysteme in den BVWP aufgenommen werden können.

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) werden wir weiterentwickeln, u. a. mit der Prüfung der Herstellung eines Finanzierungskreislaufs Straße unter direkter Zuweisung der Lkw-Maut an die VIFG und Herstellung ihrer Kreditfähigkeit in begrenztem Umfang. Dadurch könnten wir die Haushaltsabhängigkeit von Verkehrsinvestitionen reduzieren und eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit für Investitionsprojekte erreichen. Verkehrsträgerbezogene Finanzierungskreisläufe werden wir stärken.

Wir werden Kriterien entwickeln zur Priorisierung von Investitionsprojekten, wie gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit, Erhalt vor Neubau (Beendigung Substanzverlust), Beseitigung bzw. Ertüchtigung von Engpässen, Knoten, Hauptachsen, Hinterlandanbindungen für Häfen und Flugdrehkreuze, EU-Osterweiterung. Auch werden wir die Modelle für die Beteiligung Privater im Rahmen von ÖPP-Projekten voranbringen. Im Einvernehmen mit dem betroffenen Bundesland werden wir Bundesstraßen mit geringer Fernverkehrsrelevanz zurückstufen.

Wir wollen eine Beschleunigung des Planungsrechts. Dabei geht es uns insbesondere um eine Straffung des Verfahrensrechts, die Vermeidung von Doppelprüfungen, die Einbeziehung von raumordnerischen Belangen im Fachplanungsrecht und die Harmonisierung des europäischen Umweltrechts.

Eine bessere Auslastung hochfrequentierter Autobahnabschnitte wollen wir durch eine Ausrüstung mit Verkehrssteuerungs- und Verkehrsmanagementsystemen erreichen. Diese Systeme können auch die Nutzung von Standstreifen zu Spitzenlastzeiten ermöglichen. Die Sicherheit von Brückenbauwerken werden wir durch eine Weiterführung des Sanierungsprogramms gewährleisten. Bei der Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen in Deutschland (Beispiele: Olympische Spiele, FIFA Frauen- Weltmeisterschaft), werden wir der jeweiligen Landes- und Kommunalebene die Unterstützung geben.

Über die Höhe der Finanzausstattung für die ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierung werden wir für die Folgezeit bis 2019 in der Mitte der Legislaturperiode entscheiden.

Europäische Verkehrspolitik

Wir wollen eine offensive Europastrategie der deutschen Verkehrspolitik. Ziel ist die bessere Wahrnehmung deutscher Interessen und die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen unserer Transportwirtschaft, besonders bei Steuern und Abgabensystem, Beihilfen und Ausnahmeregelungen. Wir wollen die Transeuropäischen Verkehrsnetze weiterentwickeln und die bestehenden Planungen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Projekte sinnvoll ergänzen.

Wir werden die Europäische Kommission auffordern, ein neues Konzept zur Anlastung externer Kosten vorzulegen. Dieses muss, anders als bisher, alle Verkehrsträger einbeziehen und nach gleichen Kriterien behandeln. Stau- und Unfallkosten dürfen in die Berechnung nicht einbezogen werden.

Bei der auf europäischer Ebene geplanten CO₂-Regulierung für leichte Nutzfahrzeuge werden wir sicherstellen, dass die Produkt- und Entwicklungszeiträume beachtet werden. Die Regulierungsanforderungen dürfen die - sich derzeit in einer schweren Krise befindlichen - Nutzfahrzeughersteller nicht überfordern.

Logistikstandort Deutschland

Der Wohlstand in Deutschland basiert auf der Einbindung in die internationalen Handelsströme. Wir wollen, dass der Logistikstandort Deutschland seine herausragende Stellung im Herzen Europas noch weiter ausbaut. Deutschland darf nicht nur reines Transitland mitten in Europa sein, sondern muss auch in Zukunft an der Wertschöpfung in Handel und Logistik teilhaben.

Die Förderung des Logistikstandorts Deutschland werden wir durch die Umsetzung von gemeinsam mit dem Gewerbe ausgewählten Maßnahmen aus dem „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ erreichen. Wichtiger Bestandteil wird eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Vermarktungsoffensive sein.

Das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe wollen wir vor allem durch den Abbau

von Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene unterstützen. Die Anlastung von externen Kosten kommt nur unter wettbewerbsneutralen Voraussetzungen in Betracht. Darüber hinaus werden wir ein Belastungsmoratorium schaffen, indem eine Erhöhung der Lkw-Maut in dieser Legislaturperiode ausgeschlossen wird.

Die Einführung des 60-Tonner-Lkw lehnen wir ab. Wir wollen neue Nutzfahrzeugkonzepte durch die maßvolle Erhöhung der Lkw-Fahrzeuggrößen und -gewichte ermöglichen. Einen Einsatz größerer Lkw sehen wir allerdings nur in geeigneten Relationen. Chancen und Risiken wollen wir in einem bundesweiten Feldversuch evaluieren.

Das bestehende Lkw-Stellplatzdefizit an deutschen Autobahnen werden wir schnellstmöglich beseitigen. Behinderungen der Freizügigkeit im europäischen Gütertransport durch nationale Transitbeschränkungen, etwa im alpenquerenden Verkehr, werden wir entschieden abwehren. Die Förderung des kombinierten Verkehrs wird fortgesetzt und mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Schnittstellenproblematik weiterentwickelt.

Öffentlichen Personennahverkehr

Die Koalition bekennt sich zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge, auch in der Fläche. Um für den ÖPNV verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, werden wir unverzüglich das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) novellieren und an den europäischen Rechtsrahmen anpassen. Unser Leitbild ist dabei ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV. Dabei werden wir den Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleisten. Aufgabenträger bleiben die Kommunen. Wir wollen mittelständischen Unternehmen die Beteiligungschancen sichern und insbesondere eine Betreibervielfalt im Busgewerbe gewährleisten. Die Koalition steht zur Erfüllung der Finanzierungsverpflichtungen aus dem Regionalisierungsgesetz. Wir wollen jedoch eine höhere Transparenz in der ÖPNV-Finanzierung erreichen. Für regionale Schienenstrecken werden wir neue Betreibermodelle erproben, um den Ländern und Aufgabenträgern Einfluss etwa auf Modernisierung und Regionalisierung zu geben.

Wir werden Busfernlinienverkehr zulassen und dazu § 13 PBefG ändern.

Schieneverkehr für Mensch und Umwelt

Wir wollen die 1994 erfolgreich begonnene Bahnreform weiterführen. Das Unternehmen Deutsche Bahn AG werden wir in seiner positiven Entwicklung begleiten, Der konzernweite Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Sobald der Kapitalmarkt dies zulässt, werden wir eine schrittweise, ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten.

Die Infrastruktursparten (Netz, Bahnhöfe, Energie) werden nicht privatisiert, weil sie im Zusammenhang mit der staatlichen Infrastrukturverantwortung stehen. Wir wollen die Rechte des Bundes bei Initiierung und Umsetzung von Eisenbahninfrastrukturprojekten stärken. Für die Schiene werden wir künftig schnellere Planungsvorläufe durch Einführung eines Planungskostenbudgets und eine flexiblere Handhabung der Planungskostenerstattung gewährleisten.

Für die Finanzierung der Bahn wird folgendes Modell geprüft: Mittelzuwendungen des Bundes erfolgen direkt an die DB-Infrastrukturgesellschaften. Trassenerlöse und Stationsentgelte fließen in die Schieneninfrastruktur zurück, Gewinnabführungen der Infrastruktursparten an die Holding werden ausgeschlossen. Die DB AG behält im Konzernverbund als Alleineigentümerin Einfluss auf ihre Infrastruktursparten; deren Leitung erfolgt zukünftig unabhängig. Doppelmandate bei Holding- und Infrastrukturgesellschaften werden ausgeschlossen.

Mit der stärkeren Unabhängigkeit des Netzes erreichen wir auch, dass der Wettbewerb auf der Schiene verbessert wird. Zu diesem Zweck werden wir auch das Regulierungsrecht im Allgemeinen Eisenbahngesetz überarbeiten. Unter anderem müssen dabei die Trassen- und Stationspreise einer Anreizregulierung unterworfen werden. Regulierungsbedürftig sind ferner der Zugang zu Serviceeinrichtungen, der Bezug von Bahnstrom und Vertriebsleistungen im Schienenpersonenverkehr. Die Bundesnetzagentur wird gestärkt. Darüber hinaus setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine vollständige Öffnung der Eisenbahnmärkte in allen Mitgliedsstaaten und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Wir fordern eine Harmonisierung bei der Regulierung auf europäischer Ebene.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wollen wir weiterentwickeln. Wir werden die geeigneten Instrumente schaffen, die Bund und Ländern einen vertieften Einblick in die Umsetzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ermöglichen. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung nicht-bundeseigener Eisenbahninfrastruktur für die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz schaffen.

Wir werden die Vorschläge zur Einführung eines Deutschlandtaktes im Schienenpersonenverkehr einer sorgfältigen Überprüfung unter Beteiligung der Länder unterziehen.

Luftverkehrsstandort Deutschland

Die Koalition ist sich der großen Bedeutung der Luftverkehrswirtschaft für den Standort Deutschland bewusst. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der „Initiative Luftverkehr“ als übergreifendes Steuerungsinstrument fortsetzen und die Länder daran beteiligen. Wir werden uns für einen koordinierten, Ausbau der Flughafeninfrastruktur einsetzen. Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen werden wir insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherstellen. Die dazu erforderliche Präzisierung im Luftverkehrsgesetz soll eine gleichberechtigte und konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen sicherstellen. Die Wahrung des öffentlichen Erschließungsinteresses der Bundesrepublik Deutschland ist dabei zu gewährleisten.

Wir werden die Realisierung des Single European Sky auf europäischer Ebene vorantreiben, um direktere Flugrouten innerhalb Europas zu ermöglichen. Die Deutsche Flugsicherung GmbH wollen wir in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit stärken, insbesondere durch eine Befreiung der Restriktionen des § 65 Absatz 3 BHO. Wir prüfen eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Bei der Einführung des Emissionshandels für den Luftverkehr wol-

len wir Wettbewerbsneutralität sicherstellen. Wir werden eine effizienzsteigernde Reform der Luftverkehrsverwaltung, insbesondere im Hinblick auf ihre Organisationsform, prüfen.

Schifffahrtspolitik

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen werden wir durch eine zügige Optimierung der seewärtigen Zufahrten sicherstellen. Die dazu notwendigen Fahrinnenanpassungen wollen wir zügig realisieren. Der Ausbau der Hafenhinterlandverkehre ist von allergrößter Bedeutung für die gesamte exportorientierte Wirtschaft. Wir werden die Seehafenhinterlandanbindungen gezielt ausbauen

Die zuletzt verstärkte Berücksichtigung der Bundeswasserstraßen bei der Verteilung von Investitionsmitteln werden wir fortsetzen.

Wir werden das Forum Binnenschifffahrt und Logistik fortführen. In diesem Zusammenhang halten wir an der Investitionsförderung nach § 6 b Einkommensteuergesetz sowie an den Hilfen bei der Flottenmodernisierung und bei der Umrüstung auf abgasärmere Motoren fest. Wir werden zudem unnötige bürokratische Hindernisse für die Schifffahrt beseitigen und ein Gesetz zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorlegen.

Stadt- und Regionalverkehr

Die Koalition wird - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels - einen attraktiven und nachhaltigen Stadt- und Regionalverkehr fördern. Wir werden uns aktiv mit der Initiative der EU-Kommission „Urbane Mobilität“ befassen. Wichtig ist dabei, den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht einzuschränken. Eine City-Maut und generelle innerstädtische Fahrverbote lehnen wir ab. Der Radverkehr stellt für uns einen wichtigen Bestandteil städtischer Mobilität dar. Deshalb werden wir den Nationalen Radverkehrsplan weiterentwickeln.

Umweltfreundliche Mobilität

Eine wesentliche Aufgabe unserer Mobilitätspolitik ist die Vereinbarkeit von Verkehr und Umwelt. Wo immer dies sinnvoll ist, wollen wir die Verlagerung von Verkehr auf Schiene und Wasserstraße fördern. Gleichzeitig muss sich der Verkehrssektor auf den Abschied vom Zeitalter der fossilen Brennstoffe vorbereiten. Als kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Klimabilanz des Verkehrs setzen wir auf die Optimierung von fossilen Antriebstechnologien und die Förderung von innovativen Biokraftstoffen. Für deren Einsatz werden wir stabile steuerliche Rahmenbedingungen gewährleisten.

Elektromobilität

Als mittel- bis langfristige Alternative zu fossilen Brennstoffen wollen wir die Weichen für Elektromobilität in Deutschland durch ein umfassendes Entwicklungsprogramm stellen.

Wir wollen Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität machen und dabei

bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straßen bringen. In Modellregionen werden wir zukunftsweisende, ganzheitliche Verkehrskonzepte („Mobility on Demand“) erproben.

In das Konzept der Modellregionen wollen wir auch ländliche Räume einbeziehen. Besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Förderung innovativer Batterietechnologien. Deshalb müssen neben der Elektromobilität auch die Weiterentwicklung von Brennstoffzelle und Wasserstoff vorangetrieben werden. Es gilt aber für uns der Grundsatz der Technologieneutralität. In Deutschland muss sobald wie möglich mit dem Aufbau eines Netzes von Ladestellen für Elektrofahrzeuge in Ballungsräumen begonnen werden. Staatliche Aufgabe ist es dabei, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen; Aufbau und Betrieb dieser Ladestellen ist Aufgabe der Privatwirtschaft.

Um unsere Wirtschaft vor Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb zu schützen, wollen wir keine nationalen Alleingänge.

Wir wollen die Feinstaubbelastung in den Städten reduzieren. Bei der Einrichtung von Umweltzonen muss auf die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Wir wollen Einfahrtsverbote dort lockern, wo die Einschränkungen in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielten Feinstaubreduzierung stehen. Dazu wollen wir die Ausnahmeregelungen bundesweit vereinheitlichen.

Die Akzeptanz für einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung der Bevölkerung reduziert wird. Wir wollen deshalb den Lärmschutz ausweiten. Dazu wollen wir den Schienenbonus schrittweise reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Gleichzeitig wollen wir eine lärmabhängige Trassenpreisgestaltung bei der Bahn.

Bei bereits bestehenden Strecken wollen wir das Lärmsanierungsprogramm Schiene fortsetzen und intensivieren. Dazu wollen wir auch die Möglichkeiten des technischen Fortschritts bei Fahrzeugen nutzen.

Die Koalition lehnt ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen ab.

Verkehrssicherheit

Bestandteil unserer nachhaltigen Mobilitätspolitik ist auch die Förderung innovativer Verkehrstechnologien. Wir wollen Deutschlands Führungsposition im Bereich Telematik und Verkehrsmanagementsysteme ausbauen. Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf die Förderung intelligenter Verkehrsleitsysteme zur Kapazitätsoptimierung hoch belasteter Verkehrsstrecken legen. Dabei wollen wir auch die Innovations- und Marktpotentiale in Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem GALILEO nutzen. Wir wollen die Fahrzeugzulassung in Deutschland entbürokratisieren. Dazu werden wir die Pilotversuche des Online-Zulassungsverfahrens fortsetzen, evaluieren und dann über eine Neuregelung entscheiden.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland bleibt ein zentrales Anliegen. Dazu werden wir das erfolgreiche Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln und ausbauen. Zielrichtung ist vor allem die Entschärfung der Unfallschwerpunkte, insbesondere auf Landstraßen. Wir werden modernste Fahrzeug-

und Sicherheitstechnik fördern.

Wir werden das Straßenverkehrsgesetz zugunsten der bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Hilfsdiensten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern.

Das Punktesystem beim Bundeszentralregister in Flensburg wollen wir reformieren, um eine einfachere, transparentere und verhältnismäßigere Regelung zu schaffen.

4.4.2 Bauen und Wohnen

Die nachhaltige Stadtentwicklungspolitik hat angesichts der wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land folgende Ziele: die Bewältigung der Folgen des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, den Klimaschutz, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, den Erhalt historischer Bausubstanz und Stadtstrukturen, die Wieder- und Umnutzung von Brachflächen und die Barrierearmut im Wohnumfeld. Auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung ist darüber hinaus die internationale Zusammenarbeit auszubauen. Um den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Raumordnungsplanung zu intensivieren.

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur lebenswerten Gestaltung von Städten und Gemeinden. Wir werden die Städtebauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen auf bisherigem Niveau, aber flexibler fortführen. Es gilt, die privaten Hauseigentümer und das im Stadtgebiet ansässige Gewerbe stärker in die Stadtentwicklungsprozesse einzubinden. Dazu dient u. a. das Instrument des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Auf neue Herausforderungen werden wir zunächst mit Modellvorhaben von Bund und Ländern reagieren.

Beim „Stadtumbau Ost“ soll die Aufwertung von Innenstädten und die Sanierung von Altbausubstanz gestärkt und der Rückbau der technischen und sozialen Infrastruktur besser berücksichtigt werden. Der Erfolg des Programms soll nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme einzelner Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnungsleerstand gefährdet werden.

Der „Stadtumbau West“ wird weiterentwickelt. Das Programm „Soziale Stadt“ soll stärker ressortübergreifend umgesetzt werden. Mit dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wollen wir weiter zur Stärkung der Innenentwicklung beitragen.

Wir werden die Förderung der energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur fortführen.

Denkmalschutz

Das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist für den Erhalt und die Erneue-

erung historischer Innenstädte unentbehrlich. Wir wollen zugunsten des Denkmalschutzes Planungssicherheit für Investoren gewährleisten und halten daher an der steuerlichen Förderung von Baudenkmalen und Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen fest.

Ländliche Räume

Eine besondere Aufgabe wird künftig die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen sein. Wir wollen diese Räume bei der Entwicklung dezentraler Systeme, bei der Nutzung alternativer Technologien zu Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Vernetzung und Kooperation von Ressourcen und Kräften unterstützen. Die flächendeckende Versorgung mit Infrastruktur für ein schnelles Internet wird massiv vorangetrieben.

Bauplanungsrecht

Das Planungsrecht und die Planungsziele werden wir weiterentwickeln. Es gilt, den Klimaschutz zu verankern, den Vorrang der Innenentwicklung zu stärken und die Genehmigungsverfahren zu entbürokratisieren. Dazu werden wir das Baugesetzbuch (BauGB) anpassen und weiterentwickeln. Ferner werden wir die Baunutzungsverordnung (BauNVO) umfassend prüfen. Wir werden mit den Ländern einen Dialog darüber führen, wie Genehmigungsfiktionen generell ausgeweitet werden können. Ziel ist auch, die Allgemeinverbindlichkeit von wesentlichen Punkten der Musterbauordnung zu erreichen.

Ungenutzte innerstädtische Grundstücke des Bundes und bundeseigener Unternehmen müssen schneller einer Umnutzung bzw. Veräußerung zugeführt werden. Das erfordert ein wirkungsvolleres Immobilienmanagement des Bundes. Durch die Stärkung der Innenentwicklung wird auch die Inanspruchnahme neuer Flächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke reduziert. Um in diesem Zusammenhang Zielkonflikte zu vermeiden, werden wir im Rahmen der anstehenden Überprüfung der Indikatoren auch das Flächeninanspruchnahmeziel im Sinne größtmöglicher ökologischer Wirksamkeit neu definieren. Es soll sich stärker an der tatsächlichen Zerschneidung oder Versiegelung von Lebensräumen orientieren.

Wohneigentum

Wohneigentum ist Altersvorsorge und stärkt die regionale Verbundenheit. In vergleichbarer Weise wirkt der Erwerb von Geschäftsanteilen bei einer Wohnungsgenossenschaft für eigene Wohnzwecke. Wir wollen die Wohneigentumsquote in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir die Eigenheimrente vereinfachen.

Wohnungsbau

Die Wohnungsmärkte sind regional differenziert ausgeprägt. Insbesondere in Ballungszentren ist zusätzlicher Wohnungsneubau erforderlich.

Wir werden bis zur Mitte der Legislaturperiode entscheiden, ob nach dem Jahr 2013 der Bund den Ländern weiterhin zweckgebunden Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung gewährt. Auf europäischer Ebene lehnen wir eine Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln der EU ab.

Bauwirtschaft und planende Berufe

Die Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sind besonders wichtige Wirtschaftszweige in unserem Land. Wir stehen dafür, dass ihre Leistungen den Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein erhalten, der ihrem Anteil an der Bruttowertschöpfung entspricht. Daher werden wir den Dialog zwischen Bund, Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft vertiefen.

Die Baukultur gehört zu identitätsstiftenden Markenzeichen einer Nation. Wir wollen daher das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur weiter unterstützen.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses schnellstmöglich weiter modernisiert.

Bundesbauten

Der Bund wird auch in Zukunft seiner Vorbildfunktion für Baukultur und Nachhaltigkeit bei seinen Baumaßnahmen gerecht werden. Diese Aspekte müssen in eine erweiterte Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bundesbauvorhaben einfließen. Die Vorbildwirkung erstreckt sich auch auf die energetische Sanierung von Bundesbauten, insbesondere beim Einsatz innovativer Technologien und Materialien.

Das Bundesamt für Bauen und Raumordnung (BBR) wird zu einer betriebswirtschaftlich agierenden Bundesanstalt umgestaltet. Es soll in seiner Funktion als Dienstleister für Baumaßnahmen des Bundes im In- und Ausland und als Koordinierungszentrum des Bundes für die Bauforschung gestärkt werden. Die Kooperation mit Einrichtungen der Bauforschung wird ausgebaut.

Bauvertragsrecht

Wir werden prüfen, ob und inwieweit ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts geeignet ist.

Regional- und Strukturpolitik

Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist die Fortsetzung der Förderung in allen förderfähigen Regionen (RWB-Regionen) ab 2014 sicher zu stellen. Hierbei sind die Belange des strukturschwachen ländlichen Raums sowie der demographischen Entwicklung in besonderer Weise zu berücksichtigen. EFRE-Mittel müssen auch künftig für die klassische Förderung von Unternehmensinvestitionen eingesetzt werden können. Den Mitgliedstaaten bzw. Ländern muss auch künftig die Möglichkeit für eigene regionale Schwerpunktsetzungen verbleiben.

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wird auf hohem Niveau und mit bundesweit einheitlichen Maßstäben fortgeführt.

Wir setzen uns dafür ein, dass der beihilferechtliche Rahmen für die Regionalför-

derung ab 2014 den Weiterbestand der C-Fördergebiete vorsieht. Dies bedeutet die Förderfähigkeit auch von Großunternehmen und erhöhte Fördersätze.

4.5 Ernährung und Verbraucherschutz

Beim Kauf von Lebensmittel, beim Nutzen der digitalen Welt oder beim Abschluss von Finanzdienstleistungen: Angesichts globalisierter Märkte und eines wachsenden Produktangebots wird die Situation für Verbraucher zusehends undurchsichtiger. Immer mehr Anbieter drängen auf den Markt: Wer neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen nutzt, kennt nicht in jedem Fall seine Rechte und kann nicht immer die Folgen seiner Entscheidungen einschätzen, muss aber gleichzeitig auf Sicherheit und Qualität vertrauen können.

Unser Leitbild ist der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher. Diesem Ziel verpflichtet, werden wir die Lebensqualität der Verbraucher erhöhen, durch mehr Transparenz, Aufklärung, Rechtsdurchsetzung und dort, wo es nötig ist, auch mit mehr Rechten.

Ernährungsbildung

Das erzieherische Engagement der Eltern und eine frühe Aufklärung über richtige und gesunde Ernährung im Kindergarten und Schule sind entscheidende Faktoren.

Die Angebote an Familienbildung für eine gesunde Ernährung von Kindern und Erwachsenen werden ausgebaut. Gemeinsam mit den Ländern werden wir das Thema der Ernährungsbildung in die Informations- und Bildungsangebote von Kindergärten und Schulen integrieren sowie die erweiterte Nutzung von EU-Programmen zu Schulmilch und -obst prüfen.

Lebensmittelkennzeichnung

Wir werden eine transparente Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln durchsetzen. Eine politische Steuerung des Konsums und Bevormundung der Verbraucher durch Werbeverbote und Strafsteuern für vermeintlich ungesunde Lebensmittel lehnen wir ab. Ein farblich unterlegtes Ampelsystem zur Nährwert-Kennzeichnung führt die Verbraucher in die Irre. Das zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Lebensmittelwirtschaft entwickelte „1+4-Modell“ bietet hierfür den richtigen Ansatz. Dieses Modell ist EU-weit zu harmonisieren und darüber hinaus im Sinne einer übersichtlicheren, einheitlichen Darstellungsweise weiterzuentwickeln und die Portionsgrößen des GDA-Wertes zu standardisieren.

Die EU-Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben von Lebensmitteln (Health-Claims-Verordnung) ist praxistgerecht und verbraucherorientiert zu verbessern.

Auf Verpackungen von Lebensmitteln darf nur drauf stehen, was drin ist, und Abbildungen dürfen nicht verbrauchertäuschend wirken. Wir werden die Klarheit von Zutatenlisten, Abbildungen und Bezeichnungen verbessern. Lebensmittel-Imitate werden aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrau-

chertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet. Unser Ziel ist eine regionale Herkunftskennzeichnung, die zwischen Ursprungs- und Verarbeitungsort unterscheidet.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Sichere Lebensmittel haben für uns höchste Priorität. Wir wollen die Lebensmittelsicherheit weiter verbessern, ohne den bürokratischen Aufwand zu steigern. Das Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein über die gesamte Lebensmittelkette einschließlich des Verbrauchers muss noch stärker entwickelt werden. Wir setzen auf den Ausbau stufenübergreifender privatwirtschaftlich organisierter Qualitätssicherungssysteme und ihre Verzahnung mit der staatlichen Lebensmittelkontrolle.

Lebensmittelkontrolle

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle bei einem wiederholten Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz veröffentlicht werden. Die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Lebensmittelkontrolle ist zu intensivieren.

Zur Vermeidung zukünftiger Gammelfleischskandale werden Schlachtabfälle (sogenanntes K-3-Material) eingefärbt.

Wirtschaftlicher und rechtlicher Verbraucherschutz

Unsere Verbraucherpolitik setzt auf die Stärkung des Verbrauchers im Markt. Unser Leitbild ist der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher. Dazu gehört umfassende Verbraucherbildung, sowie Aufklärung und Zugang zu Informationen. Verbraucher sollen sich leicht informieren können, sie sollen gut beraten und ihre Interessen gut vertreten werden. Für die Finanzierung der Beratungs- und Informationsaktivitäten von Verbraucherzentralen und unabhängiger Verbraucherschutzorganisationen wie der Stiftung Warentest werden langfristige Konzepte der Finanzierung entwickelt, die dem auch durch die Finanzkrise ausgelösten Mehrbedarf an unabhängiger Beratung des Verbrauchers Rechnung tragen.

Wir setzen bei der Verbraucherinformation auf den Einsatz einer verständlichen deutschen Sprache. Dies gilt in besonderem Maße im öffentlichen Raum, bei Produktkennzeichnungen, Gebrauchsanweisungen und bei der Bürgerkommunikation.

Auch der Aspekt der Nachhaltigkeit spielt für den Verbraucher eine stetig zunehmende Rolle. Den nachhaltigen Konsum wollen wir stärken. Dem wollen wir mit zusätzlichen Informationen durch freiwillige Systeme von Handel und Wirtschaft Rechnung tragen.

Wir werden ein zentrales Verbrauchertelefon mit Lotsenfunktion einführen.

Informationsgesetze

Das geltende Verbraucherinformationsgesetz wird reformiert. Bei der Reform des Gesetzes werden die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt. Die Ansprüche des Verbrauchers auf Information werden in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers zusammengefasst.

Europäische Verbraucherpolitik

Die im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vorgesehene Vollharmonisierung von Verbraucherschutzvorschriften soll auf einzelne Bereiche beschränkt bleiben.

Das deutsche GS-Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ wollen wir erhalten und nach seinem Vorbild ein freiwilliges europäisches Sicherheitszeichen fordern.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert.

Anlegerschutz

Wir wollen ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht schaffen, damit Verbraucher in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung geschützt werden. Ein angemessener Anlegerschutz gegen unseriöse Produktanbieter und Falschberatung wird prinzipiell unabhängig davon gewährleistet, welches Produkt oder welcher Vertriebsweg vorliegt. Die Haftung für Produkte und Vertrieb soll verschärft werden. Wir wollen deshalb die Anforderungen an Berater und Vermittler insbesondere in Bezug auf Qualifikation, Registrierung, und Berufshaftpflicht in Anlehnung an das Versicherungsvermittlergesetz vereinheitlichen. Kein Anbieter von Finanzprodukten soll sich der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können.

Die Kunden müssen die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen einschließlich Rückvergütungen schnell erkennen können.

Rahmenbedingungen der digitalen Kommunikation

Wir brauchen ein verpflichtendes Bestätigungsfeld für alle Vertragsabschlüsse im Internet. Mit dem verpflichtenden Preisangabefenster können wir Internetabzocke minimieren.

Wir wollen die Problematik der unterschiedlichen Handhabung der Kostenverteilung bei Warteschleifen im Telefonverkehr auf deren Praxistauglichkeit hin überprüfen.

Die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zum Handel mit persönlichen Daten sind zu evaluieren. Dies gilt auch für den

ausreichenden Schutz der Persönlichkeitsrechte im Internet und bei der Einführung von Funketiketten.

Verbraucherschutz im Versorgungsbereich

Wir werden die Informationen des Verbrauchers zu langlebigen Wirtschaftsgütern bezüglich des Energie- und Wasserverbrauchs, u. a. durch intelligente Stromzähler sowie die Transparenz bei der Festlegung der Preise verbessern.

Rechte von Fahrgästen

Die Rechte von Bahnkunden und Fluggästen werden überprüft und ggf. verbessert.

Schutz bei Immobiliendarlehen

Wir werden den Schutz des Darlehensnehmers, der sein Immobiliendarlehen vertragsgemäß bedient, stärken. Eine Abtretung der Darlehensforderung oder die Übertragung des Kreditverhältnisses an ein Unternehmen ohne Banklizenz wird daher zukünftig nur bei Genehmigung des Darlehensnehmers wirksam sein.

4.6 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie sowie der Klimaschutz gehören zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir brauchen eine starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in Deutschland. Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Viele Landwirte können sich sehr wohl am Markt behaupten. Dennoch gibt es Regionen mit landwirtschaftlicher Produktion, die einer besonderen gesellschaftlichen Begleitung bedürfen.

EU-Vorgaben werden 1:1 in nationales Recht umgesetzt.

Wir wollen eine durch bäuerliche und unternehmerische Betriebsstrukturen gestaltete, flächendeckende Landbewirtschaftung. Unterschiedliche strukturelle und klimatische Produktionsbedingungen rechtfertigen eine weitere gezielte Unterstützung der Landwirtschaft in diesen benachteiligten Regionen. Dabei wird die Verwendung auf der Basis der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) als zentraler Abgrenzungsmaßstab beibehalten. Unabhängig vom Schutz des geistigen Eigentums wollen wir auf landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen kein Patentrecht.

Abschluss der WTO-Verhandlungen

Wir treten für einen erfolgreichen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein, der auch das europäische Landwirtschaftsmodell berücksichtigt. Exportsubventionen und Interventionsmaßnahmen sind im internationalen Vergleich abzubauen.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Aus Gründen der Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen die EU-Direktzahlungen bis 2013 sicher sein. Wir brauchen auch nach 2013 eine starke

erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik.

Regionen, in denen alternativlos nur Grünlandbewirtschaftung möglich ist sowie besonders benachteiligte Gebiete wie Berg-, Mittelgebirgs- und Steillagen- sowie sensible Grünlandgebiete müssen auch in Zukunft ausreichend bei der Förderung berücksichtigt werden. Die Sicherung des Dauergrünlandes als CO₂-Senke ist ökologisch vorteilhaft und im Interesse der Milchbauern und der gesamten Gesellschaft.

Agrardiesel

Wir werden auf europäischer Ebene auf eine einheitliche Besteuerung des Agrardiesels hinwirken, um die Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirte zu beseitigen. Bis dahin wollen wir die Steuerermäßigung beim Agrardiesel fortführen.

Vermarktungsstrukturen und Marketing

Wir werden schnellstmöglich ein Gesetz zur Abwicklung des Absatzfonds einbringen. Wir werden die Absatzförderung deutscher Agrarprodukte auf internationalen Märkten ausbauen. Dabei gilt es insbesondere, die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen auf Exportmärkten zu unterstützen.

Milchwirtschaft in Deutschland

Die Weichen für das Auslaufen der EU-Milchquotenregelung im Jahr 2015 sind durch verschiedene Reformbeschlüsse auf EU-Ebene gestellt. Unser Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige Milchwirtschaft in Deutschland zu erhalten. Aufgrund der derzeitigen Marktlage werden wir uns weiter für die Aussetzung der auf EU-Ebene beschlossenen Quotenerhöhungen einsetzen. Daher sind bis zum Jahr 2015 die notwendigen Anpassungsprozesse durch geeignete Maßnahmen zu flankieren.

Wir werden die Mittel aus dem EU-Milchfonds für strukturverbessernde und absatzfördernde Maßnahmen einsetzen.

Aufgrund der krisenbedingt aktuelle schwierigen Einkommenssituation werden wir ergänzend folgende Sofortmaßnahmen ergreifen:

- Um aktuell drohende Flächenbrachen und damit verbunden unwiderrufliche Schäden für Natur und Kulturlandschaft zu verhindern wird ein zweijähriges „Grünlandmilchprogramm des Bundes“ in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro aufgelegt.
- Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) in der aktuellen Krisensituation wird der Bundeszuschuss in den Jahren 2010 und 2011 um insgesamt 200 Millionen Euro erhöht.
- Für die beiden kommenden Jahre wird für die Landwirtschaft ein Krisen-Liquiditätshilfeprogramm mit Mitteln in Höhe von insgesamt 50 Millionen aufgelegt.

Ökologischer Landbau

Wir stehen für ein gleichberechtigtes Nebeneinander unterschiedlicher Wirtschaftsmethoden von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Wir wollen den ökologischen Landbau insbesondere im Bereich Forschung fördern.

Ehemalige Treuhandflächen

Die Verwertung der Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) soll unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig vorangebracht und im Wesentlichen bis zum Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die gegenwärtige Verkaufspraxis der BVVG wird überprüft. Wir setzen Verbesserungen beim Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer durch.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Zum besseren Schutz von Mensch, Tier und Umwelt wird das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln unter Beibehaltung der geltenden hohen Standards vereinfacht und beschleunigt.

Forstwirtschaft

Das Bundeswaldgesetz wird novelliert. Dabei sind folgende Punkte vorrangig zu regeln: die Verkehrssicherungspflicht, die Definition von Kurzumtriebsplantagen und die Vermarktungsmöglichkeit für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Zudem wird die Charta für Holz weiterentwickelt.

Bei der Anwendung der Beschaffungsrichtlinie des Bundes wollen wir eine Gleichbehandlung beider Zertifizierungssysteme für Holz.

Bundesjagdgesetz

Damit Jäger ihren Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zu Gunsten der Erhaltung der Biodiversität nachkommen können, treten wir dafür ein, das Bundesjagdgesetz grundsätzlich in seiner jetzigen Form zu erhalten.

Fischerei

Wir unterstützen eine nachhaltige Binnen-, See-, Küsten- und Kutterfischerei, die Bestände erhält, artgerecht ist und den Tierschutz sichert. Wir werden die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Aquakultur verbessern und auf europäischer Ebene auf die Erstellung eines Managementplans für Kormorane drängen. Wir treten mit Nachdruck für die Einhaltung des internationalen Walfangverbots ein.

Grüne Gentechnik

Die Biotechnologie stellt eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft dar, die bereits weltweit etabliert ist. Deshalb wollen wir die verantwortbaren Potentiale der grünen Gentechnik nutzen. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts.

Wir treten für eine stärkere Wissenschaftsorientierung und effiziente Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf EU-Ebene ein.

Wir schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Bundesländer innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von Kriterien flexibel eigenständig Abstände festlegen können, die zwischen Feldern mit genetisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau einzuhalten sind.

Beim erlassenen Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 wird der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgewartet. Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.

Um eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Nulltoleranz für nicht in der EU zugelassene GVO zu ermöglichen, werden wir das Gentechnikgesetz und das EG-Gentechnikdurchführungsgesetz ändern. Dort werden wir eine Ermächtigung schaffen, um offizielle Probenahme- und Nachweismethoden festzulegen.

Zur Schaffung einer umfassenden Verbrauchertransparenz streben wir eine Positivkennzeichnung (Prozesskennzeichnung) auf europäischer Ebene an.

Tierschutz und Tiergesundheit

Der Tierschutz hat eine zentrale Bedeutung. Wir setzen uns für artgerechte Tierhaltung und -ernährung ein. Wir wollen den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit voranbringen. Zur Verringerung von Tierversuchen werden wir die Entwicklung von Ersatzmethoden weiter fördern. Erfolgreicher Tierschutz kann insbesondere auch auf europäischer und internationaler Ebene verwirklicht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiertransportzeiten in der EU weiter begrenzt werden.

Ländliche Räume

Wir stehen für starke, lebenswerte ländliche Räume sowie eine gleichwertige Entwicklung von ländlichen Regionen und städtischen Ballungszentren. Wir werden dem verstärkten demographischen Wandel vermehrt Aufmerksamkeit widmen.

Wir wollen die Vielfalt der ländlichen Räume erhalten sowie deren Stärken und Wirtschaftskraft fördern. Wir werden dafür insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung der ländlichen Regionen ausbauen und verstärkt gemeinsam zielorientiert einsetzen.

Wir werden das Landwirtschaftsgesetz in Richtung eines modernen Gesetzes für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum weiterentwickeln und das Ziel einer flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung in Deutschland festschreiben. Wir werden einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Verlusts landwirtschaftlicher Nutzflächen vorlegen und den Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlung, Verkehr oder ökologische Ausgleichsflächenregelungen eindäm-

men. Das Flächenmanagement für Ausgleichsflächen muss verbessert werden.

Branntweinmonopol

Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass das Branntweinmonopol durch Verlängerung der am 31.12.2010 endenden beihilferechtlichen Ausnahmeregelung bis 2017 fortbestehen wird.

Deutsche Weinbaukultur

Wir setzen uns für den Erhalt der Qualität unserer Weinproduktion, die Wahrung der Herkunftskennzeichnung als Erkennungsmerkmal für Verbraucher und die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ein. Wir setzen auf den Erhalt der Pflanzrechte, eine effektive Gemeinschaftswerbung und Exportförderung.

4.7 Dienstleistungen

Tourismus

Wir werden den Tourismusstandort Deutschland stärken und zusätzliche Wachstumspotentiale der Tourismuswirtschaft als Jobmotor der Zukunft freisetzen. Dazu werden die touristischen Rahmenbedingungen verbessert und die Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung fortentwickelt.

Wettbewerbsverzerrungen und Bürokratiebelastungen werden so weit wie möglich reduziert. Die Regelungen zur Mehrwertsteuer werden auch mit Blick auf Belastungen für den Tourismus und dessen europäische Wettbewerbssituation strukturell überprüft.

Investitionen in touristische Einrichtungen werden gefördert. Dazu wird das vorhandene Instrumentarium genutzt und gegebenenfalls optimiert.

Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut. Die Mittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus werden auf hohem Niveau stabilisiert sowie der Messe- und Kongressstandort Deutschland gestärkt.

Wir verankern das Ziel der Barrierefreiheit stärker in allen Bereichen, vernetzen Kultur und Tourismus enger, erstellen eine Tourismuskonzeption für den ländlichen Raum, verbessern die Rahmenbedingungen für Kurorte und Heilbäder und prüfen eine Neuregelung der Kabelweiterleitung zugunsten von Hotels.

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit wird intensiviert mit dem Ziel, Verbesserungen bei den in der Länderzuständigkeit liegenden Rahmenbedingungen zu erreichen, wie z. B. bei den Gaststättengesetzen, Entlastungen bei den Rundfunkgebühren sowie eine Ausweitung des Gesamtzeitraums der Sommerferien.

Gesundheitswirtschaft

Angesichts der demographischen Entwicklung wird die Gesundheitswirtschaft erheblich an Bedeutung gewinnen. Wir wollen die Möglichkeiten ausbauen, dass

auch außerhalb des gesetzlich finanzierten Bereichs Gesundheits- und Pflegeleistungen angeboten werden können. Dafür bedarf es einer Verbesserung der wettbewerblichen Strukturen. Außerdem wollen wir Innovationskraft und Investitionsbereitschaft der deutschen Medizintechnik stärken.

Kreativwirtschaft

Wir werden die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft fortführen und ausbauen. Besondere Schwerpunkte bei der weiteren Umsetzung werden die Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Professionalisierung von Künstlern und Kreativen sowie die Förderung innovativer Projekte und Geschäftsmodelle sein.

5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft

Finanzmärkte

Ein leistungsfähiges und stabiles Finanzsystem ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes essentiell. Es sichert den nachfrage- und risikogerechten Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmitteln. Es bietet institutionellen Investoren und vorsorgeorientierten Privatpersonen kosteneffiziente Anlagemöglichkeiten. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung sind weitere Reformen im Finanzsektor geboten. Hierzu zählt die strukturelle Verbesserung privater und hoheitlicher Aufsichtssysteme ebenso wie die Stärkung langfristiger Wachstumskräfte durch wettbewerbsorientierte Reformen. Für uns ist ein transparenter Finanzmarkt Grundlage für die freien Entscheidungen der einzelnen Bürger.

Um Finanzmarktkrisen, wie wir sie derzeit erfahren, in Zukunft zu vermeiden, müssen die grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft wie Haftung und Verantwortung wieder stärker das Handeln der Finanzmarktakteure bestimmen. National und international muss ein Ordnungsrahmen gelten, der diesen Prinzipien gerecht wird. Unser Ziel ist es, dass die Akteure auf den Finanzmärkten nicht wieder in alte Verhaltensmuster zurückfallen, wie sie vor der Krise zu beobachten waren. Die Einhaltung des europäischen Stabilitätspakts hat für uns Priorität. Gleiches gilt für die Wahrung der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank. Wir werden uns mit aller Vehemenz dafür einsetzen, Finanzmarktrisiken sowie Inflationsgefahren zu vermeiden. Deutschland wird Initiativen ergreifen, um auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle bei der Vermeidung zukünftiger Krisen wahrzunehmen. Denn in Zukunft darf es kein Finanzmarktprodukt, keinen Finanzmarktakteur und keinen Finanzmarkt geben, die nicht reguliert und beaufsichtigt sind. Zudem werden wir für eine effektivere und stringenter Regulierung und Aufsicht national und international sorgen.

Dazu werden wir insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

Das dreigliedrige Bankensystem von Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen unterstützen wir. Unsere Bürgerinnen und Bürger profitieren von dieser wettbewerbsintensiven Bankenlandschaft. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass in der Bankenregulierung – nach Überwindung der Krise – die Kapitalanforderungen differenziert nach Risiko und Systemrelevanz verstärkt werden,

um die Banken in die Lage zu versetzen, in Krisenzeiten auftretende Verluste in größerem Umfang selbst tragen zu können. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass weltweit die systemrelevanten Banken höheres Eigenkapital vorhalten müssen, welches das hohe Risiko, das diese Institute für das gesamte Finanzsystem darstellen, berücksichtigt. Zugleich setzen wir uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass bei der Intensität der Regulierung und der Aufsicht über Finanzinstitute stärker nach dem Risiko und der Systemrelevanz des einzelnen Instituts differenziert wird sowie bei den qualitativen Anforderungen an das Eigenkapital auf nationale Besonderheiten Rücksicht genommen wird.

In Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs muss eine Kreditklemme verhindert werden; die Kreditwirtschaft muss sich ihrer Verantwortung als Finanzierungsgeber der deutschen Wirtschaft bewusst sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die in den derzeit geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS und in den Basel-II-Eigenkapitalregeln angelegten prozyklischen Wirkungen abgemildert werden.

Wir wollen verhindern, dass Staaten in Zukunft von systemrelevanten Instituten zu Rettungsmaßnahmen gezwungen werden können. Wir werden daher geeignete rechtliche Instrumentarien für ein Restrukturierungs- sowie Abwicklungsverfahren einführen, um zeitlich vor Eintritt einer Insolvenz in Schieflage geratene systemrelevante Unternehmen des Finanzsektors entweder finanzmarktschonend abwickeln oder nachhaltig stabilisieren zu können. Wir müssen hierzu auch auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene abgestimmte Lösungsmechanismen entwickeln und umsetzen.

Um eine angemessene Aufsicht und Regulierung aller systemisch wichtigen Finanzinstitute, -märkte und -instrumente sicherzustellen, sollten alle alternativen Investmentfonds, zum Beispiel Hedge Fonds, und deren Manager einem international abgestimmten Regelwerk unterworfen werden. Dabei ist den Besonderheiten der deutschen Fondstypen Rechnung zu tragen.

Die Ratingagenturen sind mit Schuld an der internationalen Finanzkrise. Deshalb brauchen wir für die Zukunft neben einer effektiven Aufsicht Mindeststandards und Sanktionsmöglichkeiten. Ratingagenturen dürfen nicht zeitgleich Finanzprodukte entwickeln, vertreiben und bewerten. Derartige Interessenkonflikte sind für die Zukunft auszuschließen. Wir setzen uns für die Entwicklung einer europäischen Ratingagentur ein.

Wir prüfen die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung für Finanzprodukte nach dem Muster der Stiftung Warentest.

Wir wollen die Standardisierung von forderungsbesicherten Wertpapieren voranbringen. Wir werden die Möglichkeiten prüfen, durch ein Verbriefungsgesetz einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen.

Wir streben eine Überarbeitung der internationalen Standards zur Rechnungslegung innerhalb der International Financial Reporting Standards an. In diesem Zusammenhang verfolgen wir das Ziel, dass die deutsche Sichtweise des Handelsgesetzbuchs im International Accounting Standards Board stärker repräsentiert ist

und die demokratische Legitimation bei der Setzung der Rechnungslegungsstandards erzielt wird.

Wir unterstützen die Aufgaben des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoF-Fin) und werden die parlamentarischen Kontrollrechte weiterentwickeln. Die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen werden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und gegebenenfalls bedarfsgerecht verbessert. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten staatliche Stützungsmaßnahmen unter Wahrung der Interessen der Steuerzahler nach Ablauf der Krise zügig zurückgeführt werden.

Regulierung braucht eine effektive Aufsicht. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der Aufsichts- und Prüfungsstandards in der Gemeinschaft ein. Die nationalen Kompetenzen und das Etrecht bleiben unberührt.

Wir werden die Bankenaufsicht in Deutschland bei der Deutschen Bundesbank zusammenführen. Die Standorte der bisherigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellen wir nicht in Frage. Der Umfang der bisherigen rechtlichen Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank wird durch die hinzukommenden hoheitlichen Zuständigkeiten nicht berührt. Wir sorgen für eine schnelle Umsetzung der bereits begonnenen Reform der EU-Finanzmarktaufsicht.

Solvency II als eines der wichtigen europäischen Projekte im Bereich der Finanzdienstleistungswirtschaft ist so umzusetzen, dass der deutsche Versicherungsmarkt gestärkt wird.

Unser Ziel ist die Stärkung des Marktes für Beteiligungsunternehmen. Wir schaffen einen einheitlichen attraktiven Wagniskapitalmarkt in Deutschland.

Bei Real Estate Investment Trusts sind überflüssige Hemmschwellen für den deutschen Markt abzubauen, ohne die schutzbedürftigen Interessen der Verbraucher zu vernachlässigen.

Das Investmentrecht werden wir überarbeiten und krisenverschärfende Regelungen in einem Ausgleich der Interessen von Anlegern und Anbietern überarbeiten.

Wir unterstützen marktwirtschaftliche Produkte wie Mikrofinanzfonds und werden bestehenden Hemmschwellen abbauen.

Außenwirtschaft

Eine offene, regelgebundene Weltwirtschaft ist der beste Garant für weltweiten Wohlstand und weltweite Sicherheit.

Zur langfristigen Wachstums- und Wohlstandssicherung in Deutschland leistet die Außenwirtschaftspolitik einen wesentlichen Beitrag. In der Handelspolitik bekämpfen wir jede Art des Protektionismus und setzen uns nachhaltig für weitere Marktöffnung ein. In der Außenwirtschaftsförderung sorgen wir verstärkt dafür, dass deutsche Unternehmen sich auch im drastisch verschärften Wettbewerb auf den Märkten gegenüber ihren Konkurrenten erfolgreich behaupten können.

Weltwirtschaft und Welthandel in einer globalisierten Welt bedürfen klarer Regeln,

die allen Ländern eine faire Chance geben, die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft fördern und zur nachhaltigen Rohstoffversorgung beitragen. Der Königsweg für die weitere Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen liegt im multilateralen Ansatz der WTO. Ein zügiger und ehrgeiziger Abschluss der Doha-Welthandelsrunde hat absoluten Vorrang. Gerade dem deutschen Mittelstand, der traditionell auf den Auslandsmärkten besonders aktiv ist, erleichtern wir so die Teilhabe am Welthandel. Die WTO-Regeln müssen weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Effektivierung des Streitschlichtungsmechanismus unter Beteiligung des WTO-Generalsekretärs anzustreben.

Ergänzend hierzu setzen wir uns für bilaterale Freihandelsabkommen mit den dynamischen Ländern und Regionen ein, die als sog. WTO-plus-Abkommen insbesondere auch den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und die Einbeziehung weiterer handelsbezogener Themen wie Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen zum Ziel haben und die – WTO-konform – als Wegbereiter möglicher späterer Erweiterungen des Welthandelssystems ausgestaltet werden.

Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen besser aufeinander aufbauen und optimal ineinander greifen. Entwicklungspolitische Entscheidungen müssen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen. Bei Auftragsvergabe sollen die Auslandshandelskammern über die Aufträge der Entwicklungsorganisationen rechtzeitig informiert werden.

Deutschland ist auf Investitionen aus dem Ausland angewiesen. Investoren aus aller Welt sind uns sehr willkommen. Darum werden wir unser Investitionsmarketing verstärken. Die zuletzt geschaffene Änderung des AWG wird nur im Ausnahmefall angewandt und insgesamt nach einem Jahr im Hinblick auf seine Wirkung überprüft.

Die Entscheidungsverfahren für die Garantien für Exportkredite, Investitionen und ungebundene Finanzkredite werden beschleunigt und vorrangig an der Sicherung des Standortes Deutschland und der Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung im Inland ausgerichtet. Einzelentscheidungen und Deckungspolitik werden an den international vereinbarten Regeln und Leitlinien ausgerichtet. Diese werden zur Sicherung fairer Bedingungen im internationalen Wettbewerb weiterentwickelt. Für den Umweltbereich sind die OECD-Umweltleitlinien alleiniger Maßstab bei der Prüfung von Anträgen auf Exportkreditgarantien.

Das Außenwirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsgesetz [AWG] und Außenwirtschaftsverordnung [AWV]) wird entschlackt und übersichtlicher ausgestaltet. Es werden Vorschriften gestrichen, die deutsche Exporteure gegenüber ihren europäischen Konkurrenten benachteiligen. Bei der Anwendung des Außenwirtschaftsrechts muss der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft mehr als bisher Rechnung getragen werden. Es wird hier ein „level-playing-field“ geschaffen.

Es bleibt bei der verantwortungsbewussten Genehmigungspolitik für die Ausfuhr von Rüstungsgütern. Um faire Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Wirtschaft zu gewährleisten, wird eine Harmonisierung mit der Genehmigungspolitik

der anderen EU-Staaten auf hohem Niveau angestrebt. Auch beim Export von Dual Use-Gütern wird die deutsche Genehmigungspraxis in diesem Sinne angeglichen. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut und die Verfahren beschleunigt. Steht eine zivile Verwendung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest, ist eine Genehmigung zu erteilen.

Die im März 2005 auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung konzentrierte Lissabon-Strategie sollte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch in der Zeit nach 2010 mit gleicher Fokussierung fortgesetzt werden. Angesichts der Wirtschaftskrise besteht die Notwendigkeit langfristig angelegter struktureller Reformen fort. Im Einzelnen heißt dies: Wir setzen uns für die Beibehaltung der vier prioritären Bereiche (Forschung und Entwicklung, Stärkung des Unternehmenspotentials, insbesondere für KMU, mehr Beschäftigung schaffen, Klima und Energie) ein.

Der Zugang zu Rohstoffen und deren verlässliche Verfügbarkeit sind für die deutsche Industrie mit ihren Produkten der Hoch- und Spitzentechnologie von besonderer Bedeutung und unverzichtbare Ziele der Außenwirtschaftspolitik.

6. Deutsche Einheit

Die Koalition wird die Deutsche Einheit weiterhin voranbringen. Wir halten an der Zielsetzung fest, die Lebensverhältnisse in Deutschland bis 2019 bundesweit weitgehend anzugleichen. Unser Ziel ist das schnelle Erreichen einer möglichst hohen Steuerdeckungsquote der ostdeutschen Länder. Die Steigerung der Wirtschaftskraft und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit bleiben die zentralen Ziele. Die Koalition bekennt sich zur Einhaltung der Mittelzusagen aus dem Solidarpakt II und erwartet ihre bestimmungsgemäße Verwendung.

Um die Wirksamkeit der Förderung insbesondere für Wachstum und Beschäftigung in den ostdeutschen Ländern zu erhöhen, werden wir die Förderinstrumente für den Aufbau Ost evaluieren.

Darüber hinaus benötigen die Bundesländer den Spielraum, um den regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. Die Koalition vereinbart, eine Expertenkommission einzurichten, deren Vorschläge in Modellregionen umgesetzt werden sollen.

Die Koalition setzt sich dafür ein, angemessene Übergangsregelungen für die Regionen zu finden, die ab 2014 aus der Höchstförderung der Strukturfonds herausfallen.

Das Fördergefälle zwischen vergleichbaren Regionen mit Wettbewerbsnachteilen ist in der EU und innerhalb Deutschlands zu mindern.

20 Jahre nach der Wiedervereinigung wollen wir die Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Art. 22 des Einigungsvertrages im Einvernehmen mit den Neuen Ländern regeln.

Innovationsstandort

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft wird die Koalition die Unterstützung aus den Förderpro-

grammen „Unternehmen Region“ und „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ auf hohem Niveau stabilisieren und fortführen. Die Innovationsförderung ist stärker auf den Wissenstransfer auszurichten und anwendungsbezogener zu gestalten. Zum Ausbau des Hochschul- und Forschungsstandortes wird das Programm „Spitzenforschung und Innovation“ fortgeführt.

Die Koalition verständigt sich darauf, im Jahr 2011 die Ausgestaltung der Degression der Investitionszulage zu prüfen.

Wir werden die außeruniversitären, gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern evaluieren und auf dieser Grundlage in Abstimmung mit den Ländern entscheiden, welche Institute in die von Bund und Länder geförderten Forschungsorganisationen eingegliedert werden sollen.

Bei der Einrichtung neuer Forschungseinrichtungen werden wir die ostdeutschen Länder angemessen berücksichtigen.

Wir setzen uns mit besonderer Priorität für die Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung mit Standort in den Neuen Ländern ein, das der gesamten Wertschöpfungskette von der Erkundung und Gewinnung der Rohstoffe über ihre Aufbereitung und Veredelung bis hin zum Recycling gewidmet ist.

Fachkräfte und Qualifizierung

Vor dem Hintergrund der schon bestehenden Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und Stellen für Hochqualifizierte und der demographischen Perspektiven wird die Bundesregierung im Rahmen einer „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ vorrangig zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern regionsspezifische Handlungsansätze zur Verbesserung des Fachkräfteangebot entwickeln.

Investitionsförderung und Wettbewerbsfähigkeit

Damit die Wirtschaft, insbesondere die Industrie, wieder an die hohe Wachstumsdynamik vor der Krise anknüpfen kann, wird die Bundesregierung die Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaft“ in Regionen mit Wettbewerbsnachteilen – unbeschadet der konjunkturbedingten Aufstockung bis 2011 – mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2008 fortführen.

Die Koalition wird zusammen mit den jeweiligen ostdeutschen Ländern Zukunftskonzepte für Regionen mit industriellen Kernen erarbeiten, die von der aktuellen Wirtschaftskrise besonders betroffen sind. Das Instrument der Branchenkonferenzen wird fortgeführt, um gemeinsam mit der Wirtschaft das Profil des Wirtschafts- und Technologiestandortes Ostdeutschland weiter zu schärfen.

Überregionale Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sind für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung. Die Koalition strebt an, die VDE der Straße bis 2010 und der Schiene bis 2017 fertig zu stellen.

Für eine konkurrenzfähige Anbindung der Seehäfen an die Staaten Südosteuropas werden wir das Ziel verfolgen, eine leistungsfähige Schienenverkehrsverbindung von der Ostsee unter Einbeziehung der Bundeshauptstadt nach Südosteuropa zu errichten.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Koalition wird zum Abbau der in strukturschwachen Regionen – vor allem Ostdeutschlands - überproportionalen Langzeitarbeitslosigkeit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Lösungsansätze des „Förderns und Forderns“ in größeren Kommunen erprobt werden können. Das Prinzip wird konsequent und für die öffentliche Hand kostenneutral umgesetzt.

Übergreifende Demographiepoltik – Daseinsvorsorge

Die demographischen Entwicklungen wirken sich in den neuen Ländern früher und schneller aus als in Westdeutschland, sind jedoch heute schon auch für Deutschland insgesamt von grundlegender Bedeutung. Die Koalition wird dazu bis 2012 eine ressortübergreifende Demographiestrategie erarbeiten.

Die Koalition wird ein Handlungskonzept mit den Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demographischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen entwickeln und abstimmen, insbesondere zu den Bereichen Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung von Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Dabei unterliegen die nichthoheitlichen Aufgaben dem Vergaberecht.

Die Aufarbeitung der Umweltlasten der ehemaligen DDR ist eine Generationenaufgabe. Die Sanierung der ehemaligen Braunkohleabbaugebiete und der Wismut-Altstandorte wird über das Jahr 2012 hinaus haushalterisch gesichert und fortgeführt.

Neue Bundeseinrichtungen sollen in den neuen Ländern angesiedelt werden. Die Beschlüsse der unabhängigen Föderalismuskommission gelten fort. Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder ist frühzeitig in die Standortentscheidungen einzubeziehen.

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 und den Herbst 1989 werden wir auf der Berliner Schlossfreiheit ein Nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal errichten und die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig unterstützen.

Opferrente für erlittenes SED-Unrecht

Mit dem Ende der DDR hat sich das vereinte Deutschland der Aufgabe gestellt, das von SED und Staatssicherheit begangene Unrecht auszugleichen. Wir werden das System der Rehabilitierung und Entschädigung laufend überprüfen und offenbarem Regelungsbedarf mit dem Ziel, die rehabilitierungsrechtliche Situation von Betroffenen zu verbessern, Rechnung tragen.

II. BILDUNGSREPUBLIC DEUTSCHLAND **Durch gute Bildung und starke Forschung**

Bildung ist Bedingung für die innere und äußere Freiheit des Menschen. Sie schafft geistige Selbständigkeit, Urteilsvermögen und Wertebewusstsein. Bildung und Forschung sind Grundlagen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Bildung ist Voraussetzung für umfassende Teilhabe des Einzelnen in der modernen Wissensgesellschaft. Bildung ist daher für uns Bürgerrecht. Deswegen sagen wir der Bildungsarmut den Kampf an.

Dazu bedarf es einer nationalen Anstrengung. Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit am Start, Durchlässigkeit und faire Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Wir wollen Deutschland zur Bildungsrepublik machen, mit den besten Kindertagesstätten, den besten Schulen und Berufsschulen sowie den besten Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und bedarf einer engen Partnerschaft aller Verantwortlichen entlang der gesamten Bildungskette. Wir streben daher eine Bildungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen unter Wahrung der jeweiligen staatlichen Zuständigkeit an. Wir erhöhen die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. Euro. Wir werden Maßnahmen ergreifen, die es zudem Ländern, Wirtschaft und Privaten erleichtern, ihre jeweiligen Beiträge bis spätestens 2015 ebenfalls auf das 10 Prozent-Niveau anzuheben. Im Gegenzug streben wir mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative wie zur Bildungsmobilität, insbesondere zu Fragen von Zulassung und Anerkennung von Abschlüssen und Teilleistungen an.

1. Bildung

1.1 Bildungsbündnisse vor Ort

Jeder fünfte Jugendliche in Deutschland hat so geringe Kompetenzen in Lesen und Mathematik, dass er Gefahr läuft, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum Chancen zu haben. Deshalb müssen wir präventiv und möglichst früh in der Bildungsbiografie ansetzen.

Wir werden vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – fördern, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen.

Wir werden ihre Arbeit unterstützen, indem jedes Bündnis ein Kontingent z. B. von Bildungsschecks zur Weitergabe an benachteiligte Kinder und Jugendliche erhält.

1.2 Sprache als Schlüssel für den Bildungsaufstieg

Jedes Kind muss vor Schuleintritt die deutsche Sprache beherrschen. Deshalb unterstützen wir verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte

Sprachförderung vor der Schule sowie darüber hinausgehende unterrichtsbegleitende Sprachprogramme.

1.3 Bildungsfinanzierung

Heute für die Zukunft finanziell vorsorgen; das möchten viele Eltern – und auch Großeltern oder Paten – mit Blick auf die Kinder. Am besten ist das Geld angelegt, wenn es der Bildung der Kinder zu Gute kommt.

Deshalb werden wir jedem neu geborenen Kind beispielsweise ein Zukunftskonto mit einem Startguthaben von 150 Euro einrichten und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützen.

Der Bildungsaufstieg darf an finanziellen Hürden nicht scheitern. Deshalb wollen wir mit dem Dreiklang aus BAföG, Bildungsdarlehen und Stipendien jungen Menschen ein Studium ermöglichen.

Wir wollen den Anteil der Stipendiaten mittelfristig von heute zwei auf zehn Prozent der Studierenden erhöhen. Die Stipendien sollen ausschließlich nach Begabung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu werden wir gemeinsam mit den Ländern ein nationales Stipendienprogramm ins Leben rufen, mit dem wir von Universitäten und Fachhochschulen bei Wirtschaft und Privaten angeworbene Stipendien in Höhe von 300 Euro im Monat von der BAföG-Anrechnung freistellen und bis zur Hälfte öffentlich bezuschussen. Die öffentliche Finanzierung soll dabei je zur Hälfte durch den Bund und die Länder erfolgen.

Das bisherige Büchergeld der Begabtenförderungswerke wird auf 300 Euro angehoben und bleibt von der BAföG-Anrechnung befreit.

Die erfolgreichen Aufstiegsstipendien werden wir ausbauen, um mehr beruflich qualifizierte für ein Studium zu gewinnen.

Wir erwarten von den Begabtenförderungswerken, dass sie sich bislang unterrepräsentierten Gruppen stärker öffnen und unterstützen sie bei ihrem Engagement.

Wir wollen das BAföG sichern und weiterentwickeln. Die Möglichkeit, Bildungskredite über das 30. Lebensjahr hinaus zu verlässlichen Konditionen zu erhalten, werden wir ausbauen. Wir setzen uns ein für eine frühzeitige Berufsorientierung und Studienberatung in der Schule, die auch die vielfältigen Möglichkeiten der Studienfinanzierung umfasst.

1.4 Qualität für Bildung und Erziehung

Qualität in Bildung und Erziehung erfordert besonders gut ausgebildete Fachkräfte. Wir werden deshalb verstärkt in die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern investieren und unterstützen die Länder bei der Ausweitung entsprechender Qualifizierungsangebote, auch auf akademischem Niveau. Wir werden dazu beitragen, die Lehrerbildung an deutschen Hochschulen zu stärken. Der Erhöhung der Medienkompetenz kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Von den Ländern erwarten wir, dass sie die Betreuungsrelationen in Schulen und Kindertagesstätten weiter verbessern, den vorgesehenen Unterricht garantieren, einheitliche Bildungs- und Leistungsstandards und die problemlose gegenseitige

Anerkennung von Schul- und Bildungsabschlüssen gewährleisten sowie die Weiterbildung des pädagogischen Personals ausbauen.

Wir wollen die Beratung von Eltern sowie von Lehrerinnen und Lehrern hochbegabter Kinder besonders fördern. Hochbegabtenförderung muss früher beginnen. Von den Ländern erwarten wir, dass sie Instrumente der Diagnostik und Förderung in einem ganzheitlichen Sinn ausbauen. Insbesondere wollen wir die MINT-Kompetenzen (Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Technik) stärken.

1.5 Qualität für Studium und Hochschule

Wir setzen uns zum Ziel, die Studienanfängerquote weiter zu steigern. Künftig sollen mehr Studienanfänger über die berufliche Bildung an die Hochschule kommen. Insbesondere müssen wir dafür Sorge tragen, dass mehr Studierende ihr Studium auch erfolgreich abschließen.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in Deutschland sehr weit vorangekommen, die wesentlichen Ziele sind in weiten Teilen erreicht. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist zu evaluieren, um mit den Hochschulen ggf. notwendige Anpassungen zum Wohl der Studierenden vorzunehmen. Gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen werden wir ein „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ schnüren, das die Studienreform zügig voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert. Kernelemente des Pakets sind die Weiterentwicklung der Studieninhalte, die Verbesserung der Lehre sowie der Betreuung und der Beratung der Studierenden; die Anerkennung von Studienleistungen und Hochschulabschlüssen muss national wie international verbessert werden.

Wir verstärken unsere Anstrengungen, die Besten für ein Studium in Deutschland zu gewinnen. Wir werden die Länder bei der Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Servicestelle unterstützen. Wir werden Hochschulen als Orte der Weiterbildung stärken und die Einrichtung von Offenen Hochschulen prüfen.

Wir unterstützen die Länder in dem Ziel, Freiheit und Autonomie der Hochschulen zu stärken. Deshalb werden wir das Hochschulrahmengesetz (HRG) aufheben.

1.6 Modernes Berufsbildungssystem

Die berufliche Bildung in Deutschland wird weltweit hoch geschätzt. Das duale Ausbildungssystem ist ihr Herzstück. Es ist Garant für gute Übergänge in den Arbeitsmarkt und eine im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit. „Training made in Germany“ ist ein Markenzeichen, mit dem wir auf dem ökonomisch hoch attraktiven weltweiten Bildungsmarkt erfolgreich sein wollen.

Die Berufsbilder müssen schneller an die Erfordernisse der Wirtschaft angepasst und klarer formuliert werden. Für die im Ausland erworbenen Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung sollen möglichst transparente und einheitliche Verfahren geschaffen werden. Die Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ wird weitergeführt und ausgebaut.

1.7 Duales System

Das duale System der beruflichen Bildung ist ein Erfolgsmodell. Damit es auch künftig den hohen Anforderungen gerecht werden kann, werden wir die Rahmenbedingungen weiterentwickeln, um es für künftige demographische, technologische und wirtschaftliche Herausforderungen fit zu machen. Hierzu gehören die Flexibilisierung und Modularisierung unter Wahrung des Berufsprinzips. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir dafür Sorge tragen, dass in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) modernste Technologien für die Ausbildung zur Verfügung stehen und über Kompetenzzentren wissenschaftliche und technologische Entwicklungen in die Betriebe transportiert werden.

Das deutsche Berufsbildungssystem muss sich dem internationalen Vergleich stellen. Daher werden wir den internationalen Systemvergleich intensivieren und Forschung zur Kompetenzmessung forcieren.

1.8 Ausbildung für alle

Wir wollen den erfolgreichen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft fortführen, weiterentwickeln und laden Gewerkschaften und Länder ein, als neue Partner mitzuwirken.

Im Zusammenwirken mit Sozialpartnern und Ländern geben wir jedem Jugendlichen, der ausbildungsfähig und -willig ist, die Zusage, dass er ein Ausbildungsangebot erhält, das zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Jugendliche mit Ausbildungsrisiken müssen frühzeitig erkannt und gefördert werden. Deshalb bauen wir die frühe Berufsorientierung in den Schulen aus. Unser besonderes Augenmerk gilt Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie denjenigen, die sich bereits längere Zeit vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben.

Wir werden das Übergangssystem neu strukturieren und effizienter gestalten. Maßnahmen sollen grundsätzlich – auch mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen – auf Ausbildung und Berufsabschluss ausgerichtet werden. Es ist unser Ziel, die passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplatzsuchenden und Langzeitbewerbern zu stärken.

Wir setzen uns für eine angemessene Einstufung der im dualen System erworbenen Ausbildungsabschlüsse in den deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen ein. Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Bildung für alle Jugendlichen unabhängig vom Schulabschluss zu stärken.

1.9 Lebensbegleitendes Lernen

Lebensbegleitendes Lernen zu stärken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden eine Weiterbildungsallianz schmieden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auszubauen. Darüber hinaus werden wir die Bildungs- und Qualifizierungsberatung für alle leicht zugänglich machen und für mehr Transparenz sorgen.

Eine besondere Bedeutung haben tarifvertraglich vereinbarte Lernzeitkonten. Die Sozialpartner müssen hier ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden.

Wir werden die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens dazu nutzen, um Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum zu stärken. Dabei werden wir im europäischen Prozess darauf achten, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und seine Qualität innerhalb der EU zur Geltung bringt.

Gemeinsam mit starken Partnern aus Bund und Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen sowie den Seniorenorganisationen werden wir neue Bildungschancen und –Anreize für Ältere schaffen. Wir wollen zusammen mit den Senioren in Kooperation mit Internetanbietern, Medien und Verbänden mehr Medienkompetenz vermitteln und Risiken minimieren.

2. Wissenschaft und Forschung

Forschung und Innovationen für künftigen Wohlstand

Forschung, Innovationen und neue Technologien sind die Grundlage für künftigen Wohlstand. Sie sind die Quellen von wirtschaftlichem Erfolg, von Wachstum und Beschäftigung. Zugleich helfen sie, den großen Herausforderungen unserer Zeit, dem Klima- und Umweltschutz, dem Kampf gegen Armut und Krankheiten wirksam zu begegnen. So sind Forschung und neue Technologien entscheidend für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum, für Ressourceneffizienz und Sicherung der Welternährung. Deshalb geht es uns darum, dass in Deutschland, dem Land der Ideen, neue Technologien nicht nur entwickelt, sondern auch angewandt werden.

Dazu brauchen wir auch einen umfassenden Dialog über Zukunftstechnologien mit und unter den Bürgerinnen und Bürgern. Wir stehen für eine zukunftsorientierte Kultur der Chancen. Wir wollen wieder eine optimistische und technik- und innovationsfreundliche Gesellschaft werden.

Weiterentwicklung der Hightech-Strategie

Wir werden die Hightech-Strategie weiterentwickeln. Wir werden sie auf die Anwendungsfelder Klimaschutz/Energie, Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit konzentrieren. Dabei werden wir die Förderung der Schlüsseltechnologien noch stärker auf diese gesellschaftlich relevanten Felder ausrichten. Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen innovationsfreundlich gestalten.

Die Instrumente der Hightech-Strategie werden wir prüfen und weiterentwickeln und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen legen. Wir werden neue Impulse für den Wissens- und Technologietransfer und die Validierung von Forschungsergebnissen geben. Im Sinne der Lissabon-Strategie wollen wir die Hightech-Strategie auch nach Europa tragen.

Werkstoff- und Materialforschung

Die Werkstoff- und Materialforschung ist ein Innovationsmotor. Deshalb werden wir sie gezielt ausbauen und Ergebnisse möglichst rasch in wettbewerbsfähige Produkte und Verfahren umsetzen.

Biotechnologie

Wir sehen in Forschung, Entwicklung und Anwendung der Biotechnologie eine große Chance für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden die verantwortbaren Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnologie weiterentwickeln, auch um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Mit der Unterstützung des Bioökonomierates werden wir eine international wettbewerbsfähige Strategie zu einer wissensbasierten Bioökonomie erarbeiten und umsetzen. Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft brauchen klare Signale für die Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen und deren Einsatz auf der Grundlage des geltenden Rechts. Die grüne Gentechnik kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Welthungers leisten.

Gesundheitsforschung

Vorbeugen ist besser als heilen. Wir werden die Präventionsforschung stärken. Neue Erkenntnisse der Forschung müssen den Menschen schneller zugute kommen. Wir ebnen den Weg für eine individualisierte Medizin und damit für Therapien, die wirksamer und verträglicher sind. Dies muss einhergehen mit neuen Konzepten der Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung. Mit „Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung“ als langfristig angelegten, gleichberechtigten Partnerschaften von Forschungseinrichtungen, Universitäten, Universitätskliniken und Kliniken schaffen wir die Voraussetzungen, um rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer bekämpfen zu können.

Stammzellforschung

Die Stammzellforschung bietet besonders im Bereich der Gesundheit große Chancen. Wir wollen sicherstellen, dass in Deutschland diese Chancen wahrgenommen werden können. Zugleich erfolgt diese ethisch sensible Forschung auf dem Boden des geltenden Rechts und im Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren. Wir prüfen die Einrichtung einer Dialogplattform „Deutsches Stammzellnetzwerk“.

Bürgerdialog

Forschung braucht den Dialog mit der Gesellschaft. Deshalb werden wir neue Dialogplattformen einrichten, auf denen mit den Bürgerinnen und Bürgern Zukunftstechnologien und Forschungsergebnisse zur Lösung der großen globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen intensiver diskutiert werden. Insbesondere bei gesellschaftlich kontroversen Zukunftstechnologien wollen wir einen sachlichen Diskurs, der auf Toleranz aufbaut, eine realistische Abschätzung der Chancen und

Risiken für den Einzelnen und die Gesellschaft ermöglicht und den erreichbaren Konsens auslotet.

Wir wollen unter wissenschaftlicher Leitung und mit Unterstützung der Wirtschaft in der Hauptstadt ein „Haus der Zukunft“ schaffen, in dem sich Deutschland als Wissensgesellschaft und Innovationstreiber präsentiert, und die Forschungsmuseen stärken.

Die Wissenschaft stärken

Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation und Exzellenzinitiative werden fortgeführt. So haben es die Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen.

Wir stärken die angewandte Fachhochschulforschung und bekräftigen die Bedeutung kooperativer Graduiertenschulen von Fachhochschulen und Universitäten, wie sie von der DFG gefördert werden können. Wir führen die Programmpauschale im Rahmen des Hochschulpaktes fort und prüfen ihre Einführung in die Projektförderung des Bundes. Wir erwarten von den Hochschulen die Einführung einer Kostentrennungsrechnung.

Zur finanziellen Verlässlichkeit muss die Gestaltungsfreiheit treten. Wissenschaft und Forschung brauchen mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum, um exzellentes Personal zu gewinnen und mit starken Partnern national und international zu kooperieren. Wir bringen weitere Verbünde zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen voran und unterstützen Modelle wie das des „Forschungscampus“, an denen auch Unternehmen beteiligt sind.

Wir unterstützen die Bereitschaft der Forschungsorganisationen, stärker miteinander und mit den Hochschulen, etwa bei gemeinsamen Berufungsverfahren, zu kooperieren.

Wissenschaftsfreiheit

Die Wissenschaftsfreiheitsinitiative werden wir fortsetzen – insbesondere mit dem Ziel, Globalhaushalte einzuführen und die Möglichkeiten für Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen zu verbessern. Wir werden hierzu ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz vorlegen und dieses durch notwendige untergesetzliche Maßnahmen ergänzen.

Die Wissenschaft ist dringend auf die Gewinnung und Sicherung von hochqualifiziertem Personal angewiesen. Die Bundesregierung prüft daher die Möglichkeit von außertariflichen Vergütungselementen und Tarifhoheit für die Forschungsorganisationen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Wir setzen uns für eine stärkere Durchlässigkeit der Karrierepfade in Wissenschaft und Wirtschaft ein. Dies fördert auch den Wissens- und Technologietransfer. Wir werden unseren Beitrag für bessere Karrierechancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung leisten. Die internationale Anziehungskraft deutscher Hochschulen

wollen wir für Studierende wie für Wissenschaftler steigern. Deshalb werden wir internationale strategische Partnerschaften unterstützen und Mobilitätshindernisse, auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, abbauen.

Geistes- und Sozialwissenschaften

Wir werden die Geistes- und Sozialwissenschaften stärken, die von großer Bedeutung für unser kulturelles Gedächtnis und die Gestaltung unserer Zukunft sind.

Ressortforschung

Nach Abschluss der laufenden Evaluierung der Ressortforschungseinrichtungen im Jahr 2010 werden wir die Strukturen der Ressortforschung ergebnisoffen prüfen.

Roadmap für Forschungsinfrastrukturen

Für die großen Forschungsinfrastrukturen werden wir einen Roadmap-Prozess starten, in dem wir unsere Prioritäten künftiger Forschungsinfrastruktur-Vorhaben festlegen und in den europäischen Prozess für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) einbringen.

Internationalisierung

Exzellenz in der Wissenschaft und zukunftsfähige Antworten durch Forschung brauchen Internationalität. Wir streben daher eine intensivere europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung an. Wir bekräftigen die Ziele der UN-Dekade für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Sie ist eine wichtige und zukunftsweisende Aufgabe aller Bildungsträger. Neben der Verankerung im Schulunterricht ist ihre Umsetzung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Bildungseinrichtungen, wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden von großer Wichtigkeit.

Wir werden den europäischen Forschungsraum, die Vorbereitung des achten Forschungsrahmenprogramms und den Umbau des EU-Haushalts aktiv mitgestalten und treten dabei für eine stärkere Rolle der Mitgliedstaaten ein. Wir wollen, dass die Wissenschaftler in Deutschland in größtmöglichem Umfang an allen Programmen des europäischen Forschungs- und Innovationsraums teilhaben können. Die Internationalisierungsstrategie werden wir ausbauen. Wir wollen Deutschland zum Exportweltmeister von Bildungsangeboten machen und die Vermarktung gezielt fördern. Bildung und Forschung werden zu einem Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Schwellen- und Entwicklungsländern.

III. SOZIALER FORTSCHRITT **Durch Zusammenhalt und Solidarität**

1. Ehe, Familie und Kinder

Eine moderne Familienpolitik für alle Generationen hat die Aufgabe, die grundlegenden Strukturen unseres Zusammenlebens vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer globalisierten Welt zu stärken und zukunftsfest zu machen. Wir wollen, dass durch mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit und durch günstigere Rahmenbedingungen für Familien mehr Kinder in Deutschland geboren werden.

Familien übernehmen generationenübergreifend Verantwortung füreinander. Es sind die Familien, die als Leistungsträger für die Gesellschaft unser Land, aber auch unsere Zukunft tragen. In Lebensgemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, werden ebenso Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Es ist Ziel dieser Koalition, die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit von Familien weiter zu stärken. Familienfreundlichkeit soll aber auch zu einem Markenzeichen unserer Städte, Gemeinden und Unternehmen werden.

Das Grundgesetz berechtigt und verpflichtet vorrangig Mütter und Väter, für ihre Kinder zu sorgen und legt zudem dem Staat die Pflicht auf, Ehe und Familie zu schützen und über die Ausübung von Elternrecht und Elternpflicht zu wachen. Dabei wollen wir einen Schwerpunkt auf Prävention setzen.

Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit nach ihren Wünschen zu gestalten. Alle, die Kinder erziehen, erbringen eine Leistung für die ganze Gesellschaft und verdienen daher deren besondere Anerkennung. Förderinstrumente sollen direkt in der Lebenswirklichkeit von Familien ansetzen.

Wir wollen geeignete Rahmenbedingungen schaffen und positive Anreize dafür setzen, damit mehr Menschen Verantwortung für andere übernehmen – auch außerhalb der eigenen Familie. Bürgerschaftliches Engagement bietet Antworten auf viele Fragen nach dem Zusammenhalt der Generationen wie der gesamten Gesellschaft.

Diese Koalition will gleiche Chancen für Frauen und Männer im Beruf wie im Familienleben verwirklichen. Immer mehr Männer wünschen sich neben dem Beruf mehr Zeit für die Familie. Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft, Stärkung und Förderung. Ziel ist auch, jeden Jugendlichen dabei zu unterstützen, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildungsstätte zu finden. Eine wachsende Zahl älterer Menschen will bei guter Gesundheit bis ins hohe Alter aktiv bleiben. Ziel dieser Regierung ist, ihr hohes Engagement im Ehrenamt weiter zu unterstützen und in allen Bereichen generationenübergreifendes Zusammenwirken zu stärken.

Eltern tragen vor allen anderen die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder. Sie zu stärken ist unser Ziel; denn starke Kinder brauchen starke Eltern.

Wir wollen Kinder von Anfang an unterstützen, ihre Stärken erkennen, ihre Chancen fördern, Benachteiligungen verhindern sowie Kinderarmut bekämpfen.

Kinderbetreuung

Wir wollen in der Kinderbetreuung weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau bei Trägervielfalt auch unter Einbeziehung von Tagespflege ergreifen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten im Sinne von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern intensivieren. Dazu gehört die Qualifikation von Tagespflegepersonen sowie Erzieherinnen und Erziehern und bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf in Kooperation mit Ländern, Kommunen und Verbänden. Wir werden darauf hinwirken, dass sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte der frühkindlichen Bildung, insbesondere auch der Sprachförderung, einigen. Wir begrüßen eine freiwillige Zertifizierung der Einrichtungen bei wissenschaftlicher Begleitung. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen angestrebt.

Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben. Wir werden die Gesetzeslage entsprechend ändern.

Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.

Kindertagespflege

Um die Attraktivität der Kindertagespflege zu erhöhen, wollen wir die Qualifikation der Tagespflegepersonen weiterentwickeln und schärfen. Die Anrechenbarkeit der erworbenen Qualifikation auf die Ausbildung in pädagogischen Berufen soll erreicht werden.

Au-Pair-Beschäftigung

Wir wollen Au-Pair-Beschäftigung attraktiver gestalten. Wir werden die Anhebung der Altersgrenzen und die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthalts prüfen.

Familienbewusste Arbeitszeit

Wir wollen familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt schaffen, die eine Entscheidung für Kinder durch echte Wahlfreiheit ermöglicht. Wir setzen uns für familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle und „Sabbaticals“, d. h. eine Auszeit vom Beruf ein, damit sich Menschen Zeit für wichtige persönliche Dinge wie die Familie nehmen können. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem festen Bestandteil einer modernen und nachhaltigen Personalpolitik in den Unternehmen zu machen, werden wir die bisherige Initiative zu einer großen Kampagne erweitern. Genauso wollen wir auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung erreichen.

Weiterentwicklung des Elterngeldes

Wir wollen eine Weiterentwicklung, Flexibilität und Entbürokratisierung des Elterngeldes, gerade auch in Hinblick auf die Einkommensermittlung. Die Partnermonate sollen gestärkt und ein Teilerntergeld bis zu 28 Monaten eingeführt werden. Wir werden dafür sorgen, dass die gleichzeitige Teilzeit bei gleichzeitiger Elternzeit nicht zu einem doppelten Anspruchsverbrauch führt. Die Lebenssituation von Selbständigen wollen wir stärker berücksichtigen.

Unterhaltsvorschussrecht

Wir werden das Unterhaltsvorschussgesetz dahingehend ändern, dass der Unterhaltsvorschuss entbürokratisiert und bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres eines Kindes gewährt wird.

Alleinerziehende

Wir wollen die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende durch ein Maßnahmenpaket verbessern. Dieses soll insbesondere in verlässlichen Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende lückenlos, flexibel und niedrigschwellig bereitgestellt werden.

Wir werden prüfen, inwieweit die Umgestaltung des bisherigen steuerlichen Entlastungsbetrages in einen Abzug von der Steuerschuld möglich und interessengerecht ist.

Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen

Wir wollen die umfassende wissenschaftliche Evaluation der familienbezogenen Leistungen konsequent fortsetzen und entsprechende Vorschläge vorlegen. Ziel sind konkrete Handlungsempfehlungen, um Leistungen wirksamer und effizienter zu gestalten und zu bündeln. Weiterhin werden wir prüfen, wie die Leistungen im Unterhaltsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht und Familienrecht harmonisiert werden können und entsprechende Schritte einleiten.

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Wir wollen einen aktiven und wirksamen Kinderschutz. Hierzu werden wir ein Kinderschutzgesetz, unter Berücksichtigung eines wirksamen Schutzauftrages und insbesondere präventiver Maßnahmen (z. B. Elternbildung, Familienhebammen, Kinderschwestern und sonstiger niedrigschwelliger Angebote) auch im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitssystem unter Klarstellung der ärztlichen Schweigepflicht auf den Weg bringen.

Mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen soll der Aus- und Aufbau Früher Hilfen und die Initiativen für einen aktiven Kinderschutz in Deutschland intensiviert werden.

Forschung

Zur Verbesserung einer gesunden motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung von Kindern werden wir die Bindungs- und die Bildungsforschung ausbauen.

Kinderrechte

Wir setzen uns für eine Stärkung der Kinderrechte ein. Diese Rechte müssen im Bewusstsein der Erwachsenen stärker verankert werden. Wir wollen in allen Bereichen, insbesondere bei den Schutz-, Förder- und Partizipationsrechten, kindgerechte Lebensverhältnisse schaffen. Wir wollen die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen. An der Ausgestaltung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention werden wir aktiv mitwirken.

Wir werden die Partizipation von Kindern und Jugendlichen von Beginn an fördern und uns dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelten und die Gesellschaft ihrem Alter gemäß mitgestalten können.

Hilfe für Schwangere in Notlagen

Frauen können bei einer Schwangerschaft aus unterschiedlichen Gründen in eine Notlage geraten. Das Angebot der vertraulichen Geburt sowie mögliche Rechtsgrundlagen sind zu prüfen. Die Entscheidung für ein Kind darf nicht an finanziellen Notlagen scheitern. Die Bundesmittel für Schwangerenberatung werden zur Unterstützung eines pluralen Trägerangebotes gleichmäßig vergeben.

Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Unser Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung kontinuierlich zu verbessern. Dazu werden wir den Aktionsplan der Bundesregierung gezielt weiterentwickeln. Wir wollen zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kooperation mit Internetanbietern, Medien, Verbänden und Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes mehr Medienkompetenz vermitteln und Risiken für sie minimieren.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Das Hilfesystem im Bereich Gewalt gegen Frauen soll im Bereich der Bundeszuständigkeit weiter gestützt werden. Dazu gehören auch die Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer und ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur.

Mehrgenerationenhäuser

Wir werden die erfolgreiche generationenübergreifende Arbeit der bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser weiter in die Zukunft tragen. Hierbei werden wir die Mehrgenerationenhäuser auch in die Verbesserung der Versorgungssituation von Demenzkranken und ihren pflegenden Angehörigen stärken einbinden.

2. Jugendliche

Moderne Erziehung braucht Werte

Wir wollen Eltern, Betreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit in ihrer werteorientierten Erziehungsverantwortung bestärken.

Eigenständige Jugendpolitik

Wir stehen für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert und ausbaut. Wir wollen Jugendliche beim Übergang von Ausbildung in den Beruf besser unterstützen. Wir betonen die zentrale Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Es gilt die neuen Möglichkeiten im Schnittpunkt Jugend, Kultur und Schule zu nutzen und qualitativ und quantitativ auszubauen.

Jugendschutz

Wir werden gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft einen Nationalen Aktionsplan initiieren, der sowohl ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes beinhaltet als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention vorsieht.

Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Die Entwicklung und Stärkung von Toleranz und Demokratie ist ein zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpolitik. Durch ein umfassendes Unterstützungsprogramm, das stets evaluiert wird, wollen wir Kinder und Jugendliche und alle anderen Akteure vor Ort in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Menschenwürde und Gewaltfreiheit gegen Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus motivieren und unterstützen. Eine besondere Verantwortung tragen hier Eltern, Kindertagesstätten, Schulen, die Einrichtungen der Jugendarbeit und die demokratischen politischen Nachwuchsverbände im Ring Politischer Jugend.

Reform Kinder- und Jugendhilfe

Wir werden das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität hin überprüfen. Wir wollen frühe, schnelle und unbürokratische Hilfezugänge durch hoch qualifizierte Leistungsangebote und den Abbau von Schnittstellenproblemen zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen erreichen. Dies gilt insbesondere bei Frühen Hilfen und bei Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Wir werden die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren und gegebenenfalls Standards weiterentwickeln.

Jugend und Medien

Wir wollen die enormen gesellschaftlichen und individuellen Chancen der Neuen Medien umfassend nutzen; den Risiken im Umgang mit diesen werden wir entgegenwir-

ken. Wir wollen die Medienkompetenz insbesondere von Kindern und Jugendlichen stärken. Dazu gehören die Fortsetzung der erfolgreichen Projekte „Vision Kino“, „Nationale Initiative Printmedien“ und das Netz für Kinder „Frag Finn“. Computerspiele sind ein selbstverständlicher Teil unserer Alltagskultur geworden. Deswegen soll die Entwicklung hochwertiger, kulturell und pädagogisch wertvoller Unterhaltungsmedien gefördert und der Deutsche Computerspielpreis aufgewertet werden.

Sexualstrafrecht

CDU, CSU und FDP haben 1994 den strafrechtlichen Jugendschutz grundlegend neu geregelt. Wir wollen an den differenzierten Schutz für Kinder und Jugendliche unter Beachtung der neueren europarechtlichen Vorgaben wieder anknüpfen. Änderungen im Strafrecht, die nach europäischem Recht nicht geboten sind, werden wir rückgängig machen. Entsprechend lehnen wir aktuelle Überlegungen zu weitergehenden europäischen Vorgaben ab.

Jugendgewalt und Jugendkriminalität

Wir wollen Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen und alle Anstrengungen unternehmen, um ihren Ursachen entgegenzuwirken. Dazu wollen wir Präventionskonzepte stärken und ausbauen, unter Einbeziehung aller Verantwortlichen erzieherische Ansätze verbessern sowie Vollzugsdefizite bei der konsequenten Durchsetzung des geltenden Jugendstrafrechts abbauen. Wir erkennen den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts als besonders wichtig an. Zur Erweiterung und Verbesserung der pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten bei Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender werden wir den Warnschussarrest neben der Aussetzung der Verhängung oder der Vollstreckung der Jugendstrafe zur Bewährung einführen. Junge Straftäter erhalten damit bereits zu Beginn der Bewährungszeit deutlich die Konsequenzen weiterer Gesetzesverstöße vor Augen geführt und zugleich eine nachdrücklichere erzieherische Einwirkung. Im Jugendstrafrecht erhöhen wir die Höchststrafe für Mord auf 15 Jahre Jugendstrafe.

3. Senioren

Wir möchten eine erfolgreiche Generationenpolitik voranbringen, die es älteren Menschen möglichst lange erlaubt, ein unabhängiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll von Betrieben, Unternehmen und dem öffentlichen Dienst besser vorbereitet und unterstützt sowie fließender werden.

Altersbilder und Altersgrenzen

Aktive Teilhabe älterer Menschen ist auf zeitgerechte und moderne Altersbilder angewiesen. Wir wollen eine breit angelegte Initiative zum Thema „Alter neu denken“ starten. Es ist erforderlich, bestehende und ggf. diskriminierende Altersgrenzen zu überprüfen.

Soziales vernetztes Wohnen für ältere Menschen

Wir wollen Wohnraum und Infrastruktur alten-, generationengerecht und wo sachgerecht integrativ gestalten und die erforderlichen Service- und Hilfestrukturen auch in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ausbauen und weiterentwickeln. Eine entsprechende Aufnahme dieser Zusammenhänge in die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren sowie Stadtplanern streben wir an.

Forschung für ein selbst bestimmtes Leben im Alter

Selbst bestimmtes Leben im Alter ist für viele Familien in Deutschland ein existentielles Thema. Mit Unterstützung der Medizintechnik ist hier schon heute sehr viel möglich. Deshalb fördern wir die Entwicklung von altersgerechten Assistenzsystemen und altersgerechten innovativen Wohnmodellen. Wir bauen die medizinische, technische und sozialwissenschaftliche Forschung für ein selbst bestimmtes Leben im Alter aus, auch im europäischen Rahmen. Wir starten eine Innovationspartnerschaft „Gesundheit im Alter“.

Demographischer Wandel

Die demographischen Veränderungen in Deutschland werden sich bald sehr stark im Alltagsleben bemerkbar machen. Staat und Politik müssen hierauf in vielfältiger Weise vorbereitet sein. Wir streben daher eine Koordination der Beschäftigung mit demographischen Fragen an. Zur besseren Abstimmung zwischen den Bundesressorts werden wir einen interministeriellen Ausschuss einsetzen. Die Chancen des demographischen Wandels sollen verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit der Veröffentlichung eines „Berichts der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes“ im Jahre 2011 berücksichtigt werden.

4. Gleichstellung

Wir wollen bestehende Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft beseitigen. Wir werden uns für eine Kultur der Vielfalt einsetzen und begrüßen daher „Diversity-Strategien“. Insbesondere wollen wir auch Existenzgründerinnen und Selbständige in den Blick nehmen.

Wir erarbeiten einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs. Die Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft wird einbezogen.

Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben

Frauen sind heute besser qualifiziert als jemals zuvor. Viele wollen ihre Fähigkeiten im Erwerbsleben umsetzen. Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ wird in Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und ausgebaut. Es wird geprüft, inwieweit sich die lokalen Modelle des Programms, die sich als zielführend erwiesen haben, in die Fläche übertragen und verstetigt werden können. Dabei ist die Situation Alleinerziehender in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Überwindung der Entgeltungleichheit

Wir wollen das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männern umsetzen und damit die Entgeltungleichheit überwinden. Wir werden in der Wirtschaft dafür werben, das beratungsunterstützte Lohntestverfahren Logib-D einzusetzen. Hiermit sollen Entgeltunterschiede und deren Ursachen festgestellt werden. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit sind zu bilanzieren. Der öffentliche Dienst muss seine Potentiale ausschöpfen, frauen- und familienfreundlicher zu werden.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes werden mit Nachdruck verfolgt. Wir werden prüfen, ob und inwieweit die Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden. Dazu wird ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt. Der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.

Jungen und Männerpolitik

Wir wollen eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik entwickeln und bereits bestehende Projekte für Jungen und junge Männer fortführen und intensivieren. Damit eröffnen wir ihnen auch in erzieherischen und pflegerischen Berufen erweiterte Perspektiven. Die Zusammenarbeit mit Väterorganisationen und anderen gleichstellungsorientierten Männerorganisationen soll intensiviert werden.

5. Integration und Zuwanderung

Integration fördern, Chancen nutzen

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe. Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Wir wollen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Zuwandererfamilien alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnen und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Wir erwarten in gleicher Weise die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer.

Wir werden den Nationalen Integrationsplan (NIP) von einem integrationspolitischen Gesamtkonzept zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterentwickeln. Dazu setzen wir den vertrauensvollen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft, insbesondere den Migranten, in institutionalisierter Form – auch unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages – fort. Wir streben die Gründung eines Bundesbeirates für Integration an. Stand und Verlauf der Integration können nur auf der Basis objektiver Daten ermittelt werden. Die erforderlichen Datengrundlagen werden wir schaffen.

Der Bund einerseits und die Länder mit den Kommunen andererseits sind in der Integrationspolitik Partner. Diese Zusammenarbeit wollen wir unter Wahrung der jeweiligen staatlichen Zuständigkeiten zu verbindlichen Nationalen Integrationspartnerschaften weiterentwickeln. Integration vollzieht sich in erster Linie in den Kommunen. Es gilt, die hervorragenden, aber oft zeitlich befristeten Projekte zur Integration zu Regelangeboten weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist die bestmögliche Vernetzung der verschiedenen Integrationsfördermaßnahmen vor Ort. Staatliche und kommunale Stellen sowie öffentlich geförderte Träger sollen passgenau aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Einbeziehen wollen wir dabei insbesondere die Integrationskursträger und die Arbeitsagenturen. In Modellregionen wollen wir die Integrationspartnerschaften erproben.

Die integrationspolitischen Defizite der letzten Jahrzehnte wollen wir konsequent beheben. In unserem Land leben viele Menschen, die auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland gesellschaftlich nicht integriert sind und unsere Sprache nicht beherrschen. Wir werden deshalb die Instrumente der nachholenden Integration fördern. Wir wollen die Integrationsberatung optimieren.

Um die Verbindlichkeit der individuellen Integrationsförderung zu erhöhen, werden wir das Instrument eines Integrationsvertrages schaffen, mit dem wir sowohl Neuzuwanderer als auch länger im Land lebende Migranten erreichen wollen. Vor allem Menschen, die zu ihren Ehegatten nach Deutschland nachziehen und dazu erste Deutschkenntnisse schon im Herkunftsland erworben haben, möchten wir möglichst schnell mit der Vielfalt der Integrationsmaßnahmen vertraut machen.

Mit Integrationsverträgen werden die notwendigen Integrationsmaßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt vereinbart und später kontinuierlich überprüft. Information und Beratung über staatliche und bürgerschaftliche Angebote stehen dabei im Vordergrund. Modelle der individuellen Begleitung, wie etwa die Integrationslotsen, beziehen wir dabei ein. Die Schnittstellen der Beratungsdienste zu den Bildungsträgern werden überprüfbar verbessert.

Den Dienstleistungscharakter der bisherigen Ausländerbehörden wollen wir stärken.

Die Koalitionäre sprechen sich für einen breit angelegten parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskurs der Integrationsthematik aus.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, für Integration in den Beruf, für Partizipation und sozialen Aufstieg. Wirksamstes Instrument der Sprachförderung des Bundes sind die Integrationskurse. Durch stärkeres Fördern und Fordern wollen wir die Erfolgchancen der Teilnehmer weiter erhöhen.

Dazu werden wir die Integrationskurse flexibilisieren und quantitativ und qualitativ aufwerten. Die Zahl der Orientierungskursstunden wird von 45 auf 60 angehoben – damit geben wir den Teilnehmern die Chance, mehr über die Funktionsweise unseres demokratischen Rechtsstaates zu erfahren.

Schnelle Lernerfolge werden wir mit Anreizen fördern. Wir wollen das Integrationskursmanagement verbessern, um insbesondere Menschen, die vor dem Ehegattennachzug erste Deutschkenntnisse im Herkunftsland erworben haben, einen möglichst schnellen Übergang in den Integrationskurs zu ermöglichen.

Die Kurse werden auf das primäre Ziel ausgerichtet, die Teilnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu kann das Niveau der Sprachkurse auch über das Niveau B 1 hinausgehen. Darüber hinaus streben wir eine stärkere Vernetzung mit den für die Arbeitsvermittlung zuständigen Stellen an.

Die Integrationskraft von Kindergärten und Schulen werden wir verstärken. Wer früh gefördert wird, hat bessere Chancen. Wir stehen zum bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Bildungseinrichtungen und der Ganztagschule. Wir unterstützen verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule. Alle Kinder, die eingeschult werden, sollen Deutsch sprechen können. Wir unterstützen darüber hinaus unterrichtsbegleitende Sprachprogramme.

Eltern in Erziehungsverantwortung müssen unsere Sprache beherrschen, damit ihre Kinder die besten Voraussetzungen für schulischen Erfolg haben. Wir wollen verstärkt Integrationskurse für Eltern an Kindergärten und Schulen einrichten und u. a. mit der Kampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“ intensiv für das Angebot der Elternintegrationskurse werben. Droht wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls, soll zukünftig schon aus diesem Grund eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs möglich sein.

Zu viele junge Migranten scheitern in Schule und Berufsausbildung. Die Länder haben sich im Nationalen Integrationsplan und der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative verpflichtet die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund bis zum Schuljahr 2012/2013 auf den Gesamtschnitt aller Schüler zu reduzieren.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit leistet die Bundesregierung in vielfältiger Weise Unterstützung auf dem Weg zum Bildungserfolg. Gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit werden wir die erfolgreichen Förderprogramme (z. B. Einstiegsqualifizierung und JobstarterConnect) fortsetzen. Sie kommen insbesondere jungen Migrantinnen und Migranten zugute. Begleitung und Beratung können jungen Menschen eine unverzichtbare Unterstützung beim Ausbildungserfolg sein. Ein neues Instrument des ganzheitlichen Integrationscoachings (GINCO) dient der Integration in Ausbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt und zur Stabilisierung dieser Integration.

Wir wollen die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessern. Wirksame Instrumente sollen – so wie die Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse – künftig als Regelinstrumente im SGB II und III zur Verfügung stehen. Damit wird den besonderen Unterstützungsbelangen dieser Personengruppe Rechnung getragen.

Wir wollen bestehende Migrantenunternehmen stärken und neue Existenzgründer gewinnen. Dazu ist eine gezielte individuelle und bedarfsgerechte Gründungsun-

terstützung im Gründungsprozess erforderlich. In einer gezielten Beratungs- und Qualifizierungsinitiative sollen neben betriebswirtschaftlichen Kompetenzen fachspezifisches Know-how sowie Sprachkenntnisse vermittelt werden.

Wir stärken die „Charta der Vielfalt“. Sie ist ein grundlegendes Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen. Die Potentiale und Talente von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund werden gefördert. Die „Charta der Vielfalt“ ist nach kurzer Zeit ein sehr erfolgreiches Unternehmensnetzwerk geworden, zu dessen weiterer Entwicklung wir unseren Beitrag leisten werden.

Auch der Bund ist sich seiner Rolle als Arbeitgeber bewusst. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten mehr geeignete, befähigte und leistungsbereite Migranten beschäftigen.

Das Bürgerschaftliche Engagement von Migranten wird weiter gefördert und gestärkt. Hierzu wird der beabsichtigte qualitative und quantitative Ausbau der Jugendfreiwilligendienste beitragen. Wir wollen sowohl die vermehrte Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Jugendfreiwilligendiensten erreichen als auch das Ziel der Einbindung des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Forcierung der Belange der Integration verfolgen.

Mit dem Programm „Integration durch Sport“ wollen wir besonders Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ansprechen, um sie als Teilnehmer und auch Übungsleiter zu gewinnen.

Wir wollen die Teilnahme zugewanderten Frauen und Mädchen aus allen Kulturkreisen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben fördern. Dafür brauchen wir eine Bildungs- und Ausbildungsinitiative für Migrantinnen. Auch auf die Aufklärung über Menschenrechte, Bürgerrechte und Sozialrechte und auf die Sensibilisierung für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss großes Augenmerk gelegt werden.

Optionsregelung

Mit dem Staatsangehörigkeitsreformgesetz aus dem Jahr 1999 wurde der ius-soli-Erwerb für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neu in das Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt. Im Rahmen einer Übergangsregelung konnten Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren worden sind, auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Hiervon haben ca. 50.000 Kinder Gebrauch gemacht. Die ersten dieser Kinder (ca. 3.300) wurden im Jahr 2008 achtzehn Jahre alt und damit optionspflichtig. Bis zur Vollendung ihres 23. Lebensjahres müssen sie sich für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden. Die Erfahrungen mit diesen ersten Optionsfällen sollen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch materiellrechtlicher Hinsicht überprüft und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet werden.

Wir werben dafür, dass möglichst viele Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unsere Staatsbürgerschaft annehmen. Denn sie ist das stärkste Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Land und zur wechsel-

seitigen Verantwortung seiner Bürger. Unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung werden wir beseitigen.

Bildung und Anerkennung

Bildung ist die Basis für gesellschaftliche Integration und persönlichen Erfolg. Integration wird auch befördert, wenn die Menschen ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen hier voll einsetzen können. In Deutschland leben viele tausend qualifizierte Migranten, deren im Herkunftsland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht oder nicht vollständig anerkannt werden. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel sind die Kenntnisse und Fähigkeiten aller Zuwanderer eine Ressource, auf die wir nicht verzichten können.

Deshalb werden wir in Abstimmung mit den Ländern einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren schaffen, das feststellt, inwieweit im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Wir wollen, dass das Verfahren einfach, transparent und nutzerfreundlich gestaltet ist und streben eine Erstanlaufstelle an. Die Möglichkeiten für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen werden wir ausbauen. Auch Teilanerkennungen sollen möglich sein, verbunden mit dem Angebot einer Anpassungsqualifizierung.

Die Datenbank zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse wird ausgebaut.

Evaluierung Sprachnachweis

Kenntnisse der deutschen Sprache sind wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Daher sind die Regelungen zum Spracherwerb vor Ehegattennachzug sinnvoll. Es kommt entscheidend darauf an, dass für diese Zuzugswilligen hinreichend Möglichkeiten zum Spracherwerb bestehen. Wir wollen die hier bereits eingeleitete Überprüfung zügig abschließen.

Das Erbringen der Sprachnachweise soll organisatorisch vereinfacht werden. Die Durchführung der Kurse und die Prüfungsabnahme werden nicht allein bei den Goethe-Instituten belassen, sondern auf alle entsprechende Qualität verbürgende Anbieter ausgeweitet.

Die Koalitionspartner sind sich einig, die Anstrengungen zur Verhinderung von Scheinehen zu intensivieren und alle Maßnahmen, z. B. die Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels von zwei auf drei Jahre, zu prüfen. Das Erschleichen von Aufenthaltstiteln muss nachhaltig bekämpft werden.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen auch künftig die Zuständigkeit behalten, über Zuwanderung in nationaler Verantwortung entscheiden zu können. Wir werden bei den Verhandlungen sorgfältig darauf achten, dass das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird, und dass die bestehenden nationalen Grundsätze und Standards gewahrt bleiben.

Auf europäischer Ebene sehen wir hinsichtlich der internationalen Migrationsströme die Verantwortung Deutschlands in Europa und werden an der Sicherstellung humanitärer Standards initiativ mitwirken.

Bleiberechtsregelung

Hinsichtlich der gesetzlichen Altfallregelung sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden. Zeitgerecht wird eine angemessene Regelung gefunden werden.

Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist; Wohnsitzbeschränkungen bleiben unberührt.

Wir werden die aufenthaltsgesetzlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird.

Visa-Verfahren – Visa-Warndatei

Wir stimmen darin überein, dass Personen, die mit rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit dem Visumverfahren, mit rechtswidrigem Verhalten bei sonstigem Auslandsbezug bereits auffällig geworden sind, im Visumverfahren für eine nähere Überprüfung erkennbar gemacht werden müssen.

Hierzu werden wir eine zentrale Visa-Warndatei schaffen, um so insbesondere die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und den Prozess der Visumerteilungen insgesamt zu beschleunigen. Daten zu Einladern, Verpflichtungsgebern oder Bestätigenden werden als notwendige Ergänzung der Datensätze zu Personen nur aufgenommen, wenn zu ihnen Warninhalte gespeichert sind.

Evaluierung Abschiebehaftbedingungen

An der Verhängung von Abschiebungshaft als ultima ratio zur Durchsetzung von Ausreisepflichten halten wir fest. Es kommt darauf an, dieses Mittel maßvoll und unter strikter Beachtung der Grundrechte anzuwenden. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern überprüfen, ob – auch im Lichte der Vorgaben der EU-Rückführungsrichtlinie – Anpassungen im praktischen Vollzug von Abschiebung und Abschiebungshaft sinnvoll sind.

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz werden wir im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip evaluieren.

6. Ehrenamt

Die Förderung des Zusammenhalts ist in offenen, demokratischen Gesellschaften auch Aufgabe von Politik und Staat, denn er trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen Klima in unserem Land bei. Millionen von Bürger machen mit ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihrem bürgerschaftlichem Engagement Deutschland zu einem lebenswerten und friedfertigen Land. Gesellschaftliche Integration im Sinne einer Vermittlung von Werten und Haltungen wie Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme durch das tägliche Miteinander in Familien, Schulen, Unternehmen, Vereinen und vielen anderen Zusammenschlüssen gleichgesinnter Menschen sorgen daneben auch für eine nachhaltige Eindämmung von Extremismus, Antisemitismus und Jugendgewalt.

Notwendig ist, dass Menschen nicht von gesellschaftlicher Teilhabe und der gesellschaftlichen Wertegrundlage abgehängt werden. Wir werden mit allen zivilgesellschaftlichen Gruppen gemeinsam daran arbeiten, dass gerade Kinder und Jugendliche die Wertgrundlagen unserer Gesellschaft mit auf ihren Lebensweg nehmen. Insbesondere darf gesellschaftliche Teilhabe nicht von der finanziellen und wirtschaftlichen Haushaltslage des Einzelnen oder von Familien abhängen. Zugleich kann der Staat nicht auf die Mitwirkung und Verantwortung der Bürger für sich und ihre Familien verzichten. Wir erwarten, dass Eltern ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Diese gehören untrennbar zusammen.

Die vielfältigen Investitionen im Engagement sind besser zu fördern, stärker zu vernetzen und vor allem denen zugänglich zu machen, die wir für bürgerschaftliches Engagement begeistern wollen.

Wir wollen eine Nationale Engagementstrategie u. a. zusammen mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation umsetzen, ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verfolgen, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt und zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen.

Wir werden die Qualität der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ als Bildungsdienste nachhaltig sichern stärken.

Der Kindergeldbezug in Zeiten geregelter und unregelter Jugendfreiwilligendienste wird vereinheitlicht, ein Kindergeldbezug während der Wehr- und Zivildienstzeit wird geprüft.

Durch eine gemeinsame ressortübergreifende Strategie werden einheitliche und transparente Bedingungen für alle Freiwilligendienstleistenden geschaffen. Einen einheitlichen Status für Freiwilligendienstleistende im Zuge eines "Freiwilligendienststatusgesetzes" streben wir an.

Wir wollen den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz für kulturelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten nachhaltig unterstützen und für mehr Anerkennung für das Ehrenamt sorgen. Ehrenamtlich Engagierte sollen von Bürokratie und Haftungsrisiken

entlastet werden. Wir wollen die Angebote für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur ausweiten.

Aktives Alter

Die großen Potentiale und Kompetenzen der älteren Menschen sind eine wertvolle Ressource im demographischen Wandel. Mittelfristig wird die Entwicklung einer differenzierten, flächendeckenden Struktur der Förderung des Engagements im Alter, der Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe angestrebt.

Zivildienst

Der Zivildienst entfaltet sozialpolitische Wirkungen. Wir fördern auch künftig die Möglichkeit, den Zivildienst mit den darin erworbenen Fähigkeiten für die weitere Ausbildung nutzbar zu machen. Eine mögliche Doppelableistung von Zivildienst und Freiwilligem Sozialen Jahr soll künftig ausgeschlossen sein. Wir wollen den Lückenschluss zwischen Ende des Zivildienstes und den Ausbildungsbeginn durch die Möglichkeit einer abschnittswisen Ableistung des Zivildienstes prüfen.

Die künftige Struktur der Wehrpflicht wird sich im Zivildienst widerspiegeln, der Dienstleistungen der sozialen Einrichtungen weiter zu sichern hilft.

7. Soziale Hilfe und Sozialversicherungen

7.1. Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit

Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten

Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Denn unser Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, Arbeitssuchende erfolgreich in Beschäftigung zu vermitteln. Das gilt insbesondere auch für diejenigen Arbeitssuchenden, die spezifische Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen großen Bedarf an Qualifizierung und Weiterbildung aufweisen. Die Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung müssen mit dieser Maßgabe auf den Prüfstand gestellt werden. Wir wollen die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren. Unser Ziel ist es, vor Ort ein hohes Maß an Ermessenspielraum – kombiniert mit einem wirksamen Controlling – zu erreichen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern. Die Koalition wird deshalb Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Lösungsansätze wie z. B. die „Bürgerarbeit“ oder marktgerecht ausgestaltete Vermittlungsgutscheine ab Beginn der Arbeitslosigkeit erprobt werden können.

Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung sowie zur Stabilisierung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung. Wir begegnen den Sorgen vieler Menschen vor Abstieg und Überforderung, indem wir marktgerechte Arbeitsplätze fördern statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ bleibt Maßstab unseres Handelns.

7.2 Grundsicherung

Hinzuverdienst

Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Für uns gilt: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben als wenn man nicht arbeitet. Deshalb werden wir die Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich verbessern. Damit erhöhen wir auch den Anreiz, eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu suchen und anzunehmen. Das kann auch dazu beitragen, die Sozialkassen zu entlasten.

Schonvermögen

Wir wollen mehr Sicherheit für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren und längere Zeit keinen neuen Arbeitsplatz finden können. Die Förderung der privaten Altersvorsorge ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung einer zukünftigen Altersarmut von breiten Bevölkerungsschichten. Deswegen werden wir die private Altersvorsorge besser schützen. Wir werden den Freibetrag beim Schonvermögen im SGB II, der verbindlich der Altersvorsorge dient, auf 750 Euro pro Lebensjahr wesentlich erhöhen. Bedingung dafür ist, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist. So stärken wir die eigenständige Altersvorsorge. Sie darf nicht bestraft werden – auch nicht, wenn man auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sein sollte.

Zusätzlich wollen wir die selbstgenutzte Immobilie umfassend schützen.

SGB II-Strukturreform

Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. Wir streben eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. so schnell wie möglich überwunden wird.

Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Die bestehenden Optionskommunen sollen diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können. Dabei muss kommunalen Neugliederungen Rechnung getragen werden können.

Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen „Mustervertrag“ ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet. Unser Ziel ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet.

Pauschalierungen

In diesem Zusammenhang werden auch die Kosten der Unterkunft transparent und rechtssicher ausgestaltet. Wir werden auf der Basis der vorhandenen gesetzlichen Regelungen prüfen, die Energie- und Nebenkosten sowie ggf. die Kosten

der Unterkunft zu pauschalieren. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Wir wollen damit auch dazu beitragen, dass die Zahl der Prozesse in diesem Bereich zurückgeht und gleichzeitig Anreize für einen sparsamen Energieverbrauch setzen.

Wir werden das Wohngeldrecht hinsichtlich der Schnittstellen zu anderen sozialen Sicherungssystemen überprüfen und streben weitere Vereinfachungen bei der Ermittlung des Wohngeldanspruchs an.

Wir werden prüfen, ob die von den Familienkassen durchgeführte Auszahlung des Kindergeldes einer anderen Stelle übertragen werden kann. Darüber hinaus wird geprüft, ob weitere steuerfinanzierte familienpolitische Leistungen zusammengefasst werden können.

Bürgergeld

Die Koalition nimmt sich vor, die vielfältigen und kaum noch überschaubaren steuerfinanzierten Sozialleistungen darauf hin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Zusammenfassung möglich ist. In diese Prüfung wird auch das Konzept eines bedarfsorientierten Bürgergeldes einbezogen.

7.3 Weitere Sozialversicherungen

Unfallversicherung

Der Leistungskatalog wird mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert.

Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes

Wir wollen, dass auch erwerbsgeminderte Menschen angemessen sozial abgesichert sind. Wir werden prüfen, ob und wie die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko in der staatlich geförderten Vorsorge kostenneutral verbessert werden kann.

Künstlersozialversicherung

Wir werden die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung mit einer transparenten und nachvollziehbaren Versicherungspflicht fortsetzen.

7.4. Menschen mit Behinderungen

Wir treten für eine tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ein. Unser Ziel ist, die Rahmenbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen positiv zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist u. a. die Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikationstechnik bis hin zum Städtebau. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen. Deshalb werden wir

einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entwickeln.

Wir wollen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen länger und lebenswerter in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können. Das KfW-Förderprogramm zur Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum wird weiterentwickelt.

8. Rente

Verbesserung der Kindererziehung in der Alterssicherung

Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie wir die familienpolitische Komponente stärken und deshalb Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen können.

Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Wir bekennen uns zur staatlich geförderten Altersvorsorge. Eine Vielzahl von Menschen nutzt diesen Weg, um private Vorsorge zu betreiben. Wir werden prüfen, ob es notwendig und finanziell darstellbar ist, weiteren Personengruppen, insbesondere Selbständigen, den Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge zu ermöglichen.

Kampf gegen Altersarmut

Wir verschließen die Augen nicht davor, dass durch veränderte wirtschaftliche und demographische Strukturen in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut besteht. Deshalb wollen wir, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnt und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist. Hierzu wird eine Regierungskommission einen Vorschlag für eine faire Anpassungsregel entwickeln.

Rentenangleichung Ost / West

Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den Neuen Ländern bewährt. Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.

9. Gesundheit und Pflege

Wir werden das deutsche Gesundheitswesen innovationsfreundlich, leistungsgerecht und demographiefest gestalten. Wir benötigen eine zukunftsfeste Finanzierung, Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie Solidarität und Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Kultur des Vertrauens anstelle überzogener bürokratischer Vorschriften.

Gesundheit hat für die Menschen in unserem Land eine hohe Bedeutung. Sie müssen sicher sein können, dass sie im Krankheits- und Pflegefall gut versorgt sind. Die Qualität der Versorgung und ihre flächendeckende Bereitstellung sind

uns ein zentrales Anliegen. Eine hochwertige Gesundheitsversorgung muss vom Menschen her gedacht werden. Dafür ist ein Umdenken erforderlich.

Die in den Gesundheits- und Pflegeberufen Tätigen leisten einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen. Sie verdienen unseren Respekt und Anerkennung. Die Attraktivität dieser Berufe muss auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Das Gesundheitswesen ist gerade in einer älter werdenden Gesellschaft die Zukunftsbranche mit bereits jetzt über 4 Millionen Beschäftigten. Es ist der Bereich mit der höchsten Innovationsrate und einem geradezu explosionsartig zunehmenden Wissen. Wir wollen den Rahmen so setzen, dass sich der Wettbewerb der Ideen im ständigen Bemühen um eine Verbesserung der Qualität der Versorgung entfalten kann.

9.1. Gesundheit

Prävention zielgerichtet gestalten

Prävention ist ein wichtiger Baustein für ein gesundes Leben und für unsere Gesellschaft. Sie muss zu allererst bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Prävention kann dabei helfen, künftige Belastungen der Sozialsysteme zu verringern. Zielgruppenspezifische Aufklärung soll dazu beitragen, Eigenverantwortlichkeit und Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Unsere Präventionsstrategie wird Vorhandenes bewerten und aufeinander abstimmen, nationale und internationale Erfahrungen und Erkenntnisse analysieren sowie auf bewährten Programmen und Strukturen aufbauen, diese weiterentwickeln und sie in die Fläche bringen. Dazu bedarf es einer klaren Aufgaben- und Finanzverteilung unter Berücksichtigung und Stärkung der vorhandenen Strukturen.

Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes

Wir wollen, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko weiterhin die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten und alle am medizinischen Fortschritt teilhaben können.

Aufgrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demographischen Wandels müssen Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst werden. Dabei darf keine Generation über Gebühr belastet werden.

Wettbewerb der Krankenversicherungen wirkt als ordnendes Prinzip mit den Zielen der Vielfalt, der Effizienz und der Qualität der Versorgung.

Wir wollen, dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können und regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.

Der Weg in die Einheitskasse und ein staatlich zentralistisches Gesundheitssystem sind der falsche Weg, um die zukünftigen Herausforderungen bürgernah zu bewältigen.

Die Finanzierbarkeit muss auch mittel- und langfristig gewährleistet sein.

Der Gesundheitsmarkt ist der wichtigste Wachstums- und Beschäftigungssektor in Deutschland.

Beitrag und Leistung müssen in einem adäquaten Verhältnis stehen. Es braucht zudem Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten.

Die Versicherten sollen auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs soweit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können.

Wir wollen einen Einstieg in ein gerechteres, transparenteres Finanzierungssystem. Der Morbi-RSA wird auf das notwendige Maß reduziert, vereinfacht sowie unbürokratisch und unanfällig für Manipulationen gestaltet. Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch ein prognostiziertes Defizit, das sich sowohl aus krisenbedingten Beitragsausfällen als auch gesundheitssystemimmanenten Ausgabensteigerungen (Demographie, Innovationskosten, Fehlwirkungen) zusammensetzt.

Kurzfristige Maßnahmen umfassen 2 Komponenten:

1. Krisenbedingte Einnahmeausfälle dürfen nicht alleine den Versicherten aufgebürdet werden, deshalb werden gesamtstaatliche flankierende Maßnahmen zur Überbrückung der Krise erfolgen.
2. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.

Langfristig wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden. Weil wir eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest. Zu Beginn der Legislaturperiode wird eine Regierungskommission eingesetzt, die die notwendigen Schritte dazu festlegt.

Wettbewerb im Krankenversicherungswesen

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung sind für uns die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen. Wir werden bei den Wahlтарifen der gesetzlichen Krankenversicherung die Abgrenzung zwischen diesen beiden Versicherungssäulen klarer ausgestalten und die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen erweitern.

Wir werden die Entwicklung im Basistarif der privaten Krankenversicherung beobachten. Das Verhältnis von reduzierten Beiträgen im Basistarif aufgrund von Hilfebedürftigkeit und dem Abschluss privater Zusatzversicherungen wird überprüft. Ein Wechsel in die private Krankenversicherung wird zukünftig wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich sein.

Hochwertige und innovative Arzneimittelversorgung für Deutschland

Die flächendeckende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln hat für uns hohe Priorität. Die freiberuflichen Apothekerinnen und Apotheker spielen für eine gute Arzneimittelversorgung eine zentrale und wichtige Rolle. Eine Änderung des bestehenden Mehr- und Fremdbesitzverbotes lehnen wir deshalb ab. Wir werden die Auswüchse beim Versandhandel bekämpfen, indem wir die Abgabe von Arzneimitteln in den sogenannten Pick-up-Stellen verbieten.

Die Vielzahl der sich zum Teil widersprechenden Instrumente, die den Arzneimittelmarkt regeln, werden wir überprüfen. Die Überregulierung wird abgebaut. Der Arzneimittelmarkt wird unter patienten-, mittelstandsfreundlichen und wettbewerblichen Kriterien effizient neu geordnet.

Wir wollen, dass den Patientinnen und Patienten in Deutschland auch künftig innovative Arzneimittel zur Verfügung stehen. Die Chancen innovativer Arzneimittel für Patientinnen und Patienten, Wachstum und Beschäftigung wollen wir künftig besser nutzen, ohne dabei die Finanzierung der Krankenversicherung zu gefährden. Vereinbarungen zwischen Krankenversicherung und pharmazeutischen Herstellern können ein Weg sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Kosten-Nutzen-Bewertungen müssen praktikabel nach klaren, eindeutigen Kriterien erfolgen. Die Arbeit des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) werden wir auch unter dem Gesichtspunkt stringenter, transparenter Verfahren überprüfen und damit die Akzeptanz von Entscheidungen für Patienten und Patienten, Leistungserbringer und Hersteller verbessern. Dabei werden wir die Betroffenen frühzeitig beteiligen.

Vielfalt und Wettbewerb in der Versorgung

Wettbewerb um Leistungen, Preise und Qualität ermöglicht eine an den Bedürfnissen der Versicherten ausgerichtete Krankenversicherung sowie eine gute medizinische Versorgung. Auf der Versicherungs-, Nachfrage- und Angebotsseite werden die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb um innovative und effiziente Lösungen geschaffen, der den Versicherten und Patienten zugute kommt, sie in den Mittelpunkt stellt und ihnen Entscheidungsspielräume ermöglicht.

Wir wollen, dass das allgemeine Wettbewerbsrecht als Ordnungsrahmen grundsätzlich auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Anwendung findet. Insbesondere bei Rabattverträgen, Fusionen von Krankenhäusern und Krankenkassen sehen wir Überprüfungsbedarf. Dazu gehört auch die Überprüfung des Rechtswegs.

Ärztliche Versorgung und freier Arztberuf

Die Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit ist ein tragendes Prinzip unsere Gesundheitsversorgung und sichert die Therapiefreiheit. Die freie Arztwahl durch die Patientinnen und Patienten ist dabei Ausdruck eines freiheitlichen Gesundheitswesens und die Basis für das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Ärztin und Arzt und Patientin und Patient. Diese Struktur der ambulanten Versorgung

wollen wir aufrechterhalten. Die Besonderheiten einer wohnortnahen Versorgung in ländlichen Bereichen werden dabei Berücksichtigung finden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sollen nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Geschäftsanteile können nur von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern gehalten werden. Wesentlich ist dabei vor allem, dass die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte Ärztinnen und Ärzten zusteht und das MVZ von Ärztinnen und Ärzten verantwortlich geführt wird. Für den Bereich unterversorgter Gebiete soll eine Öffnungsklausel für Krankenhäuser vorgesehen werden, wenn keine Interessenten aus dem Bereich der Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen.

Die Ärztinnen und Ärzte brauchen einen gesicherten Rahmen für ihre Arbeit. Eine Grundvoraussetzung ist ein einfaches, verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet. Dabei werden regionale Besonderheiten Berücksichtigung finden. Nach kritischer Überprüfung wird die Honorarreform unter dieser Zielsetzung zusammen mit den Beteiligten den erforderlichen Kurskorrekturen unterzogen.

Wir wollen die Transparenz für Ärztinnen und Ärzte sowie Versicherte erhöhen. Deshalb wollen wir die Möglichkeiten der Kostenerstattung ausweiten. Es dürfen dem Versicherten durch die Wahl der Kostenerstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wird an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.

Angesichts der vielfältigen Steuerungsinstrumente werden wir überprüfen, ob weiterhin eine Notwendigkeit für Richtgrößen für ärztliche Verordnungen besteht. Wir wollen die Zahlung der Praxisgebühr in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren überführen.

Wir werden nach drei Jahren feststellen, wie viele Hausarztverträge deutschlandweit abgeschlossen worden sind.

Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung

Die Sicherstellung der flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung ist uns ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen, das im Hinblick auf die demographische und gesellschaftliche Entwicklung noch an Bedeutung gewinnt.

Der in manchen Regionen sich abzeichnenden Unterversorgung durch Ärztemangel und zunehmend längeren Wartezeiten muss wirksam begegnet werden. Dazu werden wir die Voraussetzungen schaffen, damit die Gemeinsame Selbstverwaltung die Bedarfsplanung zielgerichtet weiter entwickeln kann.

Um der gemeinsamen Verantwortung für regionale Bedürfnisse und Strukturen besser gerecht zu werden, wollen wir fachliche Einwirkungsmöglichkeiten für die Länder prüfen.

Dem in den nächsten Jahren drohenden Ärztemangel ist durch Abbau von Bürokratie und eine leistungsgerechte Vergütung wirksam auch durch folgende Maßnahmen zu begegnen:

- gezielte Nachwuchsgewinnung und Förderung von Medizinstudierenden und Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung,
- Ausbau der Anreize und Mobilitätshilfen bei der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Gebieten und
- Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten ärztlicher und anderer Tätigkeiten zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten.

Zahnmedizinische Versorgung

Die Maßnahmen im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung zielen auf eine weitere Verbesserung der Mundgesundheit und die präventionsorientierte Ausrichtung der Versorgung ab. Grundlage hierfür sind freiberufliche Strukturen und die freie Arztwahl der Patientinnen und Patienten.

Auch bei der vertragszahnärztlichen Vergütung hat sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung überholt. Insgesamt müssen neue Regelungen gefunden werden. Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt. Die vertragszahnärztliche Vergütung in den neuen Bundesländern wird angepasst.

Um die Wahl der Kostenerstattung für Patientinnen und Patienten zu erleichtern, werden bürokratische Hürden und Hemmnisse abgebaut.

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.

Die Approbationsordnung für Zahnärzte soll novelliert werden.

Krankenhausversorgung

Deutschland braucht leistungsfähige Krankenhäuser für eine hochwertige, innovative, flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung. Dafür wollen wir die Grundlagen sichern und dazu beitragen, dass die Arbeit im Krankenhaus attraktiv bleibt. Dafür bedarf es effizienter Strukturen. Der Prozess einer besseren Verzahnung der Sektoren wird fortgesetzt. Dabei ist es unser Ziel das bestehende Belegarztsystem beizubehalten und zu stärken. Das Verfahren, das die Zulassung von Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung bei hochspezialisierten Leistungen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen regelt, wird kritisch überprüft und gegebenenfalls präzisiert. Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in den Regionen muss bei verlässlicher Investitionsfinanzierung gewahrt bleiben. Das DRG-System begreifen wir als lernendes System. Es soll in seinen Auswirkungen weiter beobachtet und, wo notwendig, weiterentwickelt werden. Ein Augenmerk gilt dabei auch der Notfallversorgung. Bundes einheitliche Preise werden abgelehnt.

Menschenwürdige Hospiz- und Palliativversorgung

Die bestehenden Regelungen zur Hospiz- und Palliativversorgung müssen ohne überzogene Anforderungen zügig umgesetzt, gelebt und wo notwendig verbessert werden. Die ehrenamtlich Tätigen, ihre Anerkennung und geeignete Rahmenbedingungen spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Patientensouveränität und Patientenrechte

Im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung steht das Wohl der Patientinnen und Patienten. Die Versicherten sollen in die Lage versetzt werden, möglichst selbstständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Aus diesem Grund soll eine unabhängige Beratung von Patientinnen und Patienten ausgebaut werden. Die Patientinnen und Patienten sollen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden. Wir wollen mehr Transparenz und Orientierung für Patientinnen und Patienten sowie Versicherte im Gesundheitswesen über Qualität, Leistung und Preis. Die erforderliche Transparenz umfasst auch die Versichertentarife in besonderen Versorgungsformen und -verträgen.

Die Patientenrechte wollen wir in einem eigenen Patientenschutzgesetz bündeln, das wir in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten am Gesundheitswesen erarbeiten werden.

Individuelle Wahl- und Entscheidungsspielräume

Wir wollen die individuellen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten erweitern. Bei Leistungen des Zahnersatzes, bei Arzneimitteln und bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind die Erfahrungen mit Festzuschüssen, Festbeträgen und Mehrkostenregelungen überwiegend positiv. Daher werden wir prüfen, wo darüber hinaus Mehrkostenregelungen sinnvoll und geeignet zum Tragen kommen können, ohne Patientinnen und Patienten vom medizinischen Fortschritt auszuschließen oder sie zu überfordern.

Qualifizierte Rehabilitation

Qualifizierte medizinische Rehabilitation ist eine wichtige Voraussetzung zur Integration von Kranken in Beruf und Gesellschaft und nimmt im Gesundheitswesen einen immer höheren Stellenwert ein.

Prävention, Rehabilitation und Pflege sind besser aufeinander abzustimmen. Prävention hat Vorrang vor Rehabilitation. Dem bisher nicht ausreichend umgesetzten Grundsatz Rehabilitation vor Pflege muss besser Rechnung getragen werden. Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme zwischen den Trägern müssen behoben werden.

Wir wollen die Transparenz und Orientierung über das Leistungsangebot der verschiedenen Träger erhöhen, die Beratung der Versicherten durch die Rehabilitationsträger verbessern und die Wahlmöglichkeiten der Versicherten stärken.

Bei Vertragsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen sollen Schiedsstellen eingerichtet werden.

Telematikinfrastuktur

Deutschland braucht eine Telematikinfrastuktur, die die technischen Voraussetzungen dafür schafft, dass medizinische Daten im Bedarfsfall sicher und unproblematisch ausgetauscht werden können.

Die Arzt-Patientenbeziehung ist ein besonders sensibles Verhältnis und daher ausdrücklich zu schützen. Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten haben für uns auch bei Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte höchste Priorität.

Vor einer weitergehenden Umsetzung werden wir eine Bestandsaufnahme vornehmen, bei der Geschäftsmodell und Organisationsstrukturen der Gematik und ihr Zusammenwirken mit der Selbstverwaltung und dem Bundesministerium für Gesundheit, sowie die bisherigen Erfahrungen in den Testregionen überprüft und bewertet werden. Danach werden wir entscheiden, ob eine Weiterarbeit auf Grundlage der Strukturen möglich und sinnvoll ist.

Organspendebereitschaft

Mit der Bereitschaft zur Organspende zeigen viele Menschen in Deutschland Verantwortung für ihre Mitmenschen – auch über den Tod hinaus. Organspende und Organtransplantation sind Themen, die uns alle angehen. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, die Zahl der freiwillig zur Verfügung gestellten Spenderorgane zu erhöhen. Wir werden eine kritische Bestandsaufnahme der Situation der Transplantationsmedizin in Deutschland seit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes 1997 vornehmen. Wir werden überprüfen, wie die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen im Krankenhaus gestaltet werden können, damit die Organspende und Organtransplantation gestärkt wird. Wir werden mit einer umfassenden Kampagne in der Bevölkerung dafür werben, durch Organspende Leben zu retten.

Verantwortungsbewusste Drogen- und Suchtpolitik

Unsere Drogen- und Suchtpolitik stellt Prävention, Therapie, Hilfe zum Ausstieg und die Bekämpfung der Drogenkriminalität in den Mittelpunkt. Drogenabhängige sind kranke Menschen, die umfassende medizinische Hilfe und Unterstützung brauchen.

Mit besonderer Besorgnis sehen wir die Zunahme des exzessiven Alkoholkonsums bei einzelnen Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden wir die bestehenden Präventionsstrategien überprüfen und Programme entwickeln, die auch die Eltern in ihrer Verantwortung mit einbeziehen. In gleicher Weise sind auch die Konzepte und Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weiterzuentwickeln.

Moderne Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen ist ein tragendes Ordnungsprinzip, das die eigenverantwortliche und partnerschaftliche Gestaltung der Gesundheitsversorgung durch die Leistungserbringer und die Krankenkassen ermöglicht. Dieses Prinzip gilt es zu bewahren und modernen Verhältnissen anzupassen. Legitimation, Akzeptanz und Effektivität sind dabei zentrale Kriterien, die es zu stärken gilt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen künftig mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Vergütung erhalten, um dem Versorgungsauftrag vor Ort besser Rechnung tragen zu können. Transparenz und gelebte Demokratie sind eine unerlässliche Voraussetzung für eine funktionierende Körperschaft.

Wir streben in den Verwaltungsräten aller Krankenkassen gemäß der gemeinsamen Finanzierung auch die Vertretung der Arbeitgeberseite an.

Die Aufgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen sollen sich auf die Bereiche konzentrieren, die gemeinsam und einheitlich durchgeführt werden müssen.

Mehr Forschung in der Versorgung

Die Gesundheitsforschung trägt dazu bei, mit Innovationen die Lebensqualität von Menschen aller Lebenslagen zu erhöhen und gleichzeitig die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems zu sichern. Erkenntnisse über das Versorgungsgeschehen unter Alltagsbedingungen sind dabei besonders wichtig, damit die Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung bei begrenzten Ressourcen weiter steigt. Daher werden wir die Versorgungsforschung systematisch ausbauen.

9.2 Pflege

Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Jeder Mensch hat das Recht, in Würde gepflegt zu werden. Um dies zu ermöglichen, benötigen die Pflegenden Zeit für die Pflegeleistungen sowie für persönliche Ansprache und Zuwendung. Pflegenden Angehörigen und Menschen in Pflegeberufen pflegen täglich mit großem beruflichem und persönlichem Engagement. Wir werden die Rahmenbedingungen für Pflegenden und Leistungsanbieter konsequent überprüfen und entbürokratisieren, damit der eigentlichen Pflege am Menschen wieder mehr Zeit eingeräumt wird.

Um den Familien die Chance zu geben, Erwerbstätigkeit und die Unterstützung der pflegebedürftigen Angehörigen besser in Einklang zu bringen, wollen wir mit der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst bei Pflege- und Arbeitszeit verbesserte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entwickeln.

Wir wollen ein Berufsbild in der Altenpflege attraktiver gestalten. Darüber hinaus wollen wir die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend modernisieren und zusammenführen.

Wir werden dafür sorgen, dass ausländische Hilfskräfte ebenso wie pflegende Angehörige oder deutsche Hilfskräfte auch notwendige pflegerische Alltagshilfen erbringen können.

Die Pflege muss sich noch mehr an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren. Durch mehr Transparenz bei Leistungsangeboten, deren Preis und Qualität erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Möglichkeit, Leistungen und Leistungserbringer flexibler auszuwählen. Dabei sollen sie verstärkt zwischen Sachleistungen und Geldleistungen wählen können. Die Förderung des Aufbaus der Pflegestützpunkte läuft aus. Bei der Qualitätsprüfung muss die Ergebnisqualität Vorrang vor der Strukturqualität haben.

Wir wollen eine neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit. Damit schaffen wir mehr Leistungsgerechtigkeit in der Pflegeversicherung. Es liegen bereits gute Ansätze vor, die Pflegebedürftigkeit so neu zu klassifizieren, dass nicht nur körperliche Beeinträchtigungen, sondern auch anderweitiger Betreuungsbedarf (z. B. aufgrund von Demenz) berücksichtigt werden können. Wir werden die Auswirkungen dieser Ansätze auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen überprüfen. Spiegelbildlich zu der besseren Abbildung des Leistungsbedarfes müssen Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung stehen, die an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientiert sind, wie z. B. Wohngemeinschaften für Demenzkranke. Unser Ziel ist eine ergebnisorientierte und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte, selbstbestimmte Pflege.

Die Pflegeversicherung bleibt ein wichtiges Element der sozialen Sicherung. Die Pflegebedürftigen müssen auch künftig angemessene Pflegeleistungen zu einem bezahlbaren Preis erhalten. In der Form der Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung jedoch ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen. Daher brauchen wir neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird dazu zeitnah einen Vorschlag ausarbeiten.

Die Veränderung in der Finanzierung eröffnet Chancen, die Leistungen der Pflegeversicherung langfristig zu dynamisieren und die Pflegebedürftigkeit – auch zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, wie z. B. Demenz – neu zu definieren.

Alle Bemühungen um eine finanzielle Absicherung des Pflegerisikos im Rahmen der Pflegeversicherung entbinden den Einzelnen aber nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative zur Absicherung des Pflegerisikos und zur Gestaltung der Pflege wahrzunehmen.

10. Religion, Geschichte und Kultur; Sport

Religionsgemeinschaften

Den Christlichen Kirchen kommt eine unverzichtbare Rolle bei der Vermittlung der unserem Gemeinwesen zugrunde liegenden Werte zu. Wir wissen, dass auch andere Religionen Werte vermitteln, die einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft haben. Wir achten alle Religionszugehörigkeiten. Besondere Verantwortung tragen wir für die jüdischen Gemeinden als Teil unserer Kultur. Wir werden den Dialog mit den Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Vereinigungen noch stärker betreiben.

Fortsetzung der Deutschen Islam Konferenz

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat dazu geführt, dass neben einem den religiösen Gemeinschaften vorbehaltenen interreligiösen Dialog ein Prozess der Annäherung muslimischer Bevölkerungsteile Deutschlands an das deutsche Religionsverfassungsrecht begonnen hat. Diesen Prozess gilt es zu befördern und daher wollen wir die DIK als wichtigstes Forum zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen fortsetzen.

Geschichte und Kultur

Deutschland ist eine europäische Kulturnation. Kunst und Kultur sind der Zukunftsmotor einer Gesellschaft. Zugleich prägt das reiche kulturelle Erbe, das aus der Vielfalt der Länder und Regionen in Deutschland resultiert, unsere nationale Identität. Das kulturelle Leben im ländlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturnation Deutschland. Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst. Staat und Politik sind nicht für die Kunst, ihre Ausdrucksformen oder Inhalte zuständig, wohl aber für die Bedingungen, unter denen Kunst und Kultur gedeihen können. Wir müssen Menschen die Chance geben, sich durch ihre künstlerische Gestaltungskraft eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Existenz zu schaffen und andere kulturell zu bereichern.

Die Ausgaben des Bundes für die Kultur konnten in den vergangenen vier Jahren deutlich erhöht werden. Dazu stehen wir gerade auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Die Förderung von Investitionen im Rahmen des Programms „Förderung von Investitionen in nationale Weltkulturerbestätten“ (UNESCO-Programm) bedarf einer besseren Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring weiter verbessern und dazu bürokratische Hürden abbauen.

Wir wollen gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung verstärken; kulturelle Bildung ist auch ein Mittel der Integration.

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft wird fortgeführt und weiter ausgebaut. Die Kulturstatistik wird fortgesetzt.

Auch zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und dem Fall von Mauer und Stacheldraht ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur eine gesellschaftspolitische Herausforderung von weiterhin großer Bedeutung.

Um der Verklärung der SED-Diktatur entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur geschichtlichen Aufarbeitung verstärken. Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres 2010 dazu konkrete Vorschläge unterbreiten.

Dazu sollen zählen:

- die Einrichtung eines Arbeitsschwerpunkts „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ bei der Bundeszentrale für politische Bildung,
- die Prüfung der Errichtung einer Jugend- und Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Beteiligung der durch den Bund getragenen oder finanzierten Institutionen,
- die Fortführung der vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus als „Extremismusbekämpfungsprogramme“ unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen sowie die Erstellung eines Jahresberichts der Bundesregierung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristige zu erfüllen sind.

Die Aufarbeitung des NS-Terrors und der SED-Diktatur wird wie im Gedenkstättenkonzept des Bundes vorgesehen fortgesetzt und verstärkt.

Wir werden den Beschluss des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2000 umsetzen und im Sinne eines kollektiven Ausgleichs für homosexuelle NS-Opfer eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung errichten. Sie soll durch interdisziplinäre Forschung und Bildung der Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen entgegenwirken.

Die Förderung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz wird fortgesetzt. Die Dokumentationsstätte „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet.

Wir werden die Einrichtung eines sudetendeutschen Museums in München unterstützen.

Der Bundestagsbeschluss zum Bau des Humboldt-Forums am historischen Ort und in der äußeren Gestalt des Berliner Stadtschlusses wird realisiert.

Wir werden die Förderung des Bundes für den Denkmalschutz sowie die Förderung der Leuchtturmprojekte in den neuen Ländern fortsetzen.

Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

In der Unterstützung der Provenienzforschung gemäß des Washingtoner Abkommens sehen wir auch in der Zukunft eine Verpflichtung.

Wir werden den Filmstandort Deutschland weiter stärken und deshalb den erfolgreichen Deutschen Filmförderfonds fortführen. Um eine nachhaltige Finanzierung des Kinofilms in Deutschland zu gewährleisten, erfolgt eine Überarbeitung des Filmförderungsgesetzes sowie die stärkere Einbeziehung der KfW Bankengruppe in die Filmfinanzierung. In einer Gemeinschaftsaktion von Filmwirtschaft, Filmförderanstalt (FFA), Bund und Ländern soll schrittweise die flächendeckende Digitalisierung der Kinos erfolgen, um die kulturelle Vielfalt in Deutschland zu erhalten. Das nationale Filmerbe ist dauerhaft zu sichern.

Vertriebene – Aussiedler – deutsche Minderheiten

Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung für die Deutschen aus den Staaten in Mittelost- und Südosteuropa sowie aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler zu uns gekommen sind oder als deutsche Minderheiten in diesen Ländern leben. Wir sind der Überzeugung, dass die deutschen Minderheiten wie auch die Vertriebenen und Aussiedler einen eigenständigen Beitrag leisten können, kulturelle und zivilgesellschaftliche Brücken zu den Ländern Mittelost- und Südosteuropas sowie in einige Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu bauen. Wir werden daher die Förderung der deutschen Minderheiten fortsetzen.

Schutz und Förderung von nationalen Minderheiten

Die Erfahrungen langjähriger und kontinuierlicher Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzraum zeigen die Bedeutung der Förderung nationaler Minderheiten für die Überwindung früherer zwischenstaatlicher Konflikte und für die Entwicklung eines europäischen Identitätsbewusstseins, das die kulturelle Vielfalt europäischer Siedlungsgeschichte angemessen zum Ausdruck bringt. Das hierbei entwickelte System gegenseitiger grenzüberschreitender Förderung der deutschen und der dänischen Minderheit bleibt daher eine selbstverständliche Aufgabe des Bundes. Für die weitere Sicherstellung der Arbeiten des von Deutschland und Dänemark gegründeten Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI) in Flensburg werden wir die Zuwendungen erhöhen. Der Schutz und die Förderung aller vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland, die erheblich zur kulturellen Bereicherung unseres Landes beitragen, bleibt ebenso ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Die Koalition bekennt sich zum Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk.

Sport

Wir wissen, dass Sport für die Aktivierung und den Zusammenhalt einer modernen Gesellschaft unverzichtbare Beiträge leistet und dass Deutschland auf großartige

Traditionen und Leistungen im Sport verweisen kann, die es zu bewahren und zu entwickeln gilt. Deshalb werden wir unsere Aufgaben als Partner und Förderer des Sports mit besonderer Verantwortung wahrnehmen. Wir streben an, im Rahmen der Kompetenzen und Möglichkeiten des Bundes den Erhalt und Ausbau von Sportstätten in Deutschland weiter zu fördern.

Spitzensportförderung

Wir werden die finanzielle Förderung des Spitzensports in Deutschland auf hohem Niveau fortführen. Die Bemühungen, Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderung den Zugang zu einer „dualen Karriere“ zu eröffnen, werden wir intensivieren.

Bewerbung München 2018

Olympische und Paralympische Spiele sind herausragende Sportereignisse. Die Bewerbung der Stadt München um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 und, bei Zuschlag durch das IOC im Juli 2011, deren Ausrichtung, sind ein nationales Anliegen im gemeinsamen Interesse von Bund, Land und Kommunen und werden weiterhin gefördert und unterstützt.

Anti-Doping-Politik

Für das Selbstverständnis unserer Sportpolitik ist die Autonomie des Sports und seiner Verbände von zentraler Bedeutung. Wir wollen den Sport bei der Sicherung und Realisierung seiner Werte unterstützen. Im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit steht dabei die konsequente Bekämpfung von Doping im Zusammenwirken von sportlichen Sanktionen und strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen. Für uns ist nur dopingfreier Sport förderungswürdig. Wir werden den im Sommer 2009 zwischen Bund, Ländern, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) verabschiedeten Nationalen Dopingpräventionsplan umsetzen. Die Forschung zur Bekämpfung des Dopings muss gezielt weiter gefördert werden.

Ziele wie die Bekämpfung von Doping, die Einordnung der autonomen Sportbewegungen und ihrer Regeln in den europäischen Rechtsrahmen können vor allem in länderübergreifender Weise effektiv wahrgenommen werden. Wir werden deshalb die internationale sportpolitische Zusammenarbeit verstärken.

IV. FREIHEIT UND SICHERHEIT **Durch Bürgerrechte und starken Staat**

Wir bekennen uns zur Freiheit, zur Freiheit in Verantwortung und Sicherheit. Der Staat hat die Aufgabe, die unveräußerlichen Freiheiten jedes Einzelnen durch politische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen umfassend zur Geltung zu bringen. Zugleich hat er mit seinem Gewaltmonopol Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Dabei ist er rechtsstaatlichen Bindungen unterworfen, zu denen das Verbot unangemessener Grundrechtseingriffe zählt. Diese Prinzipien verwirklichen wir im Rahmen unserer föderalen Sicherheitsarchitektur. Dabei hat die konsequente Anwendung geltenden Rechts, eine gute Ausstattung der Sicherheitsbehörden und die Beseitigung von Vollzugsdefiziten immer Vorrang vor der Erweiterung staatlicher Eingriffsbefugnisse.

1. Innere Sicherheit und Bürgerrechte

Sicherheitsarchitektur

Wir werden die Erfahrungen mit der neuen Struktur der Bundespolizei nutzen, um die Bundespolizei in ihren Kernkompetenzen zu stärken. Unsere derzeitige Beteiligung an internationalen Polizeimissionen wollen wir im Rahmen der gemeinsamen Einsätze von Bund und Ländern verstärken und auch die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bundespolizei als Instrument ziviler Krisenprävention verbessern.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer finanziellen Folgelasten ist es geboten, mit vorhandenen Ressourcen mehr zu erreichen. Wir werden daher die bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unter Wahrung der bewährten föderalen Sicherheitsarchitektur evaluieren. Dabei soll auch die Schnittstelle Zoll/Bundespolizei einbezogen werden.

Wir halten am Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten fest. Die bestehenden Sicherheitsdateien werden wir unter Einbeziehung der Arbeit des Gemeinsamen Internetzentrums der deutschen Sicherheitsbehörden (GIZ), des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ), des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrums illegale Migration (GASIM) und des Kompetenz- und Servicezentrums Telekommunikationsüberwachung unter tatsächlichen und rechtlichen Aspekten evaluieren.

Mit der späteren Zielsetzung des Aufbaus einer Nationalen Küstenwache wollen wir zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenführen.

BKA-Gesetz

Wir sind uns mit dem Bundesverfassungsgericht einig, dass ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist. Zur besseren rechtsstaatlichen Flankierung der Maßnahmen des BKA im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus wollen wir Regelungen treffen, die den Schutz des Kernbereichs privater Lebens-

gestaltung optimieren und das Maß an Grundrechtsschutz durch Verfahren erhöhen.

Daher werden wir auf Grundlage der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung das BKA-Gesetz daraufhin überprüfen, ob und inwieweit der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu verbessern ist.

Wir werden im Hinblick auf die Befugnis der Ton- und Bildaufzeichnung außerhalb von Wohnungen den Kernbereichsschutz verbessern.

Für die Entscheidung über die Anordnung der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen nach dem Abschnitt zur Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus im BKA-Gesetz soll künftig ein Richter am Bundesgerichtshof durch Vermittlung des Generalbundesanwalts zuständig sein. Diese Zuständigkeit tritt an die Stelle der bisherigen Zuständigkeit des Amtsgerichts am Sitz des BKA.

Ausbau der Sicherheitsforschung

Wir bauen die Forschung für die zivile Sicherheit aus, um die Sicherheit von Bürgern, Gütern und Infrastrukturen vor Terrorismus, organisierter Kriminalität sowie Natur- und Umweltkatastrophen zu schützen. Dabei wollen wir alle relevanten Akteure wie etwa Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen in Deutschland anhören und internationale Entwicklungen beachten.

Leistungsfähiger Bevölkerungsschutz

Deutschland ist mit seinem Bevölkerungsschutz, der auf den Kompetenzen und Ressourcen des Bundes, der Länder, der Kommunen und Hilfsorganisationen aufbaut, gut aufgestellt. Wir werden das Technische Hilfswerk (THW) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf der Basis einer den aktuellen Anforderungen entsprechenden Strategie als tragende Säulen eines modernen Bevölkerungsschutzes weiterentwickeln. Dabei werden wir die Analyse-, Risikobewertungs- und Prognosekompetenz verbessern. Durch eine offensivere und modernere Risiko- und Krisenkommunikation einschließlich von Warnmechanismen wollen wir zu einer gefahrenbewussteren Bevölkerung beitragen.

Diejenigen, die sich in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten und im THW aufopfernd und unentgeltlich für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einsetzen, müssen dauerhaft unterstützt werden. Sie sind Vorbilder unserer Gesellschaft.

Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten

Wir wollen das Luftsicherheitsgesetz mit dem Ziel überprüfen, die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten bei Gewährleistung eines gleichbleibenden Sicherheitsniveaus auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Bekämpfung des politischen Extremismus

Gewalttätige und extremistische Formen der politischen Auseinandersetzung nehmen wir nicht hin. Extremismen jeder Art, seien es Links- oder Rechtsextre-

mismus, Antisemitismus oder Islamismus, treten wir entschlossen entgegen. Die Grundwerte der pluralen Gesellschaft, insbesondere die freie Entfaltung der Person, Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, sind konstitutive Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie gilt es zu schützen und zu verteidigen.

Die Ursachen von Extremismus wollen wir mit einem langfristigen Engagement und einer nachhaltigen Prävention bekämpfen. Aussteigerprogramme gegen Extremismus werden wir weiterentwickeln, ihre Finanzierung sicherstellen und dabei Schwerpunkte in gefährdeten Regionen setzen.

Die Aufgabenfelder des Fonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt sowie des Bündnisses für Demokratie und Toleranz sollen auf jede Form extremistischer Gewalt ausgeweitet werden.

Waffenrecht

Deutschland hat schon jetzt eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Wir sind daher einig in der Einschätzung, dass es gegenwärtig keinen weiteren Veränderungsbedarf im Waffenrecht gibt. Im Rahmen der bis Ende 2011 zu evaluierenden Wirksamkeit der getroffenen Regelungen zu sicheren Aufbewahrung und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff soll besonders darauf geachtet werden, ob es im praktischen Vollzug unzumutbare Belastungen für die Waffenbesitzer gegeben hat.

Terrorcamps

Wir werden das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten zur Mitte der Legislaturperiode im Hinblick auf seine Wirksamkeit gegen die Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus evaluieren.

Evaluation Telekommunikationsüberwachung

Die Reform der Telekommunikationsüberwachung werden wir im Hinblick darauf evaluieren, ob deren Ziele erreicht wurden und welche Maßnahmen zur Optimierung ergriffen werden können.

2. Informations- und Mediengesellschaft

Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt und trägt maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei. Die Informationsgesellschaft bietet neue Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen ebenso wie neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens sowie für die wirtschaftliche Betätigung. Neue Medien gehören längst zum Alltag einer stetig wachsenden Zahl von Menschen. Deutschland ist längst in der Informationsgesellschaft angekommen.

Damit die Menschen an den neuen Chancen für Meinungs- und Informationsfreiheit, Kommunikationsfreiheit sowie am wirtschaftlichen Leben im Internet teilhaben und die Chancen der Informationsgesellschaft nutzen können, müssen wir die

Weichen stellen, um eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Allen Menschen Zugang zu neuen Medien zu erleichtern, ist uns dabei ein zentrales Anliegen, sowohl im Hinblick auf die Verfügbarkeit als auch auf Barrierefreiheit und Medienkompetenz.

Wir werden die Anstrengungen fortsetzen, die Breitbandversorgung in Deutschland sowohl in der Fläche als auch in der Leistungsfähigkeit zu steigern. Die Nutzung freiwerdender Frequenzen des Fernsehrundfunks soll dazu beitragen, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche zu schließen. Der Staat wird soweit als möglich, Angebote auch in elektronischer Form bereitstellen. Ausschreibungen der Behörden sollen elektronisch bekannt gemacht werden.

Wir werden unsere Politik auch daran ausrichten, die gesellschaftliche Veränderung durch Internet und neue Medien positiv zu begleiten und die Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Menschen in Deutschland zu berücksichtigen. Dabei werden wir Innovations- und Standortpolitik, Verwaltungsmodernisierung, Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Interessengruppen sowie Datenschutz und Netzsicherheit in unserer Politik verbinden.

Wir vertrauen darauf, dass der bestehende Wettbewerb die neutrale Datenübermittlung im Internet und anderen neuen Medien (Netzneutralität) sicherstellt, werden die Entwicklung aber sorgfältig beobachten und nötigenfalls mit dem Ziel der Wahrung der Netzneutralität gegensteuern.

Wir bekräftigen, dass Recht und Gesetz im Internet schon heute und in Zukunft ebenso gelten wie überall sonst. Daher werden wir für mehr Datenschutz sowie durch eine Stärkung der IT-Kompetenz und entsprechend ausgebildetes Personal bei den Sicherheitsbehörden für eine Verbesserung der Anwendung des geltenden Rechts zur Verfolgung von Kriminalität im Internet sorgen.

Wir werden dabei insbesondere unser Augenmerk auf Aufklärung legen. Die Sensibilität für den Schutz der eigenen Daten muss gestärkt, der Selbstdatenschutz erleichtert werden, um Datenmissbrauch vorzubeugen. Wir werden deshalb prüfen, wie durch die Anpassung des Datenschutzrechts der Schutz personenbezogener Daten im Internet verbessert werden kann, erwarten dabei aber auch von jedem Einzelnen einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen persönlichen Daten im Internet.

Betrug und Identitätsdiebstahl im Internet müssen konsequent verfolgt werden und zugleich müssen Möglichkeiten der sicheren Kommunikation mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Kinder und Jugendliche werden wir durch konsequente Durchsetzung des geltenden Jugendschutzrechts vor ungeeigneten Inhalten schützen.

Wir werden gemeinsam mit den Ländern Möglichkeiten der verbesserten Strafverfolgung in Kommunikationsnetzen wie z. B. Internetstreifen durch die Polizei, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität im Internet oder erleichterte elektronische Kontaktaufnahme mit der Polizei anstreben. Gleichmaßen werden wir uns auf internationaler Ebene für Lösungen stark machen, um Kinderpornographie sowie Kriminalität allgemein im Internet besser bekämpfen zu können.

In der Informationsgesellschaft liegen große Chancen auch für die öffentliche Verwaltung. Wir werden daher E-Government weiter fördern und dazu wo und soweit notwendig, rechtliche Regelungen anpassen (E-Government-Gesetz). Besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Schaffung der Voraussetzungen für sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung legen.

Die in der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten mit Behörden sehen wir als große Chance für einen Modernisierungsschub in der Verwaltung an. Wir werden so schnell als möglich die Voraussetzungen im Verwaltungsverfahren schaffen, um rechtsverbindliche elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren zu gewährleisten.

Dabei setzen wir mit Blick auf eine verbesserte Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern auf die anwenderfreundliche Weiterentwicklung am Markt entwickelter sicherer elektronischer Kommunikation und Identifikation in neuen Medien. Dabei kann der freiwillige Identitätsnachweis mit dem elektronischen Personalausweis eine Möglichkeit darstellen.

Wir werden ein De-Mail-Gesetz verabschieden und dabei die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und die Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder berücksichtigen. Hierdurch wollen wir den Unternehmen die Möglichkeit geben, Geschäftsprozesse elektronisch abzuwickeln.

Bei eGovernment-Projekten sind Datenschutz und Datensparsamkeit wichtige Bestandteile jedes Vorhabens.

Die Informationstechnik des Bundes bedarf der Konzentration, Standardisierung und Effizienzsteigerung sowie Bündelung vorhandener Ressourcen. Wir werden hierzu den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik stärken. Wir prüfen, wie die IT des Bundes sich zukünftig an offenen Standards orientieren und dabei auch Open-Source-Lösungen berücksichtigen kann.

Wir werden uns für eine Stärkung der IT-Sicherheit im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich einsetzen, um vor allem kritische IT-Systeme vor Angriffen zu schützen. Hierzu wollen wir insbesondere durch Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit die Menschen zu mehr Selbstschutz und die Nutzung sicherer IT-Produkte anzuregen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik werden wir mit dieser Zielrichtung stärken.

Die Risiken der Digitalisierung, die es ermöglicht, quasi auf Knopfdruck Daten zusammenzuführen und durch die Auswertung digitaler Spuren umfassende Persönlichkeitsprofile zu bilden, dürfen nicht durch staatliches Handeln verstärkt werden. Wir werden daher das vom Bundesverfassungsgericht formulierte Recht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme bei der gesetzlichen Ausgestaltung der IT beachten. Wir lehnen eine generelle Überwachung des Internetdatenverkehrs ab.

Eine vertrauenswürdige, leistungsfähige und sichere Informations- und Kommunikationstechnik ist für unser Hochtechnologieland und den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. Wir werden die IT gegen innere und äußere Gefahren

schützen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und administrative Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Daher werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Abwehr von IT-Angriffen richten und hierfür Kompetenzen in der Bundesverwaltung beim Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik bündeln. Zu seiner Unterstützung werden wir das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als zentrale Cyber-Sicherheitsbehörde weiter ausbauen, um insbesondere auch die Abwehr von IT-Angriffen koordinieren zu können.

Dabei werden wir auch eng mit der Internet- und Kommunikationswirtschaft zusammenarbeiten. Wir werden die Haftung von System- und Diensteanbietern für die IT-Sicherheit ihrer Angebote anpassen, um einer unbilligen Abwälzung von IT-Risiken auf die Endanwender vorzubeugen.

Der energieeffiziente Einsatz von IT ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir werden daher bei allen IT-Vorhaben des Bundes verantwortungsbewusst mit den natürlichen Ressourcen umgehen und den durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauch in der Bundesverwaltung reduzieren. Wir wollen die enormen Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologie für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen. Dazu werden wir die IKT-Forschung stärken. Wir werden eine Strategie im Bereich der IKT und digitalen Medien entwerfen.

Wir werden die Regelungen zur Verantwortlichkeit im Telemediengesetz fortentwickeln. Es gilt auch zukünftig einen fairen Ausgleich der berechtigten Interessen der Diensteanbieter, der Rechteinhaber und der Verbraucher zu gewährleisten.

Die Fähigkeit zur Integration von IKT in Produkte und Prozesse ist für die deutsche Wirtschaft in allen Branchen von strategischer Bedeutung. Wir werden die Potentiale der IKT bei der Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen Gesundheit, Energieeffizienz / Klimaschutz, Sicherheit und Mobilität konsequent einsetzen. Wir werden das Internet der Zukunft und die Telemedien auf der Basis unseres Rechts- und Wertesystems weiter ausgestalten. Technische und rechtliche Aspekte werden so frühzeitig zusammengebracht, dass Informationsfreiheit und Schutz vor rechtswidrigen Inhalten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht hat in der modernsten Medien- und Informationsgesellschaft eine Schlüsselfunktion. Wir werden das Urheberrecht deshalb entschlossen weiterentwickeln, mit dem Ziel ein hohes Schutzniveau und eine wirksame Durchsetzbarkeit des Urheberrechts zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir zügig die Arbeit an einem Dritten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft („Dritter Korb“) aufnehmen.

Das Internet darf kein urheberrechtsfreier Raum sein. Wir werden deshalb unter Wahrung des Datenschutzes bessere und wirksame Instrumente zur konsequenten Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet schaffen. Dabei wollen wir Möglichkeiten der Selbstregulierung unter Beteiligung von Rechteinhabern und Internetserviceprovidern fördern. Wir werden keine Initiativen für gesetzliche

Internetsperren bei Urheberrechtsverletzungen ergreifen.

Verlage sollen im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sein als andere Werkvermittler. Wir streben deshalb die Schaffung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage zur Verbesserung des Schutzes von Presseerzeugnissen im Internet an.

Das System der Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften mit effizienten und transparenten Strukturen hat sich bewährt. Wir wollen, dass die europaweite Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften in Bezug auf Online-Nutzungen erleichtert wird. Wir werden uns deshalb für die Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechts einsetzen.

Der Schutz durch das Urheberrecht ist eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung und für die Verwertung kreativer Leistungen. Wir wollen deshalb Maßnahmen unterstützen, die das gesellschaftliche Verständnis für die Bedeutung des Urheberrechts und den Respekt vor fremdem geistigem Eigentum fördern.

Wir setzen uns für die Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens für die Verwertungsgesellschaften ein, der eine transparente und europaweite Lizenzierung gewährleistet und die kulturelle Vielfalt schützt.

Schnelles Internet für ganz Deutschland

Eine flächendeckende Breitbandversorgung gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Moderne Kommunikationsnetze schaffen verstärkten Zugang zu Informationen und damit mehr wirtschaftliches Wachstum und Lebensqualität. Für die Entwicklung von Industrienationen sind sie daher entscheidend. Wettbewerb, Regulierung und Kooperation sind die maßgeblichen Säulen für eine zügige Umsetzung der Breitbandstrategie.

Um die bislang noch nicht versorgten ländlichen Gebiete Deutschlands flächendeckend mit leistungsfähigem Breitband zu erschließen und gleichzeitig den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu beschleunigen, werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wir werden rasch ein Monitoring zum Umsetzungsstand der Breitbandstrategie einleiten und im Lichte des bisher Erreichten alle Möglichkeiten unter Einbeziehung investitionsfreundlicher Regulierungsinstrumente ausschöpfen, um die Ziele einer flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitbandversorgung in einem nachhaltig wettbewerblichen Umfeld und im Technologiemix zu erreichen und Synergien beim Infrastrukturaufbau bestmöglich zu nutzen.
- Wir werden den neuen EU-Rechtsrahmen im Telekommunikationsgesetz rasch innovations- und investitionsfreundlich umsetzen und so die Breitbandstrategie unterstützen. Dabei werden wir den EU-Rechtsrahmen fortlaufend überprüfen.
- Wir werden die Maßnahmen von Bund und Ländern für den Breitbandausbau enger miteinander verzahnen. Zusammen mit den Ländern werden wir den von der EU-Kommission eröffneten und künftigen Rahmen für eine Breitbandförderung praxistauglich und unbürokratisch umsetzen.
- Wir werden alle möglichen Synergien beim Infrastrukturausbau für Breitband nutzen und dabei auch neue planungsrechtliche Instrumente zur schnellen Umsetzung prüfen.

- Wir werden uns in einem branchenübergreifenden Dialog, insbesondere unter Einbindung der Energienetzbetreiber, für verstärkte Anstrengungen beim Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen engagieren.
- Die Frequenzen werden jetzt zügig versteigert, damit in ländlichen Gebieten rasch und kostengünstig eine Breitbandversorgung gewährleistet werden kann.

Internetsperren

Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie ist für uns von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Wir sind uns darüber einig, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen statt diese zu sperren. Wir werden daher zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangsschwerungsgesetzes nicht sperren. Stattdessen werden die Polizeibehörden in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden wir dies im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit evaluieren und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ergebnisoffen eine Neubewertung vornehmen. Vor Abschluss der Neubewertung werden weder nach dem Zugangsschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Dynamische Dienstleistungen

Die Medien- und Kommunikationsordnung muss gemeinsam mit den Ländern weiter an die veränderten technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Wir unterstützen die Bemühungen der Länder, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen.

Im Interesse der Erhaltung der Meinungs- und Pressevielfalt sind das Medienkonzentrations- und das Pressekartellrecht zu überprüfen. Das Presse-Grosso bleibt ein unverzichtbarer Teil unserer Medienordnung.

3. Datenschutz

Ein moderner Datenschutz ist gerade in der heutigen Informationsgesellschaft von besonderer Bedeutung. Wir wollen ein hohes Datenschutzniveau. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Datensicherheit und -sparsamkeit, der Zweckbindung und der Transparenz wollen wir im öffentlichen und privaten Bereich noch stärker zur Geltung bringen. Hierzu werden wir das Bundesdatenschutzgesetz unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsentwicklung lesbarer und verständlicher machen sowie zukunftsfest und technikneutral ausgestalten. Die Einwilligung ist eine wesentliche Säule des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Ziel der Reform muss daher auch sein, verbesserte Rahmenbedingungen für informierte

und freie Einwilligungen zu schaffen. Dazu sollen Informationspflichten erweitert und der Freiwilligkeit der Einwilligung größere Bedeutung beigemessen werden.

Darüber hinaus werden wir eine Stiftung Datenschutz errichten, die den Auftrag hat, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken, den Selbstdatenschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Lösung auch der Technologiestandort Deutschland gestärkt wird, wenn datenschutzfreundliche Technik aus Deutschland mit geprüfter Qualität weltweit vertrieben werden kann.

Wir werden beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die personelle und sächliche Ausstattung verbessern. Die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht steht für uns dabei im Mittelpunkt.

Auch der Einzelne trägt Verantwortung für seine persönlichen Daten. Wir wollen deshalb die Sensibilität und Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Daten stärken.

Vorratsdatenspeicherung

Wir werden den Zugriff der Bundesbehörden auf die gespeicherten Vorratsdaten der Telekommunikationsunternehmen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung aussetzen und bis dahin auf Zugriffe zur Abwehr einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Freiheit beschränken.

Arbeitnehmerdatenschutz

Privatheit ist der Kern persönlicher Freiheit. Wir setzen uns für eine Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes ein und wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bspitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam schützen. Es dürfen nur solche Daten verarbeitet werden, die für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind. Datenverarbeitungen, die sich beispielsweise auf für das Arbeitsverhältnis nicht relevantes außerdienstliches Verhalten oder auf nicht dienstrelevante Gesundheitszustände beziehen, müssen zukünftig ausgeschlossen sein. Es sollen praxisgerechte Regelungen für Bewerber und Arbeitnehmer geschaffen und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden. Hierzu werden wir den Arbeitnehmerdatenschutz in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz ausgestalten.

Fluggastdaten

Für den Fall eines EU-Rechtsakts über die Verwendung von Fluggastdatensätze (PNR-Daten) kann das Abkommen zwischen der EU und den USA wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht als Maßstab dienen. Wir streben an, in den Verhandlungen auf EU-Ebene ein höheres Datenschutzniveau zu vereinbaren.

SWIFT-Abkommen

Bei den Verhandlungen zum SWIFT-Abkommen werden wir uns für ein hohes Datenschutzniveau (strikte Zweckbindung, Löschung der Daten, klare Regelungen bezüglich Weitergabe an Drittstaaten) und einen effektiven Rechtsschutz einsetzen. Ein automatisierter Zugriff auf SWIFT von außen ist auszuschließen. Die Übermittlung der Daten wird an Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft und aufgrund einer Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse eingegrenzt. Die Menge der zu übermittelnden Daten ist möglichst gering zu halten. Das Abkommen ist unter Ratifizierungsvorbehalt zu stellen.

4. Rechtspolitik

Verstärkter Schutz von Berufsgeheimnisträgern

In § 160a StPO gibt es derzeit eine Differenzierung nach verschiedenen Berufsgeheimnisträgern. Diese beseitigen wir im Bereich der Anwälte, die wir als einheitliches Organ der Rechtspflege betrachten. Im Übrigen werden wir gemeinsam prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Berufsgeheimnisträger in den absoluten Schutz des § 160a Absatz 1 StPO angezeigt und im Hinblick auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruches des Staates vertretbar ist.

Kronzeugenregelung

Wir wollen die Kronzeugenregelung im Strafgesetzbuch so ausgestalten, dass die Möglichkeit der Strafmilderung nur dann eröffnet werden kann, wenn die Offenbarung des Täters im Zusammenhang mit seiner eigenen Straftat steht.

Sicherungsverwahrung

Wir wollen eine Harmonisierung der gesetzlichen Anordnungsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch, die rechtsstaatlich und europarechtskonform ist. Dabei wollen wir Schutzlücken im geltenden Recht, wie sie bei Strafverfahren in jüngster Zeit aufgetreten sind, schließen. Bei der gesetzlichen Regelung werden wir darauf achten, dass die Sicherungsverwahrung unter Berücksichtigung des notwendigen Schutzes der Bevölkerung ihren Ausnahmecharakter behält und auf schwerste Fälle beschränkt bleibt.

Pressefreiheit

Wir stärken die Pressefreiheit. Dazu werden wir insbesondere im Strafgesetzbuch sicherstellen, dass sich Journalisten künftig nicht mehr der Beihilfe zur Verletzung eines Dienstgeheimnisses strafbar machen, wenn sie ihnen vertraulich zugeleitetes Material veröffentlichen. Darüber hinaus stärken wir den Beschlagnahmenschutz für Journalisten. Künftig wird eine Beschlagnahme nur noch bei einem dringenden Tatverdacht gegen den Journalisten möglich sein.

Bekämpfung von Menschenhandels und Zwangsverheiratung

Wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung verbessern. Zwangsverheiratung ist eine Verletzung un-

seres freiheitlich-demokratischen Werteverständnisses und eine eklatante Menschenrechtsverletzung. Im Kampf gegen Zwangsehen werden wir einen eigenständigen Straftatbestand für Zwangsheirat einführen. Die zivil- und aufenthaltsrechtlichen Nachteile aus solchen Straftaten werden wir unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes beseitigen (insbesondere Rückkehrrecht) und die Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote verbessern.

§ 153 a StPO – Verfahrenseinstellung

Wir werden die Möglichkeit der Einstellung eines Strafverfahrens unter Auflagen nach § 153 a StPO auch auf die Revisionsinstanz ausweiten.

Sterbehilfe

Die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung werden wir unter Strafe stellen.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Polizeibeamte und andere Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, werden immer häufiger Ziel brutaler gewalttätiger Angriffe. Wir wollen ihren strafrechtlichen Schutz – insbesondere durch eine Neufassung des § 113 Abs. 2 StGB – verbessern.

Änderungen im Wiederaufnahmerecht

Wir prüfen, inwieweit bei schwersten Verbrechen (Mord, Völkermord) eine Wiederaufnahme im Strafverfahren zu Ungunsten des Angeklagten in solchen Fällen verfassungsrechtlich möglich ist, in denen aufgrund neuer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden (DNA-Analyse) nachträglich der Nachweis der Täterschaft geführt werden kann.

Erscheinenspflicht von Zeugen vor der Polizei

Wir werden eine gesetzliche Verpflichtung schaffen, wonach Zeugen im Ermittlungsverfahren nicht nur vor dem Richter und dem Staatsanwalt, sondern auch vor der Polizei erscheinen und – unbeschadet gesetzlicher Zeugenrechte – zur Sache aussagen müssen.

Reform des Transsexuellenrechts

Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wir werden das Transsexuellengesetz deshalb unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage stellen, um den betroffenen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Enteignungen in der SBZ (1945-49)

Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.

Europäische Privatgesellschaft / Rechtsexport

Die Schaffung eines Statuts für eine Europäische Privatgesellschaft fördern wir im Interesse mittelständischer Unternehmen. Der grenzüberschreitender Charakter und Gläubigerschutzvorschriften, wie ein ausreichendes Mindeststammkapital, werden berücksichtigt.

Die deutsche Rechtsordnung ist ein internationaler Standortvorteil der Bundesrepublik. Wir wollen deren Vorzüge, auch gegenüber den anglo-amerikanischen Rechtsordnungen, auf internationaler Ebene deutlich herausstellen. Dabei kann die Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit hilfreich sein.

Europäisches Vertragsrecht

Wir lehnen die Schaffung eines einheitlichen europäischen Vertragsrechts ab. Das Grundprinzip der Rechtswahlfreiheit darf in Europa nicht aufgegeben werden. Um Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Sachverhalte, insbesondere im Familien- und Erbrecht. Die Einführung von Sammelklagen national und europaweit lehnen wir ab.

Schutz des geistigen Eigentums

Innovationen und Erfindungen sind für die volkswirtschaftliche Entwicklung unsres an Rohstoffen armen Landes, für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und für den Schutz von Arbeitsplätzen in Deutschland von zentraler Bedeutung. Wir wollen deshalb den rechtlichen Rahmen für einen wirksamen Schutz des geistigen Eigentums durch Patente, Marken und Muster weiter stärken und den Zugang zu Schutzrechten für den Mittelstand erleichtern. Wir werden uns auch auf europäischer und internationaler Ebene für wirksame Maßnahmen gegen die weltweite Marken- und Produktpiraterie einsetzen.

Juristenausbildung

Der Bologna-Prozess stellt die Juristenausbildung in Deutschland vor besondere Probleme. Der hohe Qualitätsstandard der Ausbildung, wissenschaftliche Tiefe, thematische Vielfalt und Praxisorientierung müssen auch künftig Maßstab für die Studienabschlüsse sein.

Mietrecht

Wir wollen das Mietrecht auf seine Ausgewogenheit hin überprüfen und dabei seinen sozialen Charakter wahren. Wir wollen klima- und umweltfreundliche Sanierungen erleichtern und dabei die freie Entscheidung des Vermieters beibehalten. Baumaßnahmen, die diesem Zweck dienen, sind zu dulden und berechtigen nicht

zur Mietminderung. Mietnomadentum sowie Luxussanierungen zum Zwecke der Entmietung werden wir wirksam begegnen. Die Kündigungsfristen für Vermieter und Mieter sollen einheitlich sein. Mietrechtliche Ansprüche müssen auch wirksam vollstreckt werden können. Zweckgebundene staatliche Transferleistungen zu den Wohnkosten müssen auch tatsächlich den Vermieter erreichen.

Prozesskosten- und Beratungshilferecht

Wir werden prüfen, inwieweit das Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht reformiert werden kann, insbesondere mit dem Ziel, der missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Dabei werden wir sicherstellen, dass der Zugang zum Recht auch künftig allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen eröffnet ist.

Untersuchungsausschussrecht

Wir sind uns einig, Überlegungen zur Reform des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestags aufzugreifen.

Grundgesetz-Änderungen

Die Koalition wird Gespräche über etwaige Änderungen des Grundgesetzes mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie den Ländern aufnehmen.

5. Moderner Staat

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland steht für Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit. Wir werden die Modernisierung der Bundesverwaltung weiter vorantreiben, für mehr Transparenz, Bürgernähe und Servicequalität.

Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG müssen zu einem Instrument der Verwaltungsentwicklung werden. Ein jährliches Arbeitsprogramm soll die Bereiche von Leistungsvergleichen festlegen.

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 verbessert den Service für alle Bürgerinnen und Bürger. Bis 2011 werden alle Bundesbehörden hieran angeschlossen sein, bis Ende 2013 soll 115 für ganz Deutschland zur Verfügung stehen.

Melderecht

Wir werden den Auftrag aus der Föderalismuskommission I, das geltende Rahmenrecht durch eine Regelung in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes abzulösen, durch ein Bundesmeldegesetz erfüllen. Darin werden wir das Melderecht harmonisieren und die Zustimmung der Vermieter bei der Anmeldung von Mietern wieder einführen.

Bürgerbeteiligung

Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir das Petitionswesen weiterentwickeln und verbessern. Bei Massenpetitionen werden wir über das im Petitionsausschuss be-

stehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen.

Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

Der öffentliche Dienst hat für die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Staates eine Schlüsselfunktion. Wesentlicher Garant dieser Aufgabenerfüllung ist das Berufsbeamtentum. Wir werden das Beamtenrecht entsprechend dem Verfassungsgebot fortentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.

Wir werden zudem ein Konzept zur langfristigen Anpassung der Personalstrukturen im Bund an die demographisch bedingten Veränderungen vorlegen. Dazu gehören angesichts der zu erwartenden Folgen des demographischen Wandels auch Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange älterer Beschäftigter, z. B. durch eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts, und der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Wettbewerb des Bundes mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft um Nachwuchskräfte. Hierzu erforderlich sind attraktive Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Möglichkeit zu regional-, arbeitsmarkt- und aufgabenbezogenen Differenzierungen.

Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von Eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen.

Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern werden wir mit dem Ziel im Auge behalten, ein zu starkes Auseinanderfallen zu verhindern.

Wir bekennen uns zum Bonn-Berlin-Gesetz, insbesondere zu den kulturellen Verpflichtungen des Bundes.

Gerichtsvollzieher

Wir wollen die Effizienz der Zwangsvollstreckung steigern und Gläubigerrechte stärken. Dazu werden wir die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene übertragen.

Aufgabenübertragung auf Notare

Als Beitrag zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Justiz werden wir eine Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte erster Instanz auf die Notare durch die Länder ermöglichen.

Zusammenlegung Sozial- und Verwaltungsgerichte

Um den Mitteleinsatz der Justiz effizienter gestalten zu können, eröffnen wir den Ländern die Möglichkeit, ihre Verwaltungs- und Sozialgerichte unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuführen.

Staatshaftungsrecht

Wir wollen das Staatshaftungsrecht kodifizieren und gerecht ausgestalten.

Einrichtung eines zentralen Testamentsregisters

Mit dem Ziel einer Modernisierung des Mitteilungswesens in Nachlasssachen werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines durch Gebühren finanzierten Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer schaffen. Dabei stellen wir sicher, dass den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung getragen wird und Auskunft aus dem Register nur Gerichte oder Notare – diese bei Darlegung eines berechtigten Interesses – erhalten können.

Kommunalpolitik

Wir wollen in Deutschland starke Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen im Bereich von Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir setzen uns für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ein, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir nach Wegen suchen, Entlastungen für die Kommunen, z. B. Flexibilisierung von Standards und Gleichstellung bei gesamtstaatlichen Aufgaben, und Erweiterungen des kommunalen Handlungsspielraums zu identifizieren. Wir wollen, dass die Bürger sich in ihrer Heimat wohl fühlen.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen strapaziert und Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit aufgeworfen. Wir beabsichtigen, den Ländern vorschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konnexitätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen, ebenso der Anschluss des ländlichen Raums an die Breitbandversorgung.

Transparenz kommunaler Gesellschaften

Entscheidungen kommunaler Gesellschaften müssen transparent sein. Hierzu muss der Grundsatz der Öffentlichkeit bei kommunalen Entscheidungen im Rahmen der Abwägung mit der gesellschaftsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht ein deutlich höheres Gewicht als bisher erhalten.

V. SICHERER FRIEDEN

Durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und der Welt

Deutschlands Zukunft in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Wir stehen für eine Politik, die gleichermaßen den Interessen unseres Landes in einem vereinten Europa dient und zum Frieden in der Welt beiträgt. Deshalb nehmen wir eine gestaltende Rolle in den Bündnissen und internationalen Organisationen ein, in denen wir mitwirken.

Unser politisches Handeln wird von den Werten des Grundgesetzes und dem Ziel geleitet, die Interessen unseres Landes zu wahren. Wir bekennen uns zur Universalität der Menschenrechte, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und betrachten Menschenrechtspolitik als zentrale Konstante deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Wir setzen auf starke Partnerschaften und wirksame multilaterale Strukturen. Dabei stehen die Transatlantische Zusammenarbeit und die Europäische Einigung im Zentrum unserer Politik. Ein starkes Atlantisches Bündnis und ein handlungsfähiges Europa ergänzen einander.

Die Auswirkungen der Finanzkrise haben die Notwendigkeit eines gemeinsamen und geregelten Vorgehens aller Akteure in der Globalisierung deutlich gemacht. Wir treten dafür ein, die Instrumente der globalen Steuerung anzupassen. Das gilt für die Vereinten Nationen ebenso wie für den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank oder die Gipfeltreffen der G-7 und der G-8. Neue globale Steuerungsinstrumente und Formate wie G-20 sind notwendig, weil sie aufstrebenden Schwellenländern Mitsprache und Mitverantwortung im Kreis der wichtigsten Wirtschaftsnationen geben.

Als Exportnation haben wir ein hohes Interesse an einer freiheitlichen Ordnung der Weltwirtschaft auf Grundlage der Charta für nachhaltiges Wirtschaften sowie an freien und sicheren Verkehrswegen. Als wirkungsvollen Schritt gegen Protektionismus streben wir einen raschen Abschluss der Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (Doha-Runde) an. Internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und Piraterie, Klimawandel, Armutsbekämpfung, Nahrungsmittel- und Ressourcensicherheit sowie Seuchen und Krankheiten gehören heute zu den großen Themen, aus denen sich sicherheitspolitische Risiken ergeben und die nur gemeinsam bewältigt werden können.

Wir bekennen uns zur Stärkung der Vereinten Nationen und setzen uns für ihre umfassende Reform ein. Wir setzen uns dafür ein, dass die Strukturen dieser Weltorganisation die heutigen Realitäten widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund streben wir weiterhin im Rahmen einer Gesamtreform und im Sinne des Vertrages von Lissabon einen gemeinsamen ständigen Sitz der EU im Sicherheitsrat an. Auf dem Weg dorthin bleibt Deutschland bereit, mit der Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat größere internationale Verantwortung zu übernehmen. Wir streben für die Wahlperiode 2011/2012 einen nicht-ständigen Sicherheitsrat-Sitz an und sind gegebenenfalls auch zeitlich begrenzten Zwischenschritten auf dem Weg zu einem ständigen Sitz gegenüber aufgeschlossen.

Wir werden Bonn als Standort der Vereinten Nationen und von internationalen Nichtregierungsorganisationen weiter ausbauen. Den Anteil deutschen Personals bei der Europäischen Union und in internationalen Organisationen wollen wir vergrößern.

1. Deutschland in Europa

Wir wollen eine leistungsfähige und selbstbewusste EU, die mit einer Stimme spricht und entschlossen für die Sicherung von Frieden, Freiheit und Wohlstand eintritt. Nur durch ein einiges Europa können wir unsere Werte und Interessen in der Welt erfolgreich vertreten.

Mit dem Lissabon-Vertrag wird die EU demokratischer und handlungsfähiger. Wir werden gemeinsam mit unseren Partnern in der EU Initiativen anstoßen und konkrete Projekte auf den Weg bringen, etwa bei der Energiepolitik, der Bankenaufsicht und in der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die EU ist stark, weil sich die Mitgliedstaaten unabhängig von ihrer Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als ebenbürtige und gleichberechtigte Partner begegnen. Wir stehen dafür ein, dass die Berücksichtigung der Interessen auch der kleinen und mittleren EU-Mitgliedstaaten ein Markenzeichen deutscher Europapolitik bleibt.

In der Konsequenz der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union liegen eine immer engere politische Abstimmung unserer Mitgliedstaaten und ein immer engerer Austausch zwischen unseren Gesellschaften.

Enge und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Partnern in Europa sind konstitutiver Bestandteil unseres Engagements für Europa. Das deutsch-französische Verhältnis ist in seiner Breite und Tiefe einzigartig und fördert maßgeblich die europäische Einigung. In diesem Verständnis und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger Europas will die Bundesregierung die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Klimaschutz, Weltraum sowie Sicherheit und Verteidigung weiter voranbringen.

Darüber hinaus wollen wir die enge Freundschaft und Zusammenarbeit mit Polen weiter vertiefen und die Möglichkeiten des Weimarer Dreiecks intensiv ausschöpfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von der deutsch-polnischen Zusammenarbeit neue Impulse für die europäische Einigung ausgehen. Zugleich wissen wir um die hohe Bedeutung freundschaftlicher, vertrauensvoller und zukunftsgerichteter Beziehungen mit unseren anderen Nachbarn.

Bürgernahe und demokratische EU

Wir setzen uns ein für eine demokratische, transparente und bürgernahe EU, die nach freiheitlichen Grundsätzen gestaltet ist und den Rahmen dafür schafft, dass die Bürgerinnen und Bürger Lebenschancen ergreifen und ihr Leben eigenverantwortlich und solidarisch gestalten können.

Wir werden uns für einen wahrnehmbaren weiteren Abbau von Bürokratie einsetzen. Wir wollen, dass der EU-Aktionsplan zum Bürokratie-Abbau um 25 Prozent bis 2012 wirksam umgesetzt wird.

Die Funktionsweise des europäischen Binnenmarktes hängt auch von einer zügigen und fristgerechten Umsetzung von EU-Richtlinien ab. Eine über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzung oder eine Verbindung mit anderen gesetzlichen Maßnahmen sollte grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung müssen strikt beachtet werden. Die EU kann nur rechtsetzend tätig werden, wenn eine entsprechende Rechtsgrundlage existiert, nachgewiesen werden kann, dass die Mitgliedstaaten keine ausreichende Regelung gewährleisten können und eine Regelung auf europäischer Ebene besser ist als auf nationaler.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass EU-Gesetzgebungsvorhaben, die innerhalb der Amtszeit einer EU-Kommission nicht verabschiedet worden sind, verfallen. Auch wollen wir, dass EU-Rechtsakte stärker als bisher auf ihre Verhältnismäßigkeit und Bürgerfreundlichkeit ausgerichtet werden. Mitteilungs- und Berichtspflichten für Unternehmen sind erheblich zu reduzieren.

Wir sind für ein soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage als Ergebnis von Sozialpolitik in nationaler Verantwortung. Grenzüberschreitende EU-Sozialsysteme lehnen wir ab, denn nur so kann der hohe deutsche Standard gewahrt werden.

Wir setzen uns für eine wesentliche Stärkung und für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache der europäischen Institutionen ein, die auch in der Übersetzungspraxis und bei der Bereitstellung von Übersetzungsdokumenten angewandt wird.

Bundestag und Bundesrat haben die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag neu gefasst, mit denen ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte konkretisiert werden. Wir werden einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass diese Gesetze in der neuen Legislaturperiode politisch mit Leben erfüllt und die parlamentarischen Rechte aktiv und umfänglich wahrgenommen werden. Wir werden im Verlauf der Legislaturperiode bewerten, ob die durch die Begleitgesetze eröffneten Möglichkeiten größerer parlamentarischer Kontrolle den Anforderungen der Praxis genügen und gegebenenfalls entsprechende Initiativen ergreifen.

Wettbewerb und Binnenmarkt

Grundlage des Wohlstands in Deutschland ist der unverfälschte Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt. Deutschlands Stellung als führende Exportnation beruht auf offenen Märkten in Europa, denn zwei Drittel der deutschen Ausfuhr gehen in EU-Staaten. Nur mit Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum gelingt die nachhaltige Schaffung neuer Arbeitsplätze. Protektionismus in jeder Form erteilen wir eine klare Absage.

Der europäische Binnenmarkt ist zum größten Wirtschaftsraum der Welt angewachsen. Er schafft die Voraussetzungen für unseren Sozialstaat und unsere ho-

hen Umweltstandards. Durch funktionierenden Wettbewerb werden Innovation, Wachstum und die Wohlfahrt der Verbraucher gefördert. Wir werden deshalb konsequent an der Vollendung des Binnenmarktes und der Schaffung eines Rahmens für funktionierenden Wettbewerb arbeiten.

Wir werden alle Versuche abwehren, die Unabhängigkeit der EZB in Frage zu stellen, und wir bekennen uns zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Wir sind uns bewusst, dass es einer grundlegenden Neuordnung des Finanzsystems bedarf, die insbesondere die Schaffung einer einheitlichen EU-weiten Bankenaufsicht umfasst.

EU-Finzen

Die Anstrengungen für tragfähige und generationengerechte öffentliche Finanzen können auch am EU-Haushalt nicht vorbeigehen. Europäischer Mehrwert und Subsidiarität müssen die Richtschnur für die anstehenden Verhandlungen über die Zukunft des EU-Haushalts sein. Wir werden uns für eine nachhaltige und verantwortungsvolle europäische Haushaltspolitik einsetzen. Die vorhandenen Mittel müssen auf strategische Bereiche europäischer Politik konzentriert werden, in denen gemeinsames Handeln erforderlich ist und bessere Ergebnisse liefert als nationales.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen, dürfen jedoch ein Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) nicht überschreiten. Neben den traditionellen Eigenmitteln der EU (Zölle) soll dies die Haupt-Einnahmequelle der EU sein. Zudem muss sichergestellt sein, dass Beitragsgerechtigkeit und faire Lastenverteilung durch Korrekturmechanismen gewährleistet werden.

Eine EU-Steuer oder die Beteiligung der EU an nationalen Steuern und Abgaben lehnen wir ab. Auch darf die EU keine eigenen Kompetenzen zur Abgabenerhebung oder zur Kreditaufnahme für Eigenmittel erhalten.

Deutschland bekennt sich zur Lissabon-Strategie, mit der die EU zum weltweit wettbewerbsfähigsten Raum werden soll. Daran müssen sich alle Ausgaben der EU messen lassen. Daher müssen Mittel aus den Strukturfonds zukünftig noch mehr als bisher auf dieses Ziel ausgerichtet werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Förderfähigkeit geeigneter Projekte aus dem Förderziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ („Ziel-2“) auch in der kommenden Förderperiode zu gewährleisten. Bezüglich des Förderziels „Konvergenz“ („Ziel-1“) streben wir an, die Förderung ab 2014 stärker auf die wirklich bedürftigen Regionen zu beschränken und eine Übergangslösung für die aus Ziel-1 herausfallenden Regionen zu finden. Prinzipiell ist jede Förderung befristet und hat degressiven Charakter.

Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass – unter Beachtung der geltenden EU-Haushaltsobergrenze – eine schrittweise Neustrukturierung zugunsten von gemeinsamen europäischen Zukunftsprojekten vorgenommen wird, also z.B. für Bereiche wie Transeuropäische Verkehrsnetze, grenzüberschreitende Bildung, Justiz- und Polizeizusammenarbeit, Forschung und Innovation.

Wir werden 2010 Vorschläge erarbeiten, wie diese Umschichtung erfolgen kann. Deutschland wird sich bei den anstehenden EU-Finanzverhandlungen für einen höheren Anteil der Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik am Unionshaushalt einsetzen. Wir streben an, dass Einsätze der EU im Rahmen der GASP zukünftig zu einem höheren Anteil aus europäischen Mitteln finanziert werden als bisher.

Wir werden uns für volle parlamentarische Beteiligung und Kontrolle beim EU-Haushalt auf europäischer wie auf nationaler Ebene einsetzen. Wir treten für eine lückenlose Offenlegung und Kontrolle der EU-Ausgaben ein. Die Prüfungslücke bei der Verwendung von EU-Geldern muss geschlossen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Agenturen einer wirksamen Haushaltskontrolle unterliegen, sie auf ihren Zweck hin überprüft werden vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen und ihre Zahl nach Möglichkeit reduziert wird.

Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

Wir stehen für eine Erweiterungspolitik mit Augenmaß. Abstriche bei den Kriterien oder gar einen Beitrittsautomatismus zum Beispiel durch Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss der Verhandlungen darf es nicht geben. Die Erweiterungsverhandlungen werden ergebnisoffen geführt. Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für einen Beitritt. Maßgeblich sind in allen Fällen sowohl die Beitrittsfähigkeit der Kandidaten als auch die Aufnahmefähigkeit der EU.

Deutschland hat ein besonderes Interesse an einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zur Türkei und an einer Anbindung des Landes an die Europäische Union. Die 2005 mit dem Ziel des Beitritts aufgenommenen Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründet und dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.

Sollte die EU nicht aufnahmefähig oder die Türkei nicht in der Lage sein, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer Weise, die ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiter entwickelt, möglichst eng an die europäischen Strukturen angebunden werden.

Wir unterstützen einen Ausbau der EU-Nachbarschaftspolitik. Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtsstaatlichen und ökologischen Entwicklung in unserem unmittelbaren Umfeld sowie die Teilhabe dieser Länder an Frieden und Wohlstand. Auf der Grundlage gemeinsamer Werte treten wir für einen Ausbau der Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft ein.

Erfolgreiche EU-Außenpolitik

Europa und die EU-Staaten sind international immer dann stark, wenn die EU geschlossen auftritt. Die Schaffung des Amtes eines Hohen Vertreters für die Ge-

meinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ein wichtiger Schritt zu mehr Geschlossenheit in der EU-Außenpolitik.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) seine Aufgaben wirksam wahrnehmen und über die erforderlichen Mittel und Instrumente verfügen kann. Die inhaltliche Verzahnung der EU-Außenpolitik mit der Außenpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten wird am besten durch einen organisatorisch unabhängigen EAD gelingen, in dem Vertreter der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen angemessen repräsentiert sind und eine gleichberechtigte Stellung einnehmen.

Die elementaren Fragen der Sicherheit, Verteidigung und Abrüstung in Europa müssen von den Partnern in der Europäischen Union gemeinsam beraten und entschieden werden. Dabei ist auch auf eine möglichst intensive Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu achten.

Die EU sollte eigene Planungs- und Führungsfähigkeiten erhalten. Wo immer möglich sollte die EU ihre Kräfte bündeln, Aufgaben verteilen und Schwerpunkte setzen. Nur so können wir auf die neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen richtig reagieren. Europa muss sich in die Lage versetzen, eigenständig Konfliktsfällen vorzubeugen und gegebenenfalls gemeinsam, schnell und flexibel zu handeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die EU ihr politisches Gewicht für eine neue Abrüstungspolitik in die Waagschale wirft. Wir wollen uns für die Fortentwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einsetzen. Langfristiges Ziel bleibt für uns der Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle.

2. Wertegebundene und interessengeleitete Außenpolitik

Die enge Abstimmung und das gemeinsame Handeln der westlichen Wertegemeinschaft, d.h. der aufgeklärten, rechtsstaatlichen Demokratien dieser Welt, waren und bleiben eines der Erfolgsrezepte deutscher Außenpolitik. Auch in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts betrachten wir die Idee des Westens als Grundlage und seine Institutionen als Plattform deutscher Außenpolitik. In der Zeit der Globalisierung muss der Westen zu mehr Geschlossenheit finden, um seine Interessen durchzusetzen und gemeinsame Werte zu bewahren.

Deutschlands Mitgliedschaften in der Europäischen Union und den euroatlantischen Institutionen, vor allem der NATO, dienen diesem Interesse ebenso wie das bilaterale Verhältnis zu unserem wichtigsten Partner außerhalb Europas, den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir sind entschlossen, die Chancen im transatlantischen Verhältnis zu nutzen und werden deshalb das deutsch-amerikanische Vertrauensverhältnis systematisch stärken. Die enge politische Koordination mit den Vereinigten Staaten sehen wir als Kraftverstärker unserer Interessen, der das Gewicht Deutschlands in Europa und der Welt erhöht. Wir streben eine Intensivierung unserer Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen eines Transatlantischen Wirtschaftsraums an.

Unser Verhältnis zu den USA und Kanada wird geprägt von einer einzigartigen Vielfalt an Kontakten beiderseits des Atlantiks. Deshalb wollen wir insbesondere jungen Menschen das jeweils andere Land näher bringen.

Die Nordatlantische Allianz bleibt auch in Zukunft stärkster Anker unserer gemeinsamen Sicherheit. Sie verbindet Europa und Amerika; sie ist das Fundament für die kollektive Verteidigung und verfügt über ein einzigartiges politisches und militärisches Instrumentarium zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens. Sie dient der Erreichung politischer Ziele und umfasst das Angebot zu sicherheitspolitischer Zusammenarbeit, Abrüstung, Vertrauensbildung und friedlicher Konfliktlösung. Mit dem Strategischen Konzept wird die Allianz ihre strategischen Grundlagen an die Herausforderungen der Gegenwart anpassen.

Wir treten dafür ein, dass Blockaden bei der Zusammenarbeit von EU und NATO überwunden werden und das gemeinsame Potential ausgeschöpft werden kann. Wir setzen uns dafür ein, dass der NATO-Rat wieder zum zentralen Ort der sicherheitspolitischen Debatte im Bündnis wird.

Wir wollen, dass die Allianz zu der in der NATO-Russland-Grundakte von 1997 angelegten strategischen Partnerschaft findet und den NATO-Russland Rat als Forum für Fragen gemeinsamer Sicherheit intensiver nutzt. Unser Ziel ist eine euro-atlantische Sicherheitsarchitektur, die auf der Grundlage der bewährten Institutionen, einschließlich der OSZE und des Europarats, eine enge Partnerschaft mit Russland umfasst. Die Bundesregierung will, dass die Allianz ihre Tür für neue Mitglieder grundsätzlich offen hält, und fördert den Ausbau der Partnerschaften.

Wir wollen den hohen Anspruch, zu dem sich die Partner und Mitglieder in NATO, EU, Europarat und OSZE bekennen, insbesondere bei der Behandlung von Krisen und Konflikten zur Geltung bringen und deren Instrumente besser nutzen.

Wir unterstützen mit Nachdruck die von US-Präsident Obama unterbreiteten Vorschläge für weitgehende neue Abrüstungsinitiativen – einschließlich des Zieles einer nuklearwaffenfreien Welt.

Abrüstung und Rüstungskontrolle verstehen wir nicht als einen Verlust an Sicherheit, sondern als zentralen Baustein einer globalen Sicherheitsarchitektur der Zukunft. Wir wollen die Chance nutzen, den globalen Trend neuer Aufrüstungsspiralen umzukehren und wieder in eine Phase substantieller Fortschritte auf den Gebieten der Abrüstung und der Rüstungskontrolle eintreten.

Wir sind davon überzeugt, dass auch Zwischenschritte bei der Erreichung des Zieles einer nuklearwaffenfreien Welt wesentliche Zugewinne an Sicherheit bedeuten können. Es gilt zu verhindern, dass neue Nuklearmächte entstehen, neue nukleare Rüstungswettläufe ausgelöst werden, konventionelle Aufrüstung als Ersatz für die Aufgabe nuklearer Potentiale gesehen wird oder die Technologie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie spaltbares Material in die Hände von Terroristen geraten.

Wir sehen mit Sorge die Erosion der internationalen Vertragsarchitektur im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Wir sind davon überzeugt, dass Nachfolgeabkommen zu auslaufenden Verträgen ausgehandelt werden müssen und die

bislang ausgebliebene Ratifizierung des Atomteststoppvertrages oder des angepassten KSE-Vertrages nachzuholen ist.

Wir werden uns dafür einsetzen, den Abschluss neuer Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen international zu unterstützen. Die Überprüfungskonferenz zum Nuklearwaffensperrvertrag im Jahre 2010 wollen wir dafür nutzen, um eine neue Dynamik für vertragsbasierte Regelungen in Gang zu setzen.

In diesem Zusammenhang sowie im Zuge der Ausarbeitung eines strategischen Konzeptes der NATO werden wir uns im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einsetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden. Mit dem Ziel des Erhalts der Vereinbarungen des KSE-Regimes, einschließlich einer Rückkehr Russlands in das Vertragsregime, sind wir unsererseits zu einer Ratifizierung des A-KSE-Vertrages bereit.

Wir sehen Russland als wichtigen Partner bei der Bewältigung von regionalen und globalen Herausforderungen. Dazu gehören die Konfliktherde in Afghanistan oder im Nahen Osten genauso wie die Abstimmung im E3+3-Rahmen zum Umgang mit dem iranischen Atomprogramm, Fragen des internationalen Terrorismus, des Klimaschutzes oder globaler Seuchen.

Zugleich werden wir Russland dabei unterstützen, den Kurs der Modernisierung des Landes konsequent fortzusetzen und dabei die Defizite bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abzubauen. Wir wollen dazu den zivilgesellschaftlichen Dialog fördern. Wir wollen wirtschaftliche Verbindungen weiter ausbauen und langfristige, verlässliche Energiepartnerschaften ohne einseitige Abhängigkeiten schaffen. Die berechtigten Interessen unserer Nachbarn werden wir bei der Gestaltung unserer bilateralen Beziehungen mit Russland berücksichtigen.

3. Deutschland in internationaler Verantwortung

Asien

Wir werden Asien in unserer Außenpolitik den Rang einräumen, der diesem Kontinent aufgrund seiner beschleunigt wachsenden Bedeutung zukommt. Dieses Bedeutungswachstum begreifen wir in erster Linie als Chance, ohne die dadurch entstehenden Herausforderungen zu übersehen.

Asien ist die wirtschaftlich dynamischste Region der Welt; darüber hinaus ist die Mitwirkung Asiens für die Lösung globaler Probleme wie des Klimawandels, der Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung oder der Neuordnung des internationalen Finanzsystems unverzichtbar. Aktive Beiträge vor allem unserer großen Partner China, Indien und Japan hierfür und für die Lösung regionaler Konflikte und Krisenherde werden wir auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Verhältnisses einfordern. Bestehende Ansätze zu regionaler Kooperation werden wir nach Kräften fördern und unterstützen; dies gilt insbesondere für ASEAN sowie die EU-ASEM-Kooperation.

In dem Dialog mit den Ländern Asiens spielen die Zivilgesellschaften eine bedeutende Rolle; die Förderung politischer Partizipation ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden den Rechtsstaatsdialog mit China fortführen und intensivieren.

Lateinamerika

Die Partnerschaft zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik baut auf gemeinsamen Werten auf. Wir teilen ein kulturelles Erbe und Erfahrungen aus langjähriger Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlich-technologischem Gebiet. Die Volkswirtschaften der EU und Lateinamerikas sind in hohem Maße komplementär. Wir wollen ein ressortübergreifendes Konzept zur langfristigen Ausgestaltung unserer Lateinamerikapolitik erarbeiten.

Innerhalb der EU werden wir auf Kohärenz und ein abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten drängen. Gemeinsam mit unseren Partnern im Gemeinsamen Markt Südamerikas (Mercosur) streben wir einen zeitnahen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde an. Subregionale und bilaterale Ansätze schließen wir als Alternative nicht aus. Dabei werden wir die Förderung demokratischer Strukturen und der Rechtsstaatlichkeit zu einem Schwerpunkt machen.

Afrika

Wir streben ein neues ressortübergreifendes Afrika-Konzept an, das den sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen ebenso Rechnung trägt wie den großen Entwicklungspotentialen auf unserem Nachbarkontinent. Unser Ziel ist eine selbsttragende Entwicklung in möglichst vielen Regionen und bei der Bewältigung großer Herausforderungen wie Armut, Nahrungsmittelknappheit, Epidemien, Flüchtlingsströmen, mangelnder Rechtsstaatlichkeit, politischem Extremismus oder Umweltzerstörung.

Wir bekennen uns zur Unterstützung der afrikanischen Sicherheitsbemühungen und beteiligen uns im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union an Friedensinitiativen. Für eine dauerhafte Stabilisierung des Kontinents setzen wir auf eine starke Afrikanische Union als wichtiger Baustein afrikanischer Eigenverantwortung. Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der im Dezember 2005 verabschiedeten Afrika-Strategie der EU gezielte Beiträge hierzu leisten.

Naher Osten

Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel als jüdischem Staat. Wir bekräftigen das überragende Interesse Deutschlands und Europas an Frieden, Stabilität und demokratischer Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten. Im Nahostfriedensprozess treten wir mit Nachdruck für eine Zwei-Staaten-Lösung ein: für einen Staat Israel, der von allen Nachbarn anerkannt wird und dessen Bürger in Frieden und Sicherheit leben können, sowie für einen lebensfähigen palästinensischen Staat, dessen Bürger ihr Schicksal in Würde und Frieden selbst bestimmen können.

Wir setzen uns für einen umfassenden regionalen Verhandlungsansatz im Nahen Osten ein, der auf vergangenen Friedensinitiativen aufbaut. Nach dem Vorbild des KSZE-Prozesses sowie auf Grundlage der Roadmap und des Annapolis-Prozesses werben wir für eine Wiederbelebung und Fortsetzung eines Konferenzansatzes im Nahen Osten, bei dem neben den regional beteiligten Konfliktparteien

die USA, EU, Russland und die Vereinten Nationen an einen Tisch gebracht werden.

Ferner werden wir uns dafür einsetzen, dass die Souveränität und innere Stabilisierung des Libanon weiter gestärkt wird und sich im Irak die Demokratie weiter entwickelt und der Wiederaufbau voranschreitet.

Iran

Mit unseren Partnern bei den Verhandlungen der E3+3 werden wir weiter dazu beitragen, dass der Iran nicht in den Besitz von Atomwaffen gelangt. Dabei setzen wir auf einen Verhandlungsansatz, sind in Absprache mit unseren Partnern wenn nötig auch zu härteren gemeinsamen Sanktionsmaßnahmen bereit. Wir erwarten, dass der Iran volle Transparenz über sein Nuklearprogramm herstellt. Es muss sichergestellt werden, dass das Recht auf zivile Nutzung der Kernenergie auch vom Iran so wahrgenommen wird, dass sich hieraus keine Sicherheitsrisiken für andere Staaten ergeben.

Afghanistan

Wir verstehen unser Engagement in Afghanistan als eine Aufgabe von besonderem nationalen Interesse: Es dient der Sicherheit der Menschen in unserem Land. Es ist Ausdruck unserer Solidarität mit den leidgeprüften Menschen in Afghanistan. Und es bekräftigt unsere Verlässlichkeit als gestaltendes Mitglied in der Nordatlantischen Allianz und den Vereinten Nationen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin einen der Bedeutung dieser Aufgabe angemessenen Beitrag leisten.

Dazu werden wir gemeinsam mit unseren Verbündeten in Kürze auf einer internationalen Konferenz unsere Strategie gemeinsam mit den Vertretern Afghanistans auf eine neue Grundlage stellen. Wir erwarten dabei, dass die afghanische Regierung ihre Verpflichtung zu guter Regierungsführung, zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Drogen-Kriminalität sowie der Korruption bekräftigt und den Worten Taten folgen lässt. In Abstimmung mit unseren Partnern werden wir die Verantwortung an die Autoritäten des Landes schrittweise übergeben.

Wir halten dabei am Konzept der Vernetzten Sicherheit fest: Ohne Sicherheit gibt es keinen Aufbau, ohne Aufbau keine Sicherheit. Zentrale Bedeutung hat der zivile Aufbau und die zielgerichtete Fortsetzung der entwicklungspolitischen Maßnahmen. Je früher die afghanische Regierung im Land selbst Sicherheit gewährleisten kann, desto früher können wir in Abstimmung mit unseren Partnern den schrittweisen Abzug beginnen. Wir werden unsere Strategie der Übergabe in Verantwortung entschieden voran bringen und deshalb unsere Anstrengungen unter anderem bei der Europäischen Polizeimission EUPOL, beim nachhaltigen Aufbau und bei der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte deutlich verstärken.

Wir sind überzeugt, dass für Frieden und Entwicklung in Afghanistan auch die regionale Zusammenarbeit, allen voran ein konstruktives, von Vertrauen getragenes Verhältnis zwischen Afghanistan und Pakistan, maßgeblich ist. Wir wollen unseren Beitrag leisten, diese Beziehungen zu verbessern und die umfassende Stabilisierung des pakistanischen Staates zu fördern.

Wir wollen die ressortübergreifenden Anstrengungen der Bundesregierung bündeln und das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung mit konkreten Vorgaben umsetzen. Für die Abstimmung mit unseren internationalen Partnern wird die Bundesregierung auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes und in Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts einen Sonderbotschafter ernennen. Dieser berichtet den für Afghanistan im Konzept der Vernetzten Sicherheit verantwortlichen Bundesministern, die gemeinsam einen Kabinettsausschuss bilden.

4. Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik

Wir handeln militärisch nur dann, wenn wir dies im Rahmen der VN, der NATO oder der EU sowie aufgrund einer völkerrechtlichen Legitimation tun können. Unberührt davon bleibt das Recht auf Selbstverteidigung. Von unserer Kultur der Zurückhaltung werden wir uns weiterhin leiten lassen.

Bei der internationalen Krisenprävention und -bewältigung stehen bei uns politische und diplomatische Bemühungen an erster Stelle, dennoch wächst die Bedeutung des Einsatzes ziviler Kräfte von Polizei und Justiz. Wir müssen gemeinsam mit unseren Partnern darauf vorbereitet sein, mit diesen Mitteln krisenhaften Entwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern und bei Ausbruch von Krisen schnell und verlässlich zu handeln.

Zur nachhaltigen Stabilisierung von Krisenregionen sind Aufbau und rechtsstaatliche Ausbildung örtlicher Polizeikräfte ein Schlüsselement. Wir werden deshalb unsere Fähigkeiten für polizeiliche Beiträge stärken durch den Aufbau entsprechender Einheiten bei der Bundespolizei und durch einen von den Ländern zur Verfügung gestellten Pool, der für internationale Verwendungen bereit steht.

Wir bekennen uns zum Ansatz einer Vernetzten Sicherheitspolitik. Dies erfordert moderne und leistungsfähige Streitkräfte und geeignete zivile Instrumente zur internationalen Konfliktvorsorge und -bewältigung sowie eine noch engere Integration und Koordinierung. In künftige Mandate für Einsätze im Ausland werden wir konkrete Benennungen der zu leistenden Aufgaben sowie deren Zuteilung auf die verantwortlichen Ressorts aufnehmen.

Im Rahmen der Vereinten Nationen werden wir auf eine schrittweise Reduzierung unseres deutschen Beitrages zur Maritime Task Force UNIFIL mit der Perspektive der Beendigung hinwirken.

Im Zusammenhang mit der Piraterie- und Terrorismusbekämpfung am Horn von Afrika werden wir die Bemühungen um eine bessere Koordinierung der Einsätze fortsetzen und eine kritische Überprüfung der Vielzahl der Mandate mit dem Ziel der Reduzierung vornehmen.

Vor dem Hintergrund der globalen Bedrohung durch die Piraterie streben wir die Errichtung einer Kammer zur Verfolgung von Piraterie beim Internationalen Strafgerichtshof an.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag regelmäßig über die laufenden Einsätze deutscher Streitkräfte informieren und so die Voraussetzungen für deren angemessene parlamentarische Kontrolle schaffen.

Soweit mit den Regelungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes eine jeweils zeitnahe und ausreichende Information des Parlaments in besonderen Fällen durch die Bundesregierung nicht sichergestellt werden kann, legen die Koalitionsfraktionen Initiativen zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes oder zur Schaffung eines Vertrauensgremiums vor.

Zudem werden wir dafür Sorge tragen, dass zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhersehbare Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen künftig aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) finanziert werden.

Schließlich werden wir die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) und die Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) verstärkt nutzen, um Führungskräfte von Bund und Ländern sowie der Wirtschaft, Wissenschaft und Medien weiterzubilden und die Prinzipien der Vernetzten Sicherheitspolitik kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5. Für eine leistungsstarke und moderne Bundeswehr

Die Bundeswehr ist ein wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik. Wir wollen auch in Zukunft eine leistungsfähige Bundeswehr als unverzichtbares Instrument für den Schutz Deutschlands und seiner Menschen ebenso wie für die internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung erhalten.

Die Wehrpflicht hatte in den letzten Jahrzehnten ihre Berechtigung und sich bewährt. Seit dem Ende des kalten Krieges haben sich die sicherheitspolitische Lage, Auftrag und Aufgabenspektrum der Bundeswehr grundlegend verändert. Diesen Veränderungen ist angemessen Rechnung zu tragen.

Die Koalitionsparteien halten im Grundsatz an der allgemeinen Wehrpflicht fest mit dem Ziel, die Wehrdienstzeit bis zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate zu reduzieren.

Der Bundesminister der Verteidigung setzt eine Kommission ein, die bis Ende 2010 einen Vorschlag für Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr, inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, zu erarbeiten hat.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Inneren Führung und zum Leitbild vom Staatsbürger in Uniform. Unsere Soldatinnen und Soldaten müssen sich auf den Rückhalt in der Gesellschaft verlassen können. Ihren Leistungen für die Sicherheit unseres Landes gebührt hohe Anerkennung.

Unsere Fürsorgepflicht gilt in besonderem Maße den in Ausübung ihres Dienstes zu Schaden gekommenen und ihren Familien. Für in Folge belastender Ereignisse traumatisierte Soldatinnen und Soldaten wird die Einrichtung eines Trauma-Zentrums mit Priorität verfolgt.

Zudem verständigen sich die Koalitionspartner vor dem Hintergrund des demografischen Wandels darauf, mit Blick auf die personelle Einsatzfähigkeit ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr bis Ende 2010 vorzulegen. Es wird sich hierbei u. a. um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst, die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Reduzierung der Versetzungshäufigkeit und die zügige Fortführung der Modernisierung „Kasernen-West“ handeln.

Darüber hinaus gehende Änderungen, wie die Schaffung eines neuen Laufbahnrechts, werden realisiert.

Wir schaffen eine zentrale Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten, die diesen in Ausübung ihres Dienstes im Ausland vorgeworfen werden.

Wehrtechnische Industrie und Rüstungskooperation

Eine leistungsfähige nationale wehrtechnische Industrie ist für uns von hoher sicherheits- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Sie bleibt Grundlage für eine aufgabengerechte Ausrüstung der Bundeswehr, die zunehmend nur über internationale Kooperation gewährleistet werden kann.

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr brauchen für ihren gefährlichen Auftrag bis hin zum Gefecht die bestmögliche Ausrüstung.

Beim Rüstungsprojekt A 400 M besteht die Koalition auf vollständiger Erfüllung des Vertrages. Der strategische Lufttransport wird sicher gestellt. Bei dem zu beschaffenden Eurofighter haben sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt, zukünftige Exporte auf die noch in der Tranche 3b zu beauftragende Stückzahl anrechnen zu lassen.

Bei der Beschaffung wehrtechnischen Materials werden wir Strukturen zur Sicherstellung von Rechtsbeachtung und -befolgung schaffen.

Die Sicherung technologischer Kompetenz und hochwertiger Arbeitsplätze in Deutschland ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Wir werden daher ressortübergreifend Maßnahmen zur Erhaltung ausgewählter wehrtechnischer Kernfähigkeiten festlegen und umsetzen.

Wir halten an den derzeit geltenden Rüstungsexportbestimmungen fest und setzen uns weiter für eine Harmonisierung der Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU ein. Wir treten für faire Wettbewerbsbedingungen in Europa ein und bekräftigen den Offset-Verhaltenskodex der Europäischen Verteidigungsagentur.

6. Menschenrechte schützen – Rechtsstaatlichkeit fördern

Die Glaubwürdigkeit Deutschlands steht in direktem Zusammenhang mit dem konsequenten Eintreten für die Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik. Ihre Einhaltung ist das Fundament für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung jedes Landes. Körperliche und geistige Unversehrtheit, Gedanken- und Meinungsfreiheit und die Freiheit von Diskriminierung sind unveräußerliche Prinzipien unserer Menschenrechtspolitik. Wir wenden uns auch in un-

seren auswärtigen Beziehungen gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Der Rechtsstaatsdialog und Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft sind wichtige Instrumente unserer Menschenrechtspolitik, deren Wirkung kontinuierlich überprüft werden muss. Ebenso kontinuierlich wird sich die Bundesregierung weltweit für Religionsfreiheit einsetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lage christlicher Minderheiten legen.

In unserem Regierungshandeln treten wir für die weltweite Abschaffung von Todesstrafe, Folter und unmenschlicher Behandlung ein. Insbesondere Menschenhandel, Kinderarbeit, der Einsatz von Kindersoldaten, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Praktiken wie Genitalverstümmelung müssen geächtet und international verboten werden. Wir sehen in der Globalisierung eine Chance, den Menschenrechten weltweit zur Durchsetzung zu verhelfen und befürworten Zertifizierungsmaßnahmen und Initiativen verantwortungsvoller Unternehmensführung. In Partnerschaftsabkommen werden wir den Schutz der Menschenrechte berücksichtigen und ihre Umsetzung verfolgen.

Wichtige Pfeiler internationaler Menschenrechtspolitik sind die internationalen Menschenrechtsschutzsysteme. Der Europarat mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sowie der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) sind unentbehrliche Instrumente im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere der EGMR bedarf stärkerer Unterstützung, da viele anhängige Klagen wegen mangelnder finanzieller Ressourcen nur sehr spät oder gar nicht bearbeitet werden können.

Wir setzen uns für eine Evaluierung des Rom-Statuts zum IStGH ein, mit dem Ziel, Strafbarkeitslücken zu schließen. Wir bekennen uns zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und treten für eine bessere Durchsetzung des Völkerstrafgesetzbuchs ein. Wir unterstützen die Bestrebungen, in Nürnberg ein Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht einzurichten.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen darf nicht zum Spielfeld nationaler Machtinteressen werden, sondern soll sich als internationales Sprachrohr gegen Menschenrechtsverletzungen etablieren. Wir werden die Menschenrechtsdimension der OSZE fortentwickeln und die Stellung des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) stärken.

7. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist eine tragende Säule der deutschen Außenpolitik. Einer gezielten Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik kommt im Zeitalter der Globalisierung eine immer größere Bedeutung zu. Deutsche Kulturinstitutionen wie das Deutsche Archäologische Institut, die Goethe-Institute, der DAAD, die Humboldt-Stiftung und die deutschen Auslandsschulen sowie Wissenschaftskooperationen und entsprechende Zukunftsprojekte, wie zum Beispiel die Deutsch-Türkische Universität in Istanbul, sind Brücken unserer werteorientierten Außenpolitik.

Der Förderung der deutschen Sprache im Ausland werden wir besondere Beachtung beimessen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll Deutschland in seiner Vielfalt darstellen und das Interesse an unserem Land, unserer Sprache und unserer Geschichte und Kultur fördern. Dies sind die Grundvoraussetzungen für gute und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Partnern. Heute begreift Deutschland seine Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik noch stärker als Beitrag zur Krisenprävention, Menschenrechtsschutz und Freiheitsförderung.

Dem Dialog mit dem Islam messen wir besondere Bedeutung zu. Wir achten und schätzen die reiche kulturelle Tradition der islamischen Welt und setzen uns für ein friedliches Miteinander der westlichen Demokratien mit den islamisch geprägten Staaten ein. Islamisch geprägte Gesellschaften müssen ihren eigenen Weg in die und in der Moderne finden. Dabei ist es in unserem Interesse, die moderaten Kräfte in ihrem Streben nach Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu unterstützen. Islamistischer Terrorismus ist zunächst eine Bedrohung für die islamisch geprägten Gesellschaften selbst, aber auch für uns.

In unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nehmen die innereuropäischen sowie transatlantischen Beziehungen eine besondere Rolle ein. Wir wollen diese Beziehungen durch verstärkten Kultur- und Wissensaustausch stärken. Zudem betrachten wir es als Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, auch die europäische Identität zu stärken und somit zur weiteren innereuropäischen Integration einen wertvollen Beitrag zu leisten. Mittel- und langfristig streben wir zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Synergien in Form gemeinsamer Programme und Strukturen und der Entwicklung kooperativer europäischer Kulturinstitute an. Wir werden die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik finanziell bestmöglich ausstatten und verstehen dies als langfristige politische, kulturelle und wirtschaftspolitische Investition.

Die mediale Präsenz Deutschlands in der Welt durch die Deutsche Welle muss verstärkt werden. Hierzu können Programmangebote öffentlich-rechtlicher und privater Medienunternehmen einen Beitrag leisten. Bei der Vergabe der Mittel aus der ODA-Quote soll die Deutsche Welle stärker berücksichtigt werden.

8. Entwicklungszusammenarbeit

In der Verfolgung der Ziele unserer Entwicklungspolitik kommen unsere Werte und Interessen gleichermaßen zum Ausdruck. Dabei sind rechtsstaatliche Mindeststandards und die Einhaltung der Menschenrechte zur berücksichtigen.

Ziel der Entwicklungspolitik ist eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Die Stärkung guter Regierungsführung, der Eigenverantwortung und der Selbsthilfekräfte in den Entwicklungsländern werden zentrale Bestimmungselemente für unsere Entwicklungspolitik sein. Dies erfordert die intensive Einbindung und Stärkung aller in der Entwicklungsarbeit Tätigen – insbesondere der Kirchen, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen – wie auch eine engere Kooperation mit der deutschen Privatwirtschaft. Den politischen Stiftungen kommt dabei eine herausgehobene Funktion zu.

Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ und dem Gesichtspunkt der Ernährungssouveränität werden wir uns für ein nachhaltiges internationales Engagement zur Stärkung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Entwicklungsländern einsetzen.

Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine Schärfung des Profils, Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, klare nationale und internationale Arbeitsteilung nach den Prinzipien der Erklärung von Paris, Steigerung der Kohärenz sowie durch eine effizientere Gestaltung der bilateralen, multilateralen und europäischen Organisationsstrukturen und Instrumente neu ausrichten.

Wir werden uns auf folgende Schlüsselsektoren konzentrieren: Gute Regierungsführung, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung, Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Ausbau/Schutz des Privatsektors, z.B. mittels PPP, Mikrofinanzsystemen und Infrastrukturförderung). Die bisherigen Zusagen Deutschlands für die Bewahrung der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung von Klimawandel und Hunger sollen konsequent umgesetzt und auch künftig bedarfsgerecht gestaltet werden.

Wir werden im Kontext der europäischen und internationalen Arbeitsteilung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) Deutschlands mit einer begrenzten Zahl von Partnerländern zusammenarbeiten. Bei der flexiblen Anpassung werden die Kriterien gute Regierungsführung, Bedürftigkeit, Signifikanz unserer Hilfe, Gefahrenquellen und strategische Partnerschaft wichtige Gesichtspunkte sein.

In der Zusammenarbeit mit fragilen und zerfallenden Staaten und Ländern mit schlechter Regierungsführung wollen wir Konzepte entwickeln, um situationsgerecht in ausgewählten Staaten Transformationsprozesse zu unterstützen. Krisen- und Katastrophenvorsorge sollen übergreifend gestaltet werden.

Wir werden die Zusammenarbeit mit Schwellenländern zu Partnerschaften für eine nachhaltige Gestaltung der Globalisierung in gegenseitiger Verantwortung weiterentwickeln, insbesondere Dreieckskooperationen fördern. Wir werden uns vor allem in Feldern hohen gemeinsamen Interesses, wie z.B. Rechtsstaatsförderung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wissenschaftskooperation engagieren. Die eingesetzten Instrumente sollen zu möglichst marktnahen Konditionen schrittweise gegen Entgelt angeboten werden.

Wir werden uns für einen schnellen und entwicklungsorientierten Abschluss der Welthandelsverhandlungen einsetzen, sowie den Abbau der Agrarsubventionen und die Beendigung handelsverzerrender Fördermaßnahmen im Rahmen der WTO-Verhandlungen, den Süd-Süd-Handel und regionale Wirtschaftspartnerschaften fördern und durch Handelshilfen dazu beitragen, dass Entwicklungsländer an der wirtschaftlichen Globalisierung Teil haben können.

Kredite werden wir insbesondere unter Berücksichtigung der Schuldentragfähigkeit geben. Entschuldungen von Entwicklungsländern werden wir nur unter der Voraussetzung einer transparenten Haushaltsführung, der Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft sowie des Aufbaus einer soliden Wirtschaftsstruktur und der Stärkung der Eigenfinanzierung der Entwicklungsländer gewähren. Wir

setzen uns zudem für die Implementierung einer internationalen Insolvenzordnung ein.

Struktur der Entwicklungszusammenarbeit

Wir wollen die Schlagkraft der deutschen Entwicklungspolitik erhöhen, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes zu verbessern, insbesondere durch Auflösung von Doppelstrukturen in Regierung und Durchführung.

Die Reform der Durchführungsstrukturen soll mit der Zusammenführung der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) beginnen und mit Mechanismen zur besseren Verknüpfung von technischer und finanzieller Zusammenarbeit verbunden werden. Die Entscheidung über die Strukturen der TZ wollen wir, gegebenenfalls unterstützt durch externe Beratung durch den Bundesrechnungshof, innerhalb des ersten Jahres der Legislaturperiode treffen. Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik werden wir die Organisationsstrukturen reformieren, die durch Abbau von Doppelstrukturen entstehenden Synergien dazu nutzen, externes Personal durch Dienstkräfte zu ersetzen sowie die Außenstruktur des für die Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts und die Präsenz in multilateralen und europäischen Strukturen verbessern.

Architektur der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Die Überprüfung der entwicklungspolitischen Effizienz und Koordinierungsfähigkeit multilateraler Institutionen wird die Basis für unsere Initiativen zur Reform der internationalen Entwicklungsarchitektur hin zu klar definierter Aufgabenstruktur und darauf basierender Arbeitsteilung sein.

Wir halten eine grundlegende Reform der EU-Entwicklungspolitik hin zu mehr Kohärenz, Komplementarität und Subsidiarität für erforderlich und wollen den EU-Verhaltenskodex im Hinblick auf Prinzipien zur schlüssigen Arbeitsteilung überprüfen. Wir werden auf eine wirkungsvolle parlamentarische Begleitung des laufenden Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) hinwirken und im Rahmen einer neuen Finanziellen Vorausschau auf die Integration des 11. EEF in den Haushalt der EU hinarbeiten. Diese Integration muss mit dem deutschen entwicklungspolitischen Instrumentarium verzahnt werden. Wir wollen die unterschiedliche Behandlung von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks im Vergleich zu Entwicklungsländern anderer Weltregionen beenden und streben eine einheitliche Entwicklungszusammenarbeit der EU an.

Wir wollen eine Verteilung der bilateralen sowie der europäischen und multilateralen deutschen Leistungen im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel erreichen, um die Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungspolitik zu erweitern und den Wirkungsgrad der eingesetzten Haushaltsmittel zu erhöhen.

Wir wollen trotz Finanzkrise die internationalen Verpflichtungen zur schrittweisen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,7% des BSP einhalten. Wir werden uns diesem Ziel verantwortlich im Rahmen des Bundeshaushaltes annähern. Eine Erhöhung der entwicklungspolitischen Mittel muss mit einer Effizienzsteigerung des entwicklungspolitischen Instrumentariums und der

Absorptionsfähigkeit in den Entwicklungsländern einhergehen. Ein wichtiges Anliegen ist für uns auch die Stärkung der Eigenfinanzierung der Entwicklungsländer.

Budgethilfe und Entschuldung werden nur nach strengen, transparenten Vergabekriterien gewährt und fortlaufend überprüft.

VI. ARBEITSWEISE DER KOALITION

1. Kooperation der Parteien

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 17. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionspartner CDU, CSU und FDP werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich regelmäßig zu Beginn einer jeden Sitzungswoche zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss. Darüber hinaus tritt er auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei. Ihm gehören an die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, die Generalsekretäre, die 1. Parlamentarischen Geschäftsführer, der Chef des Bundeskanzleramtes, der Bundesfinanzminister und ein weiteres von der FDP zu benennendes Mitglied.

2. Kooperation der Fraktionen

Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

3. Bundesregierung

3.1 Arbeit im Kabinett

Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, keine Seite überstimmt. Ein abgestimmtes Verhalten in den Gremien der EU wird sichergestellt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien sind die Koalitionspartner nach einem grundsätzlich festgelegten Schlüssel vertreten. Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw. beim Kabinett erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen nach einem grundsätzlich festgelegten Schlüssel.

3.2 Ressortverteilung

CDU und CSU stellen die Bundeskanzlerin und die Minister in den folgenden Bereichen; Innen; Finanzen; Verteidigung; Arbeit und Soziales; Bildung und Forschung; Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Minister für besondere Aufgaben im Bundeskanzleramt;

Die FDP stellt die Minister in den folgenden Bereichen: Auswärtiges; Justiz; Wirtschaft und Technologie; Gesundheit; Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.

Die Besteuerung von Zusatzversicherungen und Einnahmen aus Zusatzversicherungen

Private Zusatzversicherung Steuer und Steuererklärung

Um sich für die richtige Zusatzversicherung entscheiden zu können, sollte man auch über die jeweils anfallenden Steuern Bescheid wissen. In vielen Fällen ist es zwar sinnvoll, einen Steuerberater aufzusuchen und sich über seine individuelle Situation beraten zu lassen. Einen guten Überblick über die Besteuerung von Zusatzversicherungen finden Sie aber schon hier.

Was die Beiträge zur privaten Zusatzversicherung angeht, so besteht prinzipiell die Möglichkeit, sie als Sonderausgaben von der Steuer abzusetzen. Arbeitnehmer können dieses Recht allerdings nur begrenzt nutzen, da die Sonderausgaben nicht mehr als 1.500 EUR betragen dürfen.

Dieser Betrag wird häufig schon durch die „normalen Kassenbeiträge“ ausgefüllt.

Andere Bedingungen gelten für Selbstständige und Gewerbetreibende.

Sie können eine Zusatzversicherung für die Entgeltfortzahlung z.B. als Betriebsausgabe geltend machen. Die Leistungen der privaten Kranken- und Zusatzversicherung sind grundsätzlich steuerfrei. Es gibt aber, je nach Versicherungsart und vom Einzelfall abhängig, einige Ausnahmen - siehe private Zusatzversicherung Steuer - gegliedert nach Zusatzversicherungsart.

Pflegezusatzversicherung Steuer / Pflegegeld Steuer



Besteuerung von Zusatzversicherungen

Auch für die **Beiträge zur Pflegezusatzversicherung** besteht die Möglichkeit der steuerlichen Absetzung in Form von Sonderausgaben. Zusätzlich dazu fördert der Staat die private Pflegezusatzversicherung mit einem Steuervorteil. Wer nach dem 31. 12. 1957 geboren ist, kann die Beiträge zur Pflegezusatzversicherung bis zu einem Höchstbetrag von 184,07 € zusätzlich zu den übrigen Sonderausgaben von der Steuer absetzen.

Für das gewährte Pflegegeld fallen grundsätzlich keine Steuern an. Das gilt auch, wenn das Geld an eine ehrenamtliche Pflegeperson oder an Angehörige weitergeleitet wird. Die Zahlungen aus einer Pflegezusatzversicherung sind nicht zweckgebunden.

Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit eine zusätzliche Pflegeleistung finanzieren oder Ihrem Enkel für Boten- und Hilfsdienste etwas zukommen lassen.

Bei den pflegenden Personen wird allerdings stets geprüft, ob es sich noch um eine ehrenamtliche Pflege oder schon um eine selbstständige Pflegetätigkeit handelt. Diese wäre dann steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Gleiches gilt, wenn zwischen Pfleger und Pflegebedürftigem ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Das Pflegegeld bleibt also nur dann steuerfrei, wenn die Pflege aus menschlichen, sozialen oder humanitären Gründen erfolgt.

Zudem ist die Höhe des ausgezahlten Betrags zu beachten. Wird mehr als das der Pflegestufe entsprechende Pflegegeld bezahlt, so ist der Mehrbetrag steuerpflichtig.

<http://www.zusatzversicherungen-vergleichen.de/zusatzversicherung/zusatzversicherung-steuer-766.php>

Gut versichert für die Pflege

Unser Rat

Pflegetagegeld. Pflegebedürftige müssen auch in Zukunft viel selbst zahlen. Vor allem Frauen sollten vorsorgen. Einige Versicherungen im Test sind gut.

Bedarf. Eine private Absicherung für den Pflegefall ist sinnvoll. Selbst wenn nach der Pflegereform alle mehr Beitrag zahlen müssen, wird die gesetzliche Pflegeversicherung nur einen Teil der Kosten decken.

Vorsorge. Eine Pflegetagegeldversicherung eignet sich für Sie, wenn Ihr Einkommen so sicher ist, dass Sie die Beiträge dauerhaft zahlen können. Wenn Sie mit Mitte 40 abschließen, zahlen Sie viel weniger als bei Abschluss mit 60 oder später. Ältere werden auch häufiger wegen Vorerkrankungen abgelehnt.

Testsieger. Das beste Gesamturteil für Frauen erhielt der Tarif **PET** der **DKV**, für Männer der **PZTBest** der **Allianz**. Sie können sich von uns auch für 16 Euro den günstigsten Anbieter nach Ihren Vorgaben ermitteln lassen. Füllen Sie den Kupon auf Seite 94 oder unter www.test.de/analyse-pflege aus.

Wera Ostwaldt kommt gut zurecht mit den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Zweimal pro Woche kommt ein ambulanter Pflegedienst und hilft ihr beim Duschen. Da bleibt von dem Geld für Pflegestufe I sogar noch ein kleiner Betrag übrig. Die in Berlin lebende 85-Jährige lässt sich nicht unterkriegen: So lange wie möglich will sie selbstständig leben.

Das klappt jedoch nur, weil ihre Tochter Michaela Ostwaldt im selben Haus lebt und ihrer Mutter den Haushalt macht. Sie kauft ein, schippt im Winter Schnee und telefoniert mit Ärzten und Behörden. Die alte

Dame macht sich keine Illusionen: „Meine Rente ist ganz gut, aber wenn ich meine Tochter nicht hätte und für all das bezahlen müsste, würde es nicht reichen.“

Tochter Michaela Ostwaldt muss für sich selbst von vorn herein anders kalkulieren. Dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für sie einmal genügen werden, glaubt sie nicht.

Daran ändert wohl auch die **geplante Reform** der Pflegeversicherung nichts. Sie soll in erster Linie bewirken, dass die **Leistungen im heutigen Umfang** trotz der **wachsenden Zahl Pflegebedürftiger finanzierbar bleiben**.

Michaela und Wera Ostwaldt

Blick in die Zukunft

Michaela Ostwaldt kümmert sich um ihre pflegebedürftige Mutter Wera. „Wie viel ich rumrenne, um Dinge für meine Mutter zu organisieren, da frage ich mich: Wer soll das für mich mal machen?“ Die 47-Jährige hat keine Kinder, nur eine 20-jährige Nichte. „Falls sie meine Schwestern und mich pflegen soll, müssten wir sie finanziell absichern.“

Eine Rentenversicherung hat Michaela Ostwaldt abgeschlossen, als sie sich 1995 selbstständig machte. Außerdem hat sie eine Dread-Disease-Versicherung, die im Falle einer schweren Erkrankung zahlen würde. Sie überlegt, ob eine Pflegetagegeldversicherung sinnvoll wäre: „Ich sehe ja, dass das Geld wohl nicht reicht.“ Allerdings gibt sie schon jetzt rund 600 Euro im Monat für Versicherungen aus.



FOTO: STEFAN KORTE

Stufe I und II versichern

Die meisten pflegebedürftigen Menschen sind in Pflegestufe I oder II. Sie werden überwiegend zuhause versorgt. Eine Pflegezusatzversicherung nur für Stufe III deckt daher nur einen geringen Teil des Risikos ab.



Quelle: Bundesgesundheitsministerium, Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung, Mai 2010

Pflegebedürftige werden also auch in Zukunft einen Teil der Pflegekosten mit ihrer Rente oder ihrem Vermögen bezahlen müssen – oder mit dem Geld aus einer privaten Pflegezusatzversicherung.

Wie viel Geld jemand in 20 oder 30 Jahren benötigen wird, um eine gute Versorgung zu bezahlen, kann heute noch niemand wissen. Doch wir haben aus den heutigen Daten Richtwerte berechnet. Anhand von Statistiken und Expertenschätzungen haben wir ermittelt, was eine gute professionelle Versorgung im Pflegefall heute kostet. Davon haben wir den Anteil abgezogen, den die Pflegeversicherung übernimmt. Selbst in der niedrigsten Pflegestufe kann eine Lücke von hundert Euro bleiben. In Pflegestufe II und III ist die häusliche Versorgung noch teurer als im Heim – vor allem, wenn jemand rund um die Uhr Hilfe braucht.

Pflege zuhause:	Finanzielle Lücke im Monat
Pflegestufe I	500 Euro
Pflegestufe II	1.200 Euro
Pflegestufe III	2.200 Euro

Pflege im Heim:	Finanzielle Lücke im Monat
Pflegestufe I	700 Euro
Pflegestufe II	900 Euro
Pflegestufe III	1.200 Euro

Finanzielle Lücke schließen

Wir haben private Pflegegeldversicherungen untersucht, die geeignet sind, diese Lücke zu schließen. Die Versicherer zahlen pro Tag der Pflegebedürftigkeit einen vereinbarten Betrag.

In den meisten Tarifen erhalten Pflegebedürftige erst in Pflegestufe III die volle Summe, in den Stufen I und II einen Teil davon. Dabei war es uns wichtig, dass Pflegebedürftige auch in den Pflegestufen I und II nicht zu geringe Leistungen bekommen. Denn zurzeit sind 87,5 Prozent aller Pflegebedürftigen in diesen beiden Pflegestufen, die meisten werden zuhause versorgt und bleiben in diesen Stufen etliche Jahre.

Zwei Angebote, zum Beispiel der Tarif PZ der Düsseldorfer, ermöglichen es den Kunden, die Höhe der Leistungen in den einzelnen Pflegestufen selbst festzulegen. Mit einem solchen flexiblen Tarif kann jemand etwa vereinbaren, dass er in allen drei Pflegestufen gleich viel bekommt.

Das wichtigste Kriterium, nach dem wir die Angebote beurteilt haben, ist das Preis-Leistungs-Verhältnis: Wie viel Geld erhält

der Kunde für einen bestimmten Beitrag in den einzelnen Pflegestufen?

Frauen müssen für vergleichbare Leistungen viel höhere Beiträge zahlen als Männer. Wer beim Abschluss der Versicherung schon älter ist, zahlt mehr als jüngere Neukunden. Deshalb fällt das Preis-Leistungs-Verhältnis eines Tarifs je nach Geschlecht und je nach Alter der Kunden beim Vertragsschluss unterschiedlich aus (Tabellen ab S. 70).

Nur zwei Angebote erhielten in allen vier Modellfällen das Qualitätsurteil gut: die Tarife PET der DKV und PZBest der Allianz.

Leider verlangt die DKV auch im Pflegefall, dass der Kunde weiter Beiträge zahlt. Da haben wir in die Bewertung einbezogen. Da die Beiträge in Zukunft noch steigen können, ist es immer besser, wenn ein Versicherter dem Kunden ab Pflegestufe I die Beiträge erlässt. Das tun zum Beispiel Concordia, Düsseldorf und LVM, die für einige Modellfälle ebenfalls das Qualitätsurteil gut erhalten haben.

Für Frauen teurer

Frauen sind weitaus häufiger auf professionelle Hilfe im Pflegefall angewiesen als Männer. Das liegt unter anderem daran, dass sie eine höhere Lebenserwartung haben und außerdem oft mit Partnern zusammenleben, die älter sind als sie.

Wenn sie pflegebedürftig werden, haben sie deshalb oft niemanden mehr, der sich

um sie kümmern könnte. Hinzu kommt, dass im Schnitt mehr Frauen pflegebedürftig werden als gleichalte Männer. Sie bekommen gleichzeitig aber die geringeren Renten. Das bedeutet: Frauen brauchen für den Pflegefall eine höhere zusätzliche Absicherung als Männer.

Doch selbst um auch nur annähernd gleiche Versicherungsleistungen zu erhalten, müssen Frauen erheblich höhere Beiträge bezahlen. Selbst bei den gut bewerteten Angeboten ist das so.

Eine Frau, die mit 55 Jahren abschließt, zahlt in unserem Modell rund 70 Euro Monatsbeitrag. Sie bekommt bei den gut bewerteten Tarifen in Pflegestufe I je nach Tarif 336 bis 750 Euro monatliche Leistung bei Pflege zuhause. Ein gleich alter Mann zahlt 55 Euro im Monat und bekommt 468 bis 1.050 Euro.

Wenn jemand beim Abschluss der Versicherung schon 65 Jahre alt ist und in etwa so viel Leistung möchte wie jemand, der mit 55 abschließt, muss er fast doppelt so hohe Beiträge zahlen. Eine 65-jährige Frau müsste bei den im Modell gut bewerteten Tarifen für ein Tagesgeld von 60 Euro 110 bis 165 Euro im Monat zahlen, ein gleich alter Mann 85 bis 110 Euro.

Die Beiträge können im Lauf der Zeit noch steigen, wenn sich zeigt, dass der Versicherer mehr Geld für Pflegeleistungen ausgeben muss, als er ursprünglich kalkuliert hatte. Bisher gibt es dafür kaum Erfahrungswerte, da unter den rund 1,3 Millionen Versicherten mit einer solchen Police bisher noch kaum jemand Pflegegeld erhält.

Gute Klauseln, schlechte Klauseln

Neben der Höhe der Leistungen sind noch weitere Vertragsbedingungen für den Kunden wichtig. Anders als das Preis-Leistungs-Verhältnis ist deren Bewertung unabhängig vom Geschlecht und vom Alter beim Vertragsschluss. Deshalb haben wir sie für alle Tarife zusammen auf Seite 69 dargestellt.

Dynamik. Fast alle Anbieter im Test bieten dem Kunden eine nachträgliche Erhöhung der Leistungen an, ohne dass dieser erneut Gesundheitsfragen beantworten muss. Das ist sinnvoll, denn zwischen Vertragsschluss und dem Beginn der Pflegebedürftigkeit können mehr als 30 Jahre liegen. Pflege kostet dann wohl viel mehr als heute.

Bei einigen Versicherern ist die Erhöhung sogar noch möglich, wenn jemand bereits pflegebedürftig ist. Andere lassen sie nur bis

Finanztest | Verschiedene Absicherungen für den Pflegefall – Vor- und Nachteile

Neben der Pflegegeldversicherung gibt es weitere Angebote, aus denen der Versicherte regelmäßig Geld bekommt, falls er nach den gesetzlichen Regeln in eine Pflegestufe eingestuft wird. Wir stellen die wichtigsten Formen vor.

	Pflegegeldversicherung	Pflegekostenversicherung	Pflegenantversicherung
Anbieter	Private Krankenversicherer.	Private Krankenversicherer.	Private Lebensversicherer.
Leistungen	Zahlt im Pflegefall ein Tagesgeld in der vereinbarten Höhe. Das Geld ist frei verfügbar, es kann auch für pflegende Angehörige oder eine Haushaltshilfe verwendet werden.	Erstattet Pflegekosten bis zu einer bestimmten Höhe im Monat. In den meisten Tarifen verlangt der Versicherer einen Nachweis der Pflegekosten, daher ist das Geld in erster Linie für professionelle Pflege verwendbar.	Zahlt im Pflegefall eine monatliche Rente in der vereinbarten Höhe. Das Geld ist frei verfügbar, es kann auch für pflegende Angehörige oder eine Haushaltshilfe verwendet werden.
Pflege zuhause	Je nach Tarif gleiche Leistungen für häusliche und stationäre Pflege oder geringere Leistungen für die Pflege zuhause.	Je nach Tarif gleiche Leistungen für häusliche und stationäre Pflege oder geringere Leistungen für die Pflege zuhause.	Höhe der Leistungen richtet sich nur nach der Pflegestufe, nicht danach, ob jemand zuhause oder im Heim lebt.
Leistungserhöhung	Je nach Tarif kann der Kunde die Leistungen später ohne erneute Gesundheitsprüfung gegen Mehrbeitrag erhöhen (Dynamik).	Je nach Tarif ■ gekoppelt an die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und deren Erhöhung ■ oder Erstattung eines Anteils der Pflegekosten, damit an Kostensteigerungen angepasst. ■ Oft auf jährlichen Höchstbetrag begrenzt.	Je nach Tarif kann der Kunde die Leistungen später ohne erneute Gesundheitsprüfung gegen Mehrbeitrag erhöhen (Dynamik). Zu den garantierten Leistungen können noch Leistungen aus Überschüssen hinzukommen.
Beitragsstabilität	Beiträge können im Vertragsverlauf steigen, wenn die Ausgaben höher liegen als der Versicherer ursprünglich kalkuliert hatte.	Beiträge können im Vertragsverlauf steigen, wenn die Ausgaben höher liegen als der Versicherer ursprünglich kalkuliert hatte.	Beiträge steigen nicht.
Beiträge im Pflegefall	Je nach Tarif sind Kunden im Pflegefall von Beiträgen befreit oder müssen weiterzahlen.	In der Regel müssen Kunden auch im Pflegefall weiter Beiträge zahlen.	Kunden brauchen im Pflegefall keine Beiträge mehr zu zahlen.
Einmalzahlung statt laufender Beiträge möglich	Nein.	Nein.	Ja.
Gesundheitsprüfung	Ja. Gesundheitsfragen im Antrag. Ablehnung wegen Vorerkrankungen möglich.	Ja. Gesundheitsfragen im Antrag. Ablehnung wegen Vorerkrankungen möglich.	Ja. Gesundheitsfragen im Antrag. Ablehnung wegen Vorerkrankungen möglich.
Unterbrechen der Beitragszahlung	Nicht möglich. Im Ausnahmefall kann der Kunde den Vertrag für kurze Zeit ruhen lassen.	Nicht möglich. Im Ausnahmefall kann der Kunde den Vertrag für kurze Zeit ruhen lassen.	Möglich. Kunden erhalten dann im Pflegefall verringerte Leistungen.
Geld zurück bei Kündigung	Nein. Kündigt der Kunde den Vertrag, sind die bis dahin gezahlten Beiträge weg.	Nein. Kündigt der Kunde den Vertrag, sind die bis dahin gezahlten Beiträge weg.	Ja, nach einigen Vertragsjahren. Kündigt der Kunde, erhält er einen kleinen Teil der Beiträge zurück.
Finanztest Kommentar	Empfehlenswert für Menschen, die langfristig sicher die Beiträge aufbringen können und die im Pflegefall neben den gesetzlichen Leistungen Geld zur freien Verfügung haben wollen (Angebote im Test siehe S. 70 bis 72).	Etwas günstiger als die Pflegegeldversicherung, aber nur sinnvoll, wenn jemand ausschließlich professionelle Pflege durch einen Pflegedienst oder im Heim finanzieren will.	Deutlich teurer, dafür flexibler. Zahl der Kunde zum Beispiel vorübergehend keine Beiträge, verliert er die Leistung nicht komplett (Test im nächsten Finanztest 3/2011).

zu einem bestimmten Höchstalter zu. Nur Deutscher Ring und Inter erlauben es gar nicht, Leistungen nachträglich anzuhäufeln. In den Tarifen der Concordia und der Düsseldorf muss der Versicherte ab Pflegestufe I keine Beiträge mehr zahlen, hier erübrigt sich die Dynamik bei Pflegebedürftigkeit.

Nachweis der Pflegebedürftigkeit. Von den Klauseln über den Nachweis hängt es ab, wie viel Aufwand pflegebedürftige Menschen oder ihre Angehörigen betreiben müssen, damit der Versicherer die vereinbarte Leistung zahlt. Im günstigsten Fall schließt sich der private Versicherer einfach der Einstufung der gesetzlichen Pflegeversicherung an. So einfach ist das leider nur bei Allianz, Concordia, LVM und R + V.

Die meisten anderen Versicherer behalten sich vor, pflegebedürftige Menschen

durch eigene Ärzte untersuchen zu lassen. Sechs Versicherer können sogar verlangen, dass Pflegebedürftige alle paar Monate nachweisen, dass sie noch pflegebedürftig sind, oder sie zu Untersuchungen außerhalb ihrer Wohnung oder ihres Pflegeheims beordern. Diese Klausel verwendet leider auch die VGH, deren Tarif PTG für Frauen das zweitbeste Qualitätsurteil erhalten hat.

Wer niemanden hat, der im Pflegefall den Schriftverkehr mit dem Versicherer und die ärztlichen Atteste organisieren kann, sollte besser einen Tarif mit möglichst einfachem Nachweis der Pflegebedürftigkeit wählen.

Europaweite Leistung. Mehrere Leserinnen und Leser haben sich mit der Frage an Finanztest gewandt, ob die Versicherung auch dann zahlt, wenn jemand im Alter ins europäische Ausland umzieht, zum Beispiel

nach Mallorca. Die Hälfte der Versicherer bietet das von sich aus an. Andere teilen uns mit, dass eine solche Regelung auf Nachfrage des Versicherten möglich sei.

Leistungen ab Pflegestufe 0. Demenzkranke Menschen bekommen oft keine Pflegestufe, wenn sie noch mobil und körperlich in der Lage sind, sich zu waschen, sich anzuziehen oder ihr Essen zuzubereiten. Dennoch muss ständig jemand bei ihnen sein. Ist dies der Fall, dann bekommen Versicherer bei der Allianz und bei der R + V vom vereinbarten Tagesgeld 30 Prozent. Bei der Allianz wären das zum Beispiel für die Frau, die mit 45 Jahren abschließt, immerhin 540 Euro im Monat.

Je älter jemand bei Vertragsschluss ist, desto teurer wird der Vertrag. Doch es gibt einen noch viel wichtigeren Grund, die

Pflegegeldversicherung möglichst in jungen Jahren abzuschließen: Für Menschen, die bereits an einer schweren oder chronischen Krankheit leiden, ist es nahezu ausgeschlossen, dass sie noch einen Vertrag bekommen.

Kranke bekommen keinen Vertrag
Im Antrag stellt der Versicherer Fragen zum Gesundheitszustand. Außerdem müssen Interessenten ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden, damit der Versicherer ihre Angaben überprüfen kann.

Wer vorsorgen will, steckt deshalb in einem Dilemma: Einerseits ist ein möglichst frühzeitiger Abschluss sinnvoll. Andererseits haben die Altersvorsorge und die Absicherung für Berufsunfähigkeit Vorrang.

Einkommen muss gesichert sein
Einen Vertrag sollten nur Menschen abschließen, die sich die Beiträge dauerhaft leisten können. Rechnen sie damit, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, lassen sie lieber gleich die Finger davon. Wer die Versicherung kündigt, verliert alles und steht im Pflegefall ohne Leistungen da.

Vorübergehend die Beiträge auszusetzen, erlaubt nur eine andere Variante der Zusatzversicherung für den Pflegefall, die Pflege- rentenversicherung. Bei Pflegegeldversicherung ist dies nur ausnahmsweise auf Nachfrage möglich. Pflegeenttarife werden wir im nächsten Heft testen (siehe auch Übersicht S. 67). Eins ist jedoch schon klar: Sie sind erheblich teuer.



Joachim Bönsch

Das Leben gestalten

Joachim Bönsch (47) will eine Pflegegeldversicherung abschließen. Besonders wichtig ist ihm, dass sie in den Pflegestufen I und II genug zahlt: „Da bin ich noch mobil und hoffe, mein Leben gestalten zu können, auch wenn ich bei manchen Sachen auf Hilfe angewiesen bin.“

Bönsch hat keine Kinder oder andere Angehörige, die ihn pflegen könnten. Er kann sich vorstellen, falls nötig in

ein Pflegeheim zu gehen: „Ich bin eher ein bequemer Typ – und dort wäre ich voll versorgt.“ Mit dem Geld aus einer Versicherung hofft er, sich dann eine bessere Versorgung leisten zu können.

Die Beiträge könnte er aufbringen. „Im Zweifel kündige ich eher meine Krankenhauszusatzversicherung, die kostet in etwa gleich viel“, meint er. Die Absicherung für den Pflegefall ist ihm wichtiger als die Chefarztbehandlung.

FOTO: DANIEL BISCAN

Finanztest Wichtige Vertragsbedingungen im Vergleich

Wir haben Bedingungen wichtiger Klauseln bewertet und die Ergebnisse in die Qualitätsurteile ab Seite 70 einbezogen.

Anbieter	Tarif	Leistungen ab Pflegestufe 0	Dynamik ohne Gesundheitsprüfung	Sonderzahlung	Verzicht auf dreijährige Wartezeit	Einfacher Nachweis der Pflegebedürftigkeit	Leistungsweite	Hilfleistungen	Eintrittsalter bis... Jahre
Allianz	PZTBest	■ ¹⁾	■ ²⁾	□	■	■	■	■	69
Alte Oldenburger	PT	□	■ ^{3, 7)}	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
Barmeria	PT1	□	■ ⁵⁾	■ ⁶⁾	■	■	□	□	–
Central	EPTN1	□	■ ³⁾	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
Concordia	PT	□	■ ⁵⁾	■ ⁶⁾	■	■	□	□	–
Debeka	PVZ	□	■ ³⁾	□	■ ⁴⁾	■	□	□	64
Deutscher Ring	PTG1	□	□	□	■ ⁴⁾	■	□	□	60
DEVK	PT	□	■ ^{3, 7)}	□	■	■	□	□	–
DKV	PET	□	□	□	■	■	□	□	–
Düsseldorf	PZ	□	■ ¹⁰⁾	□	■	■	■	■	–
Ergo Direkt	PT	□	■ ⁷⁾	□	■	■	■	■	–
Gothaer	PTG	□	■ ^{7, 11)}	□	■ ⁴⁾	■	□	□	67
Hallesche	Olglplus	□	□	■ ¹²⁾	■	■	□	□	–
HanseMerkur	PTA	□	□	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
Huk-Coburg	PT Premium	□	■ ¹³⁾	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
Inter	PTN	□	□	□	■ ⁴⁾	■	■	■	–
LKH	PT1	□	■ ^{7, 14)}	□	■	■	■	■	70
LVM	PZT	□	■ ³⁾	□	■ ⁵⁾	■	□	□	–
LVM	PZT-Komfort	□	■ ³⁾	□	■ ⁵⁾	■	□	□	70
Münchener Verein	421 Select Care Pflege	□	■ ¹³⁾	□	■ ⁵⁾	■	□	□	70
Pax-Familienfürsorge	PT Premium	□	■ ¹³⁾	□	■ ⁴⁾	■	□	□	70
R+V	PK	□	■ ⁷⁾	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
SDK	PE1	□	■ ³⁾	□	■	■	■	■	–
Signal Iduna	PflegeTop	■ ¹⁶⁾	■ ¹³⁾	□	■ ⁷⁾	■	■	■	–
UKV	PTG	□	■ ^{3, 18)}	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
UKV	PflegePremium	□	■ ^{3, 19)}	□	■ ⁴⁾	■	□	□	–
universa	PT-Premium	□	□	■ ²⁰⁾	■ ⁴⁾	■	□	□	–
Vers.kammer Bayern	PflegePremium	□	■ ¹⁹⁾	□	■ ²⁰⁾	■	■	■	–
VGH	PTG	□	□	□	■ ²¹⁾	■	□	□	–
Württembergische	PT1	□	■	■ ⁸⁾	■ ⁹⁾	■	□	□	–

- = Ja, □ = Nein, ■ = Einschränkung.
- 1) 30 Prozent des vereinbarten Tagegeldes.
- 2) Bis 68 Jahre.
- 3) Bis 65 Jahre.
- 4) Bei Unfall.
- 5) Bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit 100-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes.
- 6) Tritt Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalls ein, dann 60-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes.
- 7) Nicht mehr bei Pflegebedürftigkeit.
- 8) Bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit 50-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes.
- 9) Verkürzte Wartezeit (ein Jahr), keine Wartezeit bei Unfall.
- 10) Kunde hat dreimal das Recht, zu einem selbst bestimmten Zeitpunkt, höchstens alle zwei Jahre, sein Tagegeld gegen Mehrbeitrag zu erhöhen.
- 11) Auf Antrag des Kunden, wenn die eigenen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung um mindestens 77 Euro pro Monat seit der letzten Anpassung gestiegen sind.
- 12) Bei Eintritt in Pflegestufe III 60-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes.
- 13) Bis 70 Jahre.
- 14) Ab 65 Jahren ist eine Dynamisierung nur auf Antrag des Kunden möglich.
- 15) Wartezeit entfällt bei Unfall oder bei Eintritt bis 60 Jahre, danach nur nach besonderer Gesundheitsprüfung.
- 16) Pro Euro Tagegeld 1 Prozent der gesetzlichen Leistung, 2011 beträgt diese 200 Euro/Monat. Bei 60 Euro Tagegeld ergibt das eine Auszahlung von 120 Euro/Monat.
- 17) Bei Eintritt in Pflegestufe III 90-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes.
- 18) Dynamisierung erst ab einem vereinbarten Tagegeld von 25 Euro möglich.
- 19) Bis 80 Jahre.
- 20) Bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit 60-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes.
- 21) 10-facher Satz des vereinbarten Tagegeldes alle zwei Jahre.

Stand: 1. Januar 2011

Ausgewählt, geprüft, bewertet

Im Test: 30 Pflegegeldtarife, die von privaten Krankenversicherungsunternehmen angeboten werden. Es wurden nur Tarife bewertet, in denen der Versicherte in allen drei Pflegestufen sowohl bei ambulanter Pflege als auch bei stationärer Pflege in einem Heim Leistungen erhält.

Modellfälle
Wir haben die Tarife jeweils getrennt für Frauen und für Männer bewertet, die beim Abschluss des Vertrags 45 oder 55 Jahre alt und gesund sind (geboren am 1. Januar 1966 bzw. 1956). Frauen, die den Vertrag mit 45 Jahren abschließen, geben in unserem Modellfall etwa 55 Euro für den Beitrag der Pflegegeldversicherung aus. 55-jährige Frauen zahlen rund 70 Euro im Monat. Für Männer beträgt der Monatsbeitrag in unserem Modellfall rund 40 Euro beim Vertragsschluss mit 45 Jahren und mit 55 Jahren rund 55 Euro.

Die Mehrzahl der Tarife hat eine festgelegte Verteilung der Leistung auf die einzelnen Pflegestufen. Für die Pflegestufe III werden für eine vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim grundsätzlich 100 Prozent der vereinbarten Leistung ausbezahlt. Für die Pflegestufen I und II oder für eine Versorgung zuhause zahlen die Versicherer meist nur einen Anteil des vereinbarten Tagegeldes. **Flexible Tarife:** Zwei Tarife in der Untersuchung entsprechen nicht dieser Leistungsverteilung. Hier kann der Kunde die Höhe des Tagegeldes für jede Pflegestufe selbst festlegen. Einzige Einschränkung dieser Flexibilität: Eine höhere Pflegestufe darf nicht niedriger versichert werden als die darunterliegende. Anders als bei den übrigen Tarifen variiert hier das Preis-Leistungs-Verhältnis je nach Verteilung des Tagegeldes auf die einzelnen Pflegestufen. Daher haben wir hier jeweils zwei verschiedene Beispiele berechnet.

Auch zwei Angebote der Axa und der Nürnberger sind so aufgebaut. Diese haben jedoch eine Teilnahme an der Untersuchung abgelehnt.

Preis-Leistungs-Verhältnis (80 Prozent)
Um das Preis-Leistungs-Verhältnis zu berechnen, haben wir das Verhältnis des Beitrags zu einer Leistungskennziffer bewertet. Diese berücksichtigt die gezahlten Leistungen und den erwarteten Finanzbedarf bei Pflegebedürftigkeit differenziert nach Pflegestufe I bis III. **Monatliche Leistung:** Wir haben dargestellt, wie viel Geld der Versicherte in den einzelnen Tarifen in den Pflegestufen I, II und III bei Pflege zuhause und bei Pflege in einem Pflegeheim im Monat (30 Tagessätze) erhält. Muss der Kunde im Fall der Pflegebedürftigkeit keine Beiträge mehr zahlen, haben wir die volle Leistung abgebildet. Wenn er weitere Beiträge zahlen muss, haben wir

den aktuellen Monatsbeitrag von der dargestellten Leistung in den einzelnen Pflegestufen abgezogen.

Weitere Vertragsbedingungen (20 Prozent)
Folgende für den Kunden wichtige Vertragsbedingungen haben wir dargestellt: **Leistungen ab Pflegestufe 0:** Einige Versicherer zahlen bereits dann einen Teil des Tagegeldes, wenn die gesetzliche Pflegeversicherung jemandem zwar keine Pflegestufe zubilligt, aber einen erheblichen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf feststellt. Diese „Pflegestufe 0“ kommt bei Demenz oder psychischen Erkrankungen in Betracht. **Dynamik ohne Gesundheitsprüfung:** Wir haben positiv bewertet, wenn der Versicherer in bestimmten Zeitabständen ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Erhöhung des Pflegegeldes zum Ausgleich von Kostensteigerungen anbietet. Dies kann unabhängig von Alter und Pflegebedürftigkeit

oder eingeschränkt der Fall sein. Erhöht ein Kunde das vereinbarte Tagegeld, steigt sein Beitrag entsprechend. **Sonderzahlung:** Sobald der Versicherte erstmals pflegebedürftig wird oder eine vorgegebene Pflegestufe erreicht, erhält er eine Sonderzahlung als Vielfaches des vereinbarten Tagegeldes. ■ = Bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit unabhängig von der Pflegestufe. □ = Nicht in allen Pflegestufen oder nur bei Unfall. **Verzicht auf dreijährige Wartezeit:** In den ersten drei Vertragsjahren haben Versicherte keinen Anspruch auf Leistungen. Bei einigen Tarifen entfällt diese allgemeine Wartezeit (■). Häufig entfällt die Wartezeit nur dann, wenn jemand durch einen Unfall pflegebedürftig wird (□). **Einfacher Nachweis der Pflegebedürftigkeit:** Einigen Anbietern reichen die Unterlagen der ge-

setzlichen Pflegeversicherung oder der privaten Pflegepflichtversicherung als Nachweis aus, dass jemand pflegebedürftig ist und dass er dauerhaft pflegebedürftig bleibt (■). Andere Versicherer können zusätzliche Nachweise der fortdauernden Pflegebedürftigkeit in halbjährlichen oder sogar kürzeren Abständen fordern oder eine Untersuchung außerhalb der Wohnung verlangen (□). Häufig sieht der Vertrag vor, dass der Versicherer den Pflegebedürftigen durch eigene oder beauftragte Ärzte untersuchen lassen kann (□). **Leistet europaweit:** Viele Versicherer zahlen ohne eine gesonderte Vereinbarung auch dann, wenn der Versicherte seinen Wohnort in ein Land der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums verlegt. **Hilfeleistungen:** Einige Versicherer bieten beispielsweise Telefonhotlines, um Versicherten bei der Suche nach einem Pflegeheimplatz zu helfen.

Finanztest Pflegegeldversicherung – Modell: Frau 45 Jahre, Beitrag rund 55 Euro im Monat

Anbieter (Adressen S. 95)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis-Leistungs-Verhältnis 80 %	Beitrag (Euro)	Beitrag entfällt im Pflegefall	Monatliche Leistung abzüglich Beitrag (Euro)						Weitere Vertragsbedingungen 20 %
						Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
						Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	
DKV	PET ¹⁾	GUT (1,7)	++ (1,5)	56	□	619	2.844	1.294	2.644	1.969	2.644	+(2,3)
VGH	PTG	GUT (1,9)	+(1,6)	55	□	545	2.345	1.505	2.345	2.345	2.345	○ (3,2)
Allianz	PZT Best ²⁾	GUT (2,1)	+(2,4)	55	▣	485	1.745	1.025	1.745	1.800	1.800	++ (1,0)
HanseMerkur	PTA	GUT (2,3)	+(2,0)	55	□	492	2.135	1.040	2.135	2.135	2.135	○ (3,2)
Concordia	PT	GUT (2,5)	○ (2,6)	57	■	450	1.800	900	1.800	1.800	1.800	○ (2,2)
Huk-Coburg	PT Premium	BEFRIEDIGEND (2,6)	+(2,3)	53	□	487	1.747	1.027	1.747	1.747	1.747	○ (3,8)
LVM	PZT-Komfort	BEFRIEDIGEND (2,6)	+(2,5)	55	■	636	1.590	954	1.590	1.590	1.590	○ (3,2)
Debeka	PVZ	BEFRIEDIGEND (2,7)	+(2,4)	55	□	665	1.385	1.385	1.385	2.345	2.345	○ (3,8)
Ergo Direkt	PT	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,9)	55	□	677	677	1.226	1.226	1.775	1.775	+(2,5)
Münchener Verein	421 Select Care Pflege	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (2,8)	55	□	995	995	995	995	995	995	○ (3,8)
SDK	PE1	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,0)	55	□	584	584	1.223	1.223	2.075	2.075	○ (2,9)
UKV	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,0)	54	■	585	585	1.170	1.170	1.950	1.950	○ (3,1)
Vers.kammer Bayern	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,0)	54	■	585	585	1.170	1.170	1.950	1.950	○ (3,1)
Württembergische	PT1 ⁴⁾	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,1)	55	▣	575	575	1.205	1.205	2.045	2.045	○ (2,6)
Barmenia	PT1	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (3,6)	55	▣	629	629	971	971	1.710	1.710	++ (1,3)
DEVK	PT	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (3,1)	57	□	356	1.593	1.016	1.593	1.593	1.593	○ (3,1)
LVM	PZT	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,2)	55	□	407	407	1.331	1.331	2.255	2.255	○ (3,2)
Signal Iduna	PflegeTop	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,4)	55	▣	494	494	1.226	1.226	1.830	1.830	+(2,2)
R+V	PK	BEFRIEDIGEND (3,3)	○ (3,9)	56	□	439	439	1.155	1.155	1.650	1.650	++ (0,8)
Pax-Familienfürsorge	PT Premium	BEFRIEDIGEND (3,4)	○ (3,3)	55	□	395	1.445	845	1.445	1.445	1.445	○ (2,8)
universa	PT-Premium ⁷⁾	BEFRIEDIGEND (3,4)	○ (3,7)	54	▣	606	606	936	936	1.650	1.650	+(3,4)
Deutscher Ring	PTG1	AUSREICHEND (3,6)	○ (3,4)	55	□	386	1.415	900	1.415	1.415	1.415	-(4,6)
Gothaer	PTG ⁸⁾	AUSREICHEND (3,6)	○ (3,4)	54	▣	524	524	1.155	1.155	1.650	1.650	○ (4,0)
Hallesche	Olgaplus	AUSREICHEND (3,7)	○ (4,1)	57	▣	438	438	1.098	1.098	1.650	1.650	+(2,2)
UKV	PTE	AUSREICHEND (3,7)	○ (3,6)	55	□	320	695	695	1.445	1.445	2.945	○ (4,3)
Alte Oldenburger	PT	AUSREICHEND (3,9)	○ (3,8)	55	□	485	485	1.025	1.025	1.745	1.745	○ (3,9)
Central	EPTN1	AUSREICHEND (3,9)	○ (3,9)	54	□	283	1.296	823	1.296	1.296	1.296	○ (3,8)
LKH	PT1 ⁹⁾	AUSREICHEND (4,0)	○ (4,4)	53	▣	397	397	922	922	1.500	1.500	○ (2,6)

Flexible Tarife: Der Kunde legt selbst die Höhe der Leistungen in den einzelnen Pflegestufen fest

Düsseldorfer – Modell 1	PZ ¹⁰⁾	BEFRIEDIGEND (2,7)	○ (2,8)	58	■	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	+(2,3)
Düsseldorfer – Modell 2	PZ ¹⁰⁽¹¹⁾	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (3,3)	52	■	600	600	1.200	1.200	1.200	1.200	+(2,3)
Inter – Modell 1	PTN	AUSREICHEND (3,8)	○ (3,7)	55	□	845	845	845	845	845	845	-(4,6)
Inter – Modell 2	PTN ¹¹⁾	AUSREICHEND (4,3)	○ (4,2)	54	□	546	546	846	846	1.446	1.446	-(4,6)

- Bewertungen:** ++ = Sehr gut (0,5–1,5), + = Gut (1,6–2,5), ○ = Befriedigend (2,6–3,5), ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5), – = Mangelhaft (4,6–5,5), ■ = Ja, □ = Nein, ▣ = Eingeschränkt.
- 1) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III zahlt der Versicherer für die ambulante Pflege 100 Prozent des vereinbarten Tagegeldes.
 2) Leistungspflicht besteht auch, wenn der Versicherungsfall aufgrund einer Suchtkrankheit eingetreten ist oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
 3) Ab Pflegestufe III.
 4) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Leistungspflicht besteht auch, wenn jemand aufgrund einer Suchtkrankheit pflegebedürftig ist.
- 5) Bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit.
 6) Ab Pflegestufe II.
 7) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Doppelte Leistung, wenn die Pflegebedürftigkeit durch Unfall vor dem 65. Lebensjahr eintritt oder wenn minderjährige Kinder im Haushalt versorgt werden müssen.
 8) Wenn jemand zuhause von Laien gepflegt wird, die keinerlei Kenntnisse und Fähigkeiten krankheitspflegerischer Art nachweisen können, zahlt der Versicherer in Pflegestufe II nur 35 Prozent und in Pflegestufe III nur 50 Prozent des vereinbarten Tagegeldes.
 9) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 130 Prozent.
 10) Beitragsänderung zum 1. April 2011.
 11) Empfehlung des Versicherers.
- Stand: 1. Januar 2011

Finanztest Pflegegeldversicherung – Modell: Frau 55 Jahre, Beitrag rund 70 Euro im Monat

Anbieter (Adressen S. 95)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis-Leistungs-Verhältnis 80 %	Beitrag (Euro)	Beitrag entfällt im Pflegefall	Monatliche Leistung abzüglich Beitrag (Euro)						Weitere Vertragsbedingungen 20 %
						Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
						Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	
DKV	PET ¹⁾	GUT (1,7)	+(1,6)	65	□	385	1.735	835	1.735	1.285	1.735	+(2,3)
VGH	PTG	GUT (1,9)	+(1,6)	69	□	381	1.731	1.101	1.731	1.731	1.731	○ (3,2)
Allianz	PZT Best ²⁾	GUT (2,2)	+(2,5)	69	▣	336	1.281	741	1.281	1.350	1.350	++ (1,0)
HanseMerkur	PTA	GUT (2,3)	+(2,0)	70	□	342	1.580	755	1.580	1.580	1.580	○ (3,3)
Debeka	PVZ	GUT (2,5)	+(2,2)	70	□	515	515	1.100	1.100	1.880	1.880	○ (3,9)
Huk-Coburg	PT Premium	GUT (2,5)	+(2,2)	72	□	378	1.428	828	1.428	1.428	1.428	○ (3,8)
LVM	PZT-Komfort	GUT (2,5)	+(2,4)	71	■	492	1.230	738	1.230	1.230	1.230	○ (3,2)
Concordia	PT	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (3,0)	70	■	300	1.200	600	1.200	1.200	1.200	+(2,2)
Ergo Direkt	PT	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,9)	70	□	494	494	917	917	1.340	1.340	+(2,5)
Münchener Verein	421 Select Care Pflege	BEFRIEDIGEND (2,8)	+(2,5)	70	□	800	800	800	800	800	800	○ (3,8)
SDK	PE1	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,8)	70	□	434	434	938	938	1.610	1.610	○ (2,9)
UKV	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,8)	68	■	450	450	900	900	1.500	1.500	○ (3,1)
Vers.kammer Bayern	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,8)	68	■	450	450	900	900	1.500	1.500	○ (3,1)

Anbieter (Adressen S. 95)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis-Leistungs-Verhältnis 80 %	Beitrag (Euro)	Beitrag entfällt im Pflegefall	Monatliche Leistung abzüglich Beitrag (Euro)						Weitere Vertragsbedingungen 20 %
						Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
						Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	
LVM	PZT	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,0)	70	□	296	296	1.028	1.028	1.760	1.760	○ (3,2)
R+V	PK	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,6)	72	▣	333	333	945	945	1.350	1.350	++ (0,8)
Barmenia	PT1	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,7)	69	▣	435	435	687	687	1.280	1.280	++ (1,3)
DEVK	PT	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,2)	70	□	230	1.130	710	1.130	1.130	1.130	○ (3,1)
Württembergische	PT1 ⁵⁾	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,4)	69	▣	381	381	831	831	1.431	1.431	○ (2,6)
Pax-Familienfürsorge	PT Premium	BEFRIEDIGEND (3,3)	○ (3,2)	71	□	289	1.129	649	1.129	1.129	1.129	○ (3,8)
Signal Iduna	PflegeTop	BEFRIEDIGEND (3,3)	○ (3,6)	70	▣	335	335	875	875	1.350	1.350	+(2,2)
Gothaer universa	PTG ¹⁾	BEFRIEDIGEND (3,4)	○ (3,3)	72	▣	401	401	945	945	1.350	1.350	○ (4,0)
Deutscher Ring	PT-Premium ⁸⁾	BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,8)	68	▣	412	412	652	652	1.200	1.200	+(2,4)
Hallesche	PTG1	AUSREICHEND (3,7)	○ (3,5)	69	□	264	1.041	652	1.041	1.041	1.041	-(4,6)
Alte Oldenburger	PT	AUSREICHEND (3,8)	○ (3,8)	67	□	338	338	743	743	1.283	1.283	○ (3,9)
LKH	PT1 ⁹⁾	AUSREICHEND (3,9)	○ (4,2)	68	▣	292	292	712	712	1.200	1.200	○ (2,6)
Central	EPTN1	AUSREICHEND (4,0)	○ (4,1)	69	□	186	951	594	951	951	951	○ (3,9)
UKV	PTE	AUSREICHEND (4,0)	○ (3,9)	71	□	210	491	491	1.054	1.054	2.179	○ (4,3)

- #### Flexible Tarife: Der Kunde legt selbst die Höhe der Leistungen in den einzelnen Pflegestufen fest
- | Düsseldorfer – Modell 1 | PZ ¹⁰⁾ | GUT (2,5) | +(2,5) | 86 | ■ | 750 | 750 | 750 | 750 | 750 | 750 | +(2,3) |
|-------------------------|----------------------|--------------------|---------|----|---|-----|-----|-------|-------|-------|-------|--------|
| Düsseldorfer – Modell 2 | PZ ¹⁰⁽¹¹⁾ | BEFRIEDIGEND (2,9) | ○ (3,0) | 71 | ■ | 450 | 450 | 1.050 | 1.050 | 1.050 | 1.050 | +(2,3) |
| Inter – Modell 1 | PTN | AUSREICHEND (3,8) | ○ (3,6) | 71 | □ | 649 | 649 | 649 | 649 | 649 | 649 | -(4,6) |
| Inter – Modell 2 | PTN ¹¹⁾ | AUSREICHEND (4,0) | ○ (3,9) | 72 | □ | 528 | 528 | 618 | 618 | 978 | 978 | -(4,6) |
- Bewertungen:** ++ = Sehr gut (0,5–1,5), + = Gut (1,6–2,5), ○ = Befriedigend (2,6–3,5), ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5), – = Mangelhaft (4,6–5,5), ■ = Ja, □ = Nein, ▣ = Eingeschränkt.
- 1) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III zahlt der Versicherer für die ambulante Pflege 100 Prozent des vereinbarten Tagegeldes.
 2) Leistungspflicht besteht auch, wenn der Versicherungsfall aufgrund einer Suchtkrankheit eingetreten ist oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
 3) Ab Pflegestufe III.
 4) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Leistungspflicht besteht auch, wenn jemand aufgrund einer Suchtkrankheit pflegebedürftig ist.
 5) Bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit.
 6) Ab Pflegestufe II.
 7) Wenn jemand zuhause von Laien gepflegt wird, die keinerlei Kenntnisse und Fähigkeiten krankheitspflegerischer Art nachweisen können, zahlt der Versicherer in Pflegestufe II nur 35 Prozent und in Pflegestufe III nur 50 Prozent des vereinbarten Tagegeldes.
 8) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Doppelte Leistung, wenn die Pflegebedürftigkeit durch Unfall vor dem 65. Lebensjahr eintritt oder wenn minderjährige Kinder im Haushalt versorgt werden müssen.
 9) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 130 Prozent.
 10) Beitragsänderung zum 1. April 2011.
 11) Empfehlung des Versicherers.
- Stand: 1. Januar 2011

Finanztest Pflegegeldversicherung – Modell: Mann 45 Jahre, Beitrag rund 40 Euro im Monat

Anbieter (Adressen S. 95)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis-Leistungs-Verhältnis 80 %	Beitrag (Euro)	Beitrag entfällt im Pflegefall	Monatliche Leistung abzüglich Beitrag (Euro)						Weitere Vertragsbedingungen 20 %
						Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
						Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	Ambulant	Stationär	
Allianz	PZT Best ¹⁾	GUT (1,9)	+(2,2)	40	▣	635	2.210	1.310	2.210	2.250	2.250	++ (1,0)
DKV	PET ²⁾	GUT (2,2)	+(2,1)	42	□	633	2.658	1.308	2.658	1.985	2.658	+(2,3)
Huk-Coburg	PT Premium	GUT (2,4)	+(2,1)	41	□	679	2.359	1.399	2.359	2.359	2.359	○ (3,8)
Concordia	PT	GUT (2,5)	○ (2,6)	40	■	525	2.100	1.050	2.100	2.100	2.100	+(2,2)
LVM	PZT-Komfort	BEFRIEDIGEND (2,6)	+(2,4)	40	■	756	1.890	1.134	1.890	1.890	1.890	○ (3,2)
Württembergische	PT1 ⁴⁾	BEFRIEDIGEND (2,7)	○ (2,8)	42	▣	723	723	1.488	1.488	2.508	2.508	○ (2,6)
LVM	PT	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,8)	40	□	512	512	1.616	1.616	2.720	2.720	○ (3,2)
UKV	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,7)	40	■	720	720	1.440	1.440	2.400	2.400	○ (3,1)
Vers.kammer Bayern	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,7)	40	■	720	720	1.440	1.440	2.400	2.400	○ (3,1)
VGH	PTG	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,7)	42	□	483	2.058	1.323	2.058	2.058	2.058	○ (3,2)
Ergo Direkt	PT	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (3,0)	40	□	740	740	1.325	1.325	1.910	1.910	+(2,5)
HanseMerkur	PTA	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (2,8)	40	□	478	2.030	995	2.030	2.030	2.030	○ (3,3)
Münchener Verein	421 Select Care Pflege	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (2,7)	40	□	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	1.130	○ (3,8)
DEVK	PT	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,0)	41	□	447	1.909	1.227	1.909	1.909	1.909	○ (3,1)
Signal Iduna	PflegeTop	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,3)	40	▣							

Geld für die Pflege

Anbieter (Adressen S. 95)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis- Leistungs- Verhältnis 80 %	Bei- trag (Euro)	Beitrag entfällt im Pfle- ge- fall	Monatliche Leistung abzüglich Beitrag (Euro)						Weitere Vertragsbe- dingungen 20 %
						Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
						Ambu- lant	Statio- när	Ambu- lant	Statio- när	Ambu- lant	Statio- när	
LKH	PT1 ^a	AUSREICHEND (3,7)	⊖ (3,9)	42	■ ^b	543	543	1226	1226	1950	1950	○ (2,6)
Central	EPTN1	AUSREICHEND (4,0)	⊖ (4,0)	40	□	350	1520	974	1520	1520	1520	⊖ (3,9)

Flexible Tarife: Der Kunde legt selbst die Höhe der Leistungen in den einzelnen Pflegestufen fest

Anbieter	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis- Leistungs- Verhältnis 80 %	Bei- trag (Euro)	Beitrag entfällt im Pfle- ge- fall	Pflegestufe I Ambu- lant	Pflegestufe I Statio- när	Pflegestufe II Ambu- lant	Pflegestufe II Statio- när	Pflegestufe III Ambu- lant	Pflegestufe III Statio- när	Weitere Vertragsbe- dingungen 20 %
Düsseldorfer – Modell 1	PZ ¹⁰	GUT (2,3)	+ (2,3)	38	■	1200	1200	1200	1200	1200	1200	+ (2,3)
Düsseldorfer – Modell 2	PZ ¹⁰⁽¹¹⁾	BEFRIEDIGEND (2,6)	○ (2,7)	38	■	750	750	1500	1500	1500	1500	+ (2,3)
Inter – Modell 1	PTN	BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,3)	40	□	1010	1010	1010	1010	1010	1010	- (4,6)
Inter – Modell 2	PTN ¹¹⁾	AUSREICHEND (4,1)	⊖ (4,0)	40	□	410	410	1310	1310	1760	1760	- (4,6)

Bewertungen: ++ = Sehr gut (0,5–1,5), + = Gut (1,6–2,5), ○ = Befriedigend (2,6–3,5).

⊖ = Ausreichend (3,6–4,5), – = Mangelhaft (4,6–5,5).

■ = Ja, □ = Nein, ■ = Eingeschränkt.

⊕ = Angebot im Direktvertrieb, ⊕ = Angebot nur in Bremen und Niedersachsen.

1) Leistungspflicht besteht auch, wenn der Versicherungsfall aufgrund einer Suchtkrankheit eingetreten ist oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

2) Ab Pflegestufe III.

3) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III zahlt der Versicherer für die ambulante Pflege 100 Prozent des vereinbarten Tagesgeldes.

4) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Leistungspflicht besteht auch, wenn jemand aufgrund einer Suchtkrankheit pflegebedürftig ist.

5) Bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit.

6) Ab Pflegestufe II.

7) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Doppelte Leistung, wenn Pflege durch Unfall vor dem 65. Lebensjahr eintritt oder wenn minderjährige Kinder im Haushalt versorgt werden müssen.

8) Wenn jemand zuhause von Laien gepflegt wird, die keinerlei Kenntnisse und Fähigkeiten krankpflegerischer Art nachweisen können, zahlt der Versicherer in Pflegestufe II nur 35 Prozent und in Pflegestufe III nur 50 Prozent des vereinbarten Tagesgeldes.

9) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 130 Prozent.

10) Beitragsänderung zum 1. April 2011.

11) Empfehlung des Versicherers.

Stand: 1. Januar 2011

Finanztest Pflegetagegeldversicherung – Modell: Mann 55 Jahre, Beitrag rund 55 Euro im Monat

Anbieter (Adressen S. 95)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis- Leistungs- Verhältnis 80 %	Bei- trag (Euro)	Beitrag entfällt im Pfle- ge- fall	Monatliche Leistung abzüglich Beitrag (Euro)						Weitere Vertragsbe- dingungen 20 %
						Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		
						Ambu- lant	Statio- när	Ambu- lant	Statio- när	Ambu- lant	Statio- när	
Allianz	PZTBest ¹⁾	GUT (2,0)	+ (2,3)	56	■ ^b	484	1744	1024	1744	1800	1800	++ (1,0)
DKV	PET ³⁾	GUT (2,3)	+ (2,3)	57	□	468	2043	993	2043	1518	2043	+ (2,3)
Huk-Coburg	PT Premium	GUT (2,4)	+ (2,1)	56	□	529	1894	1114	1894	1894	1894	⊖ (3,8)
LVM	PZT-Komfort	GUT (2,5)	+ (2,3)	55	■	636	1590	954	1590	1590	1590	○ (3,2)
Münchener Verein	421 Select Care Pflege	BEFRIEDIGEND (2,6)	+ (2,4)	56	□	994	994	994	994	994	994	⊖ (3,8)
LVM	PZT	BEFRIEDIGEND (2,7)	○ (2,6)	55	□	413	413	1349	1349	2285	2285	○ (3,2)
UKV	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (2,7)	○ (2,6)	54	■	585	585	1170	1170	1950	1950	○ (3,1)
Vers.kammer Bayern	PflegePremium	BEFRIEDIGEND (2,7)	○ (2,6)	54	■	585	585	1170	1170	1950	1950	○ (3,1)
Debeka	PVZ	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,6)	55	□	575	575	1205	1205	2045	2045	⊖ (3,9)
Ergo Direkt	⊕ PT	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,9)	55	□	593	593	1079	1079	1565	1565	+ (2,5)
Concordia	PT	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (3,0)	53	■	375	1500	750	1500	1500	1500	+ (2,2)
R + V	PK	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (3,4)	57	■ ^b	438	438	1155	1155	1650	1650	++ (0,8)
SDK	PE1	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (2,9)	55	□	530	530	1115	1115	1895	1895	○ (2,9)
VGH	⊕ PTG	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (2,8)	56	□	356	1594	1016	1594	1594	1594	○ (3,2)
Pax-Familienfürsorge	PT Premium	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (2,8)	57	□	438	1593	933	1593	1593	1593	⊖ (3,8)
Württembergische	PT1 ⁵⁾	BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (3,1)	58	■ ^b	527	527	1112	1112	1892	1892	○ (2,6)
DEVK	PT	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (3,1)	54	□	321	1446	921	1446	1446	1446	○ (3,1)
HanseMerkur	PTA	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (3,1)	55	□	357	1595	770	1595	1595	1595	○ (3,3)
Signal Iduna	PflegeTop	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,4)	55	■ ^b	440	440	1100	1100	1650	1650	+ (2,2)
Barmenia	PT1	BEFRIEDIGEND (3,4)	⊖ (3,9)	55	■ ^b	509	509	791	791	1410	1410	++ (1,3)
universa	PT-Premium ⁷⁾	BEFRIEDIGEND (3,4)	⊖ (3,7)	55	■ ^b	545	545	845	845	1500	1500	+ (2,4)
Deutscher Ring	PTG1	BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,2)	55	□	377	1385	881	1385	1385	1385	- (4,6)
Gothaer	PTG ⁸⁾	BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,4)	54	■ ^b	471	471	1050	1050	1500	1500	⊖ (4,0)
LKH	PT1 ⁹⁾	BEFRIEDIGEND (3,5)	⊖ (3,7)	57	■ ^b	438	438	1016	1016	1650	1650	○ (2,6)
UKV	PTE	BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,4)	52	□	323	698	698	1448	1448	2948	⊖ (4,3)
Alte Oldenburger	PT	AUSREICHEND (3,6)	○ (3,5)	57	□	483	483	1023	1023	1743	1743	⊖ (3,9)
Hallesche	Olgaplust	AUSREICHEND (3,7)	⊖ (4,1)	58	■ ^b	392	392	992	992	1500	1500	+ (2,2)
Central	EPTN1	AUSREICHEND (4,1)	⊖ (4,1)	55	□	260	1205	764	1205	1205	1205	⊖ (3,9)

Flexible Tarife: Der Kunde legt selbst die Höhe der Leistungen in den einzelnen Pflegestufen fest

Anbieter	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Preis- Leistungs- Verhältnis 80 %	Bei- trag (Euro)	Beitrag entfällt im Pfle- ge- fall	Pflegestufe I Ambu- lant	Pflegestufe I Statio- när	Pflegestufe II Ambu- lant	Pflegestufe II Statio- när	Pflegestufe III Ambu- lant	Pflegestufe III Statio- när	Weitere Vertragsbe- dingungen 20 %
Düsseldorfer – Modell 1	PZ ¹⁰	GUT (2,1)	+ (2,1)	54	■	1050	1050	1050	1050	1050	1050	+ (2,3)
Düsseldorfer – Modell 2	PZ ¹⁰⁽¹¹⁾	GUT (2,5)	+ (2,5)	54	■	600	600	1350	1350	1350	1350	+ (2,3)
Inter – Modell 1	PTN	BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,2)	57	□	843	843	843	843	843	843	- (4,6)
Inter – Modell 2	PTN ¹¹⁾	AUSREICHEND (3,8)	⊖ (3,6)	53	□	547	547	847	847	1297	1297	- (4,6)

Bewertungen: ++ = Sehr gut (0,5–1,5), + = Gut (1,6–2,5), ○ = Befriedigend (2,6–3,5).

⊖ = Ausreichend (3,6–4,5), – = Mangelhaft (4,6–5,5).

■ = Ja, □ = Nein, ■ = Eingeschränkt.

⊕ = Angebot im Direktvertrieb, ⊕ = Angebot nur in Bremen und Niedersachsen.

1) Leistungspflicht besteht auch, wenn der Versicherungsfall aufgrund einer Suchtkrankheit eingetreten ist oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

2) Ab Pflegestufe III.

3) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III zahlt der Versicherer für die ambulante Pflege 100 Prozent des vereinbarten Tagesgeldes.

4) Ab Pflegestufe II.

5) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Leistungs-

plicht besteht auch, wenn jemand aufgrund einer Suchtkrankheit pflegebedürftig ist.

6) Bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit.

7) Bei einer Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 150 Prozent. Doppelte Leistung, wenn die Pflegebedürftigkeit durch Unfall vor dem 65. Lebensjahr eintritt oder wenn minderjährige Kinder im Haushalt versorgt werden müssen.

8) Wenn jemand zuhause von Laien gepflegt wird, die keinerlei Kenntnisse und Fähigkeiten krankpflegerischer Art nachweisen können, zahlt der Versicherer in Pflegestufe II nur 35 Prozent und in Pflegestufe III nur 50 Prozent des vereinbarten Tagesgeldes.

9) Bei Einstufung als Härtefall in Pflegestufe III: Leistung 130 Prozent.

10) Beitragsänderung zum 1. April 2011.

11) Empfehlung des Versicherers.

Stand: 1. Januar 2011

Kraftakt Pflege

Pflege organisieren. Die häusliche Betreuung eines schwerkranken Menschen verlangt von den Angehörigen sehr viel ab. Vor allem die ersten Schritte sind schwierig.

Botho Lechel verlor das Gleichgewicht und stürzte. Zehn Stunden lag er heute 91-jährige Senior aus Köln mit gebrochenem Bein hilflos in seinem Schlafzimmer, bis ihn seine Stieftochter am späten Abend entdeckte.

Lechel verbrachte mehrere Wochen im Krankenhaus und in der Reha-Klinik. Erholt hat er sich seitdem nicht mehr: Der Witwer kann nur noch mit Mühe stehen, auf seinem linken Auge ist er nahezu blind, ein Arzt diagnostizierte erste Anzeichen von Diabetes. Er kann sich nicht mehr alleine waschen, sich etwas zu essen machen oder die Wohnung verlassen.

Die Pflege planen

Es gibt viele Fälle wie Lechel, bei denen plötzlich alles ganz schnell geht: Ein komplizierter Knochenbruch, eine Herzattacke, ein Schlaganfall bringen einen ohnehin geschwächten Menschen ins Krankenhaus. Und oft steht nach kurzer Zeit fest, dass der Patient dauerhaft Hilfe brauchen wird.

Die Krankenhäuser entlassen ihre Patienten manchmal schon nach wenigen Tagen. Den Angehörigen bleibt nicht viel Zeit, um die Pflege zu organisieren.

Meist ist am Anfang nicht klar, in welchem Maße ein Mensch auf Hilfe angewiesen sein wird. Daher sollten alle Beteiligten in Ruhe einschätzen, ob sie in der Lage sind, die Pflege zuhause zu organisieren oder ob der Umzug in ein Pflegeheim sinnvoll ist. Die Patientenberatungsstelle im Krankenhaus kann Angehörigen helfen, die ersten Schritte zu planen.

Um Zeit zu gewinnen, können sich pflegebedürftige Menschen vorübergehend bis zu vier Wochen zur Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim versorgen lassen. Die Kosten für eine solche **Kurzzeitpflege** tragen Versicherte **zunächst selbst**, die Pflegekasse



Nach einem Sturz kann sich Botho Lechel (Mitte) nicht mehr alleine versorgen. Seine Stieftochter und ihr Mann helfen ihm, wo es geht.

übernimmt davon aber **bis zu 1470 Euro**, sofern der Patient eine **Pflegestufe erhält**.

Wenn Pflegebedürftige stattdessen einen **Pflegedienst zu sich nach Hause** bestellen, können sie die **Kosten hinterher** mit der Pflegekasse über die **Pflegesachleistungen abrechnen**.

Manchmal finanziert auch die **Krankenkasse vorübergehend** für **maximal vier Wochen** die Betreuung durch einen **Pflegedienst**. Voraussetzung: die häusliche Krankenpflege verkürzt den Aufenthalt im Krankenhaus. Diese Pflegeleistung muss ein niedergelassener Arzt verordnen.

Arbeitnehmer können sich kurzfristig bis zu **zehn Arbeitstage unbezahlt** beurlauben lassen, wenn in ihrer Familie ein Pflegefall auftritt. Diese Zeit können sie zum Bei-

spiel nutzen, um sich über Beratungsangebote und Einrichtungen in der Umgebung zu informieren. Um für den pflegebedürftigen Angehörigen die geeignete Unterstützung zu finden, ist es sinnvoll, mehrere Pflegedienste oder Heime zu vergleichen.

Gibt es mehrere Familienmitglieder oder Freunde, die sich um eine pflegebedürftige Person kümmern können, hilft eine „Familienkonferenz“: Bei einem solchen Treffen können alle miteinander besprechen, welche Aufgaben jeder übernehmen kann – und welche nicht.

Den Gutachterbesuch vorbereiten

Botho Lechel würde gerne in ein Pflegeheim umziehen. Doch er kann sich das nicht leisten. Seine monatliche Rente von

935 Euro reicht dafür bei weitem nicht aus. Das Problem: Zwar ist Lechel körperlich gebrechlich, doch als pflegebedürftig gilt er nicht. Daher erhält er bis heute keine Leistungen aus der Pflegekasse.

Um Geld von der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein gebrechlicher oder geistig verwirrter Mensch von einem Gutachter als pflegebedürftig anerkannt werden.

Wer bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, erhält daher Besuch von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Für ein Gutachten von knappschaftlich versicherten Pflegebedürftigen ist der Sozialmedizinische Dienst (SMD) zuständig, bei privat Versicherten das Unternehmen Mediproof.

Unser Rat

Antrag. Alle Pflegeleistungen müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Sie werden rückwirkend zum Datum der Antragstellung gezahlt. Daher ist es wichtig, den Antrag schriftlich und mit Datum zu stellen und eine Kopie davon aufzubewahren.

Pflegetagebuch. Bis zum Besuch des Gutachters vergehen etwa drei Wochen. Führen Sie in dieser Zeit ein Pflegetagebuch, wenn Sie einen Angehörigen pflegen. Schreiben Sie über mehrere Tage genau auf, wobei er unbedingt Hilfe braucht und wie viele Minuten Sie für jede einzelne Tätigkeit benötigen, sei es zur Zahnpflege, zum Einkaufen oder zum An- und Auskleiden. Schreiben Sie auch auf, ob der Pflegebedürftige beaufsichtigt werden muss und welche Aufgaben besonders schwierig sind. Ein Muster finden Sie im Internet bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: www.vz-nrw.de/pflegetagebuch.

Gutachterbesuch. Prüfen Sie, wie lange der Gutachter insgesamt bleibt, ob er mit dem Pflegebedürftigen redet, sich alle Zimmer ansieht und Notizen macht. Das kann wichtig sein, um das Gutachten hinterher anfechten zu können. Bitten Sie eine dritte Person, bei dem Gutachterbesuch dabei zu sein – am besten einen Mitarbeiter Ihres Pflegedienstes. Halten Sie bei dem Besuch

alle wichtigen Unterlagen bereit. Dazu zählen medizinische Befunde und eine Übersicht bisheriger Krankenhausaufenthalte, eine Auflistung regelmäßiger Arzt- und Therapietermine und – falls vorhanden – ein Behindertenausweis.

Pflegedienst. Sprechen Sie mit mehreren Pflegediensten, bevor Sie sich entscheiden. Um einen Dienst in Ihrer Nähe zu finden und eine erste Einschätzung der Kosten zu gewinnen, ist das Internet hilfreich. Infos finden Sie zum Beispiel unter: www.aok-pflegedienstnavigator.de www.haesusliche-pflege-adressen.de

Vertrag. Aus dem Vertrag sollte genau hervorgehen, welche Kosten die Kasse übernimmt und wie viel Sie selbst zahlen müssen. Notieren Sie regelmäßig, welche Leistungen der Pflegedienst tatsächlich erbracht hat und prüfen Sie die Rechnungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Sie den Vertrag grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach der Unterzeichnung widerrufen. Achten Sie darauf, dass Sie auch danach binnen kurzer Zeit kündigen können, während der Pflegedienst eine Kündigungsfrist von mindestens drei Wochen einhalten muss. Auch sollte der Vertrag automatisch ruhen, wenn der Pflegebedürftige ins Krankenhaus eingewiesen wird, und mit dem Tod des Patienten enden.

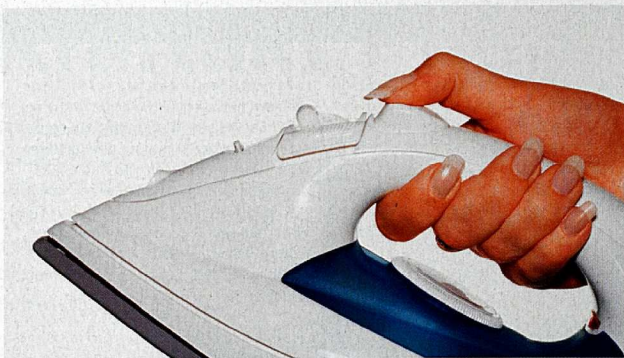
Die Gutachter – meist erfahrene Ärzte oder Pfleger – besuchen die Patienten in ihrer häuslichen Umgebung oder im Pflegeheim, in Ausnahmefällen auch mal im Krankenhaus. Vor Ort sollen sie dann abschätzen, auf wie viel und welche Hilfen ein pflegebedürftiger Mensch wirklich angewiesen ist.

Der Gutachter überprüft erstens, ob ein **verwirrter Mensch beaufsichtigt** werden muss; Dafür zahlt die Pflegekasse im Monat einen Betreuungsbetrag von bis zu **200 Euro** – selbst dann, wenn die Person ansonsten gesund ist. Zweitens prüft der Gutachter, ob ein Mensch **körperlich** eingeschränkt ist und im Alltag dauerhaft Hilfe benötigt. Dafür schätzt er die **Minuten**, die für die **tägliche Pflege notwendig** sind.

Geld oder Gutscheine

Die Betroffenen haben dann die Wahl zwischen dem **Pflegegeld**, das sie direkt von der Pflegekasse ausgezahlt bekommen, oder den **Pflegesachleistungen**. Diese können sie ähnlich wie einen Gutschein bei einem Pflegedienst einlösen. Für die **Tages- oder Nachtpflege** in einem Heim zahlt die Pflegekasse noch einmal einen **zusätzlichen Betrag** (siehe ab S. 74).

Nicht immer entscheiden die Gutachter im Sinne der Betroffenen. So erging es auch Botho Lechel. Eine Gutachterin besuchte ihn sieben Wochen nach seinem Unfall im Krankenhaus. Ihr Befund: Nicht pflegebedürftig. Auch ein schriftlicher Widerspruch blieb bis heute unbeantwortet. Anfang April hat Lechel einen neuen Antrag ge-



Haushaltshilfen aus Osteuropa

Oft bewegt sich die Hilfe in einer Grauzone

Arbeitsurlaubnis. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit vermittelt Haushaltshilfen. Meist sind es Frauen aus osteuropäischen EU-Staaten. Voraussetzung: Im Haushalt lebt ein Pflegebedürftiger, der mindestens die Pflegestufe I hat. Für die Hilfe müssen Pflegebedürftige etwa 1400 Euro im Monat zahlen, inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Manchmal zahlen Betroffene aber deutlich mehr, da sie sonst niemanden finden würden. Von der Pflegekasse werden diese Kosten aber nicht übernommen. Pflegerische Aufgaben wie Wundversorgung dürfen die Helferinnen nicht übernehmen. Sie ersetzen keinen Pflegedienst. Kontakt: ZAV Internationale Arbeitsvermittlung, 53107 Bonn, Telefon 0228/7 13 14 14, E-Mail: ZAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de.

Entsendebescheinigung. Mittlerweile vermitteln auch viele private Agenturen osteuropäische Haushaltshilfen aus der Europäischen Union (EU). Die Anbieter berufen sich auf die Dienstleistungsrichtlinie der EU. Danach dürfen Unternehmen und freiberuflich Tätige innerhalb der EU eine Dienstleistung über alle Ländergrenzen hinweg frei anbieten. Dafür brauchen Sie die Entsendebescheinigung (E 101), die von einer Behörde in ihrem Heimatland ausgestellt wird. Auf diese Weise kommen inzwischen viele osteuropäische Frauen nach Deutschland.

Grauzone. Eine Entsendebescheinigung muss nach deutscher Rechtsprechung von den Behörden akzeptiert werden. Das Problem: Als Dienstleistung darf die häusliche Betreuung in Deutschland nach Auffassung vieler Experten gar nicht angeboten werden. Denn die osteuropäischen Helferinnen arbeiten in der Praxis ähnlich wie Festangestellte. Sie können beispielsweise ihre Arbeitszeit in der Regel nicht frei einteilen. Sie gelten damit als „schein-selbstständig“ – und das ist verboten. Juristen sind sich bisher uneins: Dürfen Zoll und Staatsanwaltschaften gegen die Familien vorgehen, wenn diese eine schein-selbstständige Osteuropäerin beschäftigen, oder sind die Familien auch dann durch die Entsendebescheinigung geschützt? So oder so: Bisher handeln die Agenturen in Deutschland ganz offen und kooperieren sogar mit Pflegediensten. Bußgelder können aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Mehr dazu lesen Sie in Finanztest 7/08 ab Seite 72 oder unter www.test.de.

Illegal. Ohne ZAV-Vermittlung oder Entsendebescheinigung dürfen osteuropäische Pflege- und Haushaltshilfen nicht in Deutschland arbeiten. Das gilt auch dann, wenn sie sich zuvor beim Finanzamt als Selbstständige angemeldet haben. Ohne konkreten Verdacht dürfen die Behörden Privathaushalte aber nicht ohne Zustimmung des Wohnungsinhabers überprüfen.

stellt. Der Besuch des Gutachters stand zum Redaktionsschluss noch aus.

Ein Besuch des Medizinischen Dienstes im Krankenhaus führt leider oft dazu, dass Gutachter den Hilfebedarf eines Patienten zu gering einschätzen. Das liegt unter anderem daran, dass die Umgebung im Krankenhaus viel stärker auf die Einschränkungen und Bedürfnisse von kranken Menschen abgestimmt ist.

Zuhause, wenn zum Beispiel Treppen zu überwinden sind, keine barrierefreie Dusche zur Verfügung steht und die Alltagsaufgaben wie Kochen oder Putzen zu bewältigen sind, zeigt sich oft erst, welche Probleme jemand wirklich hat.

Deshalb ist eine Begutachtung im Krankenhaus nicht unbedingt im Interesse des Patienten – außer in Eilfällen, wenn die Pflegebedürftigkeit offensichtlich und eine Besserung unmöglich ist, zum Beispiel bei einer Querschnittslähmung.

Das Ergebnis der Begutachtung muss die Pflegeversicherung dem Antragsteller spätestens fünf Wochen nach seinem Antrag in einem schriftlichen Bescheid mitteilen. Manchmal müssen Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen nachhaken, weil die Pflegekasse lange nichts von sich hören lässt. Aber erst mit einer bewilligten Pflegestufe können sie Geld für Pflegeleistungen erstattet bekommen, die sie bislang privat verauslagt haben.

Auch die Ablehnung des Antrags brauchen Versicherte schriftlich. Denn erst wenn ein Bescheid vorliegt, können sie dagegen vorgehen. Binnen eines Monats können sie Widerspruch einlegen. Um die Frist einzuhalten, genügt zunächst ein formloses Schreiben mit Datum und Unterschrift des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Vertreters.

Später können sie dann eine ausführliche Begründung nachreichen. Um den Ablehnungsgründen möglichst fundiert widersprechen zu können, ist es hilfreich, den Pflegedienst und den behandelnden Arzt zurate zu ziehen.

Ein Widerspruch führt in vielen Fällen zum Erfolg, häufig nach Besuch eines zweiten Gutachters. Wenn nicht, bleibt dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen nur noch die Klage vor einem Sozialgericht (siehe ab S. 124).

Bei einer privaten Pflegeversicherung gibt es kein geregeltes Widerspruchsverfahren. Trotzdem kann auch hier ein Widerspruch gegen eine zu niedrige Einstufung zum Erfolg führen. Pflegebedürftige können aber auch jederzeit einen neuen Antrag

Leistungen ausschöpfen

Viele verschiedene Töpfe

Neben Pflegegeld und Pflegesachleistung stehen Menschen mit Pflegestufe und deren Familien weitere Leistungen zu.

Pflegehilfsmittel. Für große Geräte wie einen Badewannenlift übernimmt die gesetzliche Pflegekasse **90 Prozent der Kosten**. Manchmal stellt sie Pflegebedürftigen ein Gerät auch leihweise zur Verfügung. Für Verbrauchsgüter wie **Einweghandschuhe** zahlt sie **bis zu 31 Euro im Monat**. **Gehhilfen, Rollstühle** und viele andere **Hilfsmittel übernimmt** die gesetzliche Krankenkasse, **sofern sie von einem Arzt verschrieben wurden**.

Wohnungsumbau. Für Wohnungsumbauten gibt es bis zu **2557 Euro Zuschuss im Jahr**. Informieren Sie sich darüber bei einer Wohnberatungsstelle.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.wohnungsanpassung.de/adressen/rahmenkontakt.htm.

Verhinderungspflege. Wenn Sie als pflegender Angehöriger **Urlaub** benötigen oder **krank** werden, zahlt die Pflegekasse für eine **Ersatzpflegekraft**. Im Jahr können Sie bis zu **vier Wochen** und **bis zu 1470 Euro** beantragen.

Kurzzeitpflege. Ebenfalls bis zu **1470 Euro pro Jahr** bezahlt die Pflegekasse für eine **vorübergehende Unterbringung in einem Heim**. Sie kann bis zu **vier Wochen jährlich** dauern. Sie können die Mittel der Verhinderungspflege

stellen. Das kann bereits sinnvoll sein, wenn sich ihr Gesundheitszustand nur geringfügig verschlechtert hat.

Einen Pflegedienst aussuchen

Botho Lechel wird auch ohne Pflegestufe bereits einmal täglich von einem Pflegedienst versorgt. Die Kosten zahlt nicht die Pflege-, sondern die Krankenkasse. Die Pflegekräfte versorgen eine Wunde am Fuß, messen Blutdruck und geben ihm seine Medikamente. Seine Stieftochter kommt ein- bis zweimal pro Woche, um ihn zu baden, für ihn zu kochen und aufzuräumen.

In Deutschland gibt es rund 11.000 anerkannte Pflegedienste. Dazu zählen kleine Nischenanbieter ebenso wie die Sozialstationen der großen Wohlfahrtsverbände.

Die Dienste arbeiten sowohl im Auftrag der Krankenkassen als auch der Pflegekassen: Für die Behandlungspflege, wie das Wechseln eines Verbandes, kommen die Krankenkassen auf; für die Grundpflege, wie Hilfe beim An- und Auskleiden, die Pflegekasse. Reicht das Geld nicht, muss der Kunde den Rest privat bezahlen.

Ein Pflegedienst hilft Patienten oft über viele Jahre. Da ist es wichtig, einen guten und vertrauenswürdigen Dienst zu finden. Ehe sie eine Entscheidung treffen, sollten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen daher mit mehreren Anbietern sprechen.

Die Senioren- und Pflegeberater in den Städten nennen Ratsuchenden oft nur den Pflegedienst ihrer eigenen Einrichtung. Dagegen bieten die gesetzlichen Pflegekassen vollständige Übersichten der Anbieter in jeder Region.

Leistungen einfordern

Ist der passende Pflegedienst gefunden, müssen sich Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen darum kümmern, dass sie auch wirklich die Leistungen bekommen, die ihnen zustehen.

In der Praxis lassen sich Grund- und Behandlungspflege nicht immer klar trennen. Die Krankenkassen versuchen daher oft, die Leistungen der Behandlungspflege an die Pflegekasse zu übertragen. Die Pflegesachleistungen sind dann umso schneller aufgebraucht – und die Kasse spart Geld.

Das zeigt sich vor allem bei der vorübergehenden Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt: Eigentlich kann ein Arzt festlegen, dass ein Patient zuhause von einem Pflegedienst weiter versorgt wird, um den Krankenhausaufenthalt zu verkürzen. Die Kosten müsste dann die Krankenkasse zahlen. Doch diese weigert sich häufig.

Ein Arzt muss eine Leistung verschreiben, damit die Krankenkasse zahlt. Das gilt zum Beispiel für die Vergabe von Medikamenten durch einen Pflegedienst oder für

auch einsetzen, um die Leistungen der Kurzzeitpflege aufzustocken. So kommen für die Kurzzeitpflege pro Jahr bis zu 2940 Euro zusammen.

Rentenbeiträge. Die **Pflegekasse übernimmt Rentenbeiträge**, wenn Sie Ihren Beruf auf **weniger als 30 Stunden pro Woche reduzieren** oder **aussetzen** und Sie mit der Pflege **mindestens 15 Stunden in der Woche** beschäftigt sind. Informationen gibt die Deutsche Rentenversicherung Bund unter www.deutsche-rentenversicherung.de, dort gibt es die kostenlose Infobroschüre „Rente für Pflegepersonen“.

Pflegekurse. Die häusliche Betreuung ist ohne Fachwissen oft gar nicht möglich. Fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse, **welche Kurse für Sie** infrage kommen.

Hilfsmittel wie einen Rollstuhl. Auch hier haben Versicherte das Recht, sich mit einem Widerspruch zu wehren, falls die Kasse nicht zahlen will.

Schwierig ist mitunter auch der Umgang mit der Pflegekasse. Diese klärt die Betroffenen oft gar nicht über alle Leistungen auf, die für ihn in Betracht kommen. Dabei haben Angehörige seit Beginn dieses Jahres einen **Rechtsanspruch auf eine Beratung durch ihre Pflegekasse**.

Vor allem die Verhinderungspflege nehmen viele Betroffene gar nicht in Anspruch: Wird jemand von Angehörigen versorgt, hat er **bis zu 28 Tage im Jahr** Anspruch darauf, dass ein professioneller Dienst einspringt, wenn die pflegende Person erkrankt oder Urlaub macht.

Von solchen Angeboten erfahren viele Versicherte erst, wenn sie gezielt danach fragen. Ob sich das mit der neuen Beratungspflicht in sogenannten Pflegestützpunkten ändern wird, ist noch nicht abzusehen. Immerhin gibt es solche Stützpunkte, die von den Pflegekassen getragen werden, mittlerweile in einigen Städten. Eine Übersicht gibt es im Internet unter www.werkstatt-pflegestuetzpunkte.de.

Schlechte Erfahrung mit der Kasse hat Botho Lechel zu Genüge. „Wie alt muss ich noch werden, um endlich in ein Pflegeheim zu dürfen?“, fragt er.

Ingrid Knuth: „Wer es sich leisten kann, sollte in jungen Jahren vorsorgen.“ Die 77-jährige Kommunikationstrainerin hat ihren Mann bis zu seinem Tod zuhause gepflegt.



Mehr Geld für gute Pflege

Pflegetagegeld. Um im Pflegefall gut versorgt zu sein, ist viel Geld nötig. Eine private Versicherung nützt nur, wenn man sie früh genug abschließt.

Manchmal kommt es schlimm: „Ich musste unser Haus verkaufen, um alle Schulden zu bezahlen“, erzählt Ingrid Knuth. Ihr Mann erkrankte 2004 an Krebs, später kamen ein Herzinfarkt und ein Nierenleiden hinzu. Obwohl es ihm phasenweise sehr schlecht ging, hatte er die meiste Zeit nur die Pflegestufe I.

Frau Knuth ist froh darüber, dass sie ihren Mann bis zu seinem Tod zuhause versorgen konnte. Doch das war nur möglich durch den Einsatz eines Homecare-Dienstes, der auf die häusliche Pflege Schwerkranker spezialisiert ist – und dank der privaten Nachbarschaftshilfe eines im Haus

lebenden Altenpflegers. Finanziell ging das ans Existenzielle. Das Geld aus dem Hausverkauf ist weitgehend aufgezehrt. Zum Glück ist die 77-jährige Kommunikationstrainerin und Therapeutin noch so fit, dass sie Seminare und Vorträge anbieten kann. Falls sie selbst einmal Hilfe benötigen sollte, wird es eng. „Wer in jüngeren Jahren die Möglichkeit hat, finanziell vorzusorgen, sollte dies unbedingt tun“, rät sie.

So wie das Ehepaar Knuth wünschen sich viele, so lange wie möglich zuhause leben zu können, und das so selbstbestimmt wie möglich. Doch Frauen haben schlechtere Chancen als Männer, dass dieser Wunsch sich erfüllt. Denn die Fürsorge in der Familie leisten überwiegend Frauen: Fast drei Viertel derer, die den Partner oder andere Verwandte pflegen, sind Frauen. Ihre Hilfe kommt eher Männern zugute. Werden Frauen mit 80 oder 85 Jahren pflegebedürftig, sind sie in vielen Fällen bereits Witwen.

Kinder oder andere Verwandte leben oft nicht am Ort, sodass Pflegebedürftige vermehrt professionelle Pflegedienste in

Unser Rat

Bedarf. Die Vorsorge für den Pflegefall ist sinnvoll. Eine Pflegeitagegeldversicherung sollten Sie möglichst abschließen, wenn Sie nicht älter als 55 Jahre alt und vollständig gesund sind. Außerdem sollten Sie sich sicher sein, dass Sie die hohen und in Zukunft voraussichtlich weiter steigenden Versicherungsbeiträge dauerhaft aufbringen können.

Auswahl. Wenn Sie insgesamt möglichst viel Leistung fürs Geld wollen, wählen Sie einen Tarif mit dem Qualitätsurteil „gut“. Das sind für Frauen und für beim Abschluss 45-jährige Männer die Tarife **PET** der **DKV**, **PTG** der **VGH** und **PTA** der **HanseMerkur**. Für Männer mit Eintrittsalter 55 sind es **PET** der **DKV**, **PTG** der **VGH** und **PflegePremium** von **Bayerischer Beamtenkrankenkasse** und **UKV**. Die höchsten Leistungen für Pflege

zu Hause in den Pflegestufen I und II bei mindestens „befriedigenden“ weiteren Bedingungen bieten die Tarife **PT** von **KarstadtQuelle**, **PT1** der **Barmenia**, **PT Premium** der **universa** sowie **PTG Dyn** der **Axa**.

Gesundheitsfragen. Beantworten Sie die Gesundheitsfragen im Versicherungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß. Selbst wenn Sie versehentlich etwas nicht angegeben haben, können Sie dadurch Ihren Anspruch auf Leistungen der Versicherung verlieren.

Anträge. Stellen Sie mehrere Anträge gleichzeitig, da Sie bei Vorerkrankungen nie sicher sein können, ob und zu welchen Konditionen ein Versicherer Sie annimmt. Sind Sie einmal abgelehnt worden, kommen Sie später in der Regel auch nicht mehr bei anderen Versicherern unter.

Anspruch nehmen müssen. Und die Kosten weit mehr, als die gesetzliche Pflegeversicherung leistet. Oft ist das gemeinsame Vermögen bereits aufgezehrt, wenn der Mann zuerst pflegebedürftig geworden ist.

Vorsorge mit Pflegeitagegeldpolice

Private Pflegeitagegeldversicherungen sind eine Möglichkeit, für den Pflegefall vorzusorgen. Wird jemand pflegebedürftig, zahlen sie pro Tag einen bestimmten Betrag. Wir haben Angebote untersucht, die bei Pflegestufe III im Pflegeheim mindestens ein Tagegeld von 60 Euro zahlen. Das sind 1800 Euro im Monat.

Bei niedrigeren Pflegestufen gibt es in der Regel nur einen bestimmten Prozentsatz des vereinbarten Tagegeldes. Leider zahlen die meisten Versicherer bei gleicher Pflegestufe auch dann weniger, wenn jemand zuhause statt im Heim versorgt wird – obwohl die Kosten für eine gute häusliche Pflege auch höher liegen können.

Entscheidend für die Qualität eines Angebots ist das Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir haben geprüft, wie viel Betrag Kunden beim Eintritt mit 45 oder 55 Jahren zahlen müssen. Frauen zahlen für gleiche Leistungen deutlich mehr als gleich alte Männer. Und je älter jemand beim Abschluss bereits ist, desto höher sind die Beiträge.

Deshalb ergab sich für Frauen und Männer sowie für die verschiedenen Eintrittsalter jeweils eine andere Rangfolge der Qualitätsurteile. Immer an der Spitze steht der Tarif **PET** der **DKV** mit dem Qualitätsurteil „gut“ – er hat mit die niedrigsten Beiträge aller untersuchten Angebote.

Eine bei Abschluss 45-jährige gesunde Frau zahlt dafür im Monat 38 Euro. Nach Abzug des Beitrags bleiben ihr in Pflegestufe I 412 Euro im Monat, in Stufe II 862 Euro und in Stufe III 1312 Euro im Monat, wenn sie zuhause versorgt wird. Im Heim zahlt der Versicherer für alle Pflegestufen 1762 Euro. Schließt sie die Police erst mit 55 Jahren ab, muss sie bereits 65 Euro Beitrag im Monat zahlen. Da wir den höheren Beitrag von der Leistung in den einzelnen Pflegestufen abgezogen haben, erhält sie unter dem Strich im Pflegefall weniger Geld.

Männer, die diese Versicherung mit 45 Jahren abschließen, zahlen nur 27 Euro Monatsbeitrag, beim Eintritt mit 55 Jahren 47 Euro. Das liegt vor allem daran, dass ihre Lebenserwartung geringer ist als die der Frauen – auch als Pflegebedürftige.

Gute Leistung in Pflegestufe I und II Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen sind heute in den Pflegestufen I oder II und werden zuhause versorgt (siehe Grafik S. 87). In

dieser Pflegesituation verbringen sie statistisch gesehen auch wesentlich mehr Zeit als in Pflegestufe III oder im Heim. Aus diesen Gründen war es uns beim Test der Pflegeitagegeldversicherungen wichtig, dass für diese Stufen möglichst hohe Leistungen vorgesehen sind. Bei der Beurteilung der Tarife haben wir deshalb die Leistungen für die Pflegestufen I und II stärker gewichtet.

Denn viele Anbieter schränken ihre Leistungen für die Pflege zuhause insbesondere in der Pflegestufe I stark ein. Wer hier viel wünscht, muss erheblich höhere Beiträge zahlen als bei den von uns wegen des besseren Preis-Leistungs-Verhältnisses mit „gut“ bewerteten Angeboten.

Die höchsten Leistungen in diesem Bereich bietet der Tarif **PT** der **R+V**. Hier erhält eine Frau, die den Vertrag mit 45 Jahren abgeschlossen hat, im Fall der Pflegebedürftigkeit in Stufe I zuhause nach Abzug des Beitrags 828 Euro im Monat, in Stufe II 1728 Euro. Die Beiträge sind jedoch enorm: Sie zahlt beim Eintritt bereits 72 Euro im Monat, eine 55-jährige Frau 115 Euro.

Nicht ganz so teuer wird es für Kunden im Tarif **PT** der **KarstadtQuelle** Versicherung. Eine Frau, die den Vertrag mit 45 Jahren abschließt, zahlt hier 53 Euro im Monat. Dafür bekommt sie dann unter dem Strich 667 Euro monatlich in Pflegestufe I und 1207 Euro in Pflegestufe II, unabhängig davon, ob sie zuhause oder im Pflegeheim ist. Bei Abschluss mit 55 Jahren zahlen Frauen hier bereits 87 Euro im Monat.

Leistet ein Tarif in Pflegestufe I bei Pflege zuhause gar nichts, wie der Tarif **PZ5** der **Victoria** und der Tarif **P** der **Pax-Familienfürsorge**, haben wir diesen abgewertet. Der Versicherungsschutz hat hier an einer wichtigen Stelle eine Lücke.

Aufs Kleingedruckte achten

Neben der Frage, wie viel Geld es in den einzelnen Pflegestufen gibt und wie hoch der Beitrag ist, sind eine Reihe weiterer Vertragsbedingungen für den Kunden von Bedeutung. Die wichtigsten haben wir in die Bewertung der Tarife einbezogen.

Keine Beiträge im Leistungsfall. Bei vier Angeboten in unserem Test muss der Kunde keine Beiträge mehr zahlen, wenn er pflegebedürftig wird. Vier weitere erlassen ihm die Beiträge zumindest ab Pflegestufe III und einer ab Stufe II. Das ist eine erhebliche Erleichterung, da der Kunde die Beiträge ansonsten zusätzlich zu den hohen

Pflegekosten aufbringen müsste. Aus diesem Grund haben wir dieses Extra bei den Tarifleistungen mitberücksichtigt. Bei allen Angeboten, bei denen die pflegebedürftigen Kunden weiterhin Beiträge zahlen müssen, haben wir den aktuellen Monatsbeitrag von den monatlichen Leistungen in den einzelnen Pflegestufen abgezogen.

Dynamik. Kunden können während der Laufzeit des Vertrags einen Inflationsausgleich vereinbaren. Üblicherweise haben sie die Möglichkeit, die Leistungen in regelmäßigen Abständen um einen bestimmten Prozentsatz zu erhöhen, um die allgemeine Kostensteigerung auszugleichen.

Das ist für Pflegeitagegeldversicherungen sinnvoll, da zwischen Vertragsschluss und Eintritt der Pflegebedürftigkeit normalerweise Jahrzehnte liegen. Rechnet man nur mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,3 Prozent, muss man in 20 Jahren schon fast 1200 Euro ausgeben, um die gleichen Leistungen zu erhalten, die es heute für 900 Euro gibt.

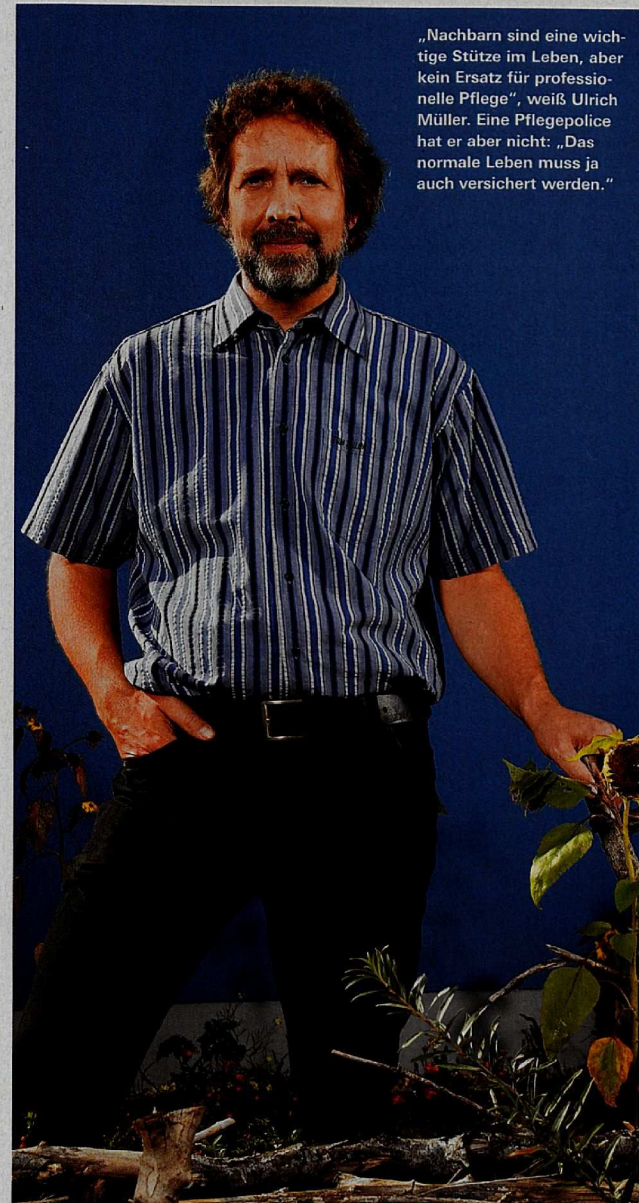
Gut für den Kunden ist es, wenn die Versicherer dies ohne erneute Gesundheitsprüfung anbieten. Etwa die Hälfte aller Versicherer tut dies. Allerdings ist für jede Erhöhung der vertraglichen Leistungen auch ein höherer Beitrag fällig.

Sonderzahlung. Wenn jemand so lange es geht zuhause leben will, ist es meist auch erforderlich, die Wohnung umzubauen. Treppenlifte, eine schwellenfreie Dusche, barrierefreie Ein- und Ausgänge – eine Wohnung „pflegefit“ zu machen, kostet um die 30000 Euro. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss von maximal 2500 Euro.

Ist ein Umbau nicht möglich, zum Beispiel in einer Mietwohnung, ist manchmal auch ein Umzug notwendig. Auch dies ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Deshalb haben wir es positiv bewertet, wenn ein Tarif Sonderzahlungen vorsieht. Ist ein Tagegeld von 60 Euro vereinbart, erhält der Versicherte beispielsweise beim Tarif **Pflegepremium** der **Bayerischen Beamtenkrankenkasse** und der **UKV** bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit 3600 Euro. Die höchste Sonderzahlung sieht der Tarif **PT1** der **Barmenia** vor. Hier erhält der Kunde bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit 6000 Euro.

Wartezten. Üblicherweise haben Versicherte erst drei Jahre nach Vertragsschluss Anspruch auf Leistungen ihrer Versicherung. Etliche Unternehmen verzichten jedoch auf diese Wartezeit oder machen zumin-



„Nachbarn sind eine wichtige Stütze im Leben, aber kein Ersatz für professionelle Pflege“, weiß Ulrich Müller. Eine Pflegepolice hat er aber nicht: „Das normale Leben muss ja auch versichert werden.“

Fragen zum Pflegetagegeld

Leser fragen, Finanztest antwortet

„Noch Fragen?“, wollten wir von unseren Leserinnen und Lesern zum Test der Pflegetagegeldversicherung wissen. Hier einige der wichtigsten Fragen und unsere Antworten dazu. Viele weitere Informationen gibts im Internet unter www.test.de/pflegef Fragen.

Die Bundesregierung bereitet eine Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung mit fünf statt bisher drei Pflegestufen vor. Was passiert dann mit den bestehenden privaten Pflegetagegeldversicherungen? Verlieren Altkunden ihren Leistungsanspruch, der an die bisherigen Pflegestufen gebunden ist?

Nein. Die **Verträge gelten** weiter. Die Krankenversicherungsunternehmen werden ihren Kunden anbieten, die Verträge an die neue **Rechtslage anzupassen**. Welche Regeln dann gelten, kann man heute noch nicht sagen. Aber ein

Trühänder prüft die Vertragsanpassung, um zu verhindern, dass Kunden dadurch schlechter gestellt werden. Finanztest wird Sie über die Neuerungen auf dem Laufenden halten.

Muss ich im Antrag für eine Pflegetagegeldversicherung angeben, dass ich einen Herzschrittgeber habe? Ist das ein Ablehnungsgrund? Ja. Sie müssen im Antrag alle Fragen zu Behandlungen, Untersuchungen und Diagnosen ehrlich beantworten und auch Ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Für welche Krankhei-

ten Versicherer Risikozuschläge von ihren Kunden verlangen und welche ein Ablehnungsgrund sind, geben sie aber nicht bekannt. Die Versicherungsunternehmen handhaben dies unterschiedlich. Ihre Herzkrankheit wird die Suche nach einem Vertrag aber sicher erschweren.

Sie sollten deshalb von vornherein bei mehreren Versicherern parallel Ihr Glück versuchen. Denn wenn Sie bereits einmal abgelehnt wurden, müssen Sie dies in folgenden Anträgen bei anderen Versicherern angeben und verschlechtern dadurch Ihre Chancen.

Wenn ich mehrere Anträge gleichzeitig stelle, bekomme ich vielleicht auch von mehreren Versicherern einen Vertrag. Wie kann ich verhindern, dass ich mehrfach Beiträge zahlen muss?

Sie haben ein **Widerrufsrecht**. Widerrufen Sie Verträge, die Sie nicht behalten möchten, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Police schriftlich. **Gründe** müssen Sie **nicht nennen**.

Kann ich mich absichern, damit die Versicherung mir später nicht die Leistung verweigert, weil ich irgendeine Krankheit im Antrag nicht angegeben habe? Ich hätte kein Problem, mich von einem Arzt des Versicherers durchchecken zu lassen. Leider ist uns keine Pflegetagegeldversicherung bekannt, bei der die Gesellschaft auf Gesundheitsfragen verzichtet und stattdessen eine Eingangsunter-suchung macht. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es also nicht.

Theresa Müller: „Pflegetagegeldversicherung ist nicht unbedingt vom Alter abhängig. Es kann auch junge Menschen treffen.“ Als Alternative zur finanziellen Absicherung sieht sie das Wohnprojekt, in dem sie mit ihrer Familie lebt: „Hier unterstützen sich Menschen so gut wie es geht.“

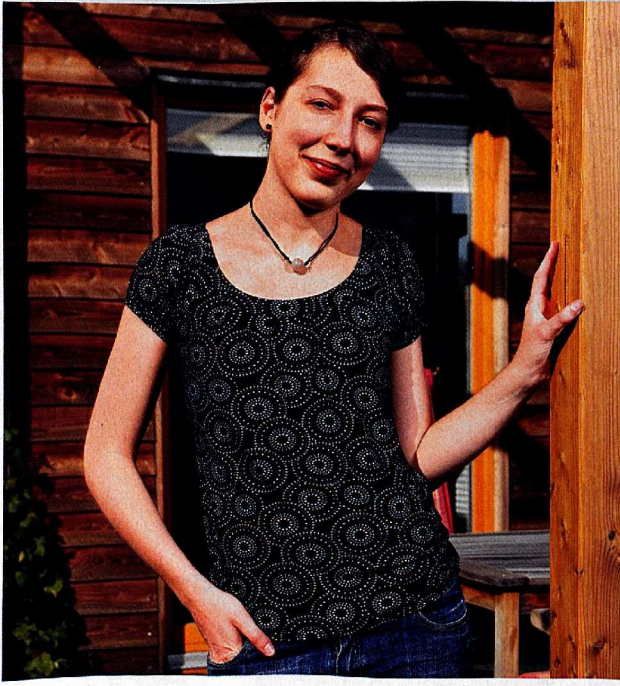


FOTO: P. WAGNER

dest **eine Ausnahme**, wenn jemand durch einen **Unfall pflegebedürftig** wird.

Sofortige Zahlung im Leistungsfall. Für fast alle Anbieter in unserem Test ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kunden die ihnen zustehenden Leistungen **vom ersten Tag der Pflegebedürftigkeit** an erhalten. Nur zwei Versicherer, die R+V und die Pax-Familienfürsorge, lassen den Kunden nach Feststellung der Pflegebedürftigkeit erst einmal **drei Monate warten**, bevor sie erstmals zahlen. Auch wenn jemand eine höhere Pflegestufe erhält, verzögern diese Versicherer die dafür vorgesehenen höheren Leistungen wiederum um drei Monate.

Einfacher Nachweis der Pflegebedürftigkeit. Die gesetzliche Pflegeversicherung überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die einmal festgestellte Pflegestufe immer noch besteht. Hat sich der Zustand des Patienten verschlechtert, erhält er unter Umständen eine höhere Stufe. In seltenen Fällen kommt es auch zu Rückstufungen, beispielsweise wenn jemand sich nach einer schweren Krankheit wieder erholt hat.

An diese Feststellungen der gesetzlichen Kasse sollte sich auch die private Zusatzversicherung halten, ohne dem Pflegebedürftigen weitere Nachweise abzuverlangen.

So uneingeschränkt kundenfreundliche Bedingungen bieten leider nur sechs Versicherer. Viele behalten sich vor, den Versicherten zusätzlich durch eigene Ärzte untersuchen zu lassen, falls sie bezweifeln, ob er wirklich immer noch pflegebedürftig ist.

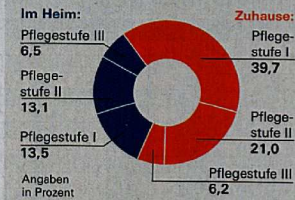
Bei sechs Versicherern müssen Kunden auf Verlangen alle sechs Monate oder sogar in kürzeren Abständen ihre fortdauernde Pflegebedürftigkeit nachweisen. Auch im mit „gut“ bewerteten Tarif PTG der VGH beinhaltet sich der Versicherer dies vor. Patienten und Angehörigen in ihrer schweren Situation auch noch einen ständigen Briefwechsel mit dem Versicherer und womöglich noch Kosten für ärztliche Atteste zuzumuten, ist nicht verbraucherfreundlich.

Auf eine weitere Klausel, die wir nicht bewerten haben, machte uns eine Leserin aufmerksam: Einige Versicherer, darunter auch unsere Testsieger, **zahlen die Leistungen für Pflege im Heim nicht, wenn vollstationäre Pflege nicht erforderlich ist.**

Diese Einschränkung ist zum Glück nicht so kritisch, wie sie zunächst klingt: Nicht der private Versicherer legt fest, wann eine stationäre Pflege erforderlich ist, sondern

Zwei Drittel zuhause

Vorsorge richtig planen: Die meisten Menschen werden zuhause gepflegt mit Pflegestufe I oder II.



Quelle: Bundesgesundheitsministerium, Zahlen u. Fakten zur soz. Pflegeversicherung, Mai 2008

die gesetzliche Pflegekasse. Das haben wir uns von allen Versicherern, die diese Klausel verwenden, schriftlich bestätigen lassen. Weniger Geld gibt es demnach nur, wenn jemand gegen den Willen der gesetzlichen Kasse ins Heim geht und **diese auch nur den Satz für häusliche Pflege zahlt**.

Bislang noch wenige Leistungsfälle Nach Angaben des Verbands der privaten Krankenversicherung hatten 2008 bereits rund 1,4 Millionen Menschen eine private Zusatzpolice für den Pflegefall abgeschlossen. Zusammen zahlten sie im Jahr **320 Millionen Euro Beiträge**.

Leistungsfälle gibt es dagegen bisher noch kaum, da Pflegebedürftigkeit üblicherweise erst viele Jahre nach Vertragsabschluss eintritt. Im Jahr 2007 erhielten pflegebedürftige Kunden aus solchen Zusatzpolicen rund **20 Millionen Euro**. Ob auf die Versicherer Verlass ist, wenns drauf ankommt, oder ob sie versuchen werden, möglichst wenig zu leisten, ist daher noch **nicht absehbar**.

Eines sollten Kunden bei Vertragsschluss auf jeden Fall beachten, weil das sonst später zu Problemen führt: Die Fragen, die der Versicherer im Antrag stellt, müssen sie **vollständig und wahrheitsgemäß** beantworten. Im Zweifel ist es besser, den Hausarzt zurate zu ziehen, um sicherzugehen, dass auch keine Untersuchung, Krankenschreibung oder Behandlung fehlt.

Die Antragsteller müssen ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden, sodass die Versicherungsgesellschaft alle Angaben überprüfen kann. Selbst wenn jemand nur vergessen hat, etwas anzugeben, kann das später zur Folge haben, dass er keine Leistungen erhält.

Möglichst frühzeitig abschließen Die meisten Leute kommen erst mit Mitte 60 auf die Idee, sich um den Pflegefall Gedanken zu machen. Bei einigen Tarifen ist der Abschluss dann schon nicht mehr möglich, weil es ein **Höchstes Eintrittsalter** gibt.

Doch mit über 60 ist es reichlich spät für eine solche Versicherung. Eine Pflegetagegeldversicherung sollten Interessenten, wenn überhaupt, möglichst frühzeitig abschließen – obwohl sie dann vielleicht jahrzehntelang Beiträge einzahlen, bevor sie erstmals Leistungen erhalten.

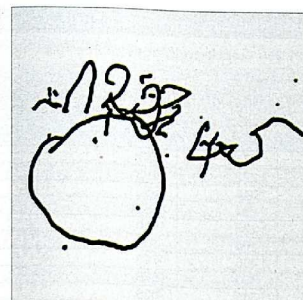
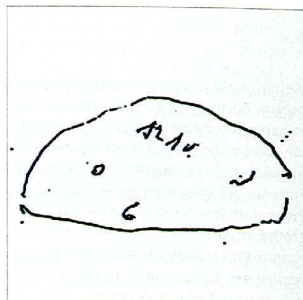
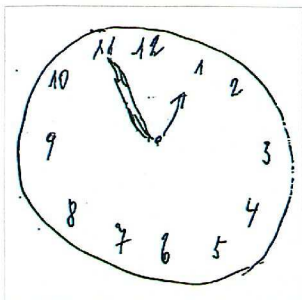
Die Beiträge sind nur dann noch halbwegs bezahlbar, wenn sie **spätestens mit Mitte 50 einsteigen**, besser jedoch schon früher. Sonst wird es selbst für Gesunde zu teuer. Für einen 65-jährigen Neukunden würde zum Beispiel der Tarif PET der DKV bereits 83 Euro für Männer und sogar 111 Euro für Frauen im Monat kosten.

Je älter jemand bei Vertragsschluss bereits ist, desto wahrscheinlicher ist es außerdem, dass er oder sie bereits **gesundheitliche Probleme** hat. In diesem Fall können die Versicherer Kunden ganz **ablehnen** oder **Risikozuschläge verlangen**.

Die Beiträge sind so kalkuliert, dass sie bei gleichen Leistungen nicht mehr steigen dürfen, nur weil der Versicherte älter wird. Liegen jedoch die tatsächlichen Ausgaben in einem Tarif dauerhaft über denen, die das Unternehmen ursprünglich kalkuliert hatte, muss es die **Beiträge trotzdem erhöhen**. Daher ist es gut möglich, dass die Versicherungsgesellschaften ihre Beiträge in einigen Jahren weiter erhöhen, wenn eine größere Anzahl Kunden Leistungen in Anspruch nimmt.

Eine Pflegetagegeldversicherung sollten Kunden deshalb nur abschließen, wenn sie sich **ganz sicher sind**, für den Rest ihres Lebens die hohen Beiträge aufbringen zu können. Muss jemand die Versicherung **kündigen**, weil er sie sich nicht mehr leisten kann, ist das gesamte bis dahin **eingezahlte Geld verloren**.

Menschen mit stark schwankenden oder unsicheren Einkommen sollten in guten Zeiten **überschüssiges Geld** besser auf andere Art anlegen, beispielsweise in einem **Banksparplan** oder in **Bundeswertpapieren**. Da ist die Einzahlung **flexibler** möglich, und das Geld steht **später im Pflegefall** oder auch in einer anderen finanziellen Notlage zur Verfügung.



Mehr Leistung bei Demenz

Pflegerentenversicherungen. Sie sind viel teurer als andere Policen für den Pflegefall. Dafür bieten sie mehr Flexibilität und mehr Geld bei Demenz.

Pflegerentenversicherungen sind die teuersten Vorsorgeangebote für den Pflegefall. Sie bieten – wie andere Versicherungen auch – eine lebenslange monatliche Leistung, wenn der Kunde pflegebedürftig wird. Anders als andere Policen helfen sie aber schon, wenn ein Mensch demenz wird und gleichzeitig körperlich noch fit ist.

Solche Verträge laufen über Jahrzehnte – die meisten Menschen werden, wenn überhaupt, erst mit über 80 Jahren pflegebedürftig. Hier kommt ein weiterer Vorteil der Pflegerentenversicherung ins Spiel. Kunden können einige Jahre aufhören, Beiträge zu zahlen, wenn es eng wird. Sie verlieren nicht gleich alles wie zum Beispiel in der Pflegetagegeldversicherung.

Doch diese Vorteile kosten viel Geld. Schließt eine Frau den Vertrag mit 45 Jahren, erhält sie für 100 Euro Monatsbeitrag 781 Euro Rente in allen Pflegestufen aus der Pflegerentenpolice der Ideal im Test.

Mit einer Pflegetagegeldversicherung, wie wir sie vor einem Monat getestet haben, könnte sie sich schon für 58 Euro viel mehr Leistung im Pflegefall sichern. Im Tarif PZ der Düsseldorfer bekäme sie dafür beispielsweise in jeder Pflegestufe monatlich 1050 Euro (siehe Finanztest 2/2011).

Wie viel Leistung es für 100 Euro gibt Wir haben für 13 Pflegerentertarife untersucht, welche Leistungen Kunden in den einzelnen Pflegestufen bekommen, wenn sie einen Beitrag von 100 Euro im Monat zahlen.

Uns war wichtig, dass Versicherte in allen drei Pflegestufen Geld bekommen. In jeder Stufe sollten die Leistungen so hoch sein, dass sie zusammen mit den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung für eine gute Versorgung reichen. Ein geringer Beitrag war deshalb nicht sinnvoll.

Das Ergebnis fällt je nach Geschlecht und Alter des Kunden sehr unterschiedlich aus: Eine Frau, die mit 45 Jahren abschließt, bekommt für ihr Geld rund ein Drittel weniger Leistungen als ein gleich alter Mann. Ist jemand beim Abschluss der Police schon älter, schmälert das bei gleichem Beitrag die Leistungen ebenfalls deutlich.

Wir haben in unserer Tabelle Männer und Frauen mit 45 und 55 Jahren unterschieden und die Leistungen mit einer Kennzahl bewertet. Je höher diese Zahl, desto höher die garantierte Leistung. Die höchsten Werte in allen vier Modellfällen erreichen Angebote von WWK (Flexi), Ideal, Signal Iduna (Premium) und DANV (Ergo). Neben den garantierten Leistungen kann der Kunde noch Über-

schüsse bekommen, falls das Unternehmen beim Anlegen des eingezahlten Geldes hohe Erträge erwirtschaftet. In den meisten Tarifen erhöht sich dann die Rente.

Die AachenMünchener verrechnet als Einzige die Überschüsse mit den Beiträgen. Das heißt, dass unsere Modellkunden hier nach einigen Jahren weniger als 100 Euro im Monat zahlen, falls es Überschüsse gibt. Im Gegenzug erhalten sie im Pflegefall lediglich ihre garantierte Rente.

Bei allen anderen bleibt der Beitrag konstant. Auch das ist ein Vorteil gegenüber der Pflegetagegeldversicherung. Die kostet zwar zunächst viel weniger. Doch der Versicherer kann die Beiträge erhöhen, wenn er mehr für Leistungen ausgeben muss als ursprünglich kalkuliert.

Für die Pflegerentenversicherung müssen die Versicherten außerdem keine Beiträge mehr zahlen, wenn sie pflegebedürftig sind. Für die meisten Tagelgeldpolicen zahlen sie bis zum Lebensende.

Mehr Chance auf Leistungen

Ab wann ein Versicherter Leistungen erhält, richtet sich bei der Pflegerente nicht allein nach den Pflegestufen der gesetzlichen Versicherung. Wenn der Kunde dies wünscht, kann er sich auch nach den sogenannten ADLs (Aktivitäten des täglichen Lebens) einstuft lassen. Ein Arzt stellt dabei fest, wie viele Tätigkeiten jemand nicht mehr selbstständig ausführen kann. Dazu zählen zum Beispiel:

- Aufstehen und Zubettgehen,
- Fortbewegen in der Wohnung,
- An- und Auskleiden,
- Waschen, Baden oder Duschen,
- Essen und Trinken,
- Verrichten der Notdurft

Schafft ein Patient mindestens drei dieser Tätigkeiten nicht mehr alleine, wird er als pflegebedürftig anerkannt. Anders als in der gesetzlichen Pflegeversicherung spielt es aber keine Rolle, wie viel Zeit die Hilfe in Anspruch nimmt. Das kann helfen, an Leistungen zu kommen, wenn die gesetzliche Pflegeversicherung die Pflegestufe verweigert.

Alle Pflegerentenversicherungen in unserem Test bieten Menschen mit Demenz so viel Leistung, wie sie sonst in Pflegestufe II bekämen, der Volkswohl Bund zahlt sogar so viel wie für Stufe III. In den gesetzlichen Pflegestufen und meisten privaten Pflegetagegeldversicherungen dagegen haben körperlich gesunde Demenzpatienten oft keinen Anspruch auf Leistungen.

Ist jemand zum Beispiel körperlich noch in der Lage, sich anzukleiden, braucht aber jemanden, der ihn Schritt für Schritt anleitet, die richtigen Kleidungsstücke anzuziehen, dann wird es schwierig für ihn, auch nur die Pflegestufe I zu bekommen. Von der gesetzlichen Pflegeversicherung gäbe es dann maximal 200 Euro im Monat für den „allgemeinen Betreuungs- und Aufsichtungsbedarf“. Dieser rein körperliche Pflegebegriff soll zwar geändert werden, wann und wie ist aber noch unklar.

Pflegerentenversicherer zahlen, wenn ein Arzt dem Patienten mindestens eine mittelschwere Demenz bescheinigt. Die Schwere der Demenz wird häufig nach der „Reisberg-Skala“ eingestuft. Sie hat sieben Stufen.

Stufe 1 und 2 entsprechen ungefähr dem, was man als normale Altersvergesslichkeit bezeichnen würde. In den Stufen 3 und 4 hat der Mensch klare Defizite, findet beispiels-

weise Wörter nicht, verliert und verlegt wichtige Gegenstände. Ab Stufe 5, der mittelschweren Demenz, gibt es in allen Pflegerentenversicherungen unseres Tests Leistungen. Patienten können sich dann zum Beispiel nicht mehr ohne Anleitung ankleiden oder finden gewohnte Wege nicht mehr.

Kein Vertrag für Kranke Die Versicherer stellen älteren Interessenten im Antrag die gleichen Gesundheitsfragen wie jüngeren. Deshalb ist es sinnvoll, schon mit Mitte 40 über eine solche Absicherung zu entscheiden, auch wenn noch Jahrzehnte vergehen, bis die Police vielleicht einmal gebraucht wird.

Menschen, die schon ernsthaft erkrankt sind, bekommen im ungünstigsten Fall keinen Vertrag mehr. Versicherer fragen im Antrag beispielsweise, ob jemand in den letzten fünf Jahren wegen Rheuma, Diabetes, psychischen Erkrankungen oder Bluthochdruck untersucht oder behandelt wurde.

Angebote mit „vereinfachter Gesundheitsprüfung“ sind mit Vorsicht zu genießen: Interessenten sollten genau prüfen, ob sie ausreichend hohe garantierte Leistungen in allen drei Pflegestufen enthalten und ob es längere Wartezeiten gibt, bevor sie erstmals Leistungen aus der Versicherung beanspruchen können.

Kunden dürfen Beiträge aussetzen Kunden mit einer Pflegerentenversicherung können vorübergehend oder für immer aufhören, Beiträge zu zahlen. Das ist zwar mit erheblichen Einbußen bei der Leistung verbunden, doch immer noch besser, als wenn sie den gesamten Versicherungsschutz verlieren – wie es meist mit einer Pflegetagegeldversicherung passieren würde.

Selbst wenn ein Kunde 20 Jahre nach Vertragsschluss gar keine Beiträge mehr zahlen kann, erhält er von den meisten Versicherern etwas mehr als die Hälfte der vereinbarten Leistungen. Nur Ergo bietet hier auf fallend wenig.

Unser Rat

Vorsorge. Eine Pflegerentenversicherung hat nur Sinn, wenn Sie die Leistungen in allen Pflegestufen hoch genug festlegen und sich die Beiträge auf Dauer leisten können. In unseren Modellen haben wir zum Beispiel 100 Euro Monatsbeitrag unterstellt. Vorher sollten Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung komplett sein.

Test. Die Tarife Exklusiv P 100 der Ideal und Flexi PRO1 NT der WWK decken die von uns kalkulierte finanzielle Lücke im Pflegefall mit ihren garantierten Leistungen am besten ab.

Allerdings nur, wenn Sie in Pflegestufe I und II die maximale Leistung vereinbaren. Hohe Garantieleistungen bieten auch die Tarife PRDL der DANV (Ergo) für Angehörige juristischer Berufe, Comfort Pflege Premium/PPFRV der Signal Iduna und Pflegevorsorge Exklusiv des Volkswohl Bundes.

Alternative. Sie können sich auch mit einer Pflegetagegeldversicherung absichern. Diese Policen sind günstiger, aber weniger flexibel. Wir haben sie in Finanztest 2/2011 getestet (www.test.de/pflegezusatzversicherung).

Finanztest **Pflegerentenversicherung – was die Tarife für einen Monatsbeitrag von 100 Euro bieten**

Leistungskennzahl zeigt, in welchem Maß ein Tarif die von uns erwarteten Leistungen in den einzelnen Pflegestufen erfüllt.

Ieter essen S. 94)	Tarif	Leistungs- kennzahl (Prozent)	Garantierte monatliche Rente (Euro)			
			Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	bei Beitragsfreistellung nach 20 Jahren: Pflegestufe III
ell: Frau 45 Jahre						
al Iduna	Comfort PflegePremium/PPFRV	84	487	974	974	567
V (Ergo)	PRDL/PFL310010Z ¹	83	489	855	1222	233
swohl Bund	Pflegevorsorge Exklusiv	80	523	784	1046	558
al Iduna	Comfort PflegeExklusiv/PFRV	77	379	885	1264	729
ischer Ring	Premium PVP	75	369	860	1229	610
	PRHL/PFL310001Z ¹	75	441	772	1104	191
K	Exklusiv PR01 NT	74	371	743	1485	730
enMünchener	3Plus PRS	73	478	717	956	558
leben	Exklusiv PR4	67	336	672	1345	638
	SecuraPrivat Premium P01N111	61	307	613	1226	660

ell: Frau 45 Jahre – Flexible Tarife						
I	Exklusiv P100	92 ³	781	781	781	402
K	Flexi PR01 NT	88 ³	511	1022	1022	513
	SecuraPrivat Vario P01N111	71 ³	414	828	828	460

ell: Mann 45 Jahre						
IV (Ergo)	PRDL/PFL310010Z ¹	116	709	1241	1772	338
al Iduna	Comfort PflegePremium/PPFRV	114	682	1363	1363	790
swohl Bund	Pflegevorsorge Exklusiv	111	751	1127	1503	793
al Iduna	Comfort PflegeExklusiv/PFRV	108	551	1286	1837	1049
leben	Exklusiv PR4	108	564	1128	2255	933
enMünchener	3Plus PRS	107	726	1088	1451	838
ischer Ring	Premium PVP	106	539	1257	1795	882
	PRHL/PFL310001Z ¹	105	643	1126	1608	279
K	Exklusiv PR01 NT	103	539	1078	2155	1016
	SecuraPrivat Premium P01N111	89	466	932	1865	943

ell: Mann 45 Jahre – Flexible Tarife						
K	Flexi PR01 NT	123 ³	733	1466	1466	713
I	Exklusiv P100	121 ³	1045	1045	1045	508
	SecuraPrivat Vario P01N111	102 ³	609	1219	1219	653

ell: Frau 55 Jahre						
al Iduna	Comfort PflegePremium/PPFRV	56	326	653	653	465
IV (Ergo)	PRDL/PFL310010Z ¹	55	325	569	813	184
swohl Bund	Pflegevorsorge Exklusiv	53	347	520	694	437
ischer Ring	Premium PVP	53	257	599	855	509
al Iduna	Comfort PflegeExklusiv/PFRV	52	255	595	850	602
K	Exklusiv PR01 NT	51	256	512	1024	612
	PRHL/PFL310001Z ¹	50	293	512	732	155
enMünchener	3Plus PRS	48	316	474	633	426
leben	Exklusiv PR4	48	239	478	957	514
	SecuraPrivat Premium P01N111	42	207	413	827	548

ell: Frau 55 Jahre – Flexible Tarife						
I	Exklusiv P100	63 ³	533	533	533	324
K	Flexi PR01 NT	60 ³	348	695	695	418
	SecuraPrivat Vario P01N111	47 ³	275	550	550	372

ell: Mann 55 Jahre						
al Iduna	Comfort PflegePremium/PPFRV	77	460	919	919	643
IV (Ergo)	PRDL/PFL310010Z ¹	76	465	814	1163	252
ischer Ring	Premium PVP	74	377	881	1258	728
swohl Bund	Pflegevorsorge Exklusiv	74	501	752	1002	609
al Iduna	Comfort PflegeExklusiv/PFRV	74	374	872	1246	863
K	Exklusiv PR01 NT	72	377	754	1507	852
enMünchener	3Plus PRS	72	484	726	968	636
	PRHL/PFL310001Z ¹	69	418	732	1045	209
leben	Exklusiv PR4	68	355	711	1422	712
	SecuraPrivat Premium P01N111	61	318	636	1272	790

ell: Mann 55 Jahre – Flexible Tarife						
K	Flexi PR01 NT	85 ³	505	1009	1009	578
I	Exklusiv P100	84 ³	721	721	721	407
	SecuraPrivat Vario P01N111	70 ³	416	832	832	538

urteilungen: ++ = Sehr gut (0,5–1,5), + = Gut (1,6–2,5), 0 = Befriedigend (2,6–3,5), ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5), -- = Mangelhaft (4,6–5,5).
 Ia, □ = Nein, ☑ = Eingeschränkt, -- = Entfällt.
 Angebot eingeschränkt auf rechts-, steuer-, unternehmensberatende sowie wirtschaftsprüfende Berufe.
 Iusive Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Dienstunfähigkeit.

Je höher, desto besser.

Verbraucher- freundlichkeit der Bedingungen	Auswahl bewerteter Bedingungen Dynamik ohne Gesund- heitsprüfung möglich	Sonder- zahlung	Europaweite Leistung	Weitere Merkmale Leistung bei Demenz entspricht Pflegestufe ...	Beitragszahlung höchstens bis ... Jahre	Höchste alter (Jahr)
+ (2,1)	☑	☑	☑	II	85	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	85	75
○ (2,8)	☑	☐	☑	III	-	64
+ (2,5)	☑	☑	☑	II	-	75
+ (2,3)	☑	☑	☑	II	85	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	-	75
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	-	64
○ (3,5)	☑	☐	☐	II	-	75
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	-
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	-	-
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	85	75
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	-	64
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	-	64
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	-	75
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	85	75
+ (2,1)	☑	☐	☑	II	85	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	85	75
○ (2,8)	☑	☐	☑	III	-	64
+ (2,5)	☑	☐	☑	III	-	75
+ (2,5)	☑	☑	☑	II	-	75
○ (3,1)	☑	☑	☑	II	85	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	-	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	-	64
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	-
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	-	-
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	85	75
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	-	75
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	85	75
+ (2,1)	☑	☐	☐	II	85	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	85	75
+ (2,3)	☑	☐	☐	II	-	64
○ (2,8)	☑	☐	☐	III	-	75
+ (2,5)	☑	☐	☐	III	-	75
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	85	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	-	75
○ (3,5)	☐	☐	☐	II	-	64
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	-
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	-	-
○ (3,1)	☑	☐	☐	II	85	75
+ (2,5)	☑	☐	☐	II	-	75
○ (3,0)	☑	☐	☐	II	-	75

2) Der Versicherer berechnet abhängig von Eintrittsalter und Geschlecht ein sehr hohes Endalter. Das ist einer lebenslangen Beitragszahlung gleichzusetzen.
 3) Vorgabe: Für Pflegestufe I und II wählt der Kunde die maximal mögliche prozentuale Leistung. Bei geringeren Prozentsätzen ergibt sich eine andere Leistungskennzahl.

Pflegerente gegen Einmalbeitrag

Die Erbschaft investieren

Statt über viele Jahre monatlich Beiträge zu zahlen, können Kunden eine Pflegerentenversicherung auch abschließen, indem sie einmalig eine größere Summe einzahlen.

Wird Geld aus einer Lebensversicherung frei oder macht jemand eine Erbschaft, haben ältere Menschen manchmal auf einen Schlag mehr Geld zur Verfügung, als sie für ihren Lebensunterhalt benötigen. Versicherer bieten ihnen dann an, diese Summe statt laufender Beiträge in eine Pflegerentenversicherung einzuzahlen.

Ob einmaliger oder laufender Beitrag – eine Versicherung abzuschließen ist allerdings nur möglich, wenn jemand noch gesund ist.

Zahlt ein gesunder Mensch zum Beispiel mit 65 Jahren einen Einmalbeitrag von 30 000 Euro, gibt es beim Volks-

wohl Bund im Tarif Pflegevorsorge Exklusiv für Frauen monatlich 828 Euro garantierte Rente in Pflegestufe III, für Männer 1 248 Euro.

Um eine garantierte Rente von 1 800 Euro in Pflegestufe III, 1 350 Euro in Stufe II und 900 Euro in Stufe I zu erhalten, müsste die 65-jährige Frau 65 245 Euro Einmalbeitrag zahlen, der Mann 43 276 Euro.

Wer so viel Geld ausgibt, sollte genau hinschauen, was der Versicherer anbietet. Die wichtigsten Fragen sind:

■ Wie viel garantierte Leistung gibt es? Auf prognostizierte Überschüsse hat der Kunde keinen Anspruch.

■ Leistet die Versicherung in allen drei Pflegestufen? Eine Absicherung nur für Stufe III reicht nicht aus. Mehr als 85 Prozent aller Pflegebedürftigen sind in den Pflegestufen I oder II.

■ Was würde es kosten, monatliche Versicherungsbeiträge zu zahlen? Kunden könnten den großen Betrag dann verzinslich anlegen. Vorteil des Monatsbeitrags: Er entfällt, sobald jemand pflegebedürftig wird.

Welche Variante günstiger ist, lässt sich im Voraus nicht sagen. Niemand weiß, ob und wann er pflegebedürftig wird und wie lange er lebt. Je nach Höhe des Beitrags ist die laufende Zahlung günstiger, wenn Versicherte in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss pflegebedürftig werden oder sterben. Wird jemand über 90 Jahre alt und erst spät pflegebedürftig, zahlt er mit dem Einmalbeitrag weniger.

Ausgewählt, geprüft, bewertet

Im Test: Wir haben 13 Pflegerententariere untersucht, die von Lebensversicherungsunternehmen angeboten werden. Es wurden nur Tarife bewertet, mit denen der Versicherte für alle drei Pflegestufen Leistungen erhält und die unabhängig von anderen Versicherungsverträgen abgeschlossen werden können. Eine Todesfalleistung sollte nicht enthalten sein.

Allianz, Gothaer und Nürnberger haben die Teilnahme an unserem Vergleich abgelehnt.

Modellfälle

Wir haben die Tarife jeweils getrennt für Frauen und Männer bewertet. Unsere Modellkunden sind gesund und bei Vertragsbeginn 45 oder 55 Jahre alt. Datum des Vertragsbeginns ist der 1. Dezember 2010, für die flexiblen Tarife (siehe unten) der 1. Februar 2011. Den monatlichen Beitrag, den die Kunden bis zum Eintritt des Pflegefalls zahlen, haben wir auf 100 Euro festgelegt. Pflegebedürftige erhalten Leistungen ab Pflegestufe I oder 3 Punkten auf der ADL-Skala (Aktivitäten des täglichen Lebens). In Pflegestufe III erhält der Versicherte 100 Prozent der vereinbarten Leistung, für die Stufen I und II zahlen die Versicherer einen Teil dieser Leistung.

Flexible Tarife: In den flexiblen Tarifen kann der Kunde die Höhe der Pflegerente für jede Pflegestufe selbst festlegen. Für die Bewertung haben wir die Leistungen in den Pflegestufen so ge-

wählt, dass sie dem von uns erwarteten Bedarf am nächsten kommen. In Pflegestufe III erhält der Versicherte 100 Prozent der vereinbarten Leistung, in den Stufen I und II erhält der Kunde die maximal mögliche prozentuale Leistung.

Leistungskennzahl: Die Kennzahl drückt in Prozent aus, inwieweit die garantierte Pflegerente den erwarteten Finanzbedarf deckt. Dabei haben wir die zu erwartende Abweichung zur Finanzierungslücke in den einzelnen Pflegestufen gewichtet, je nachdem, wie wahrscheinlich es ist, in die jeweilige Stufe zu kommen.

Garantierte monatliche Rente: Wir haben nur die garantierten monatlichen Leistungen in den Pflegestufen ohne Überschüsse bewertet.

... **bei Beitragsfreistellung nach 20 Jahren:** Dargestellt ist der Wert in Pflegestufe III bei Beitragsfreistellung nach 20 Jahren.

Verbraucherfreundlichkeit der Bedingungen Dynamik ohne Gesundheitsprüfung möglich:

Wir haben es positiv bewertet, wenn der Versicherer in bestimmten Zeitabständen ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Erhöhung der Pflegerente zum Ausgleich von Kostensteigerungen anbietet. Dies kann unabhängig von Alter und Pflegebedürftigkeit oder eingeschränkt der Fall sein. Erhöht ein Kunde die vereinbarte Rente, so steigt sein Beitrag entsprechend. Zusätzlich bieten manche Versicherer an, bei bestimmten

Anlässen wie Eheschließung die Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Diese Option wird oft auf ein bestimmtes Alter beschränkt und kann nicht beliebig oft genutzt werden.

Sonderzahlung: Bei Eintritt des Pflegefalls erhält der Kunde in einigen Tarifen eine einmalige Zahlung. Ihre Höhe kann garantiert sein (■).

■ = Sonderzahlung nur in Pflegestufe III oder nur in Form von Überschüssen.

Europaweite Leistung: In den meisten Tarifen bekommt der Versicherte auch Geld, wenn er in ein Land der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes umzieht.

■ = Ärztliche Untersuchungen in Deutschland erforderlich.

Kosten: Bewertet wurde, inwieweit Kosten bei Beitragsfreistellung oder Kündigung anfallen.

Rückkaufswert: Besteht bei Kündigung der Anspruch auf Auszahlung?

Weitere Merkmale (ohne Bewertung)

Leistung bei Demenz: Stellt ein Arzt bei einem Patienten eine mindestens mittelschwere Demenz fest, erhält er Leistungen, als sei er in die genannte Pflegestufe eingestuft.

Beitragszahlung höchstens bis ...: Auch wenn der Versicherte nicht pflegebedürftig wird, zahlt er ab dem genannten Alter keine Beiträge mehr.

Höchsteintrittsalter: Bis zu diesem Alter können gesunde Kunden einen Vertrag abschließen.

Nachbessern notwendig

Unser Rat

Pflegezeit. Wollen Sie die im letzten Jahr eingeführte Pflegezeit nutzen, um einen nahen Angehörigen selbst zu pflegen, sollten Sie den Arbeitgeber sofort darüber informieren. Für akute Pflegefälle können Sie sofort zehn Tage unbezahlt freinehmen. Auf Nachfrage müssen Sie nur ein ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen vorlegen. Ist der Angehörige bereits pflegebedürftig, können Sie bis zu sechs Monate unbezahlte Pflegezeit schriftlich beantragen. Legen Sie Ihrer Firma eine Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit vor. Der Angehörige muss mindestens in Pflegestufe I eingestuft sein.

Qualität der Pflege. In Zukunft müssen die Pflegeeinrichtungen die Ergebnisse von Bewertungen des medizinischen Dienstes veröffentlichen. Achten Sie bei der Suche nach der passenden Einrichtung darauf und fragen Sie bei den Heimen nach, ob die Ergebnisse schon vorliegen.

Steuern. Für die Ausgaben rund um die Pflege können Sie seit Anfang 2009 höhere Steuervorteile bekommen. Wenn Sie zum Beispiel als Pflegebedürftiger legal eine Haushaltshilfe engagieren, erkennt das Finanzamt 20 Prozent von bis zu 20.000 Euro an Lohnkosten steuermindernd an. Maximal können also bis zu 4.000 Euro von Ihrer Steuerlast abgezogen werden. Früher waren für eine selbstständige Haushaltshilfe nur bis zu 1.200 Euro Steuervorteil drin. Holen Sie sich Rat bei einem Steuerberater oder im Lohnsteuerhilfeverein. Dafür müssen Sie zwar zahlen, aber gerade bei Ausgaben aufgrund von Pflegebedürftigkeit kann sich die Hilfe vom Experten lohnen.

Pflegerreform. Seit der Gesetzesreform im Jahr 2008 erhalten Pflegebedürftige etwas mehr Geld. Doch das reicht nicht: Experten fordern neue Regeln für die Einordnung in Pflegestufen.

Arbeitnehmer können sich für bis zu sechs Monate für die Pflege eines Angehörigen von ihrem Job freistellen lassen. Pflegeheime müssen in Zukunft Ergebnisse von Qualitätsüberprüfungen veröffentlichen. Und alle Pflegebedürftigen erhalten etwas mehr Geld als früher.

Das sind nur einige der im Juli 2008 in Kraft getretenen Veränderungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Doch obwohl diese Veränderungen noch kein Jahr alt sind, bleibt in diesem jüngsten Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung weiter etwas zu tun. Anfang 2009 legte eine vom Bundesgesundheitsministerium beauftragte Expertenkommission einen entsprechenden Bericht vor.

Neue Bewertungsmaßstäbe gefordert Die Mitglieder fordern, den Begriff der Pflegebedürftigkeit komplett neu zu bewerten, um so eine bessere Einstufung der Patienten zu ermöglichen.

Bisher wird der Grad der Pflegebedürftigkeit vor allem danach festgelegt, wie viel Hilfe eine Person bei alltäglichen Aufgaben wie Essen, Körperpflege oder bei Arbeiten im Haushalt benötigt – gemessen in Minuten. Die Experten fordern nun, für die Beurteilung auch Aspekte wie die kommunikativen Fähigkeiten und psychische Probleme zu berücksichtigen.

Insgesamt soll es bei der Einstufung der Patienten nicht mehr um die benötigte Pflegezeit gehen. Stattdessen soll ermittelt werden, inwieweit der Betroffene in seiner selbstständigen Lebensführung und in der Teilhabe am Alltagsleben eingeschränkt ist (mehr dazu siehe Kasten S. 76).

Änderungen gibt es bereits bei Beitrag und Leistung. Seit Juli 2008 liegt der Beitragssatz der Pflegeversicherung für Versicherte mit Kindern bei 1,95 Prozent des

Einkommens. Diesen teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für Kinderlose wird darüber hinaus ein Extrabeitrag von 0,25 Prozent fällig. Wer privat krankenversichert ist, zahlt ebenfalls Beiträge in dieser Höhe. Privatpatienten sind über die Pflegepflichtversicherung geschützt.

Pflegebedürftige Personen bekommen seit der jüngsten Reform etwas mehr Geld. Die Höhe der Zahlung richtet sich danach, in welche Pflegestufe der Patient eingestuft wurde. Unterschieden wird zwischen erheblicher Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I), schwerer (Stufe II) und schwerster Pflegebedürftigkeit (Stufe III). Bei schwerster Pflegebedürftigkeit können die Pflegekassen die Betroffenen noch als besonderen Härtefall einstufen.

In allen Pflegestufen hat der Gesetzgeber die Leistungen erhöht. So erhalten nun zum Beispiel Pflegebedürftige, die durch einen professionellen Pflegedienst zuhause betreut werden, in Pflegestufe I 420 Euro im Monat – bis 2008 waren es 384 Euro. Diese Leistung soll in einem nächsten Schritt im Jahr 2010 auf 440 Euro erhöht werden, 2012 auf 450 Euro.

Kümmern sich die Angehörigen zuhause um die Pflege, zahlt die gesetzliche Versicherung in Pflegestufe I 215 Euro Pflegegeld im Monat, für die Unterbringung im Heim 1.023 Euro. Für die Pflegestufen II und III sind die ausgezahlten Beträge höher (siehe Tabelle S. 77).

Jede Minute zählt

In welche Pflegestufe ein Patient eingestuft wird, richtet sich derzeit in erster Linie danach, in welchem zeitlichen Umfang jemand zum Beispiel beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Waschen und Zähneputzen oder beim Toilettengang Hilfe benötigt. Neben diesen Bedürfnissen, die zur Grundpflege zählen, spielt noch der Bedarf



FOTO: VARIO IMAGES

an Hilfe im Haushalt eine Rolle für die Einstufung: Inwieweit ist Hilfe beim Einkaufen, Kochen, Putzen, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung sowie beim Beheizen der Wohnung notwendig?

In Pflegestufe I bedeutet das: Der Versicherte ist „erheblich pflegebedürftig“ und benötigt einmal täglich Grundpflege und mehrmals pro Woche Hilfe im Haushalt. Täglich benötigt er im Durchschnitt mindestens 90 Minuten Unterstützung, davon müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen. Der Bedarf steigert sich mit den Pflegestufen (siehe Kasten S. 84).

An die Krankenkasse wenden

Die Entscheidung über die Pflegestufe trifft bei gesetzlich Versicherten der Medizinische Dienst der Krankenkasse. Der Versicherte selbst muss die Pflegestufe beantragen. Dafür wendet er sich an seine Krankenkasse, bei der auch die Pflegekasse angesiedelt ist.

Im nächsten Schritt kommt dann ein Gutachter des medizinischen Dienstes ins Haus, um den tatsächlichen Pflegebedarf zu ermitteln. Diejenigen, die privat krankenversichert sind, wenden sich ebenfalls direkt an ihre Versicherung. Die private Versicherungsgesellschaft schickt dann einen Gutachter der Firma Medicproof vorbei, der über die jeweilige Pflegebedürftigkeit entscheidet (mehr zu den ersten Schritten bei Pflegebedürftigkeit siehe ab S. 78).

Eine Lücke bleibt

Das Geld, das die Betroffenen und ihre Angehörigen nach der Einstufung aus der gesetzlichen Versicherung bekommen, reicht jedoch unabhängig von der Pflegestufe oft bei weitem nicht aus, um alle anfallenden Ausgaben zu decken.

Beispiel Pflege in einem Heim: Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass die vollstationäre Pflege in einem Heim für einen Bewohner mit Pflegestufe III im Jahr 2007 im Durchschnitt 71 Euro pro Tag gekostet hat. Dazu kamen im Schnitt noch 20 Euro pro Tag für Unterkunft und Verpflegung. Allein aus diesen beiden Posten ergeben sich monatliche Ausgaben von mehr als 2.700 Euro.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Künftig fünf Stufen statt drei?

Die heutige Definition von Pflegebedürftigkeit ist überholt, findet die vom Bundesgesundheitsministerium beauftragte Expertenkommission.

Kritik: Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist zu sehr auf die Art und den zeitlichen Umfang benötigter Hilfestellung ausgerichtet, kritisieren die Experten. Dadurch werden wesentliche Aspekte der Pflege wie zum Beispiel die Kommunikation und die Teilhabe am sozialen Leben ausgeblendet. Der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beobachtung und Anleitung werde zu wenig berücksichtigt. Das soll sich nach dem Willen der Expertenkommission ändern.

Einstufung: Der Beirat schlägt ein vollkommen neues Begutachtungsverfahren vor. Maßstab für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit soll demnach nicht mehr die benötigte Pflegezeit sein, sondern die Frage, wie selbstständig jemand noch bestimmten Aktivitäten nachgehen und bestimmte Lebensbereiche selbstständig gestalten kann.

Neues Schema: Die Expertenkommission hat ein System aus sechs Kategorien entwickelt, in denen der Gutachter die Selbstständigkeit der einzelnen Personen bewerten soll. Neben den Bereichen Mobilität und Selbstversorgung, zu dem zum Beispiel die Körperpflege, Kleidung und Ernährung zählen, sollen auch die geistigen und kommunikativen Fähigkeiten des Patienten in die Bewertung eingehen.

Soziale Kompetenz: Auch die Gestaltung des Alltagslebens soll stärker in die Bewertung einfließen: Ist die be-

gutachtete Person zum Beispiel in der Lage, sich die Zeit sinnvoll einzuteilen und auszufüllen sowie soziale Kontakte zu pflegen?

Fünf Stufen: Aus den Ergebnissen soll sich ein Punktwert ergeben, der dann darüber entscheidet, welchem „Bedarfsgrad“ der Pflegebedürftige zugeordnet wird. Anders als bisher rät die Expertenkommission aus, fünf Bedarfsgrade anstatt der bisher drei Pflegestufen zu unterscheiden, damit eine differenziertere Einordnung der Patienten möglich ist.

Aussichten: Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bewertete die Ergebnisse der Experten als sehr gelungen. Bei Übergabe des Berichts erklärte sie, eine neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei Voraussetzung für eine bessere Teilhabe pflegebedürftiger Menschen. Wann die ermittelten Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden, bleibt allerdings noch abzuwarten. „Wichtig wäre, dass dieses Thema spätestens 2010 angegangen wird“, sagt Rolf Höfert, Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes und stellvertretendes Mitglied im Beirat, der die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs erarbeitet hat. „Das Thema muss nach der Bundestagswahl eines der ersten sein im Sinne einer Generaldebatte darüber, was uns die Versorgung alter, kranker und behinderter Menschen wert ist.“

Kosten: Wie hoch die Mehrkosten sind, die sich durch eine Umstellung auf das neue Bewertungssystem ergeben, soll in einem zweiten Gutachten ermittelt werden.

Von der Pflegekasse erhalten die Betroffenen allerdings nur **1470 Euro**. Mehr als **1200 Euro** fehlen und müssen aus anderen Mitteln gezahlt werden. Die vorhandene Lücke kann längst nicht jeder Pflegebedürftige aus eigener Tasche schließen.

Reichen die eigene **Rente** und die **Ersparnisse** nicht aus, um alle anfallenden Kosten zu decken, springt zunächst das **Sozialamt** ein. Allerdings haben die Behörden das Recht, sich zumindest **einen Teil** des Geldes vom **Ehepartner** des Pflegebedürftigen oder von **dessen Kindern zurückzuholen** (siehe S. 82).

Wollen Versicherte verhindern, dass das Amt oder ihre Kinder für sie zahlen müssen, sollten sie selbst frühzeitig beginnen, finanziell für den Pflegefall vorzusorgen. Eine Möglichkeit ist, dass sie sich mit einer **Pflegezusatzversicherung** Leistungen eines privaten Versicherers für die Zeit einer möglichen Pflege sichern (siehe ab S. 85).

Pflegeberatung für alle

Im Zuge der jüngsten Pflegereform hat es neben den finanziellen Veränderungen bei Beitrag und Leistung je nach Pflegestufe zusätzliche Neuerungen gegeben.

Demenz: Patienten, die an Demenz erkrankt sind, können mehr Geld bekommen. Die Leistungen im ambulanten Bereich liegen nun bei bis zu 2400 Euro im Jahr. Bis Mitte 2008 waren es nur 460 Euro.

Demenz bedeutet, dass die Betroffenen Schwierigkeiten bei der Orientierung und in der Urteilsfähigkeit haben. Dadurch geringen bestimmte Aufgaben im Alltag nur noch eingeschränkt oder womöglich gar nicht mehr, sodass Hilfe notwendig wird.

Das Geld steht den Patienten und ihren Angehörigen auch dann zu, wenn sie aufgrund fehlender körperlicher Leiden die Kriterien für die Pflegestufe I nicht erfüllen, der medizinische Gutachter aber eine „eingeschränkte Alltagskompetenz“ des Versicherten feststellt. Die Rede ist dann von Pflegestufe 0 (siehe auch Kasten S. 83).

Beratung und Unterstützung: Jeder Bürger hat seit Anfang 2009 Anspruch auf eine **umfassende Pflegeberatung**. Die Angebote



So viel zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung im Monat

Pflegestufe	Leistung (Euro)	Leistung ab 2010 (Euro)	Leistung ab 2012 (Euro)
Häusliche Pflege durch zugelassene professionelle Pflegedienste (Sachleistung)			
I Erhebliche Pflegebedürftigkeit	420	440	450
II Schwere Pflegebedürftigkeit	980	1040	1100
III Schwerste Pflegebedürftigkeit	1470	1510	1550
III Härtefall		1918	
Häusliche Pflege durch Angehörige, Freunde oder andere nichtprofessionelle Helfer (Pflegegeld)			
I Erhebliche Pflegebedürftigkeit	215	225	235
II Schwere Pflegebedürftigkeit	420	430	440
III Schwerste Pflegebedürftigkeit	675	685	700
Vollstationäre Pflege im Pflegeheim			
I Erhebliche Pflegebedürftigkeit		1023	
II Schwere Pflegebedürftigkeit		1279	
III Schwerste Pflegebedürftigkeit	1470	1510	1550
III Härtefall	1750	1825	1918
Ergänzende Leistungen für allgemeine Betreuung, z. B. für Demenzkranke			
0-III		200	

für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen in Zukunft besser aufeinander abgestimmt und vernetzt sein als früher. Dafür sollen wohnortnah sogenannte **Pflegestützpunkte** eingerichtet werden.

Die Mitarbeiter hier sollen zum Beispiel bei der Organisation der Pflege helfen – etwa bei der Suche nach einem Heimplatz oder einer Tagesbetreuung.

Früherer Leistungsanspruch: Um Geld aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu bekommen, muss der Versicherte mindes-

tens **zwei Jahre** selbst Beiträge eingezahlt haben oder als Familienversicherter mit abgesichert gewesen sein. Vor der Gesetzesreform bestand erst nach fünf Jahren Mitgliedschaft ein Leistungsanspruch.

Die Pflegekassen haben seit der Reform maximal fünf Wochen Zeit, einen Pflegeantrag zu bearbeiten. Liegt der Patient im Krankenhaus oder ist er in einem Hospiz untergebracht, muss die Pflegekasse sogar innerhalb einer Woche über den Antrag entscheiden.

Angehörige pflegen: Arbeitnehmer haben das Recht, sich für die Pflege ihrer Angehörigen bis zu **sechs Monate** von ihrem Job befreien zu lassen. Sie bleiben dann weiter **sozialversichert**, beziehen in dieser Zeit aber **kein Gehalt**. Nach der Auszeit können sie wieder in ihren Job zurückkehren.

Von dieser Regelung sind nur diejenigen ausgenommen, die in kleinen Unternehmen mit 15 oder weniger Mitarbeitern angestellt sind.

Für akute Notfälle – ein Angehöriger ist etwa nach einem Unfall von heute auf morgen auf Pflege angewiesen – ist auch eine kurzfristige unbezahlte Freistellung vom Job von bis zu zehn Tagen möglich. Hier spielt es keine Rolle, wie viele Mitarbeiter im Betrieb des Arbeitgebers tätig sind.

Ergebnisse offenlegen

Auch in Sachen Transparenz hat der Gesetzgeber nachgebessert: Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen müssen seit den Gesetzesänderungen 2008 für verbindliche Standards bei der Qualität der Pflege sorgen. Vorgabe ist, dass die Pflegeeinrichtungen regelmäßig unangekündigt überprüft werden. Die Prüfberichte müssen in verständlicher Form veröffentlicht werden.

Vorgesehen ist, dass alle Pflegeeinrichtungen bis Ende 2010 einmal auf die neuen Qualitätsstandards überprüft werden. Bis erste Ergebnisse im Internet veröffentlicht werden, kann es allerdings noch einige Monate dauern.

Pflege nach Gesetz

Gesetzliche Pflegeversicherung. Jeder Versicherte bekommt im Pflegefall gesetzliche Leistungen. Doch er muss sie sich zu holen wissen.

Seit acht Jahren schon pflegt Antje Richter ihre 83-jährige Schwiegermutter. Gerda Richter hat mehrere Krankheiten und sieht schlecht. Sie braucht Hilfe bei alltäglichen Aufgaben wie beim Zubereiten von Mahlzeiten, beim Waschen und im Haushalt. „Sie hat Pflegestufe II und benötigt das volle Programm“, sagt die Schwiegertochter.

Von der Pflegeversicherung erhält Antje Richter 430 Euro im Monat für mindestens drei Stunden Pflege am Tag. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich danach, in welche Pflegestufe die Patientin eingestuft wurde.

Mindestvoraussetzung für gesetzliche Leistungen ist ein Hilfebedarf von 90 Minuten pro Tag (siehe Grafik S. 60). Menschen, die so viel Hilfe brauchen, stufen die Pflegekassen in Stufe I ein.

Pflegestufe I bekam auch der Großvater von Sandra Schneider. Sie kümmerte sich mit ihrer Großmutter Anneliese Koal täglich

um ihn. „Ich will etwas zurückgeben. Als ich klein war, waren die beiden für mich da und nun bin ich für sie da“, sagt die 24-Jährige.

Nach mehreren Schlaganfällen verlor der Großvater 2006 ein Bein und war auf einen Rollstuhl angewiesen. Er brauchte tägliche Hilfe beim Waschen und Anziehen. Behörden ergelichte seine Enkelin für ihn.

Woher bekommt man was?

Für die Pflegestufe I bekam die Ehefrau Anneliese Koal zuletzt 225 Euro Pflegegeld pro Monat von der Pflegekasse. „Mit den Leistungen, die wir hatten, waren wir zufrieden. Schwierig aber war herauszufinden, was man wo von der Pflegekasse bekommt“, sagt Sandra Schneider heute, ein dreiviertel Jahr nach dem Tod des Großvaters.

Eine zentrale Stelle in ihrer Nähe, die Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen weiterhalf, gab es nicht. Immer wenn die 24-Jäh-

rige von etwas hörte, was das Leben der Koals leichter machte, forschte sie nach. So beantragte sie irgendwann einen Badewannenlift bei der Pflegekasse und bekam ihn.

Hilfe zur Selbstständigkeit

Badewannenlift, Pflegebett, Notrufsystem und auch Gehhilfen wie ein Rollator sind technische Hilfsmittel, die ein selbstständiges Leben zuhause ermöglichen sollen. Einige Hilfen wie einen Rollstuhl und einen Rollator kann der Arzt auf Rezept verordnen – auch ohne Pflegestufe. Dann übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten. Der Versicherte muss 10 Prozent des Anschaffungspreises selbst zahlen – maximal 25 Euro pro Gerät.

Neben den technischen Hilfen gibt es einen Zuschuss von 31 Euro pro Monat für „Produkte zum Verbrauch“ wie Bettunterlagen oder Einmalhandschuhe von der gesetzlichen Pflegekasse, wenn eine Pflegestufe anerkannt ist. „Leider habe ich erst nach dem Tod des Opas davon erfahren“, sagt die junge Frau. Gegen Vorlage der Quittungen hätte sie sonst die Kosten nach dem Kauf der Pflegehilfsmittel erstattet bekommen.

Eigentlich wäre es die Sache der Pflegekasse gewesen. Sandra Schneider darauf hinzuweisen. Denn seit dem Pflegereformgesetz 2008 sind die Kassen gesetzlich verpflichtet, Empfänger und Antragsteller von Pflegeleistungen und ihre Angehörigen in Fragen der Pflegeversicherung zu beraten.

Auf den Sachbearbeiter kommt es an

Pia Heckes stellte fest, dass es auf den einzelnen Kassenmitarbeiter und auf sein Engagement und Wissen ankommt. Ihr Vater ist nach einem Schlaganfall sehr wacklig auf

Zusammen unter einem Dach wohnen Antje Richter und ihre Schwiegermutter Gerda Richter. Die Kinderkrankenschwester kümmert sich um die 83-Jährige und bekommt trotz ihrer Pflegeausbildung nur Pflegegeld für Angehörige.



FOTO: ROGERI HAGEMANN

Unser Rat

Leistungen. Beantragen Sie Leistungen der Pflegeversicherung bei der Krankenkasse oder Ihrer privaten Krankenversicherung, sobald Sie merken, dass Sie oder Ihr Angehöriger auf Dauer Hilfe brauchen.

Antrag. Stellen Sie zunächst formlos einen schriftlichen Antrag mit Datum, da die Pflegekasse bei Bewilligung rückwirkend zahlt. Die Kasse schickt Ihnen daraufhin ein Formular, das Sie ausfüllen müssen.

Pflegetagebuch. Notieren Sie vor dem Besuch des medizinischen Gutachters Ihrer Krankenversicherung mindestens eine Woche lang sehr detailliert, wie viel Zeit Sie für die Hilfe bei täglichen Verrichtungen wie Körperpflege, Essen und Arbeit im Haushalt brauchen. Was bei der Zuordnung zu einer Pflegestufe zählt, zeigt die Grafik auf Seite 60. Schummeln Sie nicht beim Aufschreiben der Zeiten. Weitere Tipps finden Sie auf unserer Internetseite unter www.test.de/pflegeversicherung.

So beantragen Sie Leistungen



Bei Privatversicherten kommt ein Gutachter der Firma Medicproof und stuft den Versicherten ein

Die Pflegestufen	Häufigkeit des Grundpflegeaufwands	Dauer der Grundpflege	Tägliche Gesamtdauer
Pflegestufe I	1 x täglich	Min. 45 Minuten	90 Minuten
Pflegestufe II	3 x täglich	Min. 2 Stunden	3 Stunden
Pflegestufe III	Rund um die Uhr	Min. 4 Stunden	5 Stunden
Pflegestufe III (Härtefall)	Zusätzlicher Hilfebedarf im Vergleich zur Stufe III: Grundpflege ist mindestens 6 Stunden täglich (davon mind. dreimal in der Nacht) erforderlich, oder für Grundpflege sind gleichzeitig mehrere Personen erforderlich		

In allen Stufen mehrmals die Woche Hilfe im Haushalt

■ Pflicht. ■ Empfehlenswert.

den Beinen und kann nur noch mit einem Rollator laufen. „Ein Gerät für draußen hatten wir von der Krankenkasse schon bekommen. Gerne wollten wir noch ein zweites fürs Haus“, sagt sie. Das lehnte ein Kassenmitarbeiter ab – ohne Begründung und ohne Alternativvorschlag.

Kurze Zeit später erfuhr die Tochter des 84-jährigen zufällig, dass es noch einen Delatard gibt, ähnlich einem Rollator. „Daraufhin wandte ich mich wieder an die Kasse. Die Sachbearbeiterin, mit der ich nun zu tun hatte, kannte sich aus und half mir bei der Genehmigung weiter“, sagt sie.

Der Pflegeantrag

Reichen die technischen Hilfsmittel nicht mehr, um den Alltag zu bewältigen, kommen Angehörige oder professionelle Pflegekräfte ins Spiel. Wie viel Geld die Pflegeversicherung dafür zahlt, hängt davon ab, welche Pflegestufe sich aus dem Gutachten über die Pflegebedürftigkeit ergibt. Dieses Papier erstellt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), bei Privatversicherten das Unternehmen Medicproof.

Der Versicherte selbst muss eine Pflegestufe bei seiner Krankenkasse, bei der auch die Pflegekasse angesiedelt ist, mit einem formlosen Antrag schriftlich oder

telefonisch beantragen. Die Kasse schickt ihm dann ein Formular zu, das er ausfüllen und zurücksenden muss. Im nächsten Schritt meldet sich der Gutachter des MDK oder von Medicproof. Er kommt ins Haus, um den täglichen Pflegebedarf zu ermitteln.

Die Einstufung orientiert sich daran, wie viel Hilfe ein Mensch bei alltäglichen Aufgaben braucht. Das Verfahren darf vom Antrag bei der Kasse bis zur Bewilligung der Pflegestufe nicht länger als fünf Wochen dauern.

Das Pflegetagebuch

Um für den Gutachterbesuch gut vorbereitet zu sein, ist es oft sinnvoll, mindestens eine Woche vorher ein Pflegetagebuch zu führen. Darin wird aufgeschrieben, wobei die zu pflegende Person Unterstützung braucht und wie viele Minuten für jede einzelne Tätigkeit nötig sind.

Entscheidend ist, dass pflegende Angehörige aufschreiben, wie viel Zeit sie als Pflegekassen brauchen und nicht, wie lange eine Fachkraft braucht.

Alle Tätigkeiten sind einzeln aufzuschreiben, zum Beispiel beim Gang zur Toilette. Die Hilfe beim Hinlaufen gehört unter „Gehen“, das Hinstellen unter „Stehen“ und das Aus- und Anziehen unter „Richten der Klei-



Sandra Schneider wuchs bei ihren Großeltern auf und will etwas zurückgeben. Sie kümmerte sich mit ihrer Großmutter Anneliese Koal um den pflegebedürftigen Großvater bis zu seinem Tod. Eine umfassende Beratung für den Pflegefall vermisste sie: „Es war schwierig zu erfahren, was einem zusteht.“

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Die Höhe der wichtigsten Leistungen in der Pflegepflichtversicherung richtet sich nach der Pflegestufe (siehe Grafik oben).

Beratung und Pflegekurse

Die Kassen sind gesetzlich verpflichtet, Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen zu beraten. Sie müssen kostenlose Pflegekurse für die Angehörigen ermöglichen. Anbieter sind zu meist Pflegegedienste oder Sozialstationen. In den Kursen werden Kenntnisse für die häusliche Pflege vermittelt und Pflegeprobleme geklärt.

Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt es monatlich für Angehörige oder andere nahestehende Personen, die ehrenamtlich die Pflege übernehmen (Jahr 2011/2012):

- 225/235 Euro bei Stufe I,
- 430/440 Euro bei Stufe II,
- 685/700 Euro bei Stufe III.

Sachleistungen

So viel bezahlt die Pflegekasse für professionelle Pflege durch Fachkräfte zuhause. Monatlich gibt es (2011/2012):

- 440/450 Euro bei Stufe I,
- 1 040/1 100 Euro bei Stufe II,
- 1 510/1 550 Euro bei Stufe III,
- im Härtefall bis 1 918 Euro.

Verhinderungspflege

Macht die pflegende Person Urlaub, wird sie krank oder kann wegen anderer Verpflichtungen nicht pflegen, bezahlt die Kasse eine Ersatzpflege bis zu vier Wochen im Jahr. Für Laienheifer oder Profikräfte, die einspringen, gibt es dafür in jeder Stufe 1 510 Euro und

1 550 Euro ab 2012. Verwandte bis zum zweiten Grad erhalten nur Pflegegeld.

Betreuungsleistungen

Ist neben der Pflege Betreuung wie bei Demenzzkranken nötig, gibt es 1 200 Euro beziehungsweise 2 400 Euro im Jahr zusätzlich zur Pflegestufe. Ist der Betrag nicht aufgebraucht, wird der Rest ins nächste Jahr übertragen. Für diese Leistung muss im medizinischen Gutachten ein „erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf“ festgestellt sein.

Tages- oder Nachtpflege

In teilstationärer Pflege werden pflegebedürftige Menschen tagsüber oder nachts von Pflegefachkräften betreut. Eine Kombination mit Pflegegeld und Sachleistungen ist möglich. Für die Pflege außer Haus gibt es (2011/2012):

- 440/450 Euro bei Stufe I,
- 1 040/1 100 Euro bei Stufe II,
- 1 510/1 550 Euro bei Stufe III.

Kurzzeitpflege

Kann der Pflegebedürftige etwa nach einem Krankenhausaufenthalt nicht sofort nachhause, darf er bis zu 28 Tage im Jahr die vollstationäre Betreuung beanspruchen. Die Pflege gilt nicht als Verhinderungspflege (siehe oben).

Pflegehilfsmittel

Hilfsmittel zur Pflege sind Sachen und Geräte, die die häusliche Pflege erleichtern und ein selbstständiges Leben ermöglichen. Für Verbrauchartikel wie Einmalhandschuhe oder Bettunterlagen erstattet die Kasse bis zu 31 Euro im Monat. Für technische Hilfen wie das Pflegebett übernimmt sie die Kosten zu

90 Prozent. Der Versicherte muss höchstens 25 Euro pro Gerät zahlen.

Wohnungsanpassung

Müssen für die Pflege zuhause Stufen abgeflacht oder eine ebenerdige Dusche eingebaut werden, zahlt die Kasse einen Zuschuss bis 2 557 Euro. Kann die Wohnung nicht umgebaut werden, bezuschusst die Kasse den Umzug in eine altersgerechte Wohnung.

Hausnotruf

Ein Hausnotruf ist ein Telefonzusatzgerät, das einen Hilferuf an eine Notrufzentrale weiterleitet. Leben Pflegebedürftige allein, übernimmt die Kasse Anschluss- und Grundkosten.

Soziale Absicherung Pflegenden

Die Pflegekasse zahlt für ehrenamtlich

Pflegende Rentenbeiträge, wenn sie nicht selbst schon Rentner oder bis zu 30 Stunden wöchentlich berufstätig sind. Die Höhe richtet sich nach der Stufe und der Zeit für die Pflege. Während der Tätigkeiten, die mit der Pflege zu tun haben, sind Pflegenden gesetzlich unfallversichert.

Pflegeheim

Unterkunft und Verpflegung im Pflegeheim müssen die Bewohner immer aus der eigenen Tasche bezahlen. Nur die Kosten für die Pflege und die Betreuung trägt die Pflegepflichtversicherung bis zu einer Höhe von (Jahr 2011/2012):

- 1 023 Euro bei Stufe I,
- 1 279 Euro bei Stufe II,
- 1 510/1 550 Euro bei Stufe III,
- 1 825/1 918 Euro im Härtefall.

Koalition will höhere Beiträge für die Pflege

dung“. Das Tagebuch kann die Grundlage für das Gespräch mit dem Gutachter und für die Einstufung sein.

Pflegegeld oder Sachleistungen

Der Pflegebedürftige entscheidet selbst, ob er Pflegegeld ausgezahlt haben möchte, das er Angehörigen für die Pflege geben kann. Er kann auch festlegen, dass die Pflegekasse Leistungen eines professionellen Pflegedienstes bezahlen soll. Das heißt dann Pflegegeldleistung. Die Pflegekasse gibt dafür mehr aus als für das Pflegegeld in der jeweiligen Stufe (siehe Glossar S. 60).

Antje Richter, die neben der Pflege noch in Früh- und Nachtschicht als Kinderkrankenschwester arbeitet, hat sich für das Pflegegeld entschieden. „Der Tagesablauf klappt gut bei uns. Wir haben den richtigen Rhythmus gefunden“, sagt sie. Braucht ihre Schwiegermutter noch mehr Hilfe, kann sie sich die von einem professionellen Pflegedienst holen und das Pflegegeld mit den Leistungen des Pflegedienstes kombinieren.

Welche Art von Hilfe sinnvoll ist, stellt sich oft erst im Pflegealltag heraus. Werden die Leistungen kombiniert, hängt die Höhe des Pflegegeldes davon ab, wie viel professionelle Pflege nötig ist und gewünscht wird.

Beispiel In der Pflegestufe III – der höchsten Stufe der Pflegebedürftigkeit – zahlt die Pflegekasse entweder 1510 Euro für Sachleistungen oder 685 Euro Pflegegeld. Kombiniert man beides jeweils zu 70 und 30 Prozent, bedeutet das: 1057 Euro gibt es für den Pflegedienst und 206 Euro Pflegegeld noch dazu.

Bereits im Antragsformular für die Krankenkasse muss sich der Pflegebedürftige entscheiden. Will er beide Leistungen kombinieren, muss er in der Regel ein halbes Jahr dabei bleiben. Nur wenn das unzumutbar wird, etwa weil der Pflegenden erkrankt, kann die Kasse die Kombination ändern.

Pflegestufe 0

Hilfe im Alltag brauchen nicht nur diejenigen, die körperlich nicht fit sind, sondern auch diejenigen, die an Demenz leiden – einer Krankheit, die Menschen orientierungslos macht und ihnen die Urteilsfähigkeit nimmt. Viele Demenzkranke müssen überwacht werden. Dieser besondere Bedarf an Pflege wird erst seit der Pflegereform 2008 als „ergänzende Betreuungsleistungen“ berücksichtigt. Bis zu 2400 Euro jährlich stehen Pflegebedürftigen nun auch dann zu,

Immer mehr Menschen werden in Zukunft auf Pflege angewiesen sein. Die Lebenserwartung steigt, die Zahl der Menschen mit Demenz auch. Die schwarz-gelbe Koalition will mit einer Reform dafür sorgen, dass die Pflegebedürftigen trotzdem auch **künftig ähnliche Leistungen bekommen wie heute**. Im ersten Schritt will sie **neue Regeln für die Pflege und die Einstufung schaffen und in einem nächsten – wenn die Kosten geklärt sind – die Finanzierung**. Die wichtigsten Pläne:

Pflegekräfte. Ausländischen Pflegekräften wird ab Mai 2011 der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt **erleichtert**. So viel steht schon fest. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sollen außerdem die **Arbeitsbedingungen für Pflegende verbessert und die Pflege-Ausbildungsgänge reformiert werden**.

Angehörige. Pflegenden Angehörige sollen künftig die Pflege **besser mit dem Beruf vereinbaren können**. Sie sollen für **zwei Jahre ihre Arbeitszeit halbieren und 75 Prozent ihres Gehalts**

bekommen. **Danach** arbeiten sie wieder **voll**, bekommen aber **weiter nur 75 Prozent des Gehalts**, bis das Zeitkonto wieder **ausgeglichen** ist.

Pflegestufen. Bisher wird der Grad der Pflegebedürftigkeit vor allem danach festgelegt, wie viel Hilfe **in Minuten** ein Mensch bei alltäglichen Aufgaben wie Essen oder Körperpflege benötigt. Experten **fordern nun**, auch **eingeschränkte kommunikative Fähigkeiten und psychische Probleme zu berücksichtigen**. Eine **neue Definition von Pflegebedürftigkeit** soll eine bessere Einstufung ermöglichen.

Beiträge. Der steigende Bedarf an Pflege bedeutet, dass **alle künftig mehr zahlen müssen**. So steht es im Koalitionsvertrag. In **jedem Fall** wird zum bisherigen monatlichen Beitragssatz von 1,95 Prozent (für Kinderlose 2,2 Prozent) des Bruttoeinkommens ein **zusätzlicher Beitrag kommen**. Den soll jeder **ohne die Beteiligung seines Arbeitgebers verpflichtend in eine private Absicherung einzahlen**.

wenn sie wegen fehlender körperlicher Leiden die Kriterien für eine Pflegestufe nicht erfüllen.

Auch in diesem Fall kommt der Gutachter des MDK auf Antrag bei der Kasse nachhause und stellt die „eingeschränkte Alltagskompetenz“ des Versicherten fest. Er bekommt dann die Pflegestufe 0.

Wenn eigene Mittel nicht ausreichen

Schreiten Demenz und Pflegebedürftigkeit weiter fort, folgt fast zwangsläufig der Umzug ins Heim. Pflegebedürftige bekommen dort meist maximal 1510 Euro für Pflegestufe III von der Pflegekasse. Doch ein Heimplatz kostet leicht das Doppelte.

Ist die Rente zu niedrig und gibt es kaum Ersparnisse, springt zunächst das Sozialamt ein. Das Amt kann sich einen Teil des Geldes von den Angehörigen holen (siehe S. 63).

Mancher beginnt da lieber frühzeitig, finanziell für den Pflegefall vorzusorgen: Eine Pflegezusatzversicherung eines privaten Versicherers kann zusätzliche Leistungen sichern (siehe S. 65). ■



FOTO: HERMANN BOCK GMBH

Wann Kinder zahlen müssen

Unterhalt für Eltern. Reicht das Geld der Eltern für das Heim nicht, müssen die Kinder Unterhalt zahlen. Doch seit Januar dürfen sie mehr für sich behalten.

Heimplätze sind teuer. Für Unterbringung und Pflege kommen schnell 3 000 bis 4 000 Euro im Monat zusammen. Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt in Pflegestufe III meist aber nicht mehr als 1510 Euro. Reichen Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Eltern nicht für den Rest, springt zunächst das Sozialamt ein.

Dann versucht die Behörde, Geld bei den Kindern einzutreiben. Der Stress beginnt, wenn sie Auskünfte zu Einkommen und Vermögen fordert. „Das allein löst schon Panik und Existenzangst aus“, sagt Jörn Hauß, Fachanwalt für Familienrecht aus Duisburg.

Doch die meisten überschätzen, was auf sie zukommt. Die Gerichte haben die Unterhaltspflicht stark zurechtgestutzt. Seit Beginn dieses Jahres dürfen die Kinder außerdem mehr von ihrem Geld behalten, ehe sie überhaupt zahlen müssen, ihr Selbstbehalt ist erhöht worden. Das führt teilweise zu einer „deutlichen Verminderung der Unterhaltspflicht und in vielen Fällen auch zu deren Wegfall“, so Rechtsanwalt Hauß.

? Wann werde ich für meine Eltern zum Unterhalt herangezogen?

Sie sind erst dran, wenn Ihre Eltern den eigenen Unterhalt aus ihrem Einkommen

und Vermögen nicht finanzieren können. Lebt nur Ihre Mutter im Pflegeheim, ist erst Ihr Vater in der Pflicht, bevor Sie zahlen müssen. Haben Sie selbst kein Einkommen oder Vermögen, müssen Sie für Ihre Eltern in der Regel sowieso keinen Unterhalt zahlen.

? Muss meine Mutter ihr ganzes Hab und Gut für das Heim einsetzen?

Ja, mit wenigen Ausnahmen. Die Wohnungseinrichtung muss sie nicht versilbern, es sei denn, es sind Luxusgegenstände darunter. Außerdem bleibt ihr ein Notgroschen in bar von bis zu 2 600 Euro.

Haben Ihre Eltern ein Eigenheim, werden sie es normalerweise nicht verkaufen müssen, solange einer der beiden noch darin wohnt. „Sind aber beide aus dem Haus, muss das Immobilienvermögen für die Heimkosten eingesetzt werden“, sagt Ursula Mittelmann, Fachanwältin für Sozialrecht aus Frankfurt am Main.

Hat Ihre Mutter vor dem Umzug ins Heim Geld für ihre Beerdigung in einem Bestattungsvorsorge- oder Grabpflegevertrag angespart, ist der angesparte Wert geschützt.

Anders kann das bei einer Sterbegeldversicherung sein. Die bleibt nur dann unangetastet, wenn sie so gestrickt ist, dass wirklich nur im Todesfall Geld ausgezahlt wird. Ansonsten muss Ihre Mutter die Police kündigen (Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Az. L 9 SO 5/07).

? Was passiert, wenn meine Mutter mir ihr Haus schenkt?

Das Sozialamt kann dann unter Umständen verlangen, dass die Schenkung rückgängig gemacht wird. „Das kommt häufig vor“, sagt Rechtsanwalt Jörn Hauß.

Sind zwischen der Schenkung und der Sozialhilfebedürftigkeit Ihrer Mutter aber schon zehn Jahre verstrichen, ist das Geschenk nicht mehr rückgängig zu machen.

† Unser Rat

Selbstbehalt. Wenn Sie bereits Unterhalt zahlen, können Sie noch im Januar zum Sozialamt gehen und dort eine Neuberechnung beantragen. Seit diesem Jahr gilt ein höherer Selbstbehalt, doch die Behörde wird nicht von sich aus tätig.

Auskunft. Rechtsrat gibt Ihnen ein Fachanwaltschaft für Familien- oder Sozialrecht. Anwälte finden Sie im Internet bei www.anwaltauskunft.de (unter „erweiterte Anwaltsuche“ nach einem Fachanwalt suchen). Sie erreichen die Anwaltauskunft auch telefonisch unter 0 180 5/18 18 05 (Festnetzpreis 14 Cent pro Minute).

Rechner. Einen Unterhaltsrechner gibts unter www.anwaelte-du.de (Link „Elternunterhalt“ und dann „Berechnungshilfe“).

Versicherung. Wer Angst hat, seinen Kindern zur Last zu fallen, kann mit einer Pflegezusatzversicherung vorsorgen. Mehr in diesem Heft ab Seite 65 (Pflegetagegeld) und im kommenden Heft (Pflegerente).

? Wie viel Geld darf ich denn für mich behalten, ehe ich für meine Eltern aufkommen muss?

Der Selbstbehalt für eine Person ist seit Jahresbeginn von 1400 auf 1500 Euro gestiegen. Für einen Ehepartner kommt ein Selbstbehalt in Höhe von 1200 Euro (ehemals 1050 Euro) dazu. Zusätzlich dürfen Sie noch das Geld für folgende Zwecke behalten:

- Raten für Kredite, die Sie schon vor dem Beginn der Pflegebedürftigkeit Ihrer Mutter aufgenommen haben.
- Unterhaltsverpflichtungen zum Beispiel für eigene Kinder.
- Berufsbedingte Aufwendungen wie etwa Ausgaben für Gewerkschaftsbeiträge oder Fahrtkosten zur Arbeit.
- Private Altersvorsorge: Dafür dürfen Arbeitnehmer und Beamte monatlich 5 Prozent ihres Bruttolohns ausgeben. Wer nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, darf bis zu 25 Prozent einzahlen. Wie Sie vorsorgen, ist Ihre Sache.

Beispiel Eine Tochter verdient 2 000 Euro netto. Sie zahlt 100 Euro in einen Riester-



Beispielrechnung

So viel Unterhalt verlangt das Sozialamt

Ein Mann verdient 2 500 Euro netto, seine Frau 1 000 Euro. Das Sozialamt verlangt von dem Mann Unterhalt für seine Mutter. Er muss monatlich 187 Euro zahlen.¹⁾

Zu verrechnende Posten	Betrag (Euro)
Nettogehalt des unterhaltspflichtigen Sohnes	2 500,00
Beitrag für einen Riester-Vertrag	- 100,00
Berufsbedingte Aufwendungen	- 125,00 ²⁾
Bereinigtes Einkommen des unterhaltspflichtigen Sohnes	2 275,00
Nettogehalt der Ehefrau	1 000,00
Beitrag für eine private Rentenversicherung	- 50,00
Berufsbedingte Aufwendungen	- 50,00 ²⁾
Bereinigtes Einkommen der Ehefrau	900,00
Bereinigtes Gesamteinkommen (2 275 Euro + 900 Euro)	3 175,00
Mindestselbstbehalt des Paares ³⁾	2 700,00
Zusätzlicher Selbstbehalt (45 Prozent der Differenz zwischen bereinigtem Gesamteinkommen und Mindestselbstbehalt des Paares)	+ 213,75
Individueller Selbstbehalt des Paares	2 913,75
Anteil des Sohnes am individuellen Selbstbehalt des Paares	
(Da das bereinigte Einkommen des Sohnes 71,65 Prozent des bereinigten Paar-Einkommens ausmacht, beträgt auch sein Anteil am individuellen Selbstbehalt des Paares 71,65 Prozent)	2 087,81
Betrag, der vom Sohn monatlich höchstens verlangt werden kann	187,00
(Differenz zwischen seinem bereinigtem Einkommen von 2 275 Euro und seinem Anteil von 2 087,81 Euro am individuellen Selbstbehalt des Paares)	

1) Berechnungsmethode entsprechend dem Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. XII ZR 140/07).

2) In manchen Regionen verlangen die Sozialämter Nachweise für berufsbedingte Aufwendungen wie Gewerkschaftsbeiträge. Andersorts werden pauschal 5 Prozent vom Nettolohn anerkannt, mehr nur mit Nachweis.

3) Der Mindestselbstbehalt für eine Person beträgt 1 500 Euro. Da der unterhaltspflichtige Mann mit seiner Ehefrau zusammenlebt, kommen für sie 1 200 Euro hinzu; siehe Leitlinien der Oberlandesgerichte (www.famrb.de).

Vertrag ein. Außerdem überweist sie jeden Monat 100 Euro an die Bank für einen Kredit und hat berufsbedingte Ausgaben von 100 Euro. Ihr „bereinigtes“ Nettoeinkommen beträgt demnach 1 700 Euro.

Der Tochter bleibt davon nicht nur der Mindestselbstbehalt von 1 500 Euro. Sie bekommt – wie viele andere auch – noch einen Zuschlag, der sich aus dem Unterschied zwischen ihrem bereinigtem Nettogehalt und dem Mindestselbstbehalt ergibt.

Der Unterschied beträgt in ihrem Fall 200 Euro (1 700 Euro – 1 500 Euro). Als Zuschlag bekommt die Tochter als Alleinstehende die Hälfte davon, also 100 Euro.

Mindestselbstbehalt plus Zuschlag ergeben 1 600 Euro. Nur die Summe darüber, bis zum bereinigten Nettoeinkommen (1 700 Euro), muss die Tochter als Unterhalt zahlen. Das sind 100 Euro im Monat.

Bei verheirateten Kindern stellt die Behörde eine Paar-Rechnung auf. Wie das geht, zeigt unser Beispiel im Kasten oben.

? Muss ich als Tochter auch mein Vermögen für den Unterhalt einsetzen?

In vielen Fällen nicht. Zunächst schaut das Sozialamt, ob Sie aus Ihrem laufenden Einkommen den Unterhaltsbedarf Ihrer Eltern

decken können. Nur wenn Ihr Einkommen und das Ihrer Geschwister nicht ausreicht, kommt der Einsatz Ihres Vermögens überhaupt infrage.

Versilbern müssen Sie Ihr Vermögen in einem solchen Fall auch nur dann, wenn es nicht besonders geschützt ist. „Ein Eigenheim, in dem Sie selbst leben, müssen Sie nicht verkaufen und auch nicht beleihen“, so die Frankfurter Rechtsanwältin Ursula Mittelmann.

Den Vorteil des mietfreien Wohnens im Eigenheim rechnet Ihnen das Sozialamt häufig wie Einkommen an. Im Gegenzug werden aber Ihre Kreditraten (Zins und Tilgung) und Nebenkosten für das Häuschen in jedem Fall als Ausgaben abgezogen.

Sind Sie Eigentümerin einer vermieteten Immobilie, kann diese als private Altersvorsorge geschützt sein, wenn Sie sonst noch nicht fürs Alter vorgesorgt haben. Die Mieteinnahmen zählen trotzdem – nach Abzug der Ausgaben für das Haus – als Einkommen, von dem Sie Unterhalt zahlen müssen.

? Muss auch mein Mann für seine Schwiegermutter aufkommen?

Nicht direkt, aber mittelbar spielt sein Einkommen doch eine Rolle. Denn wenn Ihr

Ehemann mehr als Sie verdient, trägt er den größeren Teil des Lebensunterhalts der Familie. Die Folge: Sie müssen weniger zum Familienunterhalt beisteuern und haben mehr finanziellen Spielraum für den Unterhalt Ihrer Eltern.

So kann es sogar passieren, dass eine Ehefrau mit einem Einkommen unter dem Mindestselbstbehalt von 1 500 Euro Unterhalt zahlen muss. Zu dieser Schwiegerkindhaftung kann es kommen, wenn der „bereinigte Nettolohn“ des Paares über 2 700 Euro pro Monat liegt und das Schwiegerkind mehr als der unterhaltspflichtige Partner verdient.

? Müssen beide Ehepartner ihr Einkommen und Vermögen offenlegen?

Ja, so sehen es viele Gerichte. Sowohl das unterhaltspflichtige Kind als auch sein Ehepartner müssen ihre Finanzverhältnisse offenlegen. Die Behörde darf sogar bei den Banken und beim Arbeitgeber nach Konten und Einkommen nachfragen. Was viele wurmt: Geschwister sind untereinander ebenfalls zur Auskunft über Einkommen und Vermögen verpflichtet.

? Ich habe Geschwister, wie verteilt sich die Unterhaltslast auf uns?

Sie werden alle nach Ihrer Leistungsfähigkeit zum Unterhalt herangezogen.

Beispiel Das Sozialamt kommt zu dem Ergebnis, dass die Tochter monatlich 100 Euro Unterhalt zahlen kann und der Sohn 300 Euro. Klafft bei den Heimkosten ein finanzielles Loch von 500 Euro, zahlen die Geschwister die für sie zumutbare Summe und das Sozialamt trägt die restlichen 100 Euro.

Beträgt die Lücke bei den Heimkosten nur 300 Euro, werden die Kinder gemäß ihrem Haftungsanteil (Tochter 1/4, Sohn 3/4) herangezogen. Die Tochter hat von den 300 Euro demnach 75 Euro zu bezahlen, der Sohn die übrigen 225 Euro.

? Kann ich davon ausgehen, dass das Sozialamt richtig rechnet?

Nein, insbesondere bei den Abzügen vom Nettoeinkommen kommt es oft zu Fehlern. „Die Sozialämter gestehen unterhaltspflichtigen Kindern nicht immer im ausreichenden Maß Ausgaben für eine private Altersvorsorge zu“, sagt der Anwalt Jörn Hauß. Sie sollten die Rechnung der Behörde daher von einem Fachanwalt überprüfen lassen (siehe „Unser Rat“, S. 63).

Zweimal zweite Wahl

Pflegekosten- und Pflegerentenversicherung. Die Alternativen zum Pflegetagegeld haben ihre Tücken. Die eine ist **unflexibel**, die andere **teuer**.

Mehr als 1,4 Millionen Menschen sichern sich zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Schutz noch privat gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Mit diesem zusätzlichen finanziellen Kraftakt – neben dem Beitrag, den alle Bürger für die Pflegepflichtversicherung zahlen – wollen diese Versicherungskunden sich für den Fall der Pflegebedürftigkeit umfassender schützen.

Gut 1,1 Millionen haben sich für eine Pflegetagegeldversicherung entschieden, so der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV). Bei den beiden anderen Varianten gibt es weit weniger Verträge: Rund 268.000 Kunden haben eine Pflegekostenversicherung abgeschlossen, etwa 44.000 eine selbstständige Pflegerentenversicherung.

Pflegekosten finanzieren

Ebenso wie die Pflegetagegeldtarife aus unserem Test (siehe S. 85) bieten private Krankensicherer die Pflegekostenversicherung an. Die Beiträge sind jedoch im Durchschnitt niedriger als für eine Tage-

geldversicherung. Ein 45-Jähriger zahlt im Monat je nach Tarif zwischen 25 und rund 50 Euro.

Im Vergleich zur Tagegeldversicherung haben die meisten Angebote aber einen erheblichen Nachteil: Der Pflegebedürftige kann nicht frei über das Geld verfügen. Nur nachgewiesene Pflegekosten werden ersetzt.

Pflegekostenpolicen gibt es in zwei Varianten: Die eine stockt die Leistung der gesetzlichen Versicherung um einen bestimmten Prozentsatz auf, der bei Vertragsschluss festgelegt wird. Dieser Prozentsatz sollte so hoch sein, dass die Police zusammen mit dem Geld aus der gesetzlichen Pflegekasse die Pflegekosten oder wenigstens den größten Teil davon abdeckt.

Die zweite Variante finanziert die Restkosten, die nach Leistung der Pflegekasse übrig bleiben, bis zu einer monatlichen oder jährlichen absoluten Obergrenze. An steigende Kosten passt sich die Versicherungsleistung nicht automatisch an. Übernehmen Freunde oder Verwandte die Pflege, zahlt die Versicherung deutlich

weniger. So erstattet beispielsweise die Gothaer in diesem Fall zwar Aufwendungen für Hilfsmittel bis zu einer Obergrenze von 2557 Euro jährlich und insgesamt höchstens 5113 Euro für Umbaumaßnahmen in der Wohnung.

Doch für die eigentliche Pflegeleistung gibt es nur ein Tagegeld. In der Pflegestufe I sind es 10,25 am Tag, in der Pflegestufe III sind es 25,60 Euro. Deshalb ist diese Form der Absicherung weniger geeignet für die häusliche Versorgung durch Freunde oder Verwandte.

Auch kommt eine Pflegekostenversicherung nur für Kunden infrage, die

- beim Abschluss möglichst nicht älter als 55 Jahre alt sind,
- vollständig gesund sind und auch in der Vergangenheit keine gravierenden Erkrankungen hatten,
- sich sicher sind, dass sie die im Laufe der Zeit steigenden Beiträge dauerhaft aufbringen können – auch im Rentenalter.

Bei Vorerkrankungen müssen Versicherte mit Preisauflagen rechnen oder sie bekommen gar keinen Vertrag, weil dem Versicherer das Risiko zu groß ist.

Pflegerentenversicherung

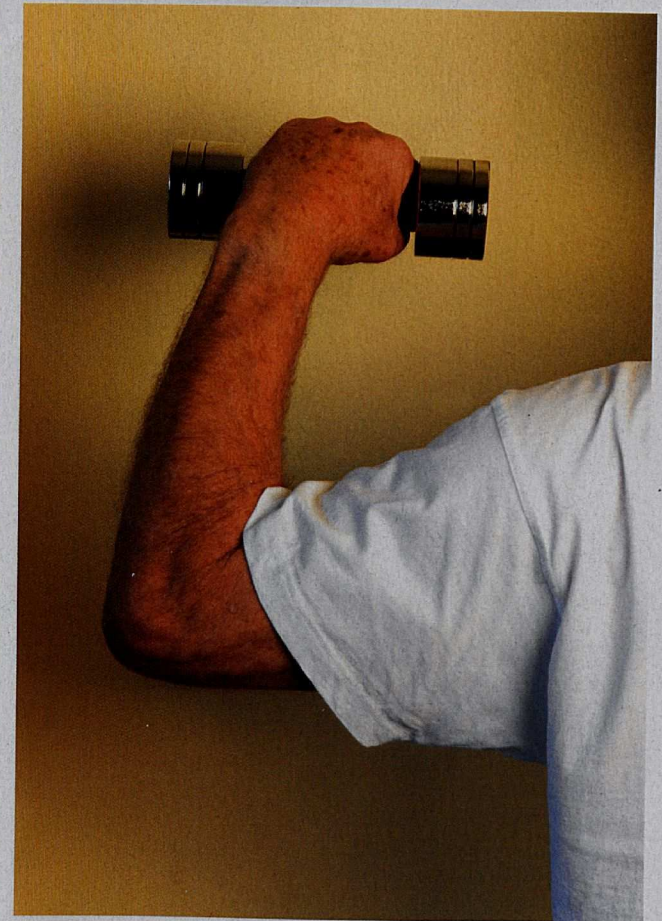
Bei einer Pflegerentenversicherung muss der Kunde nicht befürchten, nicht angenommen zu werden. Solche Policen können auch alte Menschen oft noch abschließen, teilweise sogar mit Vorerkrankungen. Ist jemand bereits krank, dürfte es jedoch schwer sein, einen Vertrag zu akzeptablen Konditionen zu bekommen.

Pflegerentenversicherungen werden von Lebensversicherern angeboten; und wie bei einer „normalen“ Lebensversicherung zahlt der Kunde regelmäßig Beiträge für eine lebenslange Rente. Manche Versicherer bieten auch eine Pflegerentenversicherung gegen eine Einmalzahlung.

Unser Rat

Auswahl. Die privaten Versicherer bieten Pflegetagegeld-, Pflegerenten- und Pflegekostenversicherungen an. Wir empfehlen die **Pflegetagegeldversicherung** (siehe ab S. 85). In der **Pflegekostenversicherung** sind die Beiträge zwar oft etwas niedriger. Sie übernimmt aber in der Regel nur Kosten für Leistungen von professionellen Pflegediensten oder die Pflege im Heim. Diese müssen Sie dann per Rechnung nachweisen. Bei einer **Pflegerentenversicherung** bekommen Sie dagegen eine monatliche Rente, über deren Verwendung Sie wie bei der Pflegetagegeldversicherung frei entscheiden können. Sie müssen das Geld also nicht für Pflegeleistungen ausgeben, sondern können auch andere Hilfen bezahlen. Im Vergleich zur Pflegetagegeldversicherung ist sie oft teurer. Sie ist eine Alternative für ältere Menschen, die wegen Vorerkrankungen keine Tagegeldversicherung bekommen.

Sparplan. Alternativ zu einer Pflegezusatzversicherung können Sie auch in einen Sparplan einzahlen. Wenn Sie beispielsweise 40 Jahre lang monatlich 100 Euro investieren, haben Sie bei einer angenommenen jährlichen Durchschnittsverzinsung von 3,5 Prozent am Ende mehr als 103.000 Euro. Wenn Sie das Geld später nicht zur Pflege-Finanzierung benötigen, können Sie es auch anderweitig ausgeben. Weiterer Vorteil: Sie können das Geld vererben.



Finanztest Vorsorge für den Pflegefall

Außer der Pflegetagegeldversicherung gibt es noch weitere Möglichkeiten für einen Versicherungsschutz im Pflegefall.

Versicherung	Pflegerentenversicherung	Pflegekostenversicherung
Leistung des Versicherers	Zahlung einer monatlichen Rente ab Beginn der Pflegebedürftigkeit.	Erstattung der nicht durch Geld aus der gesetzlichen Pflichtversicherung abgedeckten tatsächlichen Pflegekosten.
Beiträge	Über die gesamte Dauer kalkulierte, stabile Beiträge. Möglich sind laufende Beitragszahlung oder Einmalbeiträge. Beiträge müssen nur bis zum Eintritt des Pflegefalls bezahlt werden.	Für jüngere Versicherte zu Beginn relativ niedrige Beiträge, doch mit zunehmendem Alter steigen die Beiträge. Nur laufende Beitragszahlungen sind möglich. Beiträge müssen meist auch nach Eintritt des Pflegefalls weiter bezahlt werden.
Beitragsfreistellung	Es ist möglich den Vertrag beitragsfrei zu stellen.	Es ist möglich den Vertrag beitragsfrei zu stellen.
Eintrittsalter	Vertragsabschluss je nach Versicherer bis zum 80. Lebensjahr möglich.	Abschluss meist nur bis zum 65. Lebensjahr möglich; maximal bis zum 70. Lebensjahr.

Wie bei anderen Lebensversicherungen fallen je nach Anbieter oft hohe Abschluss- und Verwaltungskosten an. Im Gegensatz zur Pflegekostenversicherung sind die Beiträge während der Laufzeit stabil. Das ist ein Vorteil.

Im Pflegefall zahlt die Versicherung eine festvereinbarte Monatsrente. Einige Angebote sind „normale“ private Rentenversicherungen, die bereits eine monatliche Rente auszahlen, sobald der Kunde ein bestimmtes Alter erreicht. Wird er pflegebedürftig, erhöht sich der ausbezahlte Betrag. Bei Vertragsschluss muss der Kunde Gesundheitsfragen beantworten.

Bei der Auswahl einer geeigneten Pflegerentenversicherung sollten Kunden auf folgende Punkte achten:

- Wie wird der **Pflegefall definiert**? Gut ist es, wenn die Pflegerentenversicherung die Einstufung durch die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt. Schlecht für Kunden ist, wenn sie höhere Hürden überwinden müssen, um im Pflegefall an ihr Geld zu kommen.
- Sind **Leistungen in allen drei Pflegestufen** vorgesehen, und gibt es sie auch bei **Pflege zuhause**? Vorsicht: Manche Angebote sehen nur Leistungen in Pflegestufe III vor oder nur bei Pflege in einem Heim.

▪ In welcher Höhe ist die Leistung im Pflegefall **garantiert**? Nur auf garantierte Leistungen können Sie sich verlassen. Sind wesentliche Teile der Leistung von den Entwicklungen der Kapitalmärkte abhängig, rät Finanztest vom Abschluss ab.

Der Vorteil von privater Pflegeabsicherung per Versicherung: Versicherte erhalten die Leistungen bis zu ihrem Lebensende, unabhängig davon, wie alt sie werden. Umgekehrt heißt das allerdings auch: Stirbt jemand, ohne jemals pflegebedürftig geworden zu sein, ist das eingezahlte Geld weg. Hinterbliebene erhalten in der Regel nichts.



TEST Pflegetagegeld-Versicherungen

Hoher Schutz, hoher Preis

Erst krank, dann arm. Diese Überschrift haben wir für unseren Artikel zur Berufsunfähigkeit auf Seite 110 gewählt. Sie würde auch zu diesem Test passen. Denn hier wie dort ist private Vorsorge nötig, die staatlichen Leistungen reichen nicht.

Zum Jahr der Pflege hat Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler 2011 ausgerufen. Die staatliche Pflegeversicherung soll reformiert werden. Das ist leider kein Grund für entspanntes Zurücklehnen. „Egal wie die neue staatliche Absicherung auch aussieht, es wird keinen Vollkaskoschutz geben“, sagt Klaus Michel, Experte für Gesundheitspolitik bei der Allianz Versicherung in München. Der Grund ist einfach: Wir werden immer älter und immer weniger Berufstätige müssen für den Schutz der Senioren aufkommen.

Ab dem 80. Lebensjahr nimmt die Zahl der Pflegefälle drastisch zu. Zwischen dem 60. und 80. Geburtstag liegt das Risiko nur bei rund fünf, danach steigt es auf 29 Prozent, wie das Bundesgesundheitsministerium ermittelt hat. Zudem kommen immer mehr Menschen ins Risikoalter. Daher sind heute rund 2,4 Millionen pflegebedürftig, 2050 wird es schon 4,7 Millionen Betroffene geben.

Die Lücke ist groß

Wer zum Pflegefall wird, muss aus eigener Tasche zuzahlen. Oder die Kinder werden vom Sozialamt zur Kasse gebeten. Derzeit schätzt das Bundesgesundheitsministerium die private Lücke für die Pflege zu Hause je nach Grad der Hilflosigkeit auf 500 bis 2.200 Euro pro Monat. Wer im Heim gepflegt wird, muss zwischen 700 und 1.200 Euro privat zuzahlen.

Zusätzlicher Privatschutz ist daher unerlässlich. Ein einfaches Produkt dafür ist die Tagelgeldversicherung. ÖKO-TEST hat die Angebote mithilfe des Analysehauses Kvpro.de aus Freiburg auf Herz und Nieren geprüft. Alle

Unsere Empfehlungen

- ✓ Schon in der Pflegestufe I sollte eine ausreichende Leistung abgesichert werden, weil die Menschen hier lange verweilen.
- ✓ Sichern Sie sich frühzeitig ab. Dann ist die Police preiswerter, es gibt weniger Probleme mit der Gesundheitsprüfung und Sie haben länger Schutz.
- ✓ Achten Sie darauf, dass die Tarife eine Dynamisierung der Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung zulassen. Denn die Pflegekosten werden künftig weiter steigen.
- ✓ Wer 60 oder älter ist, sollte grundsätzlich nur Tarife ohne Wartezeit abschließen.

Produkte mussten mindestens in der Pflegestufe III stationär die volle Leistung von 50 Euro pro Tag erbringen, also 1.500 Euro pro Monat. Angebote, die in Pflegestufe I gar nicht leisten, wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden so 340 Tarife für Frauen und Männer für fünf unterschiedliche Einstiegsalter (35, 45, 55, 60, 65 Jahre) untersucht.

Das Testergebnis

■ 97 Tarife erreichen den zweiten Rang und sind damit die besten Angebote. Dabei gilt die Faustregel: je besser, desto teurer. Immer unter den Besten rangieren die Tarife der Axa Pflegevorsorge Flex 1, 2, 3, der Düsseldorf PZ Taristufe 1+2+3 und des Münchener Vereins SC Pflege 412 und SC Pflege 421+421B. Sie leisten in allen Modellfällen im Test in jeder Stufe ein Tagelgeld von 50 Euro.

Während es sich bei dem Pflegetagegeld des Münchener Vereins um einen klassischen Tarif handelt, sind die Angebote der Axa und Düsseldorf moderne Bausteintarife. Hier können die Kunden in jeder Pflegestufe ihre Absicherungshöhe selbst wählen.

■ Die vier Tarife wurden als Sonderfälle behandelt. Sie führen in der Praxis zu einer Überversorgung und wurden bei der Ermittlung des Ranges nicht berücksichtigt. Daher erreicht beispielsweise der Tarif Pre-

mium der HUK-Coburg mit einer Gesamtleistung von rund 54.600 Euro bei einer 35-jährigen Frau schon die beste Leistungsnote, auch wenn die Axa, die Düsseldorf und der Münchner Verein mit rund 90.000 Euro wesentlich mehr zahlen.

■ Völlig unzureichende Leistungen bietet der sehr günstige UKV Tarif PTE. Er zahlt in der ambulanten Pflegestufe I nur 12,5 Prozent und in II gerade mal 25 Prozent des vereinbarten Tagelgeldes. Daher bekam der Tarif mit Rang 5 in allen Altersgruppen die rote Laterne. Durchgängig schwach sind mit bestenfalls dem 4. Rang auch die Tarife PZT der Allianz und PZT der LVM. Alle drei Versicherer haben aber auch leistungsstarke Tarife im Test. Allianz: PZTBest, LVM PZTK, UKV: PflegePREMIUM + PLUS.

■ Wer sich frühzeitig absichert, zahlt deutlich weniger und ist schon in jungen Jahren gegen eine plötzliche Pflegebedürftigkeit, etwa durch einen Unfall oder Schlaganfall geschützt. Außerdem werden junge Menschen meist problemlos versichert. Senioren können, wenn sie schon erkrankt sind, durch die Gesundheitsprüfung des privaten Anbieters fallen. Eine 35-jährige Frau zahlt beispielsweise bei der Concordia im durchgängig mit dem 2. Rang bewerteten Tarif PT 276 Euro pro Jahr. Tritt mit 80 Jahren der Pflegefall ein,

hat sie für den Risikoschutz insgesamt 12.420 Euro bezahlt. Schließt die Frau hingegen erst mit 60 Jahren einen Vertrag, zahlt sie 1.596 Euro im Jahr, bis 80 also insgesamt 31.920 Euro. Ein Mann kommt bei Vertragsabschluss mit 35 insgesamt auf 7.830 Euro, mit 60 hingegen auf 17.160 Euro.

■ Grundsätzlich haben alle Tagelgeldtarife einen Mangel: Die Prämien können erhöht werden. Davon könnten teure Tarife wie von der Axa oder der Düsseldorf besonders betroffen werden. Denn derzeit gibt es kaum Schadenfälle. Die Kalkulation der Versicherer könnte daher auf unsicheren Füßen stehen. Wer sich die Versicherung nicht mehr leisten kann, steht ohne Schutz da, eingezahltes Geld ist verloren. Hilfe bieten die von uns nicht bewerteten Kennzahlen versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und Nettoverzinsung. Je höher sie sind, desto solider ist der Versicherer und desto größer die Chance, dass er die Prämien nur moderat anhebt.

■ In die „Zahlung gesamt“ in der Tabelle haben wir neben dem Tagelgeld auch Einmalleistungen und die Beitragsfreiheit im Pflegefall eingerechnet. Unberücksichtigt blieben Sonderleistungen bei Demenz, für Härtefälle, bei Pflegebedürftigkeit durch Unfall und Assistance-Leistungen. Nicht bewertet haben wir auch Wartezeiten für Leistungen, die Dynamik, also die Möglichkeiten zur Erhöhung des Tagelgeldsatzes, Abschläge bei der Laienpflege sowie die Art der Leistungsprüfung. Grundsätzlich reicht hier der Bescheid der Pflegekasse. Möglich ist fast bei allen Anbietern aber eine zusätzliche ärztliche Überprüfung.

Uwe Schmidt-Kasperek

Kompakt

Vertrauensschutz für private Versicherte

Wer schon privat abgesichert ist, braucht keine Angst vor einer Fehlinvestition zu haben. „Bei gesetzlichen Änderungen genießen Versicherte Vertrauensschutz“, sagt Gerd Benner, Chef der Debeka-Versicherung aus Koblenz. Bei staatlichen Änderungen würde entweder bestehende Privatschutz angepasst oder die Kunden können ohne Gesundheitsprüfung in einen neuen Tarif wechseln. Andere Versicherer, wie die Allianz oder die DKV aus der Ergo-Gruppe bestätigen dies Umstiegsgarantie. Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) hat zudem in einem Rundschreiben alle Mitglieder darauf hingewiesen, dass Kunden bei einer Änderung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit Bestands- und Vertrauensschutz genießen. Noch herrscht nämlich über die Reform der Pflegeversicherung große Unsicherheit. Ist nur, dass die Versicherten die Kapitalreserve aufbauen sollen, um die Pflegeversicherung für den demografischen Wandel also die ständige Zunahme der nicht berufstätigen Älteren, sicher zu machen.

Pflegereform: Start 2012

Start des neuen Pflichtschutzes könnte 2012 sein. Dafür, so Experten, müsste noch vor Ostern 2011 ein erster Gesetzesentwurf vorgelegt werden. Doch noch gibt es keine Einigung über die Ausgestaltung der reformierten Pflegeversicherung. So könnten statt der drei Pflegestufen fünf Bedarfsklassen geben, denen auch körperlich gesunde aber geistig verwirrte Personen erfasst werden. Alle Experten sind aber einig, dass auch die künftige staatliche Pflegeversicherung nur ein Teilschutz ist. besten Fall wird die neue Pflegeversicherung 60 Prozent der Kosten absichern, heißt es bei der Allianz. Den Rest müssen Kunden selbst finanzieren.

Die Testergebnisse für die Modellfälle Frau/Mann 35, 55, 60 und 65 Jahre bekommen Sie unter www.oekotest.de Ihr Heft-Code: 1M1



Recht

Musterbedingungen 2009 für die ergänzende Pflege- krankenversicherung

(MB/EPV 2009) §§ 1 - 18

Stand: 10. Februar 2010
Bestell-Nr. 12-010109-04



Verband der privaten Krankenversicherung e.V.
Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln
Telefon (0221) 99 87 - 0 · Telefax (0221) 99 87 - 39 50
Friedrichstraße 191 · 10117 Berlin
Telefon (030) 20 45 89 - 0 · Telefax (030) 20 45 89 - 33
www.pkv.de · info@pkv.de

Inhalt

Der Versicherungsschutz.....	2
§ 1 Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	2
§ 2 Beginn des Versicherungsschutzes.....	5
§ 3 Wartezeit	5
§ 4 Umfang der Leistungspflicht	5
§ 5 Einschränkung der Leistungspflicht.....	6
§ 6 Auszahlung der Versicherungsleistungen.....	7
§ 7 Ende des Versicherungsschutzes	8
Pflichten des Versicherungsnehmers	8
§ 8 Beitragszahlung.....	8
§ 8a Beitragsberechnung.....	9
§ 8b Beitragsanpassung.....	10
§ 9 Obliegenheiten	11
§ 10 Folgen von Obliegenheitsverletzungen.....	12
§ 11 Obliegenheiten und Folgen bei Obliegenheits- verletzungen bei Ansprüchen gegen Dritte	12
§ 12 Aufrechnung.....	13
Ende der Versicherung.....	13
§ 13 Kündigung durch den Versicherungsnehmer	13
§ 14 Kündigung durch den Versicherer	14
§ 15 Sonstige Beendigungsgründe.....	15
§ 16 Willenserklärungen und Anzeigen.....	15
§ 17 Gerichtsstand.....	16
§ 18 Änderungen der Allgemeinen Versicherungs- bedingungen	16

Der Versicherungsschutz

§ 1 Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

(1) Der Versicherer leistet im Versicherungsfall in vertraglichem Umfang Ersatz von Aufwendungen für Pflege [oder ein Pflegegeld] (Pflegekostenversicherung) oder ein Pfl egetagegeld sowie sonstige im Tarif vorgesehene Leistungen. Er erbringt, sofern vereinbart, in der Pflegekostenversicherung damit unmittelbar zusammenhängende zusätzliche Dienstleistungen.

(2) Versicherungsfall ist die Pflegebedürftigkeit einer versicherten Person. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, nach Maßgabe des Absatzes 6 in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

(3) Die Hilfe im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in der Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.

(4) Krankheiten oder Behinderungen im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 sind

- a) Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat,
- b) Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane,
- c) Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen.

(5) Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 sind

- a) im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung,
- b) im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,
- c) im Bereich der Mobilität das selbständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- d) im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen.

(6) Für die Erbringung von Leistungen sind pflegebedürftige Personen einer der folgenden drei Pflegestufen zuzuordnen:

- a) Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
- b) Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.
- c) Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

(7) Bei Kindern ist für die Zuordnung zu einer Pflegestufe der zusätzliche Hilfebedarf gegenüber einem gesunden gleichaltrigen Kind maßgebend.

(8) Der Versicherungsfall beginnt mit der ärztlichen Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Er endet, wenn Pflegebedürftigkeit nicht mehr besteht.

(9) Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein, ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen mit Anhang, Tarif mit Tarifbedingungen) sowie den gesetzlichen Vorschriften.

(10) Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

(11) Der Versicherungsschutz erstreckt sich in der Pflegekostenversicherung und in der Pflegetagegeldversicherung auf Pflege in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus erstreckt er sich in der Pflegekostenversicherung auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Der Versicherer bleibt höchstens zu denjenigen Leistungen verpflichtet, die er auch bei Pflege in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen hätte.

(12) Der Versicherungsnehmer kann die Umwandlung der Versicherung in einen gleichartigen Versicherungsschutz verlangen, sofern die versicherte Person die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit erfüllt. Der Versicherer ist zur Annahme eines solchen Antrags spätestens zu dem Zeitpunkt verpflichtet, zu dem der Versicherungsnehmer die Versicherung hätte kündigen können (§ 13). Die erworbenen Rechte bleiben erhalten; die nach den technischen Berechnungsgrundlagen gebildete Rückstellung für das mit dem Alter der versicherten Person wachsende Wagnis (Alterungsrückstellung) wird nach Maßgabe dieser Berechnungsgrundlagen angerechnet. Soweit der neue Versicherungsschutz höher oder umfassender ist, kann insoweit ein Risikozuschlag (§ 8a Abs. 3 und 4) verlangt oder ein Leistungsausschluss vereinbart werden; ferner ist für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes die Wartezeit (§ 3 Abs. 3) einzuhalten. Der Umwandlungsanspruch besteht bei Anwartschafts- und Ruhensversicherungen nicht, solange der Anwartschaftsgrund bzw. der Ruhensgrund nicht entfallen ist, und nicht bei befristeten Versicherungsverhältnissen.

§ 2 Beginn des Versicherungsschutzes

(1) Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung) und nicht vor Ablauf der Wartezeit. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Nach Abschluss des Versicherungsvertrages eingetretene Versicherungsfälle sind nur für den Teil von der Leistungspflicht ausgeschlossen, der in die Zeit vor Versicherungsbeginn oder in die Wartezeit fällt. Bei Vertragsänderungen gelten die Sätze 1 bis 3 für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

(2) Bei Neugeborenen beginnt der Versicherungsschutz ohne Risikozuschläge und ohne Wartezeit ab Vollendung der Geburt, wenn am Tage der Geburt ein Elternteil mindestens drei Monate beim Versicherer versichert ist und die Anmeldung zur Versicherung spätestens zwei Monate nach dem Tage der Geburt rückwirkend erfolgt. Der Versicherungsschutz darf nicht höher oder umfassender als der eines versicherten Elternteils sein.

(3) Der Geburt eines Kindes steht die Adoption gleich, sofern das Kind im Zeitpunkt der Adoption noch minderjährig ist. Mit Rücksicht auf ein erhöhtes Risiko ist die Vereinbarung eines Risikozuschlages bis zur einfachen Beitragshöhe zulässig.

§ 3 Wartezeit

(1) Die Wartezeit rechnet vom Versicherungsbeginn an.

(2) Die Wartezeit beträgt drei Jahre.

(3) Bei Vertragsänderungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

§ 4 Umfang der Leistungspflicht

Art und Höhe der Versicherungsleistungen ergeben sich aus dem Tarif mit Tarifbedingungen.

§ 5 Einschränkung der Leistungspflicht

- (1) Keine Leistungspflicht besteht
- a) für Versicherungsfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht oder deren Ursachen als Wehrdienstbeschädigung anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
 - b) für Versicherungsfälle, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen;
 - c) vorbehaltlich der Regelung des § 1 Abs. 11 solange sich versicherte Personen im Ausland aufhalten, und zwar auch dann, wenn sie dort während eines vorübergehenden Aufenthaltes pflegebedürftig werden;
 - d) soweit versicherte Personen Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit unmittelbar nach § 35 des Bundesversorgungsgesetzes oder nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge erhalten. Dies gilt auch, wenn vergleichbare Leistungen aus dem Ausland oder von einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung bezogen werden;
 - e) soweit ein Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund eines Anspruchs auf häusliche Krankenpflege auch Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung hat;
 - f) während der Durchführung einer vollstationären Heilbehandlung im Krankenhaus sowie von stationären Rehabilitationsmaßnahmen, Kur- oder Sanatoriumsbehandlungen und während der Unterbringung aufgrund richterlicher Anordnung, es sei denn, dass diese ausschließlich auf Pflegebedürftigkeit beruht;
 - g) bei Pflege durch Pflegekräfte oder Einrichtungen, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine

Leistungspflicht nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung. Findet der Pflegebedürftige innerhalb dieser drei Monate keine andere geeignete Pflegekraft, benennt der Versicherer eine solche;

h) für Aufwendungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen, soweit die Krankenversicherung oder andere zuständige Leistungsträger wegen Krankheit oder Behinderung für diese Hilfsmittel zu leisten haben.

(2) Übersteigt eine Pflegemaßnahme das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung nicht angemessen, so kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.

(3) Hat die versicherte Person wegen desselben Versicherungsfalles einen Anspruch gegen mehrere Erstattungsverpflichtete, darf die Gesamterstattung die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.

§ 6 Auszahlung der Versicherungsleistungen

(1) Der Versicherungsnehmer erhält die Leistungen auf Antrag. Die Leistungen werden ab Antragstellung erbracht, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Wird der Antrag nach Ablauf des Monats gestellt, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, werden die Leistungen vom Beginn des Monats der Antragstellung an erbracht. In allen Fällen ist Voraussetzung, dass die vorgesehene Wartezeit (vgl. § 3) erfüllt ist.

(2) Der Versicherer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn die von ihm geforderten Nachweise erbracht sind; diese werden Eigentum des Versicherers. Soweit Nachweise für die private oder soziale Pflegepflichtversicherung erstellt wurden, sind diese vorzulegen.

(3) Im Übrigen ergeben sich die Voraussetzungen für die Fälligkeit der Leistungen des Versicherers aus § 14 VVG.

(4) Der Versicherer ist verpflichtet, an die versicherte Person zu leisten, wenn der Versicherungsnehmer ihm diese in Textform als Empfangsberechtigte für deren Versicherungsleistungen benannt

hat. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, kann nur der Versicherungsnehmer die Leistung verlangen.

(5) Die in ausländischer Währung entstandenen Pflegekosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet.

(6) Von den Leistungen können die Kosten abgezogen werden, die dadurch entstehen, dass der Versicherer auf Verlangen des Versicherungsnehmers besondere Überweisungsformen wählt. Kosten für Übersetzungen können auch von den Leistungen abgezogen werden.

(7) Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

§ 7 Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet - auch für schwebende Versicherungsfälle - mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.

Pflichten des Versicherungsnehmers

§ 8 Beitragszahlung

(1) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird vom Versicherungsbeginn an berechnet. Er ist zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zu entrichten, kann aber auch in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden, die jeweils bis zur Fälligkeit der Beitragsrate als gestundet gelten. Die Beitragsraten sind am Ersten eines jeden Monats fällig. Wird der Jahresbeitrag während des Versicherungsjahres neu festgesetzt, so ist der Unterschiedsbetrag vom Änderungszeitpunkt an bis zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres nachzuzahlen bzw. zurückzuzahlen.

(2) Wird der Vertrag für eine bestimmte Zeit mit der Maßgabe geschlossen, dass sich das Versicherungsverhältnis nach Ablauf dieser bestimmten Zeit stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, sofern der Versicherungsnehmer nicht fristgemäß gekündigt hat, so kann der Tarif anstelle von Jahresbeiträgen Monatsbeiträge vorsehen. Diese sind am Ersten eines jeden Monats fällig.

(3) Der erste Beitrag bzw. die erste Beitragsrate ist, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

(4) Kommt der Versicherungsnehmer mit der Zahlung einer Beitragsrate in Verzug, so werden die gestundeten Beitragsraten des laufenden Versicherungsjahres fällig. Sie gelten jedoch erneut als gestundet, wenn der rückständige Beitragsteil einschließlich der Beitragsrate für den am Tage der Zahlung laufenden Monat und die Mahnkosten entrichtet sind.

(5) Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrages oder eines Folgebeitrages kann unter den Voraussetzungen der §§ 37 und 38 VVG zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ist ein Beitrag bzw. eine Beitragsrate nicht rechtzeitig gezahlt und wird der Versicherungsnehmer in Textform gemahnt, so ist er zur Zahlung der Mahnkosten verpflichtet, deren Höhe sich aus dem Tarif ergibt.

(6) Wird das Versicherungsverhältnis vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, steht dem Versicherer für diese Vertragslaufzeit nur derjenige Teil des Beitrags bzw. der Beitragsrate zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherungsschutz bestanden hat. Wird das Versicherungsverhältnis durch Rücktritt auf Grund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung des Versicherers wegen arglistiger Täuschung beendet, steht dem Versicherer der Beitrag bzw. die Beitragsrate bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu. Tritt der Versicherer zurück, weil der erste Beitrag bzw. die erste Beitragsrate nicht rechtzeitig gezahlt wird, kann er eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen.

(7) Die Beiträge sind an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle zu entrichten.

§ 8a Beitragsberechnung

(1) Die Berechnung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und ist in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt.

(2) Bei einer Änderung der Beiträge, auch durch Änderung des Versicherungsschutzes, wird das Geschlecht und das bei Inkrafttreten der Änderung erreichte tarifliche Lebensalter der versich-

cherten Person berücksichtigt. Dabei wird dem Eintrittsalter der versicherten Person dadurch Rechnung getragen, dass eine Alterungsrückstellung gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Grundsätzen angerechnet wird. Eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Leistungen des Versicherers wegen des Älterwerdens der versicherten Person ist jedoch während der Dauer des Versicherungsverhältnisses ausgeschlossen, soweit eine Alterungsrückstellung zu bilden ist.

(3) Bei Beitragsänderungen kann der Versicherer auch besonders vereinbarte Risikozuschläge entsprechend ändern.

(4) Liegt bei Vertragsänderungen ein erhöhtes Risiko vor, steht dem Versicherer für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes zusätzlich zum Beitrag ein angemessener Zuschlag zu. Dieser bemisst sich nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers zum Ausgleich erhöhter Risiken maßgeblichen Grundsätzen.

§ 8b Beitragsanpassung

(1) Im Rahmen der vertraglichen Leistungszusage können sich die Leistungen des Versicherers z. B. aufgrund von Veränderungen der Pflegekosten, der Pflegedauern, der Häufigkeit von Pflegefällen oder aufgrund steigender Lebenserwartung ändern. Dementsprechend vergleicht der Versicherer zumindest jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge dieser Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch eine betragsmäßig festgelegte Selbstbeteiligung angepasst und ein vereinbarter Risikozuschlag entsprechend geändert werden.

(2) Wenn die unternehmenseigenen Rechnungsgrundlagen für die Beobachtung nicht ausreichen, wird dem Vergleich gemäß Absatz 1 Satz 2 die Statistik der Pflegepflichtversicherung des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. zur Pflegepflichtversicherung zugrunde gelegt.

(3) Von einer Beitragsanpassung kann abgesehen werden, wenn nach übereinstimmender Beurteilung durch den Versicherer und den Treuhänder die Veränderung der Versicherungsleistungen als vorübergehend anzusehen ist.

(4) Beitragsanpassungen sowie Änderungen von Selbstbeteiligungen und evtl. vereinbarter Risikozuschläge werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

§ 9 Obliegenheiten

(1) Die ärztliche Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist dem Versicherer unverzüglich spätestens innerhalb der im Tarif festgesetzten Frist durch Vorlage eines schriftlichen Nachweises (§ 6 Abs. 1 und Abs. 2) unter Angabe des Befundes und der Diagnose sowie der voraussichtlichen Dauer der Pflegebedürftigkeit anzuzeigen. Der Wegfall und jede Minderung der Pflegebedürftigkeit sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

(2) Nach Eintritt des Versicherungsfalles gemäß § 1 Abs. 2 sind ferner anzuzeigen jede Krankenhausbehandlung, stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahme, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung, jede Unterbringung aufgrund richterlicher Anordnung, sowie das Bestehen eines Anspruchs auf häusliche Krankenpflege (Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung) aus der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 37 SGB V [und der Bezug von Leistungen gemäß § 5 Abs. 1d].

(3) Der Versicherungsnehmer und die als empfangsberechtigt benannte versicherte Person (vgl. § 6 Abs. 4) haben auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist. Die Auskünfte sind auch einem Beauftragten des Versicherers zu erteilen.

(4) Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

(5) Die versicherte Person hat nach Möglichkeit für die Minderung der Pflegebedürftigkeit zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die deren Überwindung oder Besserung hinderlich sind.

(6) Der Neuabschluss einer weiteren oder die Erhöhung einer anderweitig bestehenden Versicherung mit Anspruch auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit darf nur mit Einwilligung des Versicherten vorgenommen werden.

§ 10 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

(1) Der Versicherer ist mit den in § 28 Abs. 2 bis 4 VVG vorgeschriebenen Einschränkungen ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn eine der in § 9 Abs. 1 bis 6 genannten Obliegenheiten verletzt wird. Bei verspätetem Zugang der Anzeige nach § 9 Abs. 1 Satz 1 wird ein vereinbartes Pfl egetagegeld erst vom Zugangstage an gezahlt, jedoch nicht vor dem Beginn der Leistungspflicht und dem im Tarif vorgesehenen Zeitpunkt.

(2) Wird die in § 9 Abs. 6 genannte Obliegenheit verletzt, so kann der Versicherer unter der Voraussetzung des § 28 Abs. 1 VVG innerhalb eines Monats nach dem Bekanntwerden der Obliegenheitsverletzung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dieses Recht kann nur innerhalb der ersten zehn Versicherungsjahre ausgeübt werden.

(3) Die Kenntnis und das Verschulden der versicherten Person stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.

§ 11 Obliegenheiten und Folgen bei Obliegenheitsverletzungen bei Ansprüchen gegen Dritte

(1) Hat der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person Ersatzansprüche gegen Dritte, so besteht, unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG, die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsvertrag Ersatz geleistet wird (Kostenerstattung sowie Sach- und Dienstleistungen), an den Versicherer schriftlich abzutreten.

(2) Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person hat seinen (ihren) Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch den Versicherer soweit erforderlich mitzuwirken.

(3) Verletzt der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person vorsätzlich die in den Absätzen 1 und 2 genannten Obliegenheiten, ist der Versicherer zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als er infolge dessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

(4) Steht dem Versicherungsnehmer oder einer versicherten Person ein Anspruch auf Rückzahlung ohne rechtlichen Grund gezahlter Entgelte gegen den Erbringer von Leistungen zu, für die der Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages Erstattungsleistungen erbracht hat, sind die Absätze 1 bis 3 entsprechend anzuwenden.

§ 12 Aufrechnung

Der Versicherungsnehmer kann gegen Forderungen des Versicherers nur aufrechnen, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. [Gegen eine Forderung aus der Beitragspflicht kann jedoch ein Mitglied eines Versicherungsvereins nicht aufrechnen.]

Ende der Versicherung

§ 13 Kündigung durch den Versicherungsnehmer

(1) Der Versicherungsnehmer kann das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf einer vereinbarten Vertragsdauer von bis zu zwei Jahren, mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

(2) Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.

(3) Hat eine Vereinbarung im Versicherungsvertrag zur Folge, dass bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters oder bei Eintritt anderer dort genannter Voraussetzungen der Beitrag für ein anderes Lebensalter gilt, oder der Beitrag unter Berücksichtigung einer Alterungsrückstellung berechnet wird, kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis hinsichtlich der betroffenen

versicherten Person binnen zwei Monaten nach der Änderung zum Zeitpunkt deren Inkrafttretens kündigen, wenn sich der Beitrag durch die Änderung erhöht.

(4) Erhöht der Versicherer die Beiträge gemäß § 8b oder vermindert er seine Leistungen gemäß § 18 Abs. 1, so kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis hinsichtlich der betroffenen versicherten Person innerhalb eines Monats vom Zugang der Änderungsmitteilung an zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Bei einer Beitragserhöhung kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis auch bis und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung kündigen.

(5) Der Versicherungsnehmer kann, sofern der Versicherer die Anfechtung, den Rücktritt oder die Kündigung nur für einzelne versicherte Personen oder Tarife erklärt, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Erklärung die Aufhebung des übrigen Teils der Versicherung zum Schluss des Monats verlangen, in dem ihm die Erklärung des Versicherers zugegangen ist, bei Kündigung zu dem Zeitpunkt, in dem diese wirksam wird.

(6) Kündigt der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis insgesamt oder für einzelne versicherte Personen, haben die versicherten Personen das Recht, das Versicherungsverhältnis unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen. Die Erklärung ist innerhalb zweier Monate nach der Kündigung abzugeben. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die betroffenen versicherten Personen von der Kündigungserklärung Kenntnis erlangt haben.

§ 14 Kündigung durch den Versicherer

(1) Der Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht, wenn die Versicherung nach Art der Lebensversicherung kalkuliert ist.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.

(3) Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.

(4) Kündigt der Versicherer das Versicherungsverhältnis insgesamt oder für einzelne versicherte Personen, gilt § 13 Abs. 6 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15 Sonstige Beendigungsgründe

(1) Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Tod des Versicherungsnehmers. Die versicherten Personen haben jedoch das Recht, das Versicherungsverhältnis unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen. Die Erklärung ist innerhalb zweier Monate nach dem Tode des Versicherungsnehmers abzugeben.

(2) Beim Tod einer versicherten Person endet insoweit das Versicherungsverhältnis.

(3) Das Versicherungsverhältnis einer versicherten Person in der Pflegekostenversicherung endet, wenn die versicherte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen anderen Staat als die in § 1 Abs. 11 genannten verlegt, es sei denn, dass es aufgrund einer anderweitigen Vereinbarung fortgesetzt wird. Der Versicherer kann im Rahmen dieser anderweitigen Vereinbarung einen Beitragszuschlag verlangen. Bei nur vorübergehender Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts in einen anderen Staat als die in § 1 Abs. 11 genannten, kann verlangt werden, das Versicherungsverhältnis in eine Anwartschaftsversicherung umzuwandeln.

(4) In der Pflegetagegeldversicherung endet das Versicherungsverhältnis einer versicherten Person, wenn die versicherte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt, es sei denn, dass es aufgrund einer anderweitigen Vereinbarung fortgesetzt wird. Der Versicherer kann im Rahmen dieser anderweitigen Vereinbarung einen Beitragszuschlag verlangen.

§ 16 Willenserklärungen und Anzeigen

Willenserklärungen und Anzeigen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Schriftform, sofern nicht ausdrücklich Textform vereinbart ist.

§ 17 Gerichtsstand

(1) Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Klagen gegen den Versicherer können bei dem Gericht am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Versicherungsnehmers oder bei dem Gericht am Sitz des Versicherers anhängig gemacht werden.

(3) Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig.

§ 18 Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

(1) Bei einer nicht nur als vorübergehend anzusehenden Veränderung der Verhältnisse des Gesundheitswesens können die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarifbestimmungen den veränderten Verhältnissen angepasst werden, wenn die Änderungen zur hinreichenden Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer erforderlich erscheinen und ein unabhängiger Treuhänder die Voraussetzungen für die Änderungen überprüft und ihre Angemessenheit bestätigt hat. Die Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Mitteilung der Änderungen und der hierfür maßgeblichen Gründe an den Versicherungsnehmer folgt.

(2) Ist eine Bestimmung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen durch höchstrichterliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt worden, kann sie der Versicherer durch eine neue Regelung ersetzen, wenn dies zur Fortführung des Vertrags notwendig ist oder wenn das Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt. Sie wird zwei Wochen, nachdem die neue Regelung und die hierfür maßgeblichen Gründe dem Versicherungsnehmer mitgeteilt worden sind, Vertragsbestandteil.



Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Bayenthalgürtel 26 · 50968 Köln

Telefon (0221) 99 87 - 0 · Telefax (0221) 99 87 - 39 50

Friedrichstraße 191 · 10117 Berlin

Telefon (030) 20 45 89 - 0 · Telefax (030) 20 45 89 - 33

www.pkv.de · info@pkv.de